Ea. XIV. 30.

Gründliche Einleitung Zur Universal-Historie,

Das ist:

Welt- und Kirchen-Geschichte

Von Anfang der Welt biß auf gegenwärtiges Jahrhundert,

Auß denen

In Druck gegebenen Historisch-Chronologischen

TABELLEN

R. P. EDMUNDI POCK O. S. Ben. Prof.
in Ettal

In kürtzern Begrief, und bequemeren Gebrauch zusammen gezogen.

Augspurg und Freyburg im Breißgau.
In Verlag der Gebrüder Wagner 1758.

Vorbericht.

DAß man gegenwärtige Einleitung aus denen Historisch - Chronologischen Tabellen zu verfassen beliebet hat, ist keinesweegs darumen geschehen, als hätte man gedachte Tabellen von so hohen Werth gehalten, daß sie in eine andere Form umgegossen zu werden verdienesten, sondern die Wahrheit aufrichtig zu bekennen, weilen man wahr genommen, daß sich manche Leuthe in die Tabellen nicht zu schicken gewußt, absonderlich die jenige, die noch gar keinen Begriff von der Historie gehabt haben: dannenhero man auch schlüßig worden, hierzu vor die untere Classen allhiesiger Hoch-Adelichen Academie eine Vorbereitung aufzusetzen; und zwar durch Frag und Antwort, welche Methode bey jungen Leuthen die beste

zu seyn erachtet wird. Obwohlen nun diſes Wercklein hauptsächlich für die untere Classen angesehen, so können doch auch die obere ihren Nutzen daraus schaffen, dieweilen man denenselben durch gegenwärtige Einleitung, welche die Haupt-Sachen der Universal-Historie kurtz in sich enthaltet, einbequemes Hand-Buch liffern, so sie aller Orthen, auch in dem Spatzieren-gehen, leichtlich mit sich nehmen, und bey müßigen Stunden mit grossen Nutzen durchblätteren können. Denen PP. Professoribus, Inspectoribus und Repetitoribus kan diese Einleitung ebenfahls sehr dienlich seyn wann sie sich derselben nur recht gebrauchen wollen. Es ist bekannt, daß man der Jugend in denen unteren Classen, über die jenige Regeln, welche ihr pro penso quotidiano außwendig zu erlehrnen auferleget werden, ein so genanntes Argument anzugeben pflegt, damit sie sowohl diſe Regeln desto besser fassen und begreiffen, als auch etwas aus dem Teutschen in das Lateinische zu übersetzen erlehrne. Nun aber ist es auch bekannt, daß die meiste Docentes, umb ihren Disciplen das Latein durch gedachte Argumenten

ten beyzubringen, sich der nechsten besten Materie bedienen. Und da gibt man etwann von dem Spazieren gehen, von der Witterung, von einer entstandenen Feurs-Brunst, und was dergleichen mehr ist, oder wohl gar eine ungegründete, und fabelhaffte Geschichte, der Jugend vor, auß dem Teutschen in das Lateinische zu bringen. Und bey diser Methode verharret mancher so standhafft, daß er sicherlich glaubet, er wurde was höchststraffbahres begehen, wann er seinen alten Fuchs ablegete, und sich nit selbst beredete, daß sich die Welt nach seiner Orbilischen Staats-Mine richten müsse.

Wer wird mir aber können in Abred stehen, daß es einen unvergleichlich grössern Nutzen geben wurde, wann mancher Docens, in seinen anzugeben habenden Argumenten, anstatt der obberührten nechsten besten Materien, aus der Historie etwas reelles zu Marckte bringete, und eintweder die Geschichten deß Volcks Gottes, oder die Assyrische, Persische, &c. Monarchie vor sich nemmete, die Regeln seiner Classis darüber einrichtete, und alsdann seinen Discentibus durch die Argumen-

menten andictirte, wordurch ja dieselbe, nicht allein ihre Regeln so wohl, als bey einer andern gemeinen Materie (so weiters zu nichts anders mehr nutzet) fassen, und anbey auch zugleich die Historie gantz unvermerckt erlehrnen könnten. Wer der Sach reiffer nachzudencken beliebet, wird mir ohne Anstand Beyfall geben, und zugleich urtheilen, daß man so unrecht nit daran gewesen, wann man gegenwärtige Einleitung vor die untere Classen allhiesiger Hoch-Adelichen Academie zum Druck hat verfertigen wollen.

P. E. P. E.

Vor-

Vorbereitung.

§. I.

Von der Chronologie.

1. Was ist die Chronologie?

ES ist eine Wissenschafft der Zeit / und Zeit-Rechnung.

2. In wem bestehet das Ambt diser Wissenschafft?

Daß sie uns genauen Bericht gebe so wol von der Zeit an sich selbst / als auch von denen in der Zeit geschehenen Sachen.

3. Was ist dann die Zeit?

Es ist ein unerforschliches / und Wunder-volles Ding / also daß das Weesen derselben durch menschliche Sinnen hart / oder gar nit kan begriffen werden. Unterdessen bekommet es doch seine gewise Abtheilung von dem Lauff der Sonne / deß Monds / und anderen Gestirns.

4. Wie ist dises zu verstehen?

Weilen die Sonne / der Mond / ꝛc. eine gewise Verweilung zubringen / biß sie um

die Erd-Kugel herum lauffen / so werden nach diser Verweilung oder Lauff / der anderen erschaffenen Dinge ihr Seyn und Dauren abgemessen; welches man die Zeit nennet.

5. Wie wird aber die Zeit eingetheilet?

1. In die Zeit vor- und nach der Sünd-Fluth.

2. In die Zeit vor Christi Geburt / oder die Zeit deß alten Testaments; und in die Zeit nach Christi Geburth / oder die Zeit deß neuen Testaments.

3. In die vergangene / gegenwärtige / und zukünfftige Zeit.

4. In die Minuten / Stunden / Täg / Wochen / Monath / Jahr / Sæcula, Millenaria.

6. Was ist eine Minute?

Es ist der sechzigiste Theil einer Stunde; also daß die Stunde 60. Minuten haltet.

7. Was ist eine Stunde?

Es ist der vier und zwantzigiste Theil deß Tags.

8. Was ist ein Tag?

Es ist eine Zeit von gewisen Stunden.

9. Gibt es also unterschidliche Täge?

Ja / es seynd derselben zweyerley: einer wird der natürliche / der andere der bürgerliche Tag genennet.

10. Was ist ein natürlicher Tag?

Es ist die Zeit von Aufgang der Sonne biß

biß zu deroselben Nidergang. Weilen nun bey uns / nach denen 4. unterschidlichen Jahrs-Zeiten / die Sonne / bald fruhe / bald spath auf- und untergehet / so ist diser natürliche Tag / so er der Nacht entgegen gesetzet wird / bey uns bald lang / bald kurtz.

11. Was ist ein burgerlicher Tag?

Es ist die Zeit / welche die Sonne zubringet / ehe sie einmahl um die Erd-Kugel herum lauffet / und begreifft dannenhero Tag und Nacht zugleich / und also auch 24. Stund.

12. Was ist eine Woche?

Eine Woche ist eine Zeit von siben Tägen / und macht also viermahl genommen ein Monath.

13. Was ist ein Monath?

Ein Monath ist die Zeit / innerhalb welcher die Sonne ein Zeichen deß Zodiaci / oder Thier-Crayß durchlauffet / so ungefähr in 30. Tägen / 10. Stunden und 30. Minuten geschihet.

14. Was ist ein Jahr?

Ein Jahr ist bey uns insgemein die jenige Zeit / innerhalb welcher die Sonne nach ihrem ordentlichen Weeg in der Ecliptic, den gantzen Thier-Crayß / oder Zodiacum durchlauffet.

Was ist der Zodiacus?

Es ist ein gewiser Strich / oder Gegend an dem Himmel / innerhalb welcher die

Sonne jhren beſtändigen Lauf hat / und über ſelben niemahlen weder gegen Norden / noch gegen Suden außſchweiffet.

16. Wie vil ſeynd Zeichen deß Zodiaci ?

Es ſeynd jhrer 12. laut der folgenden 2. Verſen :

Sunt Aries, Taurus, Gemini, Cancer, Leo, Virgo,
Libráque, Scorpius, Arcitenens, Caper, Amphora, Piſces.

17. Wie vilerley iſt bey uns das Jahr?

Zweyerley. Als nemlich das gemeine Jahr / ſo auß 365. gantzen Tägen beſtehet; und das Schalt-Jahr / ſo 366. Täg in ſich enthaltet / und alſo um einen Tag länger / als das gemeine Jahr iſt.

18. Woher hat wol diſer Unterſchid ſeinen Urſprung ?

Daher : Die Sonne bringt in jhren Lauff das Jahr hindurch 365. Täg / und faſt 6. Stunden zu / alſo daß nach Verlauff vier gemeiner Jahren auß denen übrigen 24. Stunden ein gantzer Tag erwachſet. Weilen man nun diſen Tag zu denen 365. Tägen deß gemeinen Jahrs hinzu zehlet / und alſo zuſagen / einſchaltet / ſo haben wir alle vier Jahr ein Schalt-Jahr / ſo um einen Tag länger / als das gemeine Jahr iſt.

19. Was iſt ein Sæculum ?

Es iſt eine Zeit von 100. Jahren.

20. Was

20. **Was ist ein** Millenarium ?
Es ist eine Zeit von 1000. Jahren.

§. II.

Von der Historie.

1. Was ist die Historie ?
Es ist eine Wissenschafft der merckwürdigisten Dinge / so sich von Anfang der Welt biß anhero begeben haben.

2. Weilen die merckwürdigen Sachen / sehr unterschiden seynd / so wird gewiß auch die Historie unterschidliche Eintheilungen haben ?
Ja; dann es haben sich ereignet merckwürdige Begebenheiten.
1. In der Kirche Gottes.
2. In dem weltlichen Regiment.
3. In dem Lauff der Natur.
4. Unter denen Gelehrten.
5. Unter denen Künstleren.
6. In dem gemeinen Leben.
Und dahero gibt es auch der merckwürgen Sachen / oder Materie halber 6. unterschidliche Gattungen der Historie.

3. Was ist die Historia Sacra, oder Ecclesiastica ?
Es ist eine Beschreibung der Geschichten von Göttlichen Sachen ; von dem Zustand der Kirche Gottes ; von allen Reli-

gionen; von denen entstandenen Ketzereyen / Strittigkeiten / Conc ilien, &c.

4. Was ist die Historia Profana, Civilis, oder Politica?

Diſe begreiffet alles/was in Regiments-Sachen vorbey gegangen. Es handlet demnach von denen Regiments-Personen; von deroſelben Angehörigen und Familien; von Kriegen / Fridens-Schlüſſen / Bündnuſſen/2c.

5. Was ist die Historia Literaria?

Diſe bekümmeret ſich umb die Gelehrten / umb ihre Schrifften/ und Meinungen. Sie erzehlet den Auff- und Abnahm der Wiſſenſchafften/ und was dergleichen mehr iſt.

6. Was ist die Historia Naturalis, oder Physica?

Diſe enthaltet die Wunderwerck / und merckwürdigiſten Dinge in der Natur / was ſich am Himmel / Elementen / Menſchen / Thieren / und lebloſen Creaturen ungemeines ereygnet hat.

7. Was ist die Historia Artificialis, oder Technica?

Diſe gibt gehörige Nachricht von denen Künſten / von deren Wachsthum und Abnemmen; von denen Künſtlern / als excellenten Mahlern / Kupfferſtechern / Bildhauern / Ingenieurs &c.

8. Was

8. Was ist die Historia Miscellanea, oder Mixta?

Diese fasset alles in sich / was zu keiner von denen angeführten fünfi Gattungen gebracht werden kan / und erstreckt sich also auff alle merckwürdige Begebenheiten deß gemeinen Lebens / und wormit sich artige und honête Leuthe in ihrer Conversation zu divertiren pflegen.

9. Gibt es ansonst auch noch andere Eintheilungen der Historie?

Ja; es wird eine die Historia Universalis, eine andere Particularis, und noch eine andere Singularis genennet.

10. Was ist die Historia Universalis?

Diese beschreibet und erzehlet überhaupt alle sowol geistlich- als auch weltliche merckwürdigiste Begebenheiten von Anfang der Welt biß anjetzo.

11. Was ist die Historia Particularis?

Diese ist ein gewises Stück der Universal-Historie. Sie gibet also nur Nachricht etwann von einem Welt-Theil / von einem Reich / von einem Land / ꝛc. und bekom̃et dahero die Nahmen: Historia Europæa, Asiatica, Græca, Romana, Germanica, Bavarica, &c.

12. Was ist die Historia Singularis?

Sie ist eine Erzehlung einer eintzigen und besonderen Sach. Also beschreibet sie etwann das Leben eines Heiligen / Königs / ꝛc. oder die Geschichte einer Statt / Closters / Schlosses / ꝛc.

13. Kommet sonst keine andere Eintheilung von der Historie vor?

In Ansehung der Zeit / so von Erschaffung der Welt biß anhero verflossen / wird die Historie getheilet.

1. In die Historie vor- und nach der Sündflut. Und diese wird genennet Historia Ante-Diluviana, und Post-Diluviana.

2. In die Historie vor Christi Geburt / und nach Christi Geburt.

14. Was ist das Ende / oder der Endzweck der Historie?

Daß der Mensch durch die Erkandtnuß der vorbey gegangenen merckwürdigen Begebenheiten angetriben werde / so wohl den allgemeinen Vortheil deß menschlichen Geschlechts / als auch seinen eygenen Nutzen zu befördern.

15. Was hat man aber eygentlich auß der Historie zu erlehrnen?

Wie man von einer Sach recht urtheilen / wol reden / und vor sich in Thun und Lassen vernünfftig leben solle.

16. Was wird aber dises zu erlangen absonderlich erforderet?

Daß man bey Durchlesung der Geschichtschreiber Acht habe

1. Auff die Memorabilia, oder solche Sachen / die entweder groß / oder seltsam seynd.

2. Auff die Ritualia, oder Gebräuche so wol

wol bey geistlich- als weltlichen ; offentlich als auch Privat-Sachen.

3. Auff die Civilia, oder das jenige/was die Verwaltung deß offentlichen Regiments angehet.

4. Auff die Moralia, oder das / worauß man ersehen kan / wie man sein Leben vor sich insonderheit anstellen solle.

17. Solcher gestalten bringet das bedachtsame Lesen der Geschichtschreiber sehr grossen Nutzen?

Ja freylich. Dann man gelanget hierdurch

1. Zu wahrer Erkandtnuß Gottes ; indeme man alsdann erst recht erkennen/und handgreifflich sehen wird die Majestät / mit welcher GOtt der HErr alles erschaffen hat ; die Güte / mit welcher Er alles erhält ; die Weißheit / mit welcher Er alles regieret ; die Gerechtigkeit / mit welcher Er das Gute belohnet / und das Böse abstraffet ; die Mildigkeit / welche Er denen jenigen / so sich vor Ihme demüthigen / gnädiglich angedeyen lasset ; und endlich die unumschränckte Allmacht / vermög dessen Er alles nach seinem allerheiligisten Willen anordnet.

2. Zu einer behutsamen Klugheit in denen Verrichtungen / damit man sich in seinen Rathschlüssen weder unvorsichtiglich übereyle / noch in dem / was man einmahl

bey sich reifflich überleget und beschlossen hat / zaghaffter Weiß verzaudere; Im übrigen aber jederzeit eine solche Conduite von sich spühren lasse / daß man so wol wegen angenehmere Leuthseeligkeit seine Gönner und Freunde in der alten Gewogenheit / wegen unstraffbaren Verfahren aber / seine Mißgönner und Feinde in immerwährender Forcht / sich an uns zu wagen / beständig erhalte.

3. Zu einer auffrichtigen Manier / das Gute zu üben / und das Böse entgegen zu meyden. Daß man sich also nach dem Spruch deß H. Pauli in der Epistel an Titum cap. 2. v. 12. gegen GOtt fromm und Gottseelig / gegen seinem Neben-Menschen gerecht / gegen sich selbsten aber mässig und nüchtern in allen seinem Thun und Lassen wird aufzuführen / und zu verhalten wissen.

§. III.

Von einigen Zweifflen wegen der Historie.

1. **WO machet die Historie mit ihren Erzehlungen den Anfang?**

Bey der Erschaffung der Welt / und unsers Groß-Vatters Adam.

2. **Hat es dann vor dem Adam keine Menschen gegeben?**

Nein.

Nein; dann also lehret es uns die ewige Warheit selbst in H. Schrifft.

3. Es schreiben doch einige / daß es schon vor dem Adam Leuthe gegeben / welche man die Præ-Adamiten nennet.

Dises seynd nur grundlose und Atheistische Fausereyen eines Frantzösischen Scribenten / so von der Christ-Catholischen Kirche verdammet worden.

4. Wie vil Jahr mögen wol von Erschaffung der Welt biß anhero verflossen seyn?

Biß auff das jetzige Jahr seynd verflossen 5736. Jahr.

5. Hat es aber hiermit seine Richtigkeit?

Nein; dann es seynd hierüber der Gelehrten Meinungen so unterschidlich / daß es derselben mehr als hundert gibt / also daß auch eine und andere wol umb hundert Jahr gegen einander differiren.

6. Wie kan man dann sagen / daß von Erschaffung der Welt biß anhero / eben 5736. Jahr verflossen seyen?

Weilen es einem jeden frey stehet / die jenige Meinung hierinfals zu erwöhlen / so einem die wahrscheinlichiste zu seyn geduncket.

7. Hat aber unsere Meinung einige Wahrscheinlichkeit?

Ja / sie ist sehr wol gegründet / und wird heuti-

heutiges Tags von denen berühmsten Historicis und Criticis angenommen und behauptet; als welche sammentlich sagen/daß von Anfang der Welt biß auff die Geburt Christi just 4000. Jahr verflossen seyen; wann man nun von Christi Geburt biß anhero 1736. Jahr zehlet/ und diese letztere zu denen 4000. Jahren vor Christi Geburt hinzu setzet/ so machen selbe zusammen/eben die obenbesagte 5736. Jahr auß.

8. **Man will aber sagen/ daß seit der Geburt Christi biß anhero mehr/ als 1736. Jahr verflossen seyen.**

In der Warheit ist es zwar nit anders; dann Dionysius Exiguus, welcher die Æram Christianam vulgarem erfunden/ hat die Geburt Christi umb 4. Jahr zu spat angesetzet/ also daß man anjetzo an statt 1736. vilmehr 1740. schreiben solte; alleinig/ weilen hierauß in der Historie allzu vile Unordnungen erfolgen wurden/ so bleibet man umb selbe zu vermeiden/ bey der einmahl angesetzt- und angenommenen Æra vulgari, und schreibet dahero für heur 1736.

9. **Warumb haben wir unsere Historie vor Christi Geburt in Millenarien eingetheilet?**

Zum Behuff der Memorie; damit man nemblich/ so offt man was liset/ oder auch nur erzehlen höret/ also gleich wissen könne/ in was für einen Millenarium die Sach

gehö-

gehöre / weilen alles / was innerhalb der 4000. Jahren vor Christi Geburt vorkommet / eintweder die Historie deß Volcks Gottes / oder die Historie der 4. Monarchien anbetrifft.

10. **Wie gehet man es aber an / die Historie deß Volcks Gottes in die Millenarien zu ziehen ?**

Man theilet mit Vallemontio dise Historie gar füglich in 4. Theile ab.

Der erste Theil enthaltet den Zustand deß Volcks Gottes unter 22. Patriarchen / nemblich von dem Adam an biß auff den Moysen / und begreifft 2513. Jahr in sich.

Der andere Theil unter 22. Richtern / als nemblich von Mose an biß auff den Samuel den letzten Richter / ist ein Begriff von 396. Jahren.

Der dritte unter 22. Königen / als von dem Saul biß auff Sedeciam, besteht auß 507. Jahren.

Der vierte unter 22. Hohen-Priestern / oder Vor-Elteren JEsu Christi zehlet 507. Jahr.

Wann man nun dise 4. Theil der Historie deß Volcks Gottes in die Millenarien referiren will / so findet man / daß in dem Ersten Millenario enthalten seyen alle Alt-Vätter / welche unser erster Vatter Adam bey Lebszeiten noch gesehen hat.

Zu dem anderten Millenario werden gezogen

zogen alle Merckwürdigkeiten/ so sich unter dem / so wol vor als auch nach der Sündflut allzu bekandten Patriarchen Noë, und seiner Nachkommenschafft / biß auff den Patriarchen Abraham begeben haben.

Deß dritten Millenarij erste Helffte gibt Nachricht von denen Geschichten der Patriarchen Abraham / Isaac / Jacob und Joseph.

Die anderte Helffte / nemblich von A.M. 2513. begreifft die Thaten Mosis / und seiner nachfolgenden Richter/nebst Einschluß der ersten 3. Königen / so allein über das gantze Bolck Israel regieret haben / nemblich deß Davids / Saul und Salomons.

In dem vierdten Millenario werden beschriben die Historien der Königen in Juda und Israel / wie auch derer Hohen-Priester / und Vor-Eltern deß Messiæ / so wol vor- als nach der Babylonischen Gefangenschafft ; unter welchen sich in denen letzten zwey hundert Jahren dises Millenarij die Machabäer sehr bekant gemacht.

Wann man nun dises alles wol in die Gedächtnuß gefasset hat/ so wird nit leichtlich / weder in dem Lesen / weder in dem Discurs etwas vorkommen / so man nicht alsogleich in seinen behörigen Orth eines jeden Millenarij werde referiren können.

II. Hat man auch bey der Historie der vier Monarchien dergleichen Vortheil zum Behuff der Memorie?

Ja; dann man darff nur folgendes wol mercken. Ungefehr 100. Jahr nach der Sündflut / welche A. M. 1656. erfolget / haben deß Noë Nachkommenschafft den Welt-berühmten Thurn zu Babel erbauet / und Nemrod bald hinnach das Babylonische Reich / worauß mit der Zeit die Assyrische Monarchie erwachsen / auffgerichtet. Dises Reich daurete hinnach beyläuffig über 900. Jahr / da nemblich Belus ein Assyrer A. M 2682. die Könige zu Babylon auß dem Arabischen Stammen von Thron und Land verjaget / und also den ersten Grund zu der Assyrischen Monarchie geleget hat. Hierauß sihet man nun gantz klar / daß von denen 900. Jahren der Babylonis. Historie fast 250. Jahr noch in den andern Millenarium, die übrige 650. Jahr aber in den dritten gehören / wohin man auch alles / was von den Babylonischen Königen merckwürdiges vorkommet / zu ziehen hat.

Weiters ist zu mercken / daß in den dritten Millenario, nemblich A. M. 2737. Ninus deß gedachten Beli Sohn / die mächtige Assyrische Monarchie / so hinnach über 730. Jahr gestanden / gestifftet habe. Daß also diseMonarchie beyläuffig noch 300. Jahr

von

von dem dritten / und 400. Jahr von dem vierten Millenario, in sich enthalte.

Die andere 3. Monarchien gehören alle in den vierten Millenarium; von dessen Jahren sich die Persische 206. die Griechische 301. die Römische aber nur die letzte 26. Jahr vor Christi Geburt zueignet.

Wer nun daß bißhero angeführte wol in der Gedächtnus behält/ dem wird es leicht seyn / alles was in der Historie der vier Monarchien vorfallen mag / ohne Anstand an daß jenige Ort zu bringen / welches nach Beschaffenheit der Sach / jeder Millenarius erfordert.

12. Nun entstehet die Frag / ob man bey Erlehrnung der Historie den Anfang bey der Kirchen- oder Politischen Historie machen solle!

Wann man in kurtzen einen baldigen Nutzen zu schaffen gesinnet ist / so muß man den Anfang bey der Politischen Historie machen; nit zwar als könnte oder wolte man der Politischen vor der Kirchen-Historie einigen Rang einraumen / sonderen weilen man in denen anderen Sorten der Historie hart oder gar nit fortkommen kan / wann man nit zuvor einen zulänglichen Begriff/ oder Vorbericht von der Politischen besitzet.

13. Es ist aber die Politische Historie sehr weitläuffig / und dahero sehr hart zu begreiffen.

Es ist zwar nit ohne / daß die Politische Historie sehr weitläuffig seye / weilen es so vil Politische Historien gibt / als Politische Regierungen in der Welt gefunden werden. Es ist aber allhier von dergleichen Politischen Particular-Historien die Rede nicht / sonderen von der Politischen Universal-Historie / weilen die Particular-Historien mit Nutzen nit können verstanden werden / wann nit eine Universal-Historie vorhergehet / welche zu denen anderen den Grund leget / und dahero Historia Fundamentalis genennet wird.

14. In wem bestehet aber dise Fundamental-Historie?

Sie bestehet auß folgenden fünff Stücken / nemblich.

1. Von dem Volck Gottes.
2. Von der Assyrischen Monarchie.
3. Von der Persischen Monarchie.
4. Vor der Griechischen Monarchie.
5. Von der Römischen Monarchie.

Wer nun die Historie diser fünff Stücke wohl begreifft / der wird sich alsdan nit allein in denen Special-Historien leichtlich finden / sonderen auch in dem Stand seyn / die Kirchen- oder Religons-Historie in kurtzer Zeit zu fassen.

Daß 1. Buch
Von dem Volck Gottes / und vornemblich desselben weltlichen Regiment.

DJe Historie deß jenigen Volcks/ welches GOtt in dem alten Testament zu seinen Eygenthum erwöhlet/ fangt an von der Erschaffung der Welt/ und wehret biß auff die Zerstöhrung der Statt Jerusalem; daß ist eine Zeit von 4074. Jahren/ und haltet also etwas weniges mehr / dann 4. Millenarios, oder Millenaria in sich.

§. II.

Millenarius I.

Diser begreifft in sich die Historie der Erschaffung/ den Zustand deß Paradeyß/ den Fall der Ersten Menschen / und den Auffnahm des Menschlichen Geschlechts unter denen 9. ersten Alt-Vättern / oder Patriarchen Adam / Seth / Enos ꝛc. und endiget sich kurtz vor dem Todt deß Seth/ und der Geburt deß Noë.

A. M. 1. **Ist die Welt allzeit gewesen ?**

1. Die Welt nemblich der Himmel / Erde/ das Meer / und was darinnen ist/ seynd nit von Ewigkeit her gewesen / sondern in Anfang der Zeit und Creaturen von GOtt dem HErrn / auß nichts / allein durch sein kräfftiges Wort erschaffen worden. 2.

2. Was ware vor Erschaffung der Welt? A.M.

Vor der Welt Erschaffung ware nichts / als der einige / ewige / wahre GOtt; welcher / als das höchste und vollkommneste Gut / keiner Creaturen bedarff / sondern allen das Weesen / Leben und alles gibt.

3. Wie ist es mit der Erschaffung zugegangen?

Dises grosse Werck der Schöpfung hat der allmächtige GOtt innerhalb 6. Tägen vollendet; und zwar in folgender Ordnung:

Den ersten Tag (ist unser Sonntag) hat GOtt geschaffen das Liecht / und daßselbe von der Finsternuß geschieden.

Den anderten / das Firmament / oder den Bau deß Himmels.

Den dritten / das Meer / die Erde / Graß / Kraut und Bäume.

Den vierdten / die Sonne / Mond und Sterne.

Den fünfften / Fisch und Vögel.

Den sechsten / alle lebendige vierfüßige / und kriechende Thiere; und endlich auch den Menschen / als einen HErrn aller diser Werck.

An dem sibenden Tag (welcher unser Sambstag ist / und der Juden Sabbath) hat GOtt geruhet / das ist / neue Geschöpfe zu machen auffgehöret / und selben Tag geheiliget.

A.M. 4. Wie kan man diſe Ordnung der Schöpfung am beſten in der Gedächtnuß behalten?

Hierzu bedienet man ſich deß folgenden Vers:

1. 2. 3. 4. 5. 6.
Lux, Orbis, Plantæ, Sidera, Piſcis, Homo.

5. Wer ware der erſte Menſch?

Es ware der Adam / der Vatter aller Lebendigen / wie dann auch ſein Weib Eva / in der H. Schrifft / eine Mutter aller Lebendigen genennet wird.

6. Woher iſt dann die Eva entſtanden?

Eben an dem ſechſten Tag / an welchem GOtt der HErr den Adam auß einem Erd-Kloſſen erſchaffen / machte Er auch auß einer Rippe / welche Er auß der Seite deß ſchlaffenden Adams genommen / die Eva / und gabe ſelbe dem Adam zum Weib.

7. Wo haben ſich der Adam und Eva anfänglich auffgehalten?

GOtt hat ſie in einem ſchönen und luſtigen Garten / das Paradeyß genannt / überſetzet.

8. In was für einer Gegend der Welt ſolle das Paradeyß geweſen ſeyn?

Es iſt unbekannt / wo ſelbes geſtanden / doch iſt es glaublich in Meſopotamien / oder Armenien geweſen.

9. Ist es dem Adam und Eva in dem Pa- A.M.
radeyß wol ergangen?

Ja; Sie haben das allerglückseeligiste Leben geführet / so lang sie in ihrer ersten Unschuld verbliben seynd.

10. Wie haben sie dann ihre Unschuld verlohren?

Sie haben auff Verſuchung deß Sathans / so sich in eine Schlange verwandlet / von der verbottenen Frucht geéssen / und seynd wegen diser Ubertrettung auß dem Paradeyß gejaget worden.

11. Was ware dann diſe verbottene Frucht?

Es solle ein Apffel gewesen seyn; von was für einer Gattung aber ist unbekannt.

12. Wer waren deß Adams erste Nachkommen?

Die mit der Eva erzeugte / und in der H. Schrifft genennte Kinder und Söhne waren / Cain., Abel und Seth.

13. Wann ist der Cain gebohren worden?

In dem anderten Jahr nach der Erschaf- 2
fung der Welt; folgendes Jahr darauff hat auch Abel das Tagliecht erblicket.

14. Wann ist der Abel von dem Cain erschlagen worden?

In dem 29. Jahr nach der Erschaffung 29
der Welt; worauff das folgende Jahr / dem Adam zu einem Trost / der Seth, anstatt deß Abels gebohren worden.

A.M. 15. **Haben also Cain und Seth das menschliche Geschlecht fortgepflantzet?**

Ja doch mit disem Unterschid / daß deß Cains Nachkömmlinge **Kinder der Menschen** / deß Seths **Nachkommen aber Kinder Gottes** genennet worden.

16. **Woher haben sie dise Nähmen bekommen?**

Weilen sich die Nachkömmlinge deß Cains, dises gottlosen Bruder-Mörders / auff weltliche Herrlichkeit / Gewalt und Freuden verleget / so heissen sie **Kinder der Menschen**; da hingegen deß frommen Seths Nachkommen / **Kinder Gottes** genennet werden / weilen sie vornemblich das himmlische in dem Glauben / Einfalt und Frommigkeit gesuchet.

17. **Welche seynd von denen Gottlosen zu mercken?**

1. Cain, der seinen Bruder Abel ermordet / und die erste Statt solle erbauet haben.

2. Hanoch, nach welchem die erste Statt auff Erden genennet worden.

3. Lamech, welcher zu erst zwey Weiber genommen.

4. Jubal, so die Music /

5. Tubalcain: so die Kunst in Ertz / und Eysen zu arbeiten.

6. Noëma, welche das Spinnen / Würcken / &c. erfunden haben.

18. Was kommet bey denen Kinderen A.M. Gottes sonderliches zu mercken vor?

1. Seth, der fromme Sohn der Verheissung / ist von GOtt zum Vatter seines Volcks erwöhlet worden. Er solle auff 2. Säulen nutzliche Künste / insonderheit aber die Astronomie geschriben haben.

2. Enos, welcher der erste gewesen / so das Wort Gottes geprediget / und die Leuthe zum offentlichen Gottesdienst angehalten.

3. Henoch, welcher wegen seines Gottsförchtigen Wandel / von GOtt dem HErren noch lebendig in ein unbekandtes Orth verzucket worden.

4. Mathusalem, der älteste Mensch auff Erden / als welcher 969. Jahr alt worden.

5. Lamech, deß Noë Vatter. Diser Lamech, welcher zum Unterschid deß vorhin erwehnten Cainitischen Lamechs der Fromme genennet wird / hat unter denen Patriarchen vor der Sündflut / sein Alter auff das wenigiste / und doch auff das 777. Jahr gebracht.

19. Wie alt ist wol Adam der erste Mensch worden?

Adam / welcher alle Patriarchen deß ersten Millenarij gesehen / hat das neun hundert und dreyßigiste Jahr erlebet. 930*

A.M. 20. **Wie kan man die Nahmen der Patriarchen deß ersten Millenarij am besten in der Gedächtnuß behalten?**

Man mercket nur folgende 2. Vers:
Adam, Sethus, Enos, Cainan, Malaleël, Jared, Henoch, Mathusalem, Lamechus is ordine nonus.

§. II.

Millenarius II.

Es enthaltet diser Millenarius die Geburt deß Patriarchen Noë, die Historie der Sündflut / und die neue Besatzung der Welt durch deß Noë Nachkommenschafft. Vid. Tab. à fol. 3. usque 5.

1. Wann ist der Patriarch Noë gebohren worden?

1056 Noë der Stamm-Vatter aller Menschen nach der Sündflut / ist fast zu Anfang dises Millenarij gebohren worden.

2. Warumben ist Noë von denen Poeten Janus genennet worden?

Weilen Noë so wol vor / als auch nach der Sündflut gelebet / und also die alte und neue Welt gesehen / so haben die Poeten Anlaß genommen den Noë Janum zu nennen / und zu dichten / daß selber zwey Gesichter gehabt habe.

3. Was ist vor der Sündflut für ein Re- A.M.
giment gewesen?

Vermuthlich haben die Sethianer der Vichzucht abgewartet / und ein jedweder Ertz-Vatter / als Haupt der Familie / seine Kinder und Gesinde regieret. Die Cainiter aber in Stätten gewohnet / und ein Burgerliches Regiment geführet.

4. Wie haben sich die Fromme nnd Böse mit einander betragen?

Die Fromme / oder die Kinder Gottes haben sich geraume Zeit aller Gemeinschafft der Unglaubigen / oder Kinder der Menschen enthalten: doch hernach durch Verheurathung mit denenselben / zu denen fleischlichen Wollüsten / weltlichen Pracht / und aller Gewaltthätigkeit verleiten lassen / worauß dann die abscheulichiste Sünden und Laster entstanden / also das GOtt zum gerechten Zorn und Gericht / die gottlose Welt / durch eine allgemeiue Wasserflut zu vertilgen / bewogen worden.

5. Ist die von GOtt angetrohete Wasser-Flut alsogleich auch erfolget?

Nein / sondern der gütigiste GOtt hat denen Menschen noch 120. Jahr zur Buß verlihen / zu welchem sie auch wehrender diser Zeit der fromme und gerechte Noë ermahnen / unterdessen aber zugleich die Archen / oder Schiff / mit vilen Wohnungen bauen und außrüsten müste.

A.M. 6. **Wie ist es mit der Sünd-Flut zugangen?**

1656 * Nachdeme bey denen Menschen-Kindern keine Besserung erfolget / so hat GOtt dem Noë befohlen / sich mit seinem Weib / mit seinen 3. Söhnen Japhet, Sem und Cham, und deroselben Weibern / in allen 8. Seelen / in die Arche zu begeben / wie auch allerley Thiere und Gevögel mit sich in selbe zu nemmen. Hierauff hat der allmächtige GOtt durch das Wasser / so Er 40. Täg und Nächt hindurch / sich so wol von dem Himmel / als auch auß dem Abgrund hat heissen ergiessen / und ein gantzes Jahr über dem Erd-Boden stehen lassen / alle Menschen / Thier und Vögel / ausser was in der Archen ware / gäntzlich verderbet / und vertilget.

7. **Was für eine Gestalt hat die Arche gehabt?**

Sie ware mehr einem in die 4. Ecke gebauten Hauß / als einem runden Schiff ähnlich / unterdessen doch groß genug / so vile und unterschidliche Thier in sich zu fassen.

8. **Hat man die Sünd-Flut in der gantzen Welt verspühret?**

Ja / sie ware allgemein / also daß es nicht / wie einige vermeinen / nur in einem Theil der Welt / sondern an allen Enden und Orthen sich ereignet hat.

9. Was

9. **Was ware für ein Zustand in der Welt nach der Sünd-Flut?** A.M.

1. Nachdeme sich das Wasser gantz und gar verlohren / und Noë 601. Jahr erreichet / hat er sich auß der Arche herauß begeben / und GOtt dem HErrn wegen seiner Erhaltung ein Danck-Opffer erstattet. 1657

2. Setzte GOtt den Menschen auff ein neues in die Herrschafft über alles ein / und machte mit Noe einen Bund / die Welt nit mehr mit einer allgemeinen Wasser-Flut zu straffen / und verordnete zum Zeichen solcher versprochenen Gnad den Regenbogen.

3. Hat GOtt auch von dem Fleisch der Thieren zu essen erlaubet / da man zuvor nichts anders als Erd-Gewächs geessen / und Wasser getruncken hat.

10. **Wie ist das menschliche Geschlecht fortgepflantzet worden?**

Weilen Noë, wie gemeldet worden / 3. Söhn hatte / so hat sich auch seine gantze Posterität in 3. Haupt-Linien getheilet / von welchen alle Völcker entsprossen seynd.

11. **Was für ein Land ware erstlich nach der Sünd-Flut bewohnet?**

Die Landschafft Armenien in Asia / wo sich die Arche nidergelassen hatte / von dar sie sich bald in andere Theil der Welt außgebreitet haben.

A.M. 12. **Was hat zu solcher Zerstreuung Anlaß gegeben?**

1757 Als sich die Nachkommen der Söhnen Noë gewaltig vermehreten / so unternahmen sie den hochmüthigen Bau deß Babylonischen Thurns / der biß an den Himmel reichen sollte. Doch GOtt ware übel darmit zu friden / und verwirrte der Menschen Sprache (so bißher einerley / nemblich die Hebräische ware / und noch im Hause Hebers gebliben) dermassen / daß keiner den andern mehr verstanden / und folglich von dem fernern Bau abzulassen / und sich in alle Welt außzutheilen gezwungen waren.

13. **Wie vil sollen wol bey dem Thurn-Bau zu Babel / durch die Verwirrung neue Sprachen entstanden seyn?**

Die heilige Vätter seynd mehrentheils der Meynung / daß 72. neue Sprachen entstanden seyen / welche dann sambt der alten Hebräischen Sprach / in allen 73. außmachten; dieweil nemblich die Enckel deß Noë, in eben so vile Geschlechte außgetheilet waren / und also ein jedes Geschlecht seine eygene Sprach überkommen hätte. Es ist aber weit wahrscheinlicher / daß man der entstandenen Sprachen halber keine gewisse Anzahl benennen könne.

14.

14. Wie hat sich deß Noë Nachkommen: A.M.
schafft in die Welt außgetheilet?

Deß Sems Nachkommen seynd in Asia und Orient gebliben/ deß Chams Nachkommen haben Phenicien / Syrien / Arabien und Affrican angebauet / deß Japhets, als deß erstgebohrnen / Nachkommen haben Europam und klein-Asien besetzet.

15. Welches Geschlecht von deß Noë Nachkommen hat GOtt zu seinen Volck erwehlet?

Das Geschlecht deß frommen Sems, von dessen Sohne Arphaxad die Ertz-Vätter herstammen.

16. Welche Ertz-Vätter seynd in disem Millenario absonderlich merckwürdig?

1. Noë, welcher vor- in- und nach der Sünd-Fluth gelebet/und billich der andere Stamm-Vatter deß menschlichen Geschlechts genennet wird.

2. Sem dessen Geschlecht GOtt der HErr zu seinem Volck erwöhlet.

3. Arphaxad, von welchem die Ertz-Vätter/ und hinnach die Vor-Elteren deß Messiæ entsprossen.

4. Heber, von welchen die Adamitische Sprach den Nahmen der Hebräischen bekommen/weil Er nebst seiner Familie nach der Babylonischen Verwirrung solche allein beygehalten hat.

17.

A.M. 17. **Was für eines Vortheils bedienet man sich / die Nahmen der Patriarchen in diſen** Millenario, **in der Memorie zu behalten ?**

Hierzu lehrnet man nur folgende Vers außwendig :

Noachus medijs cum prole ereptus ab undis,
Japheti Pater, & Semi, Chamique selecti.
Progenies Semi Arphaxad, Salah & Pater Eber,
Phaleg cum Regu, Sarug, Nahor, Thare & Abram.

§. III.

Millenarius III.

ES nimet diſer Millenarius ſeinen Anfang 5 Jahr vor dem Todt deß Patriarchen Noë, und endet ſich bey Einweyhung deß Tempels / welchen der König Salomon zu Jeruſalem erbauet hat. Sonſten begreiffet Er auch die Verwunderungswürdige Veränderung deß Hebräiſchen Volcks / welches anfänglich von denen Patriarchen / alsdan von denen Richtern / und endlich von denen Königen gubernirt und beherſchet worden. Das Regiment der Patriarchen daurete unter Abraham / Iſaac und Jacob; das Regiment der Richter von Moſe an biß zur Salbung deß Sauls /

Sauls / als deß ersten Königs / hat sich A.M. fast in die 400 Jahr erstrecket. Vid. Tab. à fol. 5. usque 12.

1. Was hat das Volck GOttes in disen Millenario für Begebnussen gehabt?

Die Ertz-Vätter / oder Patriarchen haben bey denen andern Nachkomen deß Sems in Chaldæa, und Mesopotamien gewohnet.

2. Hat nit auch Noë noch in disem Millenario gelebet?

Ja; Er hat aber bald anfangs dises Mil- 2006
lenarij, nachdeme Er sein Alter auff 950 Jahr gebracht / dises Zeitliche gesegnet.

3. Wann ist dann der Patriarch Abraham gebohren worden?

Als Thare 130 Jahr alt ware / ist selben 200 *
sein dritter Sohn Abraham gebohren worden.

4. Ist Abraham beständig in Chaldæa verbliben?

Nein; dann bey anwachsender Abgötterey hat ihne GOtt in das Land Chanaan zu seinen Dienst beruffen.

5. Wie hat dann Abraham seine Reyß angestellet?

Er machte sich mit der Sarai seiner Hauß-
Frau / mit Thare seinen Vatter / und Loth 2083
seines Bruders Aran Sohn auff dem Weeg / und langte zu Haran einer Statt in Mesopotamien an / allwo aber Thare /

da

A.M. da Er eben 205 Jahr erlebet/ mit Todt abgangen.

6. Ist also Abram zu Haran verblieben?

Nein; sonderen nach dem Todt deß Thare / und einen auffenthalt von etlichen Monathen in Haran / hat GOtt den Abram / da Er eben 75 Jahr alt ware/nochmahlen in Chanaan beruffen / mit außdrucklicher Verheissung / ihne zu einem Vatter eines sehr grossen Volcks zu machen.

7. Wie ist es dem Abram in Chanaan ergangen?

Er hatte sich allda kaum fest gesetzet / so muste Er schon wider/ wegen entstandener Hungers-Noth / sich auff einige Zeit in Egypten begeben. Nachdeme Er aber mehrmahlen in Chanaan zuruckkomen/hat Er mit 318. ausserlesenen seinen Knechten den König Codolahomor, nebst seinen Confœderirten/ so die Statt Sodoma geplündert / und den Loth neben anderen Gefangenen hinweg geführet hatten / glücklich geschlagen / und die gantze Beut / sambt allen Gefangenen abgejaget.

8. Hat GOtt der Herr den Abram allda auch mit einer Nachkommenschafft geseegnet?

Ja; dann erstlich ist ihme auß seiner Dienst-Magd Agar / welche Ihme Sarai

seine

seine Haußfrau zum Weib gegeben / der A.M.
Jsmael / ein Stamm-Vatter der Jsmaeli-
ten / eines sehr grossen Volcks / gebohren
worden. Worauff Gott der HErr bey Ein-
setzung der Beschneidung / als einem Zeichen
deß ewigen Gnaden-Bunds / welchen
Er nebst Verheissung deß gantzen gelob-
ten Lands mit dem Abraham eingegangen /
selben seinen Nahmen in Abraham / der
Sarai ihren entgegen in Sara verändert.
Andertens / als Abraham schon 100 Jahr 2108
alt ware / ist ihme endlich auch der so offt
von GOtt versprochene Sohn Jsaac von
der 90. Jährigen Sara gebohren wor-
den.

9. Also ware Abraham sehr Glückseelig?

Freylich; allein es hat Jhme GOtt sei-
ne Freude zimblich versaltzen / indeme Er
selben seinen Sohn Jsaac ihme Zum Opf-
fer zuschlachten anbefohlen hat.

10. Hat demnach Abraham seinen Sohn Jsaac so bald wider verlohren?

Nein; dann als GOtt den Abraham in
seinem Glauben genugsam geprüfet / hat
Er ihme das Schlacht-Opffer an dem Jsaac zu Vollziehen verbotten.

11. Hat hinnach Jsaac das Volck-Gottes weiter fortgepflantzet?

Ja / dann Er hat mit der Rebecca zwey
Söhne den Esau und Jacob gezeuget.

A.M. 12. **Haben sich dise zwey Brüder wol mit einander betragen ?**

Nein / dann Sie waren von einer sehr ungleichen Arth. Nachdeme Esau das Recht der Erst-Geburt seinem Bruder Jacob umb ein Linsen-Gerichte verkauffet / und Jacob noch über dises / durch die Klugheit seiner Mutter Rebecca / den Vätterlichen Seegen vor seinem Bruder dem Esau erhalten hatte / so wurde diser darüber also entrüstet / das Er den Jacob mit gleichgültigen Augen nit mehr ansehẽ könnte. Denen Nachstellungen nun deß Esau zu entgehen / hat sich Jacob / auff Einrathen seiner Mutter / in Mesopotanien begeben / allwo Er bey seinem Vetter / dem Laban 7. Jahr umb die Lia, wie auch hernach 7. andere Jahr umb die Rachel gedienet / und mit denenselben vile Kinder erzeuget hat.

13. **Also ist Jacob beständig in Mesopotanien gebliben ?**

2265 Nein / sonderen Er ist nach Verflossenen 20. Jahren widerumb mit seiner gantzen Familie nacher Chanaan zuruck gegangen / und hat auff der Reyß / da Er mit einem Engel gerungen / und selbem Obgesiget / den Nahmen Israel / daß ist / Princeps, S. Victor Dei, erhalten.

14. Ist es hinnach dem Jacob in Cha- A.M.
naan / wol ergangen ?

Er hat sich zwar mit seinem Bruder dem Esau / so ein Vatter der Edomiter gewesen / in Güte verglichen / und ist dardurch zum Besitz grosser Reichthumen gelanget; jedoch hat Er auch das Unglück erlebet / daß seine eygene Söhne ihren Bruder / den Jungen Joseph / auß Neyd denen Is- 2276
maeliten verkauffet / welche ihne hinnach in Egypten verhandlet haben.

15. Was hat sich mit dem Joseph in E-
gypten sonderliches zugetragen ?

Er ist wegen fälschlicher Anklag deß 2286
Putiphars Haußfrauen in dem Kercker geworffen / auß selben aber wider / wegen Außlegung einiger Träume / erlöset / und von Pharaone zum Vice-König von gantz Egypten bestellet worden; da dann Zeit seiner Regierung / seine Brüder allda auch angelanget.

16. Durch was für eine Gelegenheit
seynd deß Josephs Brüder in
Egypten ankommen ?

Als wegen ungemeinen Mißwachs so 2297
wohl in Chanaan / als auch anderwärtig eine grosse Hungers-Noth entstanden / so reyßten deß Jacobs Söhne in Egypten / umb allda Getreyd zu erkauffen / dieweilen selbes der Vorsichtige Vice-König Joseph einige Jahr her / in grossen Uber-

A.M. fluß/ in denen eygens hierzu erbauten Vorraths-Häuseren / auff behalten lassen. Weilen nun bey Einhandlung deß Getreyds die Söhne Jacobs ihren Bruder Joseph nit erkennet / als hat er den Simeon als eine Geisel zuruck behalten / biß sie Benjamin ihren Bruder mit sich bringen wurden.

17. Was hat Joseph bey der Zuruckkunfft seiner Brüder weiters mit ihnen vorgenommen?

2298 Als selbe mit ihrem Bruder Benjamin mehrmahlen in Egypten angelanget / so gabe sich endlich Joseph denenselben zu erkennen / und beruffte auch seinen Vatter Jacob dahin ; welcher sodann mit seiner gantzen Familie von 70. Köpffen in Egypten gereyset / allwo ihnen der König Pharao das Ländlein Gessen zu ihrer Wohnung gantz allein einraumen liesse.

18. Hat sich Jacob lange Zeit in Egypten auffgehalten?

2315 Der Patriarch Jacob / oder Israel hat nach einem 17. jährigen Auffenthalt in Egypten / da er 147. Jahr alt ware / dises Zeitliche verlassen.

19. Hat Joseph noch lang nach seines Vatters Hintritt gelebet?

2369 Joseph / welcher unter mehr Königen 80. Jahr / als Vice-Re gantz Egypten löblichist regieret / ist in dem 54. Jahr nach dem Hin-

Hintritt seines Vatters / und in dem 110. A.M. Jahr seines Alters mit Todt abgangen.

20. Wie ist es nach deß Josephs Todt denen Israeliten in Egypten ergangen ?

Einige Zeit hindurch noch zimblich wohl / biß endlich ein neuer Pharao oder König zur Regierung gelanget ist / welcher die Gutthaten / so Joseph denen Egyptiern erwisen / allgemach in die Vergessenheit gestellet / und dahero die Israeliten mit der allerhärtisten Dienstbarkeit beleget hat. 2427

21. Ist nit Zeit diser Verfolgung Moses gebohren worden ?

Ja ; und weilen seine Mutter den scharfen Befehl deß Pharaons / alle neugebohrne Knäblein der Israeliten zu ersäuffen / einiger massen vollziehen wollte / so so legte sie ihren jungen Mosen / doch mit grosser Behutsamkeit / in einem auß Binsen geflochtenen Körblein wol vermachter / in das Wasser / und überliesse selben der Vorsichtigkeit Gottes. 2433

22. Wie ist hinnach Moses auß dem Wasser errettet worden ?

Es hat ihne Pharaons Tochter ungefehr gefunden / und selben nit allein an dem Königlichen Hof erziehen / sondern auch in denen Egyptischen Wissenschafften / Lands-Gebräuchen und Kriegs-Ubungen bestens unterrichten lassen.

A.M. 23. Hat nit diser Moses die Israeliten auß Egypten in das gelobte Land geführet?

2513 * Ja; dann nachdeme sich GOtt der HErr über die allzubetrangte Israeliten endlich erbarmet / ist Er dem Mosi in einem feurigen Dorn-Busch erschinen / mit Befehl / die Israeliten auß der Pharaonischen Dienstbarkeit zu erlösen. Nun könte zwar anfänglich weder Moses / weder sein Bruder Aaron bey dem Pharao dessentwegen etwas außrichten; nachdeme aber GOtt den Mosen mit allerhand Gaaben und Wundern ansehnlich gemachet / und die Egyptier mit unerhörten Straffen heimgesuchet / so wurde endlich Pharao dardurch gezwungen / denen Israeliten freyen Abzug auß Egypten zu erstatten.

24. Wie gienge der Außzug und Reyse nach dem gelobten Land von statten?

GOtt führte die Kinder Israel / so in 600000. streitbaren Männern / ohne Weib und Kinder bestanden / durch besagten Mosen herrlich auß Egypten / und wunderbarlicher weiß durch das rothe Meer in die Wüste. Pharao eylete zwar mit einem grossen Kriegs-Heer dem Volck Gottes nach / umb selbes widerumb in die Dienstbarkeit zuruck zu schleppen / müste aber mit allem seinem Volck in dem rothen Meer ersauffen.

25. **Was hat sich ferner merckwürdiges A.M. auff dem Berg zu getragen?**

Dieweilen sich die Kinder Israel zum öfftern währender Reyß ungehorsam erwisen / so liesse sie GOtt der HErr zur Straff gantzer 40. Jahr in der Wüsten herum wandern. Hingegen hat er selbe Zeit hindurch

1. Sie zu seinem eygenen Volck erwöhlet / und mit ihnen / als Abrahams Nachkommen / seinen Bund erneueret.

2. Hat er ihnen nit allein auff dem Berg Sinai die Gesätz-Tafflen der 10. Haupt-Gebotten / sondern auch Politische und Burgerliche / und dann Ceremonialische und Kirchen-Gesätze gegeben.

3. Hat er ihnen das Manna zu essen / Wasser aber wunderlicher weiß zu trincken bescheret.

26. **Wer hat die Israeliten auff diser Reise regieret?**

Diese beschwerliche Wallfahrt hat Moses regieret; jedoch ist er selber in Chanaan nit kommen / sondern allein solches von einem hohen Berge sich zeigen lassen; darauff er gestorben / und von GOtt in einem Thal der Landschafft Moab / an einem unbekanten Orth begraben worden.

27. **Wer hat dann die Israeliten würcklich in das gelobte Land eingeführet?**

Nach Mosis Todt empfienge Josue von 2553

A.M. GOtt das Regiment / und führte nit allein die Israeliten wunderbarlicher weiß über den Fluß Jordan / sondern eroberte auch die Statt Jericho / dessen Mauren von sich selbst umbgefallen seynd.

28. **Wie ist es weiters ergangen?**

Bald hernach überwande Josue in einer Feld-Schlacht die Chananitische Könige / und machte währender Schlacht auff seinen Befehl die Sonne und den Mond / nebst allem andern Gestirn einen gantzen Tag in ihrem Lauff still stehen.

29. **Ist also Josue Meister von dem Land Chanaan gebliben?**

2560 Ja; dann nachdeme Josue die Chananiter nach und nach durch das Schwerdt auffgeriben / so hat er das verheissene Land unter die 12. Stämme nach dem Looß außgetheilet / und eine eygene Policey / und freye Republic in Israel auffgerichtet. Wordurch nun (da bißhero noch die Glaubigen unter den Unglaubigen gewohnt) der Unterschid der Völcker / Juden und Heyden / gemachet worden.

30. **Was ware damahls vor ein Regiment im Volck Gottes?**

Es ware eine Theocratia, oder Gottes-Regiment. Dann Moses / Josue und die nachfolgende Richter / welche dem äusserlichen Ansehen nach die oberste Gewalt absolut zu führen schienen / dependirten von GOtt /

GOtt / und erholten sich Raths in dem Ta- A.M.
bernackel deß Bunds / oder Stüffts-Hüt-
te / wann etwas wichtiges in Kriegs- oder
andern Regiments-Sachen solte vorge-
nommen werden.

31. **Wie haben die Israeliten das gelob-
te Land besessen?**

Nachdeme Josue den Bund mit GOtt 2561
erneueret / aber bald darauff mit Todt ab-
gangen / haben die Israeliten das Land
mit lauter Unruhe besessen; Dann weilen
sie / wider Gottes Befelch / einige Chana-
niter Leben liessen / so gabe sie der HErr
offtermahlen in die Hände ihrer Feinde;
wider welche er ihnen doch jederzeit Rich-
tere und Helden / auß verschidenen Stäm-
men erwecket / die sie abermahlen in die al-
te Freyheit gesetzet.

32. **Seynd also die Israeliten jederzeit
unter dem Regiment der Richtern
verbliben?**

Nein; dann weilen die Israeliten mit 2909
dem üblen Regiment der Söhne Samuels *
deß letzten Richters übel zu friden waren /
so verlangten sie mit Gewalt / daß ihnen
Samuel / nach der Weise ihrer heydnischen
Nachbarn / einen König schaffen solte. Ob
er nun wol die Beschwerden dises Regi-
ments ihnen genugsam vorgeleget / auch
GOtt selbst mit Donner und Blitz sein
Mißlieben zu erkennen geben / so liesse er

A.M. doch endlich geschehen / daß die bißherige Theocratia bey dem Volck Gottes / in eine Monarchie verwandlet / und die Königliche Regierung eingeführt wurde.

33. **Wie vil Könige haben noch in disem Millenario regieret?**

Ihrer drey / nemblich Saul / David und Salomon / welche auch über das gesambte Volck Gottes geherrschet habē; dann nach dem Todt deß Salomons hat sich die Monarchie in 2. Reiche getheilet.

34. **Wie ware das Regiment deß Königs Saul beschaffen?**

Saul / welcher / da er seines Vatters Eselin gesuchet / ein Königreich gefunden / indeme er von Samuel auff Befehl Gottes zum ersten König gesalbet worden / hatte anfänglich eine glückseelige Regierung / indeme er die Amaleciter gäntzlich überwunden; dieweilen er aber derselben / wider das außdruckliche Gebott Gottes / verschonet / so hat er durch seinen Selbst-Mord ein erschröckliches Ende genommen.

35. **Was kominet bey dem König David Merckwürdiges vor?**

David hat schon in dem 23 Jahr seines Alters den entsetzlichen und wol außgerüsteten Philistæischen Risen Goliath / so alle Israeliten hochmüthiger und troziger Weiß zu einem Zweykampff herauß gefordert /

dert / nur mit einer geringen Stein-Schlü- A.M.
der glücklich erleget. Nachdeme er aber
zur Königlichen Crone gelanget / hat er die
Jebusäer auß Jerusalem verjaget / und sel-
bes zur Haupstatt deß gantzen Königreichs
erkläret / gleich wie er daß daran gelegene
Berg-Schloß Sion zu seiner Residentz er-
wählet hat. Nach disen führete David 12.
Jahr hindurch / so wohl wider die Phili-
stäer / als auch Syrer und Ammaniter mit
guten Glück / und erweiterung seines
Reichs / schwere Krieg.

36. Disem nach ware die Regierung deß Davids sehr glücklich ?

Ja; sie ware aber auch mit vilen Wider-
wärtigkeiten vermenget / welche ihme sei-
ne eygene Kinder verursachet / absonder-
lich der ungerathene Absolon / welcher sich
wider seinen Vatter auffgeleinet / und sel-
ben genöthiget / in dem 60. Jahr seines
Alters die Flucht zu ergreiffen.

37. Ist solche grosse Vermessenheit dem Absolon ungestraffter hingegan-gen ?

Nein; dann obwohlen David seinen wi-
der dem Absolon außgeschickten Kriegs-
Obristen ernstlich befohlen / selben mög-
lichster Weiß zu verschonen / und beym Lebē
zu erhalten / so wurde er nichts destoweni-
ger / da er auß Verhängnuß Gottes / mit sei-
nen Haaren an einem Baum hangen ge-

bli-

A.M. bliben / zur billichen Straff der verübten Unehrenbietigkeit gegen seinem Vatter / von dem Joab elendiglich erstochen.

38. Hat nit auch Adonias sich wider seinem Vatter / dem David auffgeworffen ?

Ja ; alleinig David hintertribe dises seines regiersichtigen Sohns Tollheit bey zeiten / und erklärte / an statt dessen / seinen Sohn Salomon zum König und Nachfolger ; worauff er bald in dem 70. Jahr seines Alters entschlaffen.

39. Wie hat sich Salomon in seiner Regierung angelassen ?

Gleich zu Anfang derselben vermählete er sich mit der Tochter deß Königs in Egypten / und machte Anstalt zu dem Bau deß Tempels / welchen David sein Vatter zu erbauen / GOtt dem HErrn anverlobet hatte. Er brachte auch innerhalb 7. Jahren dises wunderwürdige / und allerherrlichiste Werck / eben bey dem Außgang dises Millenarij , zu Stande.

40. Wollen nit einige disen Tempel vor das achte Wunderwerck der Welt halten ?

Ja ; und dises zwar sehr billich. Dann gleich wie selber der Erste ware / so jemahl auff Erden dem wahren und unsterblichen GOtt ist auffgeführet worden / also gienge er allen andren Gebäuden an der Kostbar-

kei

keit weit bevor/ indeme Salomon zu dessen A.M. Erbauung / wie einige Scribenten berichten / biß 3000. Millionen Golds solle angewendet haben.

41. Es mögen sich aber dise Scribenten zimblich überrechnet haben?

Disem seye nun / wie ihme wolle/so hat man sich doch hierüber so hoch nit zu Verwundern; dann von dem unbeschreiblichen Schatz / so sich darinnen befunden / nichts zu melden / so ware daß gantze Gebäude dises Tempels von einer so ungemeinen Grösse / und Weitläuffigkeit / daß es fast einer zimblichen Statt gleichete.

42. Bey dem Ende dises Millenarij lasset es sich fragen / welche von denen Erz-Vättern oder Patriarchen die Merckwürdigiste seyen?

1. Abraham/welcher in der H. Schrifft ein Vatter der Glaubigen genennet wird.

2. Isaac / welcher auß Göttlichen Befelch hätte sollen geopfferet werden.

3. Jacob / der 12. Söhne hatte / und zwey Kindes-Kinder / so von Joseph erzeuget waren / welche hinnach das Land Chanaan besassen / und in folgende 12. Stämme nach ihren Nahmen getheilet haben / als: Ruben / Simeon / Juda / Zabulon / Isachar / Dan / Gad / Aser / Nephthali/Benjamin / Manasses / und Ephraim.

4. Jo-

A.M. 4. Joseph / durch welchen die Kinder Israel in Egypten kommen / und nach seinem Tode darinnen dienen müssen.

43. Welche seynd die Vornehmste auß denen Richtern deß Volcks Israel gewesen ?

1. Moses und Josue.

2. Samgar / der 600. Philistäer mit einem Ochsen-Stecken zu Todt geschlagen.

3. Gedeon / welcher nur mit 300. Mañ / so auß dem Wasser gelecket / durch ein Kriegs-List die Madianiter überwunden.

4. Jephte / welcher die Ammoniter überwunden / und wegen eines unbedachtsamen Gelübds seine einzige Tochter geschlachtet.

5. Samson / dessen ungemeine Stärcke in denen Haaren bestunde / hat keine Gelegenheit unterlassen / seinen und Israels Feinden / denen Philistäern Schaden zuthun. Schon in dem 18. Jahr seines Alters hat er einen jungen Löwen in Stücke zerrissen / und mit einem Esels-Kiñ 1000. seiner Feinde erleget. Nicht minder hat er durch 300. Füchs auff eine artige weiß der Philistäer Feld-Früchten verwüstet / und die verschlossene Statt-Pforten zu Gaza auß dem Angel gehoben / und selbe auff den nächsten Berg getragen. Er kaṁe zwar mit der Zeit durch die Verrätherey der Dalilä in die Hände seiner Feinde / hat aber end-

endlich denenselben mehr in seinem Todt / A.M. als in seinem Leben geschadet.

6. Heli / Richter und zugleich Hoher-Priester / welcher wegen seiner bösen Kinder-Zucht den Halß gebrochen.

7. Samuel / letzter Richter / und zugleich Prophet / zu dessen Zeit die Kinder Israel / einen König verlangten.

44. Wie vil Könige deß Volcks Israel hat man in disem Millenario zu mercken ?

Keine / als die schon oben gedachte Drey / nemblich den Saul / David und Salomon.

§. IV.

Millenarius IV.

DIser Millenarius ist ein Begriff von vilen und denckwürdigen Sachen ; indeme selber in sich enthält die Trennung deß Jüdischen Reichs ; die Babylonische Gefangenschafft und Zerstöhrung deß Tempels ; die Zuruckkunfft auß der Gefangenschafft / und abermahlige Auffrichtung sowol deß welt- als auch geistlichen Stands ; wie dann auch die Begebenheiten / so sich unter der Machabäer- und Herodianer-Regiment zu getragen haben. Vid. Tab. à f. 12. usque 27.

1. Wel-

A.M. 1. Welche ist die erste merckwürdige Begebenheit / so sich in disem Millenario bey dem Volck Gottes ereignet hat.

3001 * Es ist die Einweyhung deß Salomonischen Tempels. Dann weilen dises gegenwärtige Jahr eben ein Jubel-Jahr der Juden ware / so hat Salomon mit ungemeinen Pracht und Unkösten den Tempel eingeweyhet / also daß er nur vor seinen Antheil allein / dem Allerhöchsten 22000. Rinder / und 120000. Schaafe hat opffern lassen.

2. Ist es deme also / daß Salomon der weiseste unter allen Königen gewesen / so jemahls auff Erden gelebet?

Ja / seine Weißheit ware fast mehr göttlich / als menschlich / und seine Macht / ungemeiner Reichthum / vortreflicher Pracht und Herrlichkeit wurden allenthalben in der gantzen Welt also berühmt und bekandt / daß nebst vilen andern / auch die Königin von Saba / auß denen äusersten Sud-Ländern eine Reise naher Jerusalem vorgenommen / um sich zu erkundigen / ob deme also wäre / was sie von dem Salomon erzehlen gehöret.

3. Solle wol diser so weise König in die Abgötterey verfallen seyn?

Ja; daß allzugrosse Glück / und die unordentli-

ordentliche Frauen-Lieb haben den weisen A.M.
Salomon also bethöret / daß er auch denen
falschen Göttern geopfferet.

4. Hat er sich aber nit widerumb zu GOtt bekehret?

Ob Salomon noch vor seinem Ende / wegen begangener Abgötterey Buß gethan habe oder nicht / kommen weder die heilige Vätter / noch andere Schrifft-Gelehrte übereins. Es bleibt demnach eine gantz unaußgemachte / und uns verborgene Sach / ob Salomon die ewige Seeligkeit erlanget habe / oder nicht.

5. Wie ist es nach dem Todt deß Salomons in der Israelitischen Monarchie zugangen?

Roboam deß Salomons Sohn / gabe 3029
seinen Underthanen / welche ihne umb Erleichterung ihrer Anlagen gebetten / eine allzuharte / und ohnbedachtsame Antwort / aber auch hierdurch Anlaß zur Trennung / indeme 10. Stämme von ihme abfiellen / und einen besondern König erwöhleten. Solcher gestalten entstunden in dem Volck Gottes zwey Königreiche / nemblich Juda und Israel / welche nimmer zusammen kommen / sondern beständig an einander in denen Haaren gelegen seynd.

6. Wie ist die Theilung geschehen?

Roboam behielte die beyde Stämme Juda und Benjamin / und residirte zu Jerusalem.

A.M. Jeroboam bekame die andere 10. Stämme / und hatte seine Residentz zu Sichem / welche aber seine Successores mit der Zeit nach Samaria verleget haben.

7. **Wie vil Könige haben in Juda geherrschet?**

Neunzehen; worunter aber nur 8 Fromme waren / nemblich Asa / Josaphat / Joas / Amasias / Ozias / oder Azarias / Joathan / Ezechias / Josias.

8. **Welche unter denen Königen in Juda seynd absonderlich zu mercken?**

3030 1. Roboam / welcher mit seiner Tyranney Gelegenheit zur Trennung deß Reichs gegeben hat.

3194 2. Ozias / oder Azarias / welcher mit dem Außsatz behafftet worden / und also biß an sein Ende verbliben / weilen er gleich denen Priestern in dem Tempel räuchern wollen.

3291 3. Ezechias / zu dessen Zeit Senacherib / König in Assyrien Jerusalem belageret / und 185000. Assyrer in einer Nacht von dem Engel deß HErrn erschlagen worden. Nichtminder hat GOtt disem frommen König sein Leben auff 15. Jahr verlängeret / worbey zum Zeichen seiner unfehlbar erfolgenden Gesundheit / der Schatten deß Sonnen-Zeigers umb 10. Linien / oder Grad zuruck gangen ist.

4. Joachim / welcher dem König Nabucho-

Buchodonosor unterthänig und zinßbar worden; und unter dessen Regierung die guldene Gefäß/ und fast der gantze Schatz/ wie auch einige fürnehme Kinder/ worunter sich auch Daniel befunden/ als Geißlen/ nacher Babylon geführet worden. Hierbey hat man noch zu mercken/ daß von dieser ersten Dienstbarkeit deß Reichs Juda/ die 70. Jahr der Babylonischen Gefangenschafft ihren Anfang nemmen. A.M. 3398 *

5. Jechonias deß Joachim Sohn/ welcher nur 3. Monath regieret/ und sambt denen fürnembsten Fürsten deß Volcks/ wie auch 20000. Juden/ nebst dem sämentlichen Kirchen- und Reichs-Schatz nach Babylon in die Gefangenschafft geführet worden. 3405

6. Sedecias/ welcher gleichfalls von Nabuchodonosor/ nach Eroberung der Statt Jerusalem/ in der Flucht gefangen/ seiner Augen beraubt/ und mit dem meisten Volck/ ausser was in Egypten entflohen/ in die Gefangenschafft nach Babel abgeführet worden. Und auff solche Weiß wurde dem Reich Juda/ so von Erwöhlungs deß Sauls zum König/ 507. Jahr gestanden/ ein Ende gemachet. 3416

9. **Was haben in Israel für Könige regieret?**

In Israel haben 19. Könige geherrschet/ auß welchen nit ein eintziger/ wie die Bibel

A.M. sagt / gewesen ist / so GOtt gefördchtet hat / und 10. darvon seynd eines gewaltsamen Todts gestorben.

10. Welche behältet man von disen Königen?

3030 1. Jeroboam / welcher das Hauß Israel gestifftet. 2. Oseas / welchen der Assyrische König Salmanasar, nachdeme er die Statt Samaria nach einer 3. jährigen Be-
3283 lagerung eroberet / mit dem sammentlichen
* Volck Israel in die Gefangenschafft hinweg geführet; wordurch dem Königreich Israel ein Ende gemachet worden / nachdeme selbes von der Trennung an / 254. Jahr gestanden.

11. Wie ist es dem Volck Gottes in der Babylouischen Gefangenschafft ergangen?

Von denen 10. Stämmen Israel haben die wenigisten ihr Vatterland wider gesehen. Dem Hauß Juda aber ist es noch leydentlich ergangen / weilen es doch noch seine Propheten (worunter Ezechiel und Daniel waren) wie auch Priester / und Synagogen hatte / bauen und pflantzen durffte.

12. Wer hat dise Gefangenschafft auffgehoben?

3468 Cyrus der Persische Monarch hat die beyde Stämme Juda und Benjamin ihrer 70. jährigen Gefangenschafft zu Babel entlassen /

lassen / und selben wider nacher Jerusalem A.M.
zu ziehen erlaubet / jedoch daß sie unter
Cyri Bothmäßigkeit stunden.

13. Wie legten die Juden ihr Regiment /
und Gottes-Dienst wider an?

Nach der Zuruckkunfft auß der Gefan-
genschafft wendeten die Juden den äusseri-
sten Fleiß an / die Königliche Regierung
wider empor zu bringen / allein der Scep-
ter ware auffgehoben / und bestelten also die
Aeltiste deß Volcks / als nemblich Zoroba-
bel / Esdras / Nehemias / ꝛc. das Regi-
ment / so gut es möglich ware. Sie brach- 3485
ten auch den Bau deß Tempels / der Statt
und Mauren / ohngeachtet die Samarita-
ner das Werck eine Zeit lang an dem Per-
sischen Hof gehinderet / wider zu Stande.

14. Wie ist es dem Volck Gottes unter
der Griechischen Monarchie ergan-
gen?

Alexander der Grosse hat die Juden bey 3672
ihrer von denen Persern erhaltenen Frey-
heit gelassen / und ihnen nach ihrem Gesatz
zu leben erlaubet / jedoch müsten sie ihme
ihre Unterthänigkeit angeloben. Nach
dem Todt deß Alexanders aber seynd sie
von den Königen in Egypten und Syrien /
sonderlich Antiocho, dem Edlen / zum aller-
hefftigisten verfolget / Statt und Tempel
verwüstet worden.

A.M. 15. **Wie seynd dann die Juden errettet worden?**

3836 Anfangs wollten sich die Juden am Sabbath nicht zu Wehr setzen. Endlich aber wurffen sich die Machabäer / oder Asmonäer zu Obersten unter dem Volck auff / erhielten einen Sig nach dem andern wider die Syrer / und regierten das Volck nit anders / als Fürsten.

16. **Wie lang seynd die Juden unter denen Machabäern gestanden?**

Beyläuffig 130. Jahr / allwo sie unter die Römer gekommen. Dann als Judas der Machabäer mit denen Römern eine Bündnuß gemachet / daß sie ihme wider die Syrer sollten zu Hilffe kommen / diſe Bündnuß auch hinnach Jonathas / deß Judæ Bruder widerumb erneueret hatte / so ermangleten die Römer nicht / denen Juden alle mögliche Behilff zu leisten. Als aber in folgenden Zeiten Hyrcanus II. und Aristobulus II. zwey Brüder / umb die Herrschafft mit einander stritten / so suchten sie die Mediation der Römer / als ihrer alten Bundsgenossen. Die Römer wisen sich auch diſesmahl gantz willig / allein sie bliben zuletzt für ihre Mühe selbst in dem Nest; dann der

3941 Römische Pompejus, welcher die Sach entscheiden müste / nahme Aristobulum II. sambt seinen zwey Söhnen gefangen nach Rom / daß es also hinnach denen Römern leicht

ware /

ware / sich von gantz Juden-Land Meiste- A.M.
re zu machen.

17. Wie führten dann die Römer das Regiment?

Obwohlen die Juden der Römer Ober-Herrschafft erkennen / und die von selben gesetzte Land-Pfleger / unter welchen Florus und Pilatus zu bemercken / gedulden müsten / so hatten sie doch biß auff die Zerstöhrung ihre besondere Regenten / und Lands-Herren auß ihren Volcke / die man theils Könige / theils Vier-Fürsten genennet hat; zu welcher Dignität die Herodianische Familie gelanget ist.

18. Welche seynd sonderlich von denen Herodianern zu mercken?

1. Herodes Magnus, unter welchem Chri- 3967
stus gebohren / und der Bethlehemitische Kinder-Mord erfolget.

2. Herodes Antipar, unter welchem Chri- 32
stus gelitten hat / und Johannes der Tauf- Æræ
fer enthauptet worden. vulg.

3. Herodes Agrippa, welcher den Apostel 42
Jacobum hinrichten lassen.

19. Wie lang hat das Herodianische Regiment gedauret?

Ungefehr 116. Jahr / biß auff die Zerstöhrung Jerusalem.

20. Wie ist endlich Jerusalem zerstöhret worden?

Nach der Creutzigung Christi kame die längst

A.M. längst verdiente Straff und Rach Gottes mit Hauffen über die Juden. Florus der Römische Land-Pfleger tractirte sie wie die Hunde / derohalben griffen sie zu denen Waffen / und rebellirten. Kayser Nero schickte also gleich wider sie seinen General Vespasianum, dieweilen aber diser nachgehends selber Kayser worden / so überliesse er den Jüdischen Krieg seinem Sohn Tito. Titus belagerte hierauff die Statt Jerusalem umb die Oster-Zeit / da eben eine grosse Menge Volcks von allen Enden dahin gekommen ware; und nachdeme das Schwerdt und Hunger über eine Million Menschen gefressen / ward endlich dise gewaltige Statt mit Sturm eroberet / verbrennt / und kein Stein auff dem andern gelassen.

21. Wie ist es dem Jüdischen Volck nach der Zerstöhrung ergangen?

Nach der Zerstöhrung Jerusalem seynd die Juden in alle Welt zerstreuet worden. Und ob sie sich gleich unterstunden / ihr Regiment im gelobten Land wider anzurichten / so ist doch ihre Mühe jederzeit vergebens gewesen.

(*)

Das

Das 2. Buch

Von der Assyrischen Monarchie.

EHe / und bevor wir den Anfang machen / den Auffnahm und Untergang so wol deß Babylonischen Reichs / als auch der gantzen Assyrischen Monarchie selbst in möglichister Kürtze vorzutragen / kan man überhaupts anmercken / **Erstlich** / daß eine Monarchie ein Regiment seye / darinnen einer über alle herrschet / und welches andere Welt-Reiche an Mayestät übertrifft. **Andertens** / daß die vier grosse Welt-Monarchien in der Ordnung also auff einander gefolget / wie nachgesetzter Vers anweiset :

1. 2. 3. 4.
Assyrij, Persæ, Græci, tandémque Quirites.
Vid. Tab. à fol. 28. usque 43.

§. I.

Millenarius II.

Von dem Anfang deß Babylonischen Reichs. A.M.

1. **Wann hat das Babylonische Reich seinen Anfang genommen ?**

DIngefehr 101. Jahr nach der Sünd-Fluth hat Nemrod / so ein Enckel deß 1757

A.M. Chams ware / angefangen / die Menschen so bißhero in Freyheit unter denen Patriarchen und Alt-Vättern gelebet / mit Gewalt und List unter seine Bothmäsigkeit zu bringen. Disen seinen Endzweck desto leichter zu erhalten / hat er die Statt Babel / nebst dem Castell / oder ungemein hohen Thurn erbauet / und alsdann mit Unterdruckung derer in- und umb Chaldäa gelegenen kleinen Gemeinschafften / sich für einen absoluten Herrn und Regenten auffgeworffen / und solcher gestalten dem Babylonischen Reich einen Anfang gemachet.

2. Wie lang mag wol Nemrod regieret haben ?

1836 In dem 65. Jahr deß Neugestiffteten Babylonischen Reichs / und beyläuffig dreyhunderſten seines Alters hat Nemrod sein Leben beschlossen / durch was für einen Zufall aber ist unbekannt. Gewiser aber ist es / daß ihne nach seinen Todt die Babylonier / unter den Nahmen Beli Jovis, für einen GOtt gehalten / und angebettet haben.

3. Was hat sich sonst merckwürdiges unter dem Nemrod begeben ?

Assur deß frommen Sems Sohn / von welchen hernach daß gantze Land Assyrien den Nahmen bekommen / hatte / umb sich deß Nemrods Tyraney zu entziehen / eine

veste Statt erbauet / welche lange Zeit hinnach von Nino, der Assyrischen Monarchie Stiffter erneueret / und Ninive genennet worden. A.M.

4. Was hatte Nemrod für Nachfolger in dem Babylonischen Reich gehabt?

Man gibt zwar insgemein vor / es solle ihme Ninus sein Sohn / und disen hinnach Semiramis deß Nini Gemahlin in der Regierung gefolget haben; allein es ist dises vorgeben so unwahrscheinlich / daß sich zuverwundern/wie man doch disen so übelgegründeten Fabel-Tandt / noch heutiges Tags der Lehr-Begierigen Jugend vorschwätzen mag.

5. Hat man aber Ursach an diser Nachfolg der Babylonischen Regenten zu zweifflen?

Ja; man hat Ursachen mehr/ als genug/ dann anderer zugeschweigen / so muß eintweders alles daß jenige / was Ctesias, der bekannte Geschicht-Schreiber von Nino und der Semiramide erzehlet / ein pur lauteres Fabel-Werck seyn/oder aber man muß zulassen/daß innerhalb zweyen Sæculis nach der Sünd-Fluth / von denen 3. Söhnen deß Noë, nur in denen Königreichen Babylonien / Bactrien und Indien / so ville Millionen Menschen wären fortgepflantzet worden / als sich dazumahlen auff dem gantzen Erd-Boden nit befunden / auch nit

haben

A.M. haben befinden können. Man hat derohalben die Geschichten deß Nini und Semiramidis in weit spättere Zeiten zuruck zusetzen.

6. Weist man also eygentlich nit / wer dem Nemrod nachgefolget ?

Nein/ man weist es nicht / indeme biß in die 406. Jahr / einige so wohl dem Nahmen / als auch Thaten nach unbekannte Könige oder Fürsten dem Nemrod in dem Reich succadiret.

7. Was hat sich weiters in dem Babylonischen Reich ereygnet ?

2242 Nach verlauff obgedachter 406. Jahren haben sich die Chaldäer deß Babylonischen Reichs bemächtiget ; und hat ihr Regiment unter 7. Königen / 224. Jahr gedauret / da alsdann die Benachbarte Araber Babylonien unversehens überfallen / und eine neue Dyrastie unter 5. Königen angefangen/ und in die 206. behauptet/ biß sie gleichwohlen von dem Beto auß Babylonien verjaget worden.

8. Was hat man von disen Chaldäischen und Arabischen Königen zu Babylon anzumercken ?

Es seynd zwar deroselben Nahmen verhanden/allein weilen selbe so wohl/als auch ihre Thaten nit allzu richtig / und zimblich zweiffelhafft seynd / so hat man sich auch darbey nit auffzuhalten.

9. Wer

9. **Wer ware dann obgedachter Belus, so A.M. die Araber auß Babylon verjaget?**

Es ware ein Assyrer / und tapfferer 2682
Kriegs-Held / welcher zu der Assyrischen Monarchie / so Ninus sein Sohn und Nachfolger gestifftet und in Flor gebracht; die Fundamenten geleget hatte.

10. **Ist also Ninus der wahre Stüffter der Assyrischen Monarchie?**

Ja / diser ist es; dann er hat nit allein 2737
die von dem Assur erbaute Statt auff das *
prächtigiste erneueret / und umb ein nahmhafftes erweiteret / also daß es auch von ihme den Nahmen Ninive erhalten / sondern er hat auch fast den gantzen Orient unter seine Bothmäßigkeit gebracht.

11. **Was ist von disem Nino noch anzumercken?**

Ninus hat endlich die Bactrianer / welche ihne anfänglich wacker abgeklaubet / sambt ihren König den Zoroaster, wie auch die Haupt-Statt Pactra in seine Hände bekommen / und daß gantze Königreich seiner Bothmäßigkeit unterworffen.

12. **Was hat Ninus für ein End genommen?**

Ninus ist in dem 52. Jahr seiner Regie- 2789
rung mit Todt abgangen / auff was weiß aber solches geschehen / ist bey denen Historicis nit außgemachet; das Wahrscheinlichiste aber ist / er seye eintweder vor Al-

ter

A.M. ter / oder an einer Kranckheit verstorben. Dahero wollen es vile nur vor ein Fabel halten / wann man vorgibet / es seye Ninus auff Befelch seiner Gemahlin / welcher er das Regiment auff etwelche Täge überlassen / hingerichtet worden.

13. **Wie ist es nach deß Nini Todt in der Assyrischen Monarchie zugangen ?**

Nach deß Nini Todt erlangte dessen Gemahlin Semiramis, bey minder-jährigkeit ihres Sohns Ninyæ, das Regiment Damit sie sich nun bey selben recht vest setzen / und erhalten konnte / hat sie ihren Sohn Ninyam von allen Reichs-Sorgen weit entfernet / und in dem Frauen-Zimmer auff das Zärtlichiste aufferziehen lassen.

14. **Man sagt / daß dise Semiramis sehr rühmlich regieret ?**

Man findet zwar hin und wider bey denen Geschicht-Schreibern vile unwahrscheinliche Dinge von der Semiramide auffgezeichnet / auff dero Wahrheit sich nit sonderlich zu verlassen ; unterdessen ist es doch gewiß / daß sie vile merckwürdige Thaten begangen habe. Dann

1. Hat sie die Residentz auß Ninive in Babylon überleget / und dise letztere Statt / umb selbe vor dem anlauffenden Gewässer zu versichern / mit tieffen und hochen Wällen umbgeben.

2. Hat dise heldenmäßige Königin / bey einer

einer zu Babylon entstandenen Auffruhr / A.M.
eben da sie mit Auffbutzung ihres Haupts beschäfftiget ware / sich mit halb-geflochtenen Haaren / selbst zu Pferdt gesetzet / und die Widerspänstige zu Haaren getriben.

3. Hat sie in unterschidlichen Ländern ihre Palmreiche Sigs-Zeichen außgestecket / und biß in Indien durchgedrungen / welches ihr / ausser Dionysius oder Bacchus, und Alexander Magnus, kein Monarch nachgethan hat.

15. Hat sie nit auch die sogenannte Hortos pensiles, und die dreyfache Mauren der Statt Babylon erbauet?

Es wird zwar ins gemein vorgegeben / die Königin Semiramis habe die in denen Lüfften auff steinernen Säulen und Gewölbern stehende Gärten / wie auch die dreyfache starcke und hoche Mauren (so beyde von denen Alten unter die siben Wunder-Werck der Welt gezehlet worden) auffgeführet; allein man kann klar beweisen / daß dise unvergleichliche Wercke erst von Nabuchodonosor dem grossen seyen unternommen / und von seinem Nachfolger vollendet worden.

16. Wie hat Semiramis ihre Regierung beschlossen?

Weilen sie ohne gegebene Ursach / und bloß auß Begierde ihr Reich zu erweitern / wider

A.M. wider den Indianischen König Staurobaten die Waffen ergriffen / so ist der gantze Feld-Zug sehr unglücklich abgelauffen / indeme sie wenig von ihren in Indien geführten Soldaten wider zurucke gebracht / und auch sie selbst in der Schlacht ist verwundet worden. Nit lang hernach hat dise streitbare Königin die Schuld der Natur bezahlet / und zwar eintweder wegen Geschäfften allzugrossen Verdruß / oder wie andere wollen / durch einen gewaltsamen Todt / welchen ihr Ninyas, ihr eygener Sohn wegen ihrer unmäßigen Geilheit solle angethan haben.

17. Wehn hatte Semiramis zu ihren Nachfolger ?

2831 Ninyas folgte seiner Mutter Semiramidi in dem Reich; er ware ein unnützer Regent / also er mit hindannsetzung aller Reichs-Sorgen das Land durch Statthalter regieren liesse / er entgegen sein Leben an seinem Hof in allerley Wollüsten zubrachte.

18. Findet man von ihme nichts merckwürdiges verzeichnet ?

Sehr wenig ; auser daß er seine Kriegs-Völcker zum öfftern umbquartiret / oder gar abgedancket / und hierdurch alle wider sich zu besorgende Verbindungen zerstöhret habe.

19. Wer

19. Wer ist dem Ninyas in der Assyri. A.M.
schen Monarchie gefolger ?

Auß Abgang glaubwürdiger Denck-
Schrifften lasset sich von deß Ninyæ Nach-
folgern / welche so wohl dem Nahmen / als
auch Thaten nach / etwelche hundert Jahr
hindurch unbekannt seynd / nichts zu verläs-
siges beybringen / wann man die letztere
zwey außnimmet / nemblich Ocropacem,
oder Anacyrdaraxem, und Sardanopalum,
welche aber beyde schon in den vierten Mil-
lenarium gehören.

§. III.

Millenarius IV.

Enthaltet die Zertheilung und den Untergang der Assyrischen Monarchie.

1. Was kommet von dem König Ocropa-
ce merckwürdiges vor ?

OCropaces, welcher 42. regieret hat / 3195
scheinet der Phul gewesen zu seyn / wel-
cher dem Israelitischen König Manahen
wider seine auffrührische Unterthanen zu
Hilff gekommen / und also seinen Nachfol-
gern den Weeg in Palæstinam eröffnet hat.
Es ist auch gantz warscheinlich / daß zu di-
sem König der Prophet Jonas / umb denen

A.M. Ninivitern die Buß zu predigen / von GOtt seye geschicket worden.

2. Wie hat sich Sardanapalus in seiner Regierung angelassen ?

3237 Gleichwie bißhero die Assyrische Könige mehr der Wollust und Eytelkeit ; als dem Regiment obgelegen / also hat sich sonderlich Sardanapalus beständig unter seinen Kebs-Weibern auffgehalten / und offentlich sich niemahls sehen lassen / wordurch er aber aller Haß gegen sich erwecket und Anlaß zur Auffruhr / und Zertrennung der Assyrischen Monarchie gegeben hat.

3. Ist also Sardanapalus der letzte gewesen / so daß gantze Assyrische Reich allein besessen ?

Ja ; dann Arbaces, der Tapffere Statthalter in Medien / wie auch Belesus , oder Nabonassar, Statthalter zu Babylon / und Ninus, ansonsten Thilgamus , ein Assyrischer Kriegs-General, wolten unter einem so weibischen Ober-Haupt nit mehr stehen / verbanden sich dann wider Sardanapalum zusamen / und erregten einen Auffstand.

4. Was thate nun Sardanapalus bey diesen Umbständen ?

Er ergriffe ebenfalls / auch wider seinen Willen / die Waffen und nöthigte die Zusammen-Geschworne in 3. Schlachten das Feld zu raumen / biß er endlich in dem letzten Treffen auff das Haupt geschlagen / und

und sich in Ninive zu flüchten gezwungen A.M.
worden. Allhier geriethe Sardanapalus nach
einer zwey-jährigen harten Belagerung
endlich in die äusserste Verzweifflung / daß
er sich mit allen seinen Schätzen und Wei-
bern auff einen grossen Holtz-Hauffen setz-
te / und dann folglich selbsten verbrannte.

5. Wie ist es nach deß Sardanapali Todt zugangen?

Die so mächtige Assyrische Monarchie 3257
wurde in 3. Reiche getheilet.

1. Arbaces behielte Medien, worinnen hinnach Ecbatana die Haupt-Statt worden.

2. Ninus Junior, welcher der Biblische Teglatphalassa zu seyn scheinet / bekame Assyrien in seinen eygentlichen Gräntzen / und richtete Ninive wider auff.

3. Belesus, oder Nabonassar erhielte in der Theilung Babylonien / und schluge zu Babylon / der Haupt-Statt seine Residentz auff.

6. Ist die Assyrische Monarchie hinnach jederzeit auß disen 3. Reichen bestanden?

Nein nicht allzeit; dann zuweilen ist Assyrien und Babylonien mit einander vereiniget gewesen / zuweil aber hat ein jedes seinen eygenen König gehabt. Hingegen Medien hatte beständig seine eygene König / biß es endlich Cyrus der Persischen Monarchie einverleibet.

A.M. 7. **Wie vil haben in Medien König regieret?**

Von Arbace an / dem ersten König haben in allen 7. König / 211. Jahr hindurch geherrschet; worvon man aber nur 2. nemblich gedachten Arbacem, als den Stiffter diſes Königreichs / und dann Cyaxarem II. (welcher auch Darius Medus genennet wird) als den letzten König anzumercken hat.

8. **Man findet aber insgemein / daß der letzte König in Medien / welcher von Cyro ſeinem Enckel deß Königreichs beraubet worden / Aſtyages ſolle geheiſſen haben?**

Man liſet es freylich wohl; allein es wird dermahlen alles / was man von dem / wegen ſeiner an Cambyſen verheyratheten Tochter Mandane / gehabten Traum diſes Aſtyagis, wie auch von deſſelben Grauſamkeit gegen ſeinen Enckel Cyrum, wie nicht minder von deß Cyri Aufferziehung / und deſſen Kriegen mit Aſtyage, &c. insgemein vorgibet / diſes alles / ſage ich / wird heutiges Tags / als ein fabelhafftes Weeſen von denen berühmtiſten Criticis verworffen.

9. **Was für Könige haben in Aſſyrien regieret?**

3264 1. Ninus Junior, oder Teglatphalaſſar, welcher die Kinder Iſrael ſehr geplaget / und die Zünffte Ruben / Gad / und halben Theil Manaſſe in die Gefangenſchafft hinweg geführet.

2. Sal-

2. Salmanasar, so den letzten König in Is- A. M.
rael Oleam gefangen genommen / und dem 3280
Israelitischen Reich ein Ende gemachet.

3. Senacherib, welcher Ezechiam, den Kö-
nig in Juda bekriegte / jedoch auff daß eyf-
rige Gebett dises frommen Königs / durch
den Engel-Gottes vor Jerusalem eine Ni- 3294
derlag von 185000. Mann erlitte. Wor-
auff er bald von seinen zwey ältern Söh-
nen / welche er denen Göttern zu einem
Schlacht und Versöhn-Opffer bestimmet
hatte / in dem Tempel hinterlistiger weiß
erwürget worden.

4. Assaradon hat das Babylonische Reich 3323
(welches seit der berühmten Zertreñung der
Assyrischen Monarchie / allwo es dem Na-
bonasser zu Theil worden / länger nit / als nur
66. Jahr gedauret) auff ein neues mit dem
Assyrischen wider vereinbahret.

Nicht minder hat er den Jüdischen Kö-
nig Manassen / welchen GOtt wegen seines
bißhero geführten lasterhafften Lebens
züchtigen wollte / durch seine Generalen
gefangen bekommen.

5. Saorduchinus, der sich von der Ober-
Herrschafft über gantz Asien traumen / aber
auch hinnach seine stoltz außgebreitete Fe-
dern zimblich sincken liesse / nachdeme er
nemblich vernommen / daß sein Feld-Herr
Holofernes, in der Belagerung der Statt 3348
Bethulia, von der heldenmäßigen Judith

A.M. umb einen Kopff kürtzer gemachet / und die Assyrische Armee / nach erlittener grossen Niderlag / mit Schimpff und Spott gantz Judenland zu verlassen gezwungen worden.

6. Chinaladanus, so auch Saracus genennet wird / führte mit denen Medischen Königen Phraorte, und Cyaxare I. schwere Krieg / und hatte das Unglück / durch seinen eygenen Statthalter zu Babylon / den Nabo-
3378 polassar, so auch Nabuchodonosor heisset / von dem Thron gestürtzet zu werden; worauff es dem gedachten Nabopolassar leicht ware / sich der gantzen Landschaffts Babylonien zu bemächtigen.

7. Ist auch dazumahl das Königreich Assyrien zu Grund gangen?

Nein keineswegs; dann ob es schon ungewiß / wer dem Chinaladano in dem Assyrischen Reich gefolget / so ist es doch gewiß / daß es dazumahlen noch nit gäntzlich zu grund gangen; indeme es sich beweisen lasset / daß erst einige Zeit hinnach / als A.M. 3404. deß Medischen Königs Cyaxaris Sohn Astyages, und Nabuchodonosor der Grosse / deß Astyagis Tochtermann / die Statt Ninive gesambter Hand belageret / mit Sturm eroberet / und alsdann in den Brand stecken / wie auch dermassen haben schleiffen lassen / daß man nachmahls kaum mehr den Platz erkennen können / wo selbe gestanden.

8. Was

8. Was kommet endlich bey dem Babylo- A.M.
nischen Reich merckwürdiges vor ?

1. Nabonassar, welcher zu denen Zeiten / 3257
da Romulus und Remus die Statt Rom er-
bauet / gelebet / und bey der Trennung deß
Assyrischen Reichs / die Landschafft und
Königreich Babylonien zu seinem Antheil
bekommen / von dem Regiment an dises
Nabonassar haben die Chaldäer ihre Jahr-
Zahl / oder Æram zu zehlen angefangen.

2. Nabuchodonosor der Grosse / welcher 3416
den Jüdischen König Sedeciam, sambt dem
Volck Gottes in die Gefangenschafft hin-
weg geführet. Diser König ist sowohl we-
gen der erhaltenen vilfältigen Sigen / als
auch wegen seiner kostbarsten Gebäuden
dermassen hoffärtig und auffgeblasen wor-
den / daß ihne GOtt der HErr / seinen
Stoltz- und Hochmuth zu bestraffen / aller
menschlichen Sinnen und Vernunfft gänt-
lich beraubet / also daß er gleich einem wil-
den Thier von allen menschlichen Umgang
ist verworffen worden ; biß er endlich nach
7. Jahren widerumb zu seinem vorigen
Verstand / und Herrlichkeit gelanget ist.

3. Evilmeradach, welcher den Propheten 3442
Daniel sehr geliebet / wie auch den Jüdi-
schen König Jechoniam, welchen sein Vat-
ter Nabuchodonosor ehmahls vor 37. Jah-
ren von Jerusalem gefänglich nach Baby-
lon hinweg geführet / nicht allein seiner Ge-

A.M. fangenschafft entlassen / sondern auch zu dem fürnehmsten Fürsten seines Reichs gemachet hat.

3449 4. Balthasar, welchem Daniel die böse Prophezeyung / so eine unbekannte Hand an die Wand geschriben / also erkläret hat / daß nunmehro so wohl seines Reichs / als auch Lebens-Zihl herbey gekommen wäre.

3466 5. Cyaxares II. oder Darius Medus, König in Medien / welchem Cyrus, als seinem Schwäher nach Eroberung der Statt Babylon / dises Königreich freywillig überlassen / zu Vergeltung der jenigen Dienste / so er ihme bey der Expedition wider die Babylonier / und Assyrer / treulich geleistet hatte. Allein Darius Medus gienge nach 2. Jahren seiner löblichen Regierung / Zeit welcher er den Propheten Daniel zu seinem

3468 fürnehmsten Staats-Minister gemachet / * mit Todt ab / und hiermit hatte auch die die Assyrische Monarchie ein gäntzliches Ende. Dann weilen auch Cambyses, König in Persien / deß Cyri Vatter / bald darauff verstorben / so erhielte Cyrus alle 4. Reich / Babylonien / Assyrien / Medien und Persien / und errichtete dann folglich die anderte / oder Persische Monarchie.

9. Wie lange hat dann nun die Assyrische Monarchie gestanden?

Wann man den Nemrod / wie es einige zu thun pflegen / zum Stiffter setzet / so hat

es

es fast sibenzehen hundert Jahr gestanden; A.M.
dieweilen sie aber erst unter Nino deß Beli
Sohn zur Monarchischen Gewalt gelan-
get / so hat sie nur 731. Jahr gedauret.
Worbey noch kan angemercket werden /
daß dise Monarchie über 500. Jahr vor-
und über 200. Jahr / nach deroselben Zer-
theilung gezehlet habe.

10. Was hat man überhaupts von der Historie der Assyrischen Monarchie anzumercken ?

Daß dise Historie voller Ungewißheit stecke / so wohl wegen denen Nahmen / als auch der Zeit-Rechnung ; die Ursachen seynd

1. Das Alterthum.
2. Der Nahmen unterschid in der Bibel / und denen Profan-Scribenten.
3. Der zwar vorhandene / aber auß ungewisen / und Theils so gar Griechischen Nahmen zusammen geschmidte Catalogus der Assyrischen Könige.
4. Deß Annij viterbiensis erdichtete Historie / und Betrügerey. Wor mit man sich aber nit auffzuhalten hat.

Das 3. Buch
Von der Persischen Monarchie.

WJewohl diſe Monarchie länger nit/dañ 206. Jahr gedauret/ſo ſeynd doch währender diſer Zeit ſehr merckwürdige Sachen paſſiret. Die Anzahl der Regenten anbelangend/ſeynd die Authores gar nit einig/ welche aber zur Sach ſelbſten ſo gar vil nicht machet / indeme ein und anderer von diſen Monarchen eine gar kurtze Regierung gehabt / ſo ſich manchesmahl über etwelche Monath nicht erſtrecket hat. Man kan demnach gar wohl mit folgenden ſich begnügen laſſen. Vid. Tab. à f. 44. usque 55.

Millenarius IV.

§. I.

Von der Ersten Familie der Persischen Monarchen.

A.M. 1. Wer ware Cyrus der erſte Perſiſche Monarch ?

3404 CYrus, welcher in der Bibel Cores genennet wird / und welcher alle zur Aſſyriſchen Monarchie gehörige Länder widerumb zuſamen bekomen / ware ein Sohn Cam-

Cambyſis, Königs in Perſien / und der A.M.
Mandane, einer Tochter Aſtyagis, Königs
in Medien / und wurde an dem Hof ſeines
Anherrns Aſtyagis Fürſtlich erzogen.

2. Man will aber von der Geburt und Aufferziehung Cyri weit anders ſprechen.

Freylich gibet man ins gemein vor / daß deß Cyri Vatter Cambyſes, ein Perſianer von mittelmäßigen Stand geweſen ſeye / welchem Aſtyages, König in Medien / ſeine Tochter Mandane gegeben habe / umb durch diſe ungleiche Vermählung / die Erfüllung ſeines gehabten Traums / von der allzugroſſen Macht ſeines zukünfftigen Enckels / zu vermeyden. Allein es iſt weit wahrſcheinlicher / das Cambyſes von keiner geringen Ankunfft / ſondern deß Achæmenis, Königs in Perſien / ſo jedoch einiger maſſen denen Medern unterworffen war / Sohn und Erb geweſen ſeye.

3. In wem ſolle der Traum Aſtyagis beſtanden haben?

Man erzehlet / das Aſtyages in dem Traum / auß der Schooß / ſeiner Tochter Mandane, einen Baum hervor gewachſen geſehen / der gantz Aſien beſchattet; dieweilen nun die Wahrſager diſen Traum vor einem Printzen erkläret / der gantz Aſien beherrſchen wurde / ſo habe Aſtyages dem Harpago, einẽ ſeiner Hof-Herrn befolchen /

ſeiner

A.M. seiner Tochter Mandane Sohn umb das Leben zu bringen. Jedoch Harpagus schonte deß Printzens / und gabe ihne einem Hirten / der solchen heimblich aufferzogen / und Cyrum genennet. Als aber / mit der Zeit / Harpagi Betrug kundbar worden / habe er zur Straff / von seinem eygenen Sohn / den der König schlachten / und kochen lassen / bey der Taffel essen müssen. Cyrus, so damahls schon erwachsen / solle hierauff in Persien / welches zu selber Zeit unter Medien stunde / entflohen seyn / das Land zum Abfall gebracht / und mit Hilff der Perser / seinen grausammen Groß-Vatter Astyagem von Thron verstossen haben.

4. Hat aber dise erzehlung seine Richtigkeit ?

Nein keineswegs / und wird anheut als ein fabelhafftes Weesen / von denen berühmtisten Criticis verworffen.

5. Ist es wohl an deme / das Cyrus so vortreffliche Tugenden besessen ?

Ja; er besasse nebst einer schönen Leibs-Gestalt / und ungemeinen Gedächtnuß vile vortreffliche Eygenschafften. Dann er ware tapffer / gerecht / leuthseelig / mäßig / und ein Feind aller verbottenen Wollüsten. Er hatte ein Abscheuen an aller Grausamkeit / und wurde dahero von seinen Unterthanen / als ihr Vatter / mit aller wunderbaren Dienstbarkeit verehret.

6. Wie

6. Wie man sagt / solle er auch ein treff- A.M.
licher Soldat gewesen seyn ?

Ohne zweiffel. Dann er hat schon in 3421
dem 16. Jahr seines Alters / wider die Assyrer / so in Medien eingefallen / genugsame Proben seines tapfferen Heldenmuths abgeleget. Mit der Zeit wurde er von Cambyse, seinem Vatter / dem Persischen Kriegs-Heer / als Feld-Obrister vorgestellet / und weilen eben dazumahl / Neriglossor, der Tyrann / den Babylonischen König Evilmeradach, deß grossen Nabuchodonosoris Sohn / schändlich ermordet / und sich deß Assyrischen Reichs angemasset / so stiesse Cyaxaras II. oder Darius Medus, König in Medien / mit seinen Völckern zu der Persischen Armee / und überliesse dem Cyro das Haupt-Commando, umb mit gesambter Hand ihren negsten Anverwandten Evilmeradach, an dem mörderischen Neriglossor nachtrücklich zu rächen.

7. Hat dise Kriegs-Expedition dem Cyro
wohl gelungen ?

Trefflich wohl. Dann obschon Nerig- 3445
lossor nit allein Cræsum, der Lydier König / sondern auch die Cappadocier, Phrygier / Carier / ꝛc. Wider Cyrum auffgesetzet / und demselben mit Beyhilff gedachter Völcker eine Schlacht gelifferet / so liesse dise doch so Unglücklich ab / daß er Neriglossor selbst auff der Wahlstatt gebliben / Cræsus aber

kaum

A.M. kaum mit Beyhilff der Macht entwischet ist.

8. Hatte also hiermit diser Krieg schon ein Ende?

Keineswegs. Dann Cyrus ward hierauff der Babylonier Bunds-Genossene allenthalben zu Paaren zu treiben äusserist
3456 beschäfftiget / und hierinnen auch so glücklich / daß er nach Eroberung und Bezwingung viler Stätte und Länder / Crœsum also in die Enge getriben / daß er seine Residentz-Statt Sardes, nach einer 14. Tägigen Belagerung / nebst seiner eygenen Persohn dem Cyro übergeben müßte.

9. Was hat Cyrus mit dem Gefangenen Crœlo vorgenommen?

Dieweilen Crœsus vorhin zum öfftern sehr schimpfflich von Cyro geredet / als müste er nun solches treulich entgelten / indeme er von Cyro zum Scheitter-Hauffen / verdammet worden. Allein er ist dessen Flammen / durch daß öffters widerholte Auffruffen / O Solon! Solon! Nit allein glücklich entgangen / sondern auch von dem Cyro unter seine beste Freunde auffgenommen worden.

10. Was solle dises widerholte Auffrufen zu bedeuten gehabt haben?

Als Solon einer der Griechischen Weisen / sich eine Zeitlang zu Sardes auffgehalten / zeigte ihme Crœsus seine Schätz / und

Reich-

Reichthumen / mit befragen / ob er glau- A.M.
be / daß ein glückseeligerer Mensch / als er
wäre / in der Welt zu finden seye / deß So-
lons Antwort ware nun hierauff: Daß man
keinen Menschen vor seinem Ende glück-
seelig schätzen und preysen sollte. Diser
Heylsamen Lehr erinnerte sich Crœsus, als
er von Cyro zum Todt ware verdammet
worden / dannenhero ruffte er auch zum
öfftern auff: O Solon! Solon! Cyrus, als er
auff beschehenes Nachfragen verstanden /
was solches zu bedeuten hatte / liesse sich
durch das Beklagen und den Jammer deß
Crœsi, wie auch in Betrachtung / daß der
Außspruch gedachten weisen Manns /
auch ihn / als einen Menschen / der aller Un-
glücks-Fällen unterworffen ist / ebenfalls
angehe / dermassen bewegen / daß er dem
Crœso nit nur das Leben schenckte / sondern
auch ihn zu seinem vertrauten Freund
machte.

II. Wie ist es aber denen Babyloniern / deß Crœsi Bunds-Genossenen ergangen?

Die Babylonier / welche die ihnen von
Cyro angedrohete Belagerung abzuwen-
den / sich mit ihme in ein Treffen eingelas-
sen / wurden nit allein geschlagen / sondern
sich auch hinter ihre Mauren zuverbergen
Gezwungen. hierauff nahmen Cyrus und
Cyaxares die würckliche Belagerung der

Statt

A.M. Statt Babylon vor / könnten aber zwey Jahr hindurch wenig vor selber außrichten / biß sie endlich durch Abgrabung deß Euphrats-Fluß in dem Stande gesetzet wur-
3466 den / nächtlicher Zeit / da König Balthasar ein Festin und Sauff-Gelach angestellet / in die Statt einzudringen / und den meistentheil der Innwohner / sambt dem König in die Pfanne zuhauen.

12. **Ware also dises das Ende / und Untergang / der so mächtigen Assyrischen Monarchie ?**

3468 Ja; wiewohlen Cyrus erst nach zweyen
* Jahren / innerhalb welcher Zeit Darius Medus auß gutwilliger Zulassung Cyri, noch über Assyrien und Medien herrschte / die Persische Monarchie errichtet hat.

13. **Wie ist** Cyrus **mit denen in Babylon Gefangenen Juden umb gegangen ?**

Sehr gnädig. Dann weilen er vernommen / daß er von GOtt außersehen worden / den Tempel zu Jerusalem wider auffzubauen / so hat er die Juden ihrer so langwüriger Gefangenschafft entlassen / und 42360. an der Zahl wider in das gelobte Land geschicket.

14. **Was hat** Cyrus **für ein Ende genommen ?**

3475 Es hatte Cyrus auß unersättlichem Ehr-Geitz / seine Landes-Gräntzen noch weiter außzubreiten / einen unnichtigen Krieg / welche

welche ihme der sehr kluge und weise Crœ- A.M.
sus möglichister massen zu widerrathen ge-
suchet / wider die Scythen / oder Massage-
ten unternommen ; Obwohlen er nun an-
fänglich die Scythen durch eine Kriegs-
List eingeführet / und zimblicher massen ge-
butzet / so hat ihne doch der Scythen König
in Tomyris bald hinnach mit gleicher Muntz
bezahlet / indeme sie verstelter weiß die
Flucht ergriffen / hierdurch aber den unbe-
hutsamen Cyrum in die Enge der Berghin-
ein gelocket / und mit seiner gantzen Armee
erleget. Hierauff liesse Tomyris, wie eini-
ge wollen / Cyro den Kopff abhauen / und
tauchte selben in ein mit Blut angefülltes
Gefäß / darbey sagend : Er solte sich nun
mit dem jenigen recht anfüllen / wornach
ihne so sehr gedürstet hatte. Satia te san-
guine, cujus insatiabilis fuisti. Jedoch seynd
vile Geschicht-Schreiber / welche behaup-
ten / daß Cyrus in dem 70. Jahr seines Al-
ters / gantz ruhig zu Hauß auff seinem Beth
gestorben seye.

15. Wer ware deß Cyri Nachfolger?

Sein Sohn Cambyles, ein grausamer 3475
König. Er hat zwar das Königreich E-
gypten / nach jämerlicher Hinrichtung deß
Königlichen Stammes / unter die Persi-
sche Bothmäßigkeit gebracht / jedoch aber
auch 2. Armeen zu Schande gerichtet. Und
zwar die erste von 50000. Mann / welche er

A.M. den Tempel Jovis Ammonis zu berauben abgeschicket / ist in denen Lybischen Wüsteneyen durch die ungeheure Sturm-Wind in dem Sand begraben worden. Die andere / welche wider Æthiopien, oder Mohrenland / durch gantz wüste Gegenden ihren Weeg nemmen müste / ist vor lauter Hungers-Noth / ehe sie einmahl einen Feind zu sehen bekommen / fast gäntzlich zerschmoltzen.

16. **Hat nit diser Cambyses seinen Bruder Smerdem umb das Leben gebracht?**

Ja / weilen Cambysi getraumet / daß er einen mit Nahmen Smerdes auff einem köstlichen Thron habe sitzen gesehen / so hat er / umb in seiner Regierung desto sicherer zu seyn / seinen Bruder Smerdem hinrichten lassen. Disen müste nicht lang hernach auch seine Schwester Meroë nachfolgen / weilen sie sich über den Todt ihres unschuldigen Bruders traurig erzeiget hat.

17. **Wie ist es unterdessen in Persien zugegangen?**

3482 Als sich Cambyses in Egypten und der Orthen auffhielte / setzten die also genante Magi, oder Persische Welt-Weisen einen andern Smerdem / welcher dem entleibten Bruder deß Königs gantz ähnlich ware / auff dem Thron / welches sie desto leichter bewerckstelligen könnten / dieweilen Cam-

byſis Tyranney ohnedem jedermann ver- A.M.
haßt ware. Als nun Cambyſes hievon
Nachricht erhalten / eylete er / die Rebel-
len zu beſtraffen / mit ſeiner Armee auß E-
gypten in Perſien; allein er hatte auff dem
Marche das Unglück / daß / da er einsmahls
in dem Zorn / und Raſerey zu Pferdt ſtige /
er ſich ſelbſt ſeinen Degen / oder Dolch / ſo
unverſehens auß der Scheide gefahren wa-
re / in den Leib ſtieſſe / und eine ſo gefährli-
che Wunde in die Seite ſtache / daß er we-
nig Tag hernach daran verſtorben.

18. **Was hat ſich hinnach weiters mit denen Magis zu getragen?**

Der Betrug / welchen die Magi bey Er- 3483
höhung deß falſchen Smerdis auff den Thron
begangen hatten / kame wunderbarlicher
weiß an den Tag / indeme Smerdes an de-
nen abgeſchnittenen Ohren erkandt wurde.
Dannenhero überfiellen die ſiben Vor-
nehmſte deß Reichs / die Magos gantz un-
verſehens / und ſäbleten ſelbe ſammentlich
nider / nachdeme ihre Herrlichkeit kaum 7.
Monath gedauret hatte.

19. **Wie iſt alsdann der Perſiſche Thron wider beſetzet worden?**

Nachdeme die Magi auß dem Weeg ge-
raumet waren / und alſo nach erloſchener
Familie deß Cyri, der Perſiſche Thron lär
ſtunde / beſchloſſen die gedachte Satrapæ,
oder Vornehmſte deß Reichs unter einan-

A.M. der / daß sie an einem gewisen Tag vor der Sonnen Auffgang mit einander einen Spatzier-Ritt machen / und wessen Pferdt dann am ersten wieheren oder schreyen wurde / denselben sie für ihren Herrn und König erkennen wolten. Dieweil nun an dem Wahl-Tag deß Darij Pferdt am ersten gewieheret / so ist er auch hierdurch zur Crone gelanget.

§. II.

Von der andern Familie der Persischen Monarchen.

1. Was hat man sonderlich von dem Dario anzumercken?

3485 1. GEgen die Juden ware er gar gnädig / indeme er ihnen dem von Cambyse verbottenen Tempel-Bau weiters fortzuführen erlaubet.

3494 2. Die rebellirende Babylonier / nachdeme er durch deß Zopyri List deroselben Statt eingenommen / hat er nachdrücklich gezüchtiget / indeme er alle Thürne und Statt-Mauren dises so vortrefflichen Orths über einen Hauffen werffen / und 3000. der Burger / andern zu einem Beyspihl hat creutzigen lassen.

3504 3. Weilen die Athenienser denen Joniern Hilffs-Völcker zugeschicket / und bey Ab-

Abbrennung der Statt Sardes hilfstreiche A.M.
Hand geleistet haben / so hat er sich täglich
bey der Tafel durch einen Edel-Knaben
mit denen Worten: Memento Athenienſium,
erinnern lassen / damit er sich an denen Grie-
chen zu rächen nit in Vergessenheit stellete.

4. Seine wider die Griechen außge- 3514
schickte Flotte von 500. Schiffen / ist von
denenselben gäntzlich geschlagen und zer-
streuet worden; ohne daß auch der tapfe-
re Miltiades nur mit 12000. Mann / die Per-
ser in denen Marathonischen Feldern / nicht
weit von Athen / also abgeklaubet hat /
daß deroselben 200000. theils auff dem
Platz gebliben / theils in dem Wasser er-
soffen seynd.

2. Was kommet von Xerxe Darij Sohn
und Nachfolger merckwürdiges vor?

1. Weilen das Ungewitter die von ihme 3521
über den Hellespont geschlagene Schiff-
Brücke zerrissen hatte / so wurde Xerxes
darüber dermassen enttrüstet / daß er dem
Wasser 300. Ruthen-Streich geben / und
zum Zeichen seiner Oberherrschafft über
daßselbe / eine paar eysene Fessel hinein
werffen liesse.

2. Als er sein ungemein zahlreiches
Kriegsheer wider die Griechen / so sich ge-
gen zwey Millionen Menschen sollte erstre-
cket haben / von einem Berg herunter über-
sehen hatte / fienge er bitterlich zu weinen

A.M. an / ingedenck deß unglückseeligen Zustands deß menschlichen Geschlechts / indeme / wie er sagte / von so vilen 100000. Menschen seiner Armee / innerhalb 100. Jahren / weder Haut noch Haar mehr übrig seyn wurde.

3525 3. In dem Krieg wider die Griechen ware er so unglücklich / daß er in siben Schlachten zu Wasser / und zu Lande seine gantze Armee einbüßte / und mit Schimpff und Schande davon fliehen müste.

3. Hat man auch von denen noch übrigen Persischen Monarchen etwas zu behalten ?

Ja / man mercket folgendes.

3532 1. Artaxerxes Longimanus, Langhand genannt / hat mit denen Griechen / wider welche er unglücklich gekrieget / einen sehr
3555 spöttlichen Friden geschlossen. Ansonsten hat er Themistocli, jenem berühmten Griechischen Feld-Obristen / nachdeme selber von denen undanckbaren Atheniensern in das Elend verbannet worden / drey Stätte zu seinem Unterhalt angewisen / und die 100000. Reichsthaler geschenckt / welche sein Vatter Xerxes auff den Kopff dises Griechen gesetzet hatte.

3579 2. Von Xerxe II. und Sogdiano, welche beyd eine kurtze Regierung nur von etwelchen Monathen gehabt / kommet nichts sonderliches vor.

3. Da-

3. Darius II. oder Nothus, hat zwar die rebellirende Meder und Perser wider unter das Joch gebracht / hingegen aber Egypten verlohren. A. M. 3580

4. Artaxerxes Mnemon, oder Memorioſus, welchen Zunahmen er wegen ſeines herꝛlichen Gedächtnuß bekommen / hatte mit denen Lacedæmoniern, wider welche er jezuweilen glücklich geweſen / vil zu thun gehabt.

5. Ochus, ein grauſamer Tyrann / hat bey dem Antritt deß Reichs / 80. ſeiner Brüder hinrichten laſſen / umb ſich von allen Nachſtellungen ſicher zu ſetzen. Er wurde hinnach von ſeinem General Bagoa durch beygebrachtes Gifft ſeines Lebens beraubt / und auß ſeinen Knochen und Gebeinern / zum Angedencken ſeiner Grauſamkeit Degen-Gefäſſe gemachet. 3643

6. Arſes, deß Ochi Sohn / ward von Bagoa, wie eingeſetzt / alſo auch umgebracht / und gienge mit ihme die Königliche Familie auß. 3668

7. Darius Codomannus der letzte Perſiſche Monarch / ſo auß einem Statthalter in Armenien / König worden / ware zwar ein guter Soldat / aber auch ſehr hoffärtiger Herꝛ. Er iſt von Alexandro M. zu dreymahlen geſchlagen worden / als erſtlich in Naſolien bey dem Fluß Granico, allwo 20000. Perſer auff der Wahlſtatt gebliben /

A.M. und 20000. gefangen worden. Andertens bey der Statt Issus in Cilicien / allwo 130000. von Darij Armee erleget / und die gantze Königliche Familie gefangen ge-
3674 nommen worden. Drittens bey Arbela
* oder vilmehr Gaugamela in Medien / allwo Darius die Cron / und in der Flucht von seinem untreuen Landpfleger Besso das Leben selbst eingebüsset. Wordurch dann die Persische Monarchie / nach Verlauff 206. Jahren / ein Ende / die Griechische entgegen einen Anfang genommen hat.

Das 4. Buch
Von der Griechischen Monarchie.

DJe Historie von Griechenland / worinnen sich die allermerckwürdigiste Begebenheiten ereignet haben / lasset sich besser nit begreiffen / als wann man selbe betrachtet 1. vor Auffrichtung der Monarchie / 2. nach Auffrichtung der Monarchie. Wir werden sie auch dannenhero auff solche Weiß durchgehen / jedoch mit gäntzlicher Hinweglassung der jenigen Fablen / welche die Griechen / nur zum Ruhm und Lob ihres Vatterlands erdichtet haben. Vid. Tab. à fol. 56. usque 85.

§. I.

§. I.

Von denen Griechen vor der Monarchie.

1. Was ist in denen alten Zeiten vor ein A.M. Zustand in Griechenland gewesen?

GRiechenland ist ohne Zweiffel bald nach der Sünd-Fluth bewohnet worden. Mit der Zeit entstunden darinnen vile kleine Republiquen, und Königreiche / welche Philippus II. König in Macedonien, kurtz vor Auffrichtung der Monarchie / in ein Corpus gebracht hat.

2. Welche seynd von disen Griechischen Staaten zu mercken?

1. Das Königreich Argos in Peloponeso, 2148
oder dem heutigen Morea, welches daß älteste / und von dem Inacho, umb die Zeiten deß Patriarchen Abrahams ist auffgerichtet worden. Dann was man von dem Sicyonischen Reich welches Ægioleus schon lang zu vor solle gestifftet haben / vorgeben will / findet heutiges Tags wenig glauben.

2. Fast umb gleiche Zeit hat der König Cres, auff der Insul Creta, anjetzo Candia genannt / ein Reich angeleget.

3. Es regierte schon in Bœotia Ogyges, 2208
welcher in der Wasser-Fluth (von ihme Diluvium Ogygium genannt) so sich in Atti-

A.M. ca, oder Achaja dem dermahligen Livadia ereygnet hat / umb das Leben kommen ist.

4. Eben umb diſe Zeit iſt die Statt Sparta, oder Lacedæmon, anjetzo Miſitra genannt / erbaut worden. Anfänglich hieſſe ſie Lelegia, nach Lelex, ihres erſten Königs Nahmen. Von deſſen Nachfolger Lacedæmone hat ſie den Nahmen Lacedæmon, und von der Sparta, diſes Königs Gemahlin / oder wie andere wollen / Tochter / den Nahmen Sparta bekommen.

2448 5. Das Athenienſiſche Reich / welches Cecrops, ein Egyptier auffgerichtet / und die von ihme erbaute Statt / Atta oder Athen genennet hat.

2490 6. Umb diſe Zeiten herrſchete ſchon Deucalion in Theſſalien / welcher in der unerhörten Waſſer-Fluth / ſo ſich in diſer Gegend ereygnet / und von ihme Diluvium Deucalioneum genennet wird / ſambt ſeiner Gemahlin Syrrha, das Leben errettet hat.

2559 7. Das Königreich Theben, Herculis Vatterland. Ihr erſter König Cadmus, ein Bruder der bekannten Europæ, welche Jupiter König in Creta entführet / hat den Gebrauch der Buchſtaben / und deß Schreibens auß Phönicien in Griechenland gebracht.

2593 8. Corinthus, die berühmtiſte Statt in dem gantzen Peloponeſo, nebſt ihren ſehr veſten / und auff einem hochen Felſen ſte-

stehenden Schloß / Acro-Corinthus genañt / A.M.
so diser gantzen halb-Insul für eine vortref-
fliche Vormaur wider die feindliche Einfäl-
le gedienet / solle von Corintho seyn auffer-
bauet worden.

9. Das Mycenische Reich / welches der 2692
berühmte Perseus, von deme die Poëten so vi-
les gedichtet / in dem Peloponeso zwischen
denen Stätten Argos, und Corinthus ange-
leget hat. Dises Königreich hat auch hin-
nach den berühmten König Agamemnon ge-
habt / welcher Troja zerstöhret.

10. Das Königreich Messene, und 11te /
die Insul Samus seynd so berühmt / als die
vorhergehende Staaten gewesen.

12. Das Königreich Macedonien, wel- 3210
ches Caranus, ein Printz auß der Nachkom-
menschafft Herculis auffgerichtet / hat mit
der Zeit alle andere Griechische Königs-
reich und Republiquen verschlungen.

3. Welche seynd aber wohl die berühms-teste auß allen?

Athen und Lacedæmon, welche beyde je-
derzeit einen heimlichen Neyd und Miß-
trauen gegen einander geheget / und dessent-
wegen schwere und langwürige Krieg biß
zu ihren Untergang geführet haben.

4. Was hat man sonderliches von Athen anzumercken?

1. Zu Athen regierten anfänglich Köni-
ge; von welchen merckwürdig Cecrops, der
erste

A.M. erſte und Stiffter deß ſo wohl gerecht- als
auch ſcharffen Gerichts/ Areopagus genañt/
welches er auß Liebe der Juſtitz zu Athen
2494 eingeführet / da die Richter bey der Nacht
in der Finſtere/ ohne jemand von denen be-
klagten/oder ſtreitenden Partheyen zu ken-
nen / das Urtheil fällen / und abfaſſen
müſten.

Codrus, der letzte König / welcher auß
2914 Liebe zu ſeinen Athenienſern / ſich in einen
Bauren verkleydet / und ſich mit fleiß in
deß Feindes Lager hat Todt ſchlagen laſ-
ſen / damit nur Athen obſigete.

2. Nachdeme bey denen Athenienſern die
2935 Königliche Würde auffgehoben worden/ſo
haben das gemeine Weeſen / gewiſe obrig-
keitliche Perſohnen / welche Archontes ge-
nennet worden / nach denen ſcharffen Ge-
ſätzen Dracronis, welche hinnach Solon ver-
beſſeret / jederzeit regieret und beſtellet.
Diſe Archontes, wurden anfänglich/ ſo lang
ſie lebten/ bey der Regierung gelaſſen / mit
der Zeit aber wurde ihr Gewalt auff 10.
Jahr eingeſchrencket / biß ſie endlich gar
angehalten wurden / alle Jahr ihr Ampt
und Würde niderzulegen.

3. Unter denen Kriegs-Helden der A-
thenienſer haben ſich vor andern / Miltia-
des, Themiſtocles, Cimon, Pericles, Alcibia-
des, &c. Theils in denen Kriegen wider
die Perſer / theils in denen innerlichen Un-
ruhen

ruhen deß Griechenlands / einen unsterbli- A. M.
chen Nahmen durch ihre Tapfferkeit erwor-
ben.

5. Was hat sich bey denen Lacedæmo-
niern merckwürdiges ereygnet ?

1. Das Königreich Sparta, oder Lacedæ-
mon ist anfänglich ebenfahls / gleichwie A-
chen , von Souverainen Königen regieret
worden / jedoch mit disem Unterschid / daß
zu Lacedæmon mit der Zeit zwey Könige
mit einander gemeinschafftlich geherrschet 2862
haben ; bey welchen Brauch / daß zwey
Könige neben einander auff dem Thron ge-
sessen / die Lacedæmonier lange Zeit gebli-
ben seynd.

2. Endlichen seynd zu Sparta, umb die zu 3260
allzu übermässige Gewalt der Könige ein-
zuschrencken / die fünff Ephori auffgekom-
men / und erwöhlet worden / welche von so
grossen Ansehen waren / daß sie nit allein
die Regierung mit verwalteten / sondern
auch die Macht hatten / denen Königen selb-
sten vorzuschreiben / was sie zum besten der
Republique zu seyn erachteten.

3. Unter denen Kriegs-Obristen der La-
cedæmonier haben sich sonderlich berühmt
gemacht Leonidas, Paulanias, Lysander, &c.

6. Was seynd vor Sachen / so gantz
Griechenland angehen / absonderlich
zu beobachten ?

1. Die Expedition der Argonauten.

2. Die

A.M. 2. Die Zerstöhrung Troja.
3. Die Jonische und Æolische Wanderschafften.
4. Die Olympische Spille.
5. Die siben Weisen.
6. Der Krieg mit denen Persern.
7. Die innerlichen Unruhen.

7. Was hat es mit denen Argonauten für eine Bewandtnus?

2722 Als ohngefehr vor 100. Jahren / Phryxus deß Athamas und der Nephele Sohn / nebst seiner Schwester Helles, weil sie sich mit ihrer Stiff-Mutter Ino nicht vertragen konten / auß Theben in Griechenland entflohen / haben sie ihres Vatters Schatz auff ein Schiff / das Schaaf genannt / in Sicherheit gebracht / und sich darmit über das Meer hinweg begeben. Allein Helles hatte das Unglück / daß sie bey der Meer-Enge deß Ægæischen Meers in das Wasser fielle und ertrancke; worvon alsdann der Hellespont seinen Nahmen bekommen. Phryxus entgegen brachte seinen mitgenommenen Schatz glücklich naher Colchis, so heutiges Tags Migrelien heisset. Als nun mit der Zeit einige tapffere Griechen / benantlich Hercules, Jason, Theseus, Castor, Pollux und noch vile andere nach Colchis gefahren / umb das goldene Fell / oder Vlies von einem Widder / Aureum vellus, oder vilmehr den Schatz / welchen Phryxus alldorthin ge-

geflehet hat / auffzusuchen / so haben sie sol- A.M.
chen auch durch Hilff der Medex, einer
Tochter deß Königs in Colchis, so sich in
den Jalon verliebet / glücklich entdecket / und
widerumb in Griechenland zuruck gebracht.
Dieweilen nun das Schiff / auff welchem
sie diſe Expedition vorgenommen haben /
Argo geheissen / so wurde die gantze reisende
Gesellschafft die Argonautæ genennet.

8. Was ist von dem Trojanischen Krieg zu mercken?

Das Königreich Troja haben zu denen 2524
Zeiten / da die Israeliten auff ihrer Wan-
derschafft durch die Wüsten begriffen wa-
ren / Teucer, und sein Eidam Dardanus ge-
stifftet. Diſes Reich hatte jederzeit gegen
300. Jahr hindurch seine eygene König ge-
habt / von welchen Priamus der letzte gewe-
sen. Dann als dessen Printz Paris die we- 2804
gen ihrer ungemeinen Schönheit beruffene
Helenam, deß Menelai, Königs zu Sparta
Gemahlin / entführet hatte / und auff der
Griechen Verlangen nit zuruck stellen woll-
te / so entstunde hierüber ein sehr blutiger
Krieg. Nachdeme nun die Griechen 10.
Jahr hindurch die Statt Troja belageret
gehalten / haben sie selbe endlich mit List
durch ein höltzernes Pferdt eroberet / und 2820
dem Erdboden gleich gemachet / welches
über 400. Jahr vor Erbauung der Statt
Rom / und gegen 1200. Jahr vor Christi
Geburt geschehen.

9. Wie

A.M. 9. **Wie ist es mit denen Jonischen und Æolischen Wanderschafften zugangen ?**

2949 Die Jonische Wanderschafft / Migratio Jonica hat sich auß folgenden Zufall ereygnet. Weilen Nileus, ein Sohn deß Cadei, letzten Königs zu Athen, nach Erwöhlung deß Medonis seines Bruders zu ersten Archonten, von aller Regierung und Gewalt außgeschlossen sache; auch über dises unter seinen Bruder / der lahm und nit wohl zu Fuß ware / auß Hochmuth nit stehen wolte / so zoge er mit der jungen Mannschafft der Athenienser in Asien, erbauete allda Miletus, Ephesus, und noch andere berühmte Stätte / und bevölckerte also die Landschafft Jonien.

Die Æolischen Colonien seynd ebenfalls umb dise Zeit / oder wenigist vil später in klein Asien übergangen / allwo sie vile Stätte angeleget haben; welches aber mit der Zeit einen Anlaß zu blutigen und langwürigen Kriegen zwischen denen Persern und Griechen gegeben hat.

10. **Was ist von denen Olympischen Spielen zu behalten ?**

Die Olympischen Spiele haben ihren Nahmen von der Statt Olympia bekom̃en / allwo die junge Griechische Mannschafft ihre ritterliche Exercitien mit Rennen / Werffen / Ringen und dergleichen / alle vier Jahr machen müsten. Weilen nun

solches

solches eine grosse Solennität ware / so ha- A.M.
ben die Griechen ihre Zeit-Rechnung dar-
nach eingerichtet / also daß eine Zeit von
4. Jahren Olympias genennet wurde.

Hierbey hat man noch zu mercken / daß
diese Spihle anfänglich Hercules eingesetzet /
und als selbe mit der Zeit in Abgang kom-
men / Iphitus König zu Elis, in dem heutigen
Morea widerumb auff ein neues hergestellet 3228
habe / in diesem gegenwärtigen Jahr aber
auff das allerprächtigiste seyen gehalten
worden / dahero auch von diesem Jahr die
Griechē ihre Olympiades zu zehlen angefan-
gen haben.

11. Was mercket man von denen siben Weisen in Griechenland?

Daß sie sich durch ihre Klug- und Ge- 3424
lehrtheit in der gantzen Welt bekannt ge-
macht / und daß ihre Nahmen in folgenden
zweyen Versen begriffen seyen:

Cum Solone Thales, Periander cum Cleo-
bulo,
Junguntur Chilo Pittacus, atque Bias.

12. Durch was für eine Gelegenheit seynd die Griechen mit denen Persern in Krieg verwicklet worden?

Nachdeme die Persische Monarchen A-
siam unter den Fuß gebracht / wollten sie
auch ihre Macht in Europa außbreiten.
Sie versuchten es erstens an denen Scy-
then / wurden aber mit grossen Verlust ab-

A.M. gewisen. Hinnach machten sie sich an die Griechen/ worzu ihnen die Athenienser Anlaß und Gelegenheit gegeben haben.
3504 Dann als die Jonier so eine Colonie der Griechen in klein Asien ware / die Statt Bizantz eroberet / und mit Beyhilff der Athenienser vile andere dem Persischen Monarchen zuständige Stätte / ins besonder aber die sehr schöne Statt Sardes hinweg genommen / und verbrannt hatten / so wurde Darius Hystaspis hierdurch dermassen in Harnisch gebracht / daß er denen Athenienseren ohne Verzug den Krieg ankünden liesse. Jedoch obwohlen so wohl gedachter Darius. als auch sein Sohn und Nachfolger in dem Reich Xerxes all ihren Kräfften auffgebotten / und die Griechen mit unglaublicher Kriegs-Macht überzogen / so wurden sie doch nebst einem ungemein grossen Verlust der ihrigen mit Schand und Spott auß gantz Griechenland verjaget.

13. Auß was Ursachen seynd die innerliche Unruhen und Kriege in Griechenland entstanden ?

3535 Nachdeme die Perser nit allein auß gantz Griechenland sich hatten müssen zuruck ziehen / sondern auch über dises / so wohl in klein Asien / als auch auff dem Ægæischen Meer manche Schlappen von denen Griechen etlitten / so ist der gantze Staat deß Griechenlands in lauter einheimische Krie-

ge verwicklet worden / indeme jmmer eine A.M. Statt grösser / und mächtiger seyn wollte / als die andere.

14. Welcher burgerlicher Krieg ist sonderbar zu mercken ?

Es ist ohne alle Widerred der Pelopo- 3573
nesische / von dem Peloponeso, oder dem heutigen Morea also genannt / als in welchem gantz Griechenland verwicklet worden / und welcher gantzer 27. Jahr / ohne Regel und Ordnung / indeme alles bunt unter einander gangen / biß zu dem Untergang der Statt Athen / gedauret hat.

15. Wie ist es mit dem Untergang der Statt Athen zu gegangen ?

Nachdeme sich die beyde Republiquen 3596
Athen und Lacedæmon vile Jahr hindurch mit einander herum gezancket / so hat es endlich dem Lacedæmonischen Admiral Lysander gelungen / dem Alcibiades und Conon, beyden Athenischen Generalen so gewaltige Stösse zu versetzen / daß hinnach Agis und Paulanias, beyde dazumahl regierende Könige zu Sparta, die Statt Athen zu Land belagern / er aber Lysander selbe zur See einsperren konnte. Die Athenienser thaten zwar einen tapffern Widerstand / doch müsten sie sich endlich wegen eingerissener 3600
Hungers-Noth ergeben. Und auff solche Weiß lage die vorige Hochheit / und mächtiges Ansehen der Republic Athen gäntzlich

A.M. darnider / da entgegen die Republique Lacedæmon, oder Sparta erſt recht empor käme.

16. Ware alſo die Republique Lacedæmon die anſehnlichiſte unter denen andern?

Ja; allein ihre Herꝛlichkeit hatte auch
3602 nit lang mehr gedauret. Dann nachdeme die jenige 30. Perſohnen / ſo auff der Lacedæmonier Anordnung das Regiment führen müſten / ſich mit der Zeit ihres Gewalts alſo mißbrauchet / daß man ihnen deſſentgen insgemein nur den Nahmen der dreyfig Tyrannen beygeleget hat / ſo faßte endlich Thraſybulus, ein tapfferer Kriegsmann den ſtarckmüthigen Entſchluß / ſeinem betrangten Vatterland wider zu der vorigen
3613 Freyheit zu verhelffen; und brachte es auch nebſt dem Conon und Iphicrates ſo weit / daß ſich Athen nit allein trefflich widerumb erhollet / ſondern auch in dem Stand ware / denen Lacedæmoniern die Spitze zu bieten.

17. Wer hat aber endlich die Spartaner gedemüthiget?

Gleichwie die Lacedæmonier der Athenienſer Hochmuth / alſo haben auch die Thebaner der Lacedæmonier Herꝛſchafft ein Ende gemachet. Dann nachdeme die Thebaner unter Anführung ihres tapffern Feldherꝛns, Epaminondæ, die Spartaner nit al-
3934 lein bey Leuctra in Bœotien wacker abgeklaubet / ſondern auch widerſelbe bey Matinea,

tinea, eine vollkommene Victorie, wiewoh- A.M.
len mit Verlust ihres Generals, Epaminon-
dæ, erfochten hatten / so müsten die Lace-
dæmonier / nachdeme sie genugsam abge-
schwächet und gedemüthiget worden / end-
lich zum Creutze kriechen / und umb schön 3646
Wetter bitten / wordurch dann das ruinir-
te Griechenland widerumb / jedoch auff ei-
ne nit allzulange Zeit / völlig zur Ruhe ge-
langet ist.

18. **Wie hat endlich der Griechen Frey-heit ihr Ende genommen?**

Nachdeme sich die Griechen über 100. 3658
Jahr unter einander genugsam abgemat-
tet / und zerbissen hatte / so hube der Mace-
donische König Philippus II. das Haupt em-
por / und fischte im trüben Wasser / wozu
ihme der Phocensische / oder sogenannte hei-
lige Krieg die schönste Gelegenheit gabe.
Dann / als die Thebaner wider die Phocen-
ser / welche den reichen Tempel zu Delphis
beraubet hatten / Krieg führeten / so misch-
te sich Philippus mit in das Spihl / und un-
ter dem Schein / als wollte er denen Theba-
nern Hilffe leisten / brachte er sie und an-
dere umb ihre bißherige Freyheit; indeme
er nach erhaltener Haupt-Schlacht bey 3666
Cheronæa in Bæotien, so wohl seine Alliirten
selbst / als auch ihre Feinde unter allerhand
hervor gesuchten Ansprüchen und Schein-

A.M. Ursachen / seiner Gewalt / und Bothmäßigkeit zu unterwerffen Gelegenheit nahme.

19. Haben die Griechen nit wider nach ihrer alten Freyheit getrachtet?

3668 Allerdings. Dann nachdeme Philippus (welcher in dem wider die Perser von allen Griechen beschlossenen Krieg / als Generalissimus das Ober-Commando führen sollte) auff seiner Hochzeit / von Paulania, einem Edelmann auß seiner Leib-Wacht / erstochen worden / so fiellen die Thebaner wider ab / wurden aber von Alexandro M. Phi-
3670 lippi Sohn / durch Schleiffung ihrer Haupt-Statt Thebæ dergestalt zu Paaren getriben / daß die andern sich nit getraueten / ihme den Gehorsam zu versagen.

§. II.

Millenarius IV.

Von Anfang und Untergang der Griechischen Monarchie.

1. Wie ist die Monarchie auff die Griechen gekommen?

ES hate schon Philippus alle nöthige Anstalten zu dem beschlossenen Krieg wider die Perser vorkehren lassen / als aber sein Todt darzwischen kame / so folgte ihme so wohl in der Regierung über Macedonien, als auch

auch in dem General-Commando sein Sohn A.M.
Alexander; welcher dann mit einer zwar 3670
kleiner / aber wohl versuchten Armee auß *
Griechenland in Asien hinüber gienge.

2. Was ist das merckwürdigiste / so sich allda zu getragen hat?

1. Hat Alexander Darium Codomannum
in dreyen Schlachten überwunden / und
gantz Persien eroberet. 2. Nach der an- 3672
dern Schlacht mit Dario hat er sich an der
Mittländischen See hingewendet / die
Statt Tyrus in Syrien durch wunderbare
Belagerung eingenommen: in Palæstina de-
nen Juden ihre Freyheiten gelassen: in
Egypten die Statt Alexandria erbauet / und
Jovis Hammonis, seines vermeinten Vat-
ters / Tempel in Lybien besuchet. 3. Nach 3674
der dritten Schlacht mit Dario, und hier- *
durch erhaltenen Monarchie durchstreifte
er gleichsam wie ein Blitz den gantzen Orient,
brachte die Perser / Hircaner / Bactrianer /
und vile andere Völckerschafften unter sein
Joch / und führte seine sighaffte Armee biß
an den Fluß Ganges in Indien / allwo er
den tapffern König Porus in einer Schlacht
überwunden / gefangen / aber nachmahls
zu einem seiner besten Freunde angenom-
men hat.

A.M. 3. Hat Alexander, nachdeme er den Indianischen Kônig Porum überwunden / den Krieg nit weiter fortgesetzet ?

Nein. Dann weilen seine alte / und deß so beschwerlichen Kriegs schon ermüdete Soldaten weiter gegen Orient zu marchiren sich geweigeret hatten / so wurde er hierdurch veranlasset / mit seiner Sig- und Palmreichen Armee in Persien zuruck zu
3681 kehren. Er ist aber auff der Ruck-Reise zu Babylon / eintweder durch beygebrachtes Gifft / oder durch ein hitziges Fieber / welches er sich durch unmäßiges Trincken selbst über den Halß gezogen / in dem 33. Jahr seines Alters gestorben / nachdeme er 12. Jahr zusammen / nemblich 6. Jahr in Macedonien allein / und 6. Jahr als Monarche regieret hat.

4. Wer ist Alexandri Nachfolger im Reich gewesen?

Als er kurtz vor seinem Todt / auff das Befragen / wer ihme succediren sollte / geantwortet : der beste / oder würdigiste / so entstunden unter seinen Generalen grosse Mißhelligkeiten / dieweilen sich jeder vor den würdigisten halten wollte ; wiewohlen Perdiccas den Vorzug zu haben schine / dieweilen der sterbende Alexander, als ihme Sprach und Gehör vergangen / seinen Ring

Ring abgezogen / und solchen dem Perdic-A.M.
cas eingehändiget hat.

5. Ware also Perdiccas der Nachfolger ?

Nein. Dann Alexandri Generalen kamen hierinnen nit zusammen / indeme etswelche wollten deßselben natürlichen Sohn Herculem zum Könige haben ; etliche wollten auff seinen rechtmäßigen Printzen / welcher von seiner Gemahlin Roxane geschafft / und nachgehends auch Alexander genennet wurde / warten ; etliche aber wollten deß Königs Bruder Aridæo die Crone auffsetzen ; welcher endlich auch den Königlichen Titul erhalten / jedoch das Perdiccas zum Vormunder / und zum Procurator der gantzen Königlichen Familie gesetzet worden / weilen Aridæus seiner Vernunfft und Sinnen nit recht mächtig ware.

6. Regierte also Aridæus nur allein ?

Auch nit. Dann weilen die Morarchie allzu weitläuffig ware / so wurden die übrige Provintzien / auser Macedonien, denen andern Generalen deß Alexandri, als Gouverneurs zur Administration überlassen.

7. Wie haben sich dann dise mit einander vertragen ?

Sie hielten sich einge Zeit als Statthalter in ihren Schrancken ; hinnach aber haben sie sich selbst / und die jhrige also versorget / daß sie die ihnen anvertraute Länder an sich zogen / und zu Königen auffwarffen /

A.M. daß also gar vile neue Königreiche / aber auch eben darumben vil Uneinigkeiten zwischen denenselben entstanden seynd. Nachdeme sie sich aber biß in daß zwölffte Jahr mit einander überworffen hattē / so zertheilte sich die Griechische Monarchie absonderlich in 4. Haupt-Reich / als 1. Macedonien und Griechenland. 2. Asien. 3. Babylonien und Syrien. 4. Egypten.

8. Was hat sich sonderliches / nach Alexandri Todt in Macedonien zugetragen ?

3687 Gleich Anfangs liesse Olympias deß Alexandri Mutter obbemelten Aridæum sambt seiner Gemahlin und Kindern erwürgen / in Hoffnung deß Alexandri mit Roxane erzeugten Sohn auff den Thron zuhelffen. Jedoch sowohl Olympias, als auch die Roxane nebst Alexandri Kindern wurden sammentlich von Cassandro, deß bißherigen Statthalters Antipatri Sohne umb das Leben gebracht. Von denen nachfolgenden Königen kōmet nit vil merckwürdiges vor. Die beyden letzten Philippus, und sein Sohn Perseus haben sich zu ihren Unglück mit denen Carthaginensern in ein Bündnuß wider die Römer eingelassen; sie seynd aber beyde überwunden / ja Perseus gar zu Rom in Triumph auffgeführet / und Macedonien zur Römischen Provintz gemachet worden; nachdeme von deß Alexandri Todt an 18.

Kö-

Könige geherrschet / und daß gantze Reich A.M. nit länger als 156. Jahr gedauret hatte.

9. Was hatte es nach Alexandri M. Todt mit dem Asiatichen Reich für eine Beschaffenheit?

Nach Alexandri M. Todt wurde Antigo- 3681
no die Statt-Halterschafft Asiens zu Theil. Er liesse sich aber darmit nit betridigen / sondern griffe immer weiter umb sich / und führte dannenhero mit denen andern beständige Kriege / biß er endlich nach vilen erhaltenen Sigen / so wohl sich selbst / als auch seinen Sohn Demetrium, einen König 3698
nennen liesse / dessen Titul sich bißhero die andere deß Alexandri Generalen enthalten hatten.

10. Hat dises Asiatische Reich lang Zeit gedauret?

Nein. Dann weilen sich Antigonus allzu Hochmüthig auffgeführet / so haben Ptolomæus Lagi König in Egypten / Seleucus König in Syrien / Cassander König in Macedonien, und Lysimachus König in Thracien eine Bündnuß mit einander auffgerichtet / und mit gesambter Macht Antigonum überzogen. Da es nun zur Haupt-Schlacht kommen / hielte sich zwar Deme- 370[illegible]
trius Antigoni Sohn anfänglich sehr Tapffer; da er aber denen Flüchtigen allzu hitzig nachsetzte / wurde er von der Schlacht-Ordnung abgeschnitten / und hinnach da

sein

A.M. sein 80. Jähriger Vatter Antigonus mit Pfeilen erschossen worden/ die Flucht zu ergreiffen genöthiget / wordurch dann das Asiatische Reich widerumb zerfielle / und ein End nahme.

11. Wer hat dann hinnach die Provintzien dises Reichs überkommen?

Daß meiste hiervon fiele denen Syrern/ theils denen Confœderirten zu / theils aber gelangte an andere unterschidene geringere Könige. Wannenhero dann ihren Ursprung genommen das Pergamenische/ das Pontische / das Armenische / das Parthische/ und noch andere mehrere Reiche/ welche aber mit der Zeit von denen Römeren unter ihre Bothmäßigkeit gebracht worden.

12. Was hat sich nach Alexandri M. Todt in Syrien merckwürdiges ereygnet?

3683 Seleucus Nicator, vulgò Nicanor, ein berühmter General Alexandri M. dessen Nachkommen Seleucidæ genennet worden / hat in der Theilung die Statthalterschafft von Syrien und Babylonien erhalten. Nach-
3689 deme er ebenfalls den Königlichen Titul angenommen/ bemächtigte er sich auch klein Asiens, und Macedoniens, welche aber nach seinen Todt wider verlohren gangen.

13. Ist

13. Ist nit das Jüdische Volck von disen A.M.
Syrischen Königen hart verfolget
worden ?

Ja sehr grausam. Absonderlich hat An- 3836
tiochus Epiphanes, der Edle / als der grau-
samste Feind der Juden / selbe sambt der
Kirche Gottes gäntzlich außzureuten ge-
suchet / indeme er die Statt Jerusalem ver-
wüstet / den Tempel geplünderet / und die
Juden zum Heydnischen Götzen-Dienst
gezwungen / biß endlichen die tapffere Ma-
chabäer sich an die Spitze der entlauffenen
Juden gestellet / die Syrer hertzhafft ange-
griffen / und unter Göttlichen Beystand ei-
nen Sig nach den andern erhalten haben.
Es hat zwar Antiochus hierauff der Statt
Jerusalem den gäntzlichen Untergang / und
denen sammentlichen Juden den Todt ge- 3840
schworen; alleinig er ist unter Weegs / ehe er
noch das Jüdische Land erreichet / mit einer
abscheulichen Kranckheit überfallen / und
von denen Würmeren / so auff seinem le-
bendigen Leib gewachsen / elendiglich ge-
fressen worden.

14. Was hat dann dises Süriſche Reich
für ein Ende genommen ?

Dieweilen die Seleucidæ selbsten an einan- 3921
der beständig bekriegten / so wurden die
Syrer hierdurch bewegen / einen Außwär-
tigen und zwar Tigranem, der Armenier
König / auch zu ihren Ober-Herrn zu er-
wöh-

A.M. wöhlen. Diser bemächtigte sich zwar alsogleich deß gantzen Syrien und Phönicien / und regierte selbe gantzer 18. Jahr hindurch; nachdeme Mithridates, König in Ponto, mit welchen er sich in eine Bündnuß eingelassen / von denen Römischen Feld-Obristen Lucullo und Pompejo trefflich gepuzet worden / so kame Tigranes von selbsten in der Römer Lager / umb bey Pompe-
3938 jo Gnad zu suchen / welcher ihme auch Armenien zu ruck gabe / Syrien entgegen / so zu einer Römischen Provintz gemachet worden / abtretten müste.

15. Wie hat es nach Alexandri M. Todt in Egypten außgesehen?

In der Theilung nach Alexandri Hintritt
3681 hat die Statthalterschafft in Egypten überkommen Ptolomæus Lagi, ein Macedonier, dessen Nachfolger an der Crone sammentlich den Ehren-Nahmen / Ptolomæus (ein streittbarer / oder Kriegs-Held) beybehalten; wiewohlen sie auch von ihme zuweilen Lugidæ genennet worden / gleichwie vor Alters allé Könige in Egypten Pharaones geheissen.

16. Wie haben sich dise Egyptische Könige in ihren Regiment angeführet?

Die meiste auß ihnen haben sich mit nichts anderen / als mit Vatter-, Mutter- und Bruder-Mord / mit unerhörten Grausamkeiten / abscheulichen Blut-Schanden

und

und dergleichen Missethaten bekannt ge- A.M.
machet; dannenhero nur der anderte von
disen Königen / Ptolomæus Philadelphus 3727
sonderlich angemercket wird / Erstlich we-
gen der berühmtē Bibliothec, so auß 700000.
Büchern bestanden / und von ihme zu Ale-
xandria angeleget / hinnach aber von Julio
Cælare verbrennet worden. Andertens /
weilen er die Hebräische Bibel von 72. ge-
lehrten Juden in die Griechische Sprach
übersetzen lassen / welche dahero auch Versio
Septuaginta Interpretum genennet wird. Dri-
tens / weilen zu Anfang seiner Regierung
der Künstliche Bau deß Leucht-Thurns
auff der Insul Pharaos zu Ende gebracht
worden / welcher unter die siben Wunder-
Gebäu der Welt gerechnet / und auff sel-
ben ein stätes Feur gehalten wurde / so zu
Nachtzeit denen Schiff-Leuthen zu einem
Leit-Stern diente. Viertens / wegen dem
grossen Canal, oder Graben / welchen er
zum besten deß gemeinen Weesens / und
der Handelschafft / auß dem Nil-Strohm
in das Rothe Meer führen lassen.

17. **Wer hat den Beschluß von dem Ä-
gyptischen Reiche gemachet?**

Die zwar schöne / aber hoffärtige und
wollüstige Königin Cleopatra. Dann als 3973
Antonius der Römer / mit welchen sie sich in
Liebe eingelassen / von Augusto bey dem
Vorgebürg Actium ware geschlagen wor-
den /

A.M. den / hat er sich mit selber in Egypten ge-
flichtet / wohin ihne auch Augustus verfolget
hat. Als nun Antonius hinnach fälschlich
3974 berichtet worden / das Cleopatra vor Un-
muth solle gestorben seyn / hat er sich selbst
erstochen. Die Cleopatra aber / welche der
Augustus gefangen bekommen / setzte eine
Schlangen an ihre Brüst / und entleibte sich
also selbst / damit sie zu Rom in Triumph nit
könnte auffgeführet werden. Und auff sol-
che Weiß nahme die gantze Griechische
Monarchie / nachdeme es was weniges ü-
ber 300. Jahr gestanden / ein Ende.

18. Was kommet noch weiter merckwür-
diges bey der Griechischen Monar-
chie vor ?

Von denen vier vornehmsten Reichen / so
auß dem Asiatischen Reich deß Antigoni
entstanden / mercket man noch folgendes.

3871 1. Das Pergamenische Reich hat Atta-
lus III. desselben König / weilen er keine Kin-
der hinderlassen / denen Römern verma-
chet / die es auch gegen den Bastart Aristo-
nicum behauptet haben.

3941 2. Das Pontische Reich / so in klein Asien
an dem Ponto Euxino, oder dem schwartzen
Meer gelegen / hat der letzte König Mithri-
dates lange Zeit sehr tapffer wider die Rö-
mer verfochten / biß er endlich von Pompe-
jo überwunden / und sein Land von denen
Römern eingenommen worden.

3. Das

3. Das Armenische Reich hat Tigranes, nachdeme er nebst seinem Confœderirten / dem König Mithridate, von denen Römern zu Paaren getriben worden / noch auß Gnaden / als ein Römisches Lehen erhalten. A.M. 3938

4. Das Parthische Reich haben die Römer / obwohlen sie sich öffters daran gewaget / niemahlen gäntzlich behaupten können / sondern es ist das heutige Persianische Reich darauß entstanden.

Das 5. Buch

Von der Römischen Monarchie.

Nachdem die Römer schon vile Jahrhundert / ehe und bevor sie die vierte Monarchie errichtet / wegen ihren herrlichen Thaten / und glücklich geführten Kriegen / allenthalben in der Welt bekannt gewesē / so muß man nit allein diser berühmten Welt-Bezwinger höchste Macht und Ansehen / sondern auch deroselben Ursprung / Anfang und Wachsthum in einige Betrachtung nemen. Dieweilen nun aber die Römische Historie in Ansehung so wohl der Zeit selbst / als auch deren merckwürdigen Begebenheiten / so sich darinnen ereignet haben / sehr weitläuffig ist / als lasset sich sel-

be Deutlichkeit halber am füglichisten in zwey Capitel / und etwelche dahin gehörige Absätz / oder §§. abtheilen / also / daß das erste Capitel Nachricht gebe von denen Geschichten vor der Monarchie / da entgegen das anderte die Begebenheiten nach auffgerichter Monarchie erzehlet. Vid. Tab. à fol. 86. ulque 158.

Cap. I.

Von denen Römischen Geschichten vor der Monarchie.

Es ist unlaugbar / daß die alte Geschichte von Italien / theils so irrige / theils so zweiffelhaffte Sachen in sich enthalten / daß selbe gründlich auffzulösen unmöglich fallet / wiewohlen zum öfftern etwas wahrhafftes darunter verborgen ist. Disem nach lassen sich dise Geschichte sehr hart in einen ordentlichen Zusammenhang bringen ; unterdessen mag es sich doch mit Bevölckerung Italiens folgender Gestalten verhalten haben.

(*)

§. I.

A.M.

§. I.

Von denen Königen vor Erbauung der Statt Rom.

1. Was wird insgemein von Bevölckerung Italiens vorgegeben?

BEyläuffig umb die Zeiten / da Moses 2448
der Israeliter Heerführer / an dem Hof deß Königs Pharao aufferzogen worden / sollen die Oenotrij, ein Griechisches Volck / so hinnach Aborigines seynd genennet worden / auß Arcadien in Italien übergeseglet / und sich an denen See-Cüsten deß heutigen Königreichs Neapolis / oder wie andere wollen / in der jetzigen Campagna di Roma vest gesetzet / und hinnach in vile Völckerschafften / als nemblich die Rutuler, Volscer, Samniter, Latiner, &c. außgebreitet haben.
Denen Oenotrijs folgeten ihre Lands-Leu- 2680
the / die auß Thessalien vertribene Pelasgier, und nahmen ihre Wohn-Sitze an denen See-Cüsten / so Sicilien gegen über ligen / also daß von ihnen dise Gegenden hinnach Magna Græcia genennet worden.

Nicht lang hernach hat auch Tyrrhenus die Landschafft Lydien mit einem Theils der Innwohner sein Vatterland auß Hungers-Noth verlassen / und lange Zeit auff der See herumb geschweiffet / endlich seinen Wohn-Platz bey dem Ursprung der Tyber

A.M. auffgeschlagen / und so wohl einem Theil deß Mittelländischen Meers / als auch dem herum gelegenen Land den Nahmen Tyrrheniam gegeben. Diſe Tyrrheni wurden auch Tyrſeni, ingleichen Etruſci, von einem alten Printzen Etruſco, und von denen Römern Etrurij und Tuſci genennet.

2760 Endlichen langte auch der auß Arcadien vertribene König Evander auff denen Cüſten deß Latij an / und erbaute mit ſeinen Arcadiern, eben in der jenigen Gegend / wo nachmahls Rom iſt angeleget worden / auf dem Berg Palatino eine kleine Statt; da hingegen die jenige Griechen / welche der beruffene Hercules bald hinnach dem Evandro zugeführet / den Berg Capitolium, zu ihrem Wohn-Sitz erhalten haben.

2. Iſt dann nit auch Æneas nach Zerſtörung der Statt Troja in Italien angeländet?

2791 Es iſt zwar diſe die gewohnlichiſte Meynung; allein es ſeynd ihrer vile / welche deß Virgilij Buch Æneidos nur für einen Panegyricum, oder Roman halten / auch dahero auß erheblichen Urſachen in Zweiffel ziehen / und nicht ohne Grund glauben / daß Æneas niemahlen in Italien kommen ſeye.

3. Haben nit auch andere Nationen Italien bevölckeret?

Ja freylich. Dann gleichwie die Griechen und Trojaner ſich in dem untern Ita-

lien

lien vest gesetzet / also haben sich auch in A.M.
nachfolgenden Zeiten deß obern Theils
hiervon bemächtiget die Hispani, Galli, Brit-
tani, Germani, Illyrij und Ligures, so lauter
Celtische Völcker waren / und Teutisci oder
Teutsche seynd genennet worden. Sie
seynd meistentheils auß Gallien angelanget /
und haben sich unter selben insonderheit be-
kannt gemachet die Taurini, Insubres, Boij,
Senones, Cenomani, Carni, Istri, &c.

4. Welches ware wohl das vornehmste Volck im alten Italien?

Es waren ohnstreittig die Latini, als
welche nach sich dem gantzen Land / so sie
und andere benachbarte Völcker bewohnet /
den allgemeinen Nahmen Latium gegeben /
in welchem hinnach biß auff die Erbauung
der Statt Rom 21. Könige sollen geher-
schet haben.

5. Hat man keine von disen Königen zu mercken?

Obwohlen die Geschichte diser Könige
mit sehr vilen fabelhafften Umständen er-
zehlet werden / so hat man doch von dense-
ben sonderlich folgende vier zu mercken.

1. Janus, welcher der erste König in Ita- 2677
lien gewesen seyn / und zur Zeit der Richter
in Israel gelebet haben solle. Wegen
seiner vorsichtigen Klugheit / vermittelst
welcher er bey allen Vorfallenheiten so
wohl das zukünfftige / als das vergangene

A.M. reifflich betrachtet hat / haben die Poëten Gelegenheit genommen / ihme zwey Gesichter anzudichten. Nachdeme er verstorben / ist er seiner löblichen Tugenden wegen nicht nur von denen Latinis unter die Zahl ihrer Götter gesetzet / sondern ihme auch hernach zu Rom ein Tempel zu Ehren aufferbauet / dem man allzeit zu Kriegs-Zeiten auff- zu Fridens-Zeiten aber wider zugeschlossen hat. Bey denen alten Römern ware er als ein Gott über den Anfang und Ende aller Ding gesetzet / und als ein Bewahrer deß Ein- und Außgang nicht allein eines jeden Hauses / sondern auch deß alt- und neuen Jahrs verehret / wannenhero auch ein Thür zu Latein Janua, und der erste Monath in dem Jahr Januarius heisset. Ansonsten seynd vile der Meinung / daß durch disen Janum der Noë verstanden werde.

2693 2. Saturnus, welcher von seinen drey unartigen Söhnen / dem Jupiter, Neptunus und Pluto auß seinem Königreich der Insul Creta, ist verjaget / und alsdann von dem Jano, bey welchem er seine Zuflucht gesuchet / zum Mitgenossen seines Reichs angenommen worden. Er solle denen Innwohnern Italiens den nutzlichen Getrayd und Wein-Bau gelehret / und ihnen heylsame Gesätze vorgeschriben haben. Die alte Poëten haben von ihme fabuliret / daß

zu

zu seinen Zeiten das Aureum Sæculum in I- A.M.
talien gewesen seye / nemblich jene glück-
seelige Zeiten / in welchen die Erde von sich
selbst alles im Uberfluß hervor gebracht /
alles unter denen Menschen gemein gewe-
sen / und jedermann in Frid und Einigkeit
gelebet habe.

3. Æneas, welcher nach Zerstöhrung der 3791
Statt Troja / sich mit seinem alten Vatter
Anchise, und seinem Sohn / Julio Alcanio in
Italien begeben / und nach vilen außge-
standenen Ungemachen auff dem Meer /
endlich zu Laureto, einer in dem Latio gele-
genen Statt und Hafen angeländet. La-
tinus, der Italiänische König / wollte zwar
anfänglich dem Æneæ, und seinen Troja-
nern mit gewaffneter Hand den Weeg zum
Lande hinauß weisen; jedoch verglichen
sie sich hinnach dergestalten / daß Æneas die
Laviniam deß Latini Tochter zur Gemah-
lin / und mit selber das Recht auff das gan-
tze Latium erhielte / welches aber zu einem
blutigen Krieg Anlaß gegeben / weilen
nemblich Lavinia, schon vor der Ankunfft
Æneæ, an Turnum, der Rutuler König ver-
sprochen gewesen.

4. Numitor, welcher von seinem Bruder / 3206
Amulio, von dem Thron verstossen wor-
den / und dessen Tochter Rhea Sylvia eine
Vestalische Jungfrau werden muste. Als
aber hinnach dise Rhea Sylvia, obwohlen sie /

A.M. als eine Vestalin, die ewige Keuschheit zu beobachten gehalten ware / nichts destominder zwey Printzen auff einmahl brachte / so wurde sie / auff deß Amulij Befelch / lebendig begraben / ihre beyde Kinder aber in die Tyber geworffen ; allein das Wasser brachte solche an Monte Palatino , ohne Schaden an das Land / allwo sie Faustulus, ein Hirt gefunden / mit sich nacher Hauß genommen / aufferzogen / und ihnen die Nähmen Romulus und Remus gegeben hat. Diese legten sich anfänglich auff die Strassen-Rauberey : und als Remus hierüber nach Alba Longa (welches Julus Ascanius , Ænex Sohn erbauet / und nunmehro der Lateinischen Könige Residentz-Statt ware) gebracht worden / setzte Romulus mit einigen Hirten und Raubern / als seinen Cammeraden / an die Statt Alba, eroberte
3248 selbe / erlösete Remum, und weilen Amulius ware erschlagen worden / so stelte er Numitorem , seinen Groß-Vatter wider auff den Thron / von welchem er durch seinen Bruder Amulium ware verdrungen worden. Numitor gabe hierauff Romulo und Remo zur Danckbarkeit / umb die Gegend der Tyber / allwo sie waren gefunden worden /
3250 einen Platz ein / mit der Freyheit die weltberühmte Statt Rom zu erbauen / so 750. Jahr vor Christi Geburt geschehen ist.

6. Man

6. Man sagt aber / Romulus und Remus A.M. sollen von einer Wölffin seyn gesäuget / und ernähret worden.

Man gibet solches freylich insgemein vor / allein es wird solches Vorgeben billich für fabelhafft gehalten. Dann weilen Lucretia, deß Faustuli Haußfrau; so die zwey Knäblein in der Stille aufferzogen / wegen ihrer geylen Außgelassenheit / insgemein zum Schimpff Lupa (welches Wort entweder eine Wölffin / oder eine unzüchtige Weibs-Persohn heissen kan) genennet worden / so mag solches villeicht nachmahls zu Erdichtung der Fabel Anlaß gegeben haben / als ob die beyde Knäblein anfänglich / und ehe selbe Faustulus gefunden / von einer wilden Wölffin wären gesäuget / und ernähret worden.

§. II.

Von denen Königen nach Erbauung der Statt Rom.

1. Wie vil Könige haben nach Erbauung der Statt Rom regieret?

IN allen siben / deren jeder etwas zu Bevestigung der Römischen Republique beygetragen.

1. Romulus, von welchen die Statt den Nahmen erhalten / und mit genugsamen

A.M. Einwohneren versehen worden / theils durch daß von ihme auffgerichtete offentliche Asylum, oder Frey-Orth / wohin alle Knechte / Schuldner und andere Verbrecher fliehen und sicher seyn konnten; theils aber / da er bey angestellten Ritter-Spihlen der zuschauenden Sabinern Töchter raubte / und an seine junge Römer vermählete / welches nachmahls zu Vereinigung der Römer und Sabiner meisterlich gedienet hat. Romulus hat auch seinen Bruder Remum umb das Leben gebracht. Ob aber solches darumben geschehen / weilen sie sich so wohl wegen Anlegung der Wercker und Gebäude / als auch wegen der Herrschafft / und Benennung der neuen Statt keineswegs mit einander vergleichen konten / oder aber / weilen Remus deß Romuli neu-angelegte Vestung schimpflich außgespottet / und über den Statt-Graben / und nidrige Mauren gesprungen / ist noch eine unaußgemachte Sach. Endlich wurde er in einem mit Bliz und Donner vermischten Ungewitter durch die Raths-Herrn heimblich auß dem Weeg geraumet / und dem Volck weiß gemachet / der Gott Mars habe ihne zu denen Göttern mit sich genommen. Weßwegen er auch nachgehends vor einen Gott gehalten / und ihme der Nahme Quirinus gegeben worden / von deme auch die Römer Quirites genennet werden.

2. Numa Pompilius, ein Sabiner / ord- A.M.
nete so wohl gute Gesätze / als auch den 3289
Römischen Götzen-Dienst nebst unter-
schidlichen Solennitäten / die ihme / wie er
vorgabe / theils von dem Mulen, theils aber
von der Göttin Egeria waren gebotten wor-
den ; wordurch er denen Leuthen eine
Forcht vor denen Göttern beybrachte.
Nichtminder hat Numa die Zeit-Rechnung
der Jahr / und Calender verbesseret / da
er die Jahr nach dem Mond-Lauff einge-
richtet / und zu deß Romuli 10. Monathen
den Januarium und Februarium hinzu gese-
tzet / und den Tempel deß Jani zu einem Zei-
chen deß Kriegs / oder Friden gestifftet.

3. Tullus Hoftilius, welcher durch seine 3333
Tapfferkeit die Kriegs-Dilciplin in guten
Stand gesetzet / und die umbligende Völ-
cker / benantlich die Albaner, Latiner, Fide-
naten, Vejenten, &c. zu Paaren getriben /
hat absonderlich / umb ein grösseres Blut-
vergiessen zu verhindern / den Krieg mit de-
nen Albanern also geendet / daß auff Seiten 3337
der Römer 3. Horatij, auff Seiten der Al-
baner 3. Cûriatij in einem Duell umb den Sig
kämpffen müsten / worinnen die Horatij ob-
gesiget haben.

4. Ancus Martius, ein gerechter und frid- 3365
liebender Fürst / der seine Unterthanen in
Ruhe und Einigkeit zu regieren suchte /
müste nichts destominder wider die rebelli-

rende

A.M. rende Latiner die Waffen ergreiffen / welche er auch nebst denen auffstößigen Sabinern/ Vejenten und Vollcieren überwande/ und die Gräntzen seines Reichs / nach der Seite von Veijs , wie auch biß an dem Eingang der Tyber erweiterte / allwo er die Statt Ostia zum grösten Nutzen der Handelschafft erbauet hat.

3389 5. Tarquinius Priscus von Corintho gebürtig / wuste sich durch seine Leuthseeligkeit und Reichthum/ also beliebt und ansehnlich zu machen / daß ihne Ancus Martius bey Lebzeiten nit allein zu seinem geheimsten Freund / und Premier-Minister machte / sondern auch bey seinem Todt zum Vormund seiner zweyen Printzen erklärte / welche er aber / auff Antrib seiner regiersüchtigen Tanaquil, meisterlich umb die Cron brachte / und sich selbe selbst auffsetzte. Ansonsten hat er zu Rom zu den Spihlen / Ludi Circenses genannt / einen Circum, worinn 150000. Zuschauer Platz gehabt / erbauet / den Grund zu dem Capitolio geleget / die Statt Rom gleichsam mit einer doppleten umbgeben/ und die kostbare Canäle zu Abführung deß Unflats in die Tyber machen lassen. Nichtminder hat er eine gute Policey-Ordnung zu Rom eingeführet/ was die Raths-Herren vor Kleyder / Stühle / Falces, und andere Insignia gebrauchen sollten.

3427 6. Servius Tullius, welcher in deß Tarqui-

nij Prisci Hauß aufferzogen worden / und A.M.
dessen Tochter zur Gemahlin bekommen /
ware der erste / so durch List der Tanaquil ,
von dem Volck / ohne deß Raths / oder der
Patriciorum willen zum König ist erwöhlet
worden. Ubrigens ware er ein weiser
Fürst / welcher den Zustand der Römischen
Republic sehr verbesserte / und die Burger /
nach ihrem Vermögen / in gewise Classes ,
Curien, Centurien, und Tribus oder Zünffte
eintheilete.

7. Lucius Tarquinius Superbus deß Servij 3470
Tulij Tochtermann / ware zwar ein guter
Soldat / tractirte aber den Römischen
Rath / und Burgerschafft tyrannisch. Er
liesse sich selbst zum König außruffen / und
da ihme Servius Tulius dises sein unrechtmä-
siges Verfahren mit scharffen Worten ver-
weisen wollte / warffe er selben die Raths-
Hauß-Treppe rücklings hinunter / und lies-
se ihne hernach von seinen Bedienten er-
morden. Tullia, deß Tarquinij Gemahlin
kame hierauff alsogleich herbey / ihrem
Herrn zur Crone Glück zu wünschen / und
scheuete sich nit / in dem Zuruckweeg über
den todten Cörper ihres ermordeten Vat-
ters hinweg zu fahren. Wider seine Fein-
de / die Volcer , Sabiner , &c. ware er glück-
lich / und lehrete ins besonder mit Abschla-
gung der Maag-Saamen-Häupter / sei-
nen Sohn Sextum die Gabier vollends zu be-
zwingen.

A.M. zwingen. Ansonsten führte er von der Beute seiner Feinde nutzliche Gebäude/ gabe aber durch seinen Hochmuth Gelegenheit zur Veränderung deß Königlichen Regiments/ und Freyheit / und ware also der letzte Römische König.

2. Wie seynd dann die Könige zu Rom abgeschaffet worden?

3494 Als Sextus Tarquinius, deß Tarquinij Superbi Sohn die keusche Lucretiam, seines Vätters Tarquinij Collatini Gemahlin / mit Gewalt geschändet / und dise zur Rettung ihrer Ehre selbsten einen Dolch in ihre Brust gestossen / und Todt zur Erden nidergefallen / zoge Junius Brutus ein vornehmer Römer / den blutigen Dolch auß der Lucratiæ Wunde / liesse denselben Cörper / so blutiger ware / auff den Marckt tragen / und stelte dem Volck durch eine wohlgesetzte Rede alle Gewaltthätigkeiten deß Tarquinij also vor Augen / daß selbes also gleich beschlossen / den Tarquinium nebst seiner Tullia und gantzen Famile zu verbannen/die Königliche Würde abzuschaffen / und die Burgermeisterliche darvor einzuführen.

3. Wie lang hat das Königliche Regiment zu Rom gedauret?

Es hat selbes 573. Jahre vor Erbauung der Statt Rom / und 244. Jahr nach Erbauung derselben / und also zusammen 817. Jahr gewähret.

§. III.

§. III. A.M.

Von dem Regiment der Römischen Burgermeister.

1. Was hatte es für eine Bewandnuß mit dem Burgermeisterlichen Regiment?

DJe Burgermeisterliche Würde ware ein solches Ambt / in dem die Sorg der meisten Staats-Sachen beruhete / gleichwohl aber daß wichtigiste dem Rath und dem Volck überlassen wurde. Damit aber diser Gewalt der Statt Rom mit der Zeit nicht eben so beschwerlich werden möchte / als die Königliche vorhin gewesen / so wurde verordnet / daß dieselbe nit länger / als ein Jahr lang dauren / nach dessen Verfliessung aber jederzeit zwey neue Burgermeister erwöhlet werden solten / also daß wann einer deß Reichs Wollfarth bey seite setzen wurde / der ander die Macht hätte / ihne vor Gericht / und zur Straffe zu ziehen.

2. Wer waren die ersten beyde Burgermeister?

1. Junius Brutus, welcher bey Vertreibung der Königlichen Familie, und Herstellung der Freyheit sich am geschäfftigsten erwiesen / und seinen zwey Söhnen / die mit dem verjagten Tarquinio Correspondenz gepflogen / auff offentlichen Platz mit Ruthen streichen / 3494 *

A.M. chen/ und ihnen alsdann mit dem Beyl die Köpffe herunter schlagen liesse.

2. Collatinus, der geschändeten Lucretiæ Gemahl / welchen aber Brutus zeitlich wider seiner Burgermeisterlichen Würde entsetzte / theils / weilen er deß verjagten Tarquinij verhaßten Vornahmen führte / theils aber / weilen er so wohl für deß Bruti Söhne / als auch die junge Aquilios, so seine nechste Befreundte / und mit in der Conspiration begriffen waren/das Vorwort gethan hatte.

3. Haben also jederzeit nur die zwey Burgermeister das Regiment geführet?

Keines wegs / und lasset sich deroselben Regierung gar füglich mit dem Monde vergleichen / welcher bald ab- und zunimmet. Dann bald ist die Gewalt der Burgermeister groß / bald klein und gering gewesen / indeme bald Dictatores, bald Tribuni plebis, bald Decemviri, bald wider andere von unterschidlichen Benennungen beliebet / und gesetzet worden.

4. Wer waren dann eygentlich diseDictatores, Tribuni plebis, &c?

1. Ein Dictator, welcher nur bey höchster Gefahr deß gemeinen Weesens erwöhlet wurde / hatte einen weit grössern Gewalt / als die Burgermeister; dann er ware gleichsam wie ein König/ und konnte in Kriegs- und Fridens-Händlen / ja in allen Dingen/

so

so den gantzen Staat betreffen / nach seinen A.M.
eygenen Gutbefinden verfahren / also daß
von seinem Außspruch auch weder an dem
Rath / noch an das Volck appelliret werden
konnte. Es währete aber die Dictatura an-
fänglich nur ein halbes Jahr / nach dessen
Verlauff er sein Ambt wider niderlegen /
und von allem / was er bey Verwaltung
desselben unternommen / Rechenschafft ge-
ben müste / biß endlich mit der Zeit einige
Dictatores perpetui seyn wollten. Dem
Dictatori ward der Magister Equitum zu-
geordnet / damit er selben aller Orthen mit
Rath und That an die Hand gehen / und
das Ober-Commando über die Ritterschafft
(so zu Zeiten Romuli Celeres, hinnach aber
Equites genennet worden) haben solte. Vid.
Tab. fol. 110.

2. Die Tribuni plebis, oder die Schutz-
Herrn / welche ebenfahls mit der Zeit auff-
kommen / wurden jährlich wie die Burger-
meister erwöhlet / und bestunde deroselben
Verrichtung hauptsächlich darinnen / daß
sie genaue Obsicht tragen müsten / daß die
Burgermeister und der Rath / wie auch die
Edle / die Freyheit der Burgerschafft im
geringsten nit kränckten; sie hatten auch
das Privilegium, daß sie inviolabiles waren /
oder daß sich an ihrer Persohn bey schwe-
rer Straff niemand vergreiffen durffte. Vid.
Tab. fol. 112. 115. & 116.

A.M. 3. Die Decemviri, oder 10. kluge Männer / kamen ebenfahls mit der Zeit / nach Abschaffung der 2. Burgermeister zum Vorschein. Sie müsten nach denen Gesätzen deß Solonis, und anderer Griechischen Gebräuchen / das Römische Recht in Ordnung bringen / und ein Jahr hindurch das Regiment führen / also daß jeder nur einen Tag allein hinter einander regierte / welcher sich dann die Falces, als Regent der Statt vortragen / und bey täglichen Gericht in denen vorfallenden Strittigkeiten / das Recht einem jeden ohne Verzug angedeyen liesse. Es bestande aber das Decemvirat nicht länger / als 2. Jahre / weilen es seine Gewalt mißbrauchte / und wurde wider das Regiment zweyer Burgermeister eingeführet. Vid. Tab. fol. 115, & 116.

4. Die Plebeij, oder Gemeine / welche es endlich dahin gebracht / daß jederzeit auß deren Mittel / wenigist einer von denen Burgermeistern müste erwöhlet werden / da vorhero nur die Patricij zu diser Würde gelanget waren. Vid. Tab. fol. 120.

5. **Was seynd wohl die merckwürdigiste Begebenheiten / so sich bey denen Römern unter dem Regiment der Burgermeister ereignet haben?**

Es seynd unlaugbar die vilfältige Kriege / durch welche sie nit allein die Oberherrschafft

schafft über gantz Italien/ sondern auch fast A.M.
über die gantze dazumahl bekannte Welt
behauptet haben; und welche Kriege man/
umb selbe besser in der Gedächtnuß zu be-
halten/ 1. in die Italiänische/ 2. außwär-
tige/ und 3. innerliche abtheilen kan.

6. Was für Kriege haben die Römer in Italien geführet?

1. Mit denen Hetruscis, dieweilen dero- 3496
selben König Porsenna, zu welchem der ver-
tribene Tarquinius seine Zuflucht genom-
men/ die Statt Rom mit einer grossen
Heers-Macht belagerte/ umb gedachten
Tarquinium widerumb auff den Thron zu
setzen. Allein es müste Porsenna, nachde-
me er der Römer Tapfferkeit genugsam
kennen gelehrnet/ unverrichter Sachen ab-
ziehen/ und sich mit denen Römern in Fri-
dens-Handlungen einlassen. In disem
Krieg haben vor andern ihre Nahmen/ Ho-
ratius Cocles, und Mutius Scævola, durch
ihre Tapfferkeit bey der spaten Nachwelt
verewiget. Dann/ nachdeme die Hetru-
rier den Berg Janiculum würcklich schon ein-
genommen/ und mit Gewalt über die
Brücke in die Statt eindringen wollten/ so
schluge sich Horatius (welcher hinnach den
Bey-Nahmen Cocles bekommen/ weilen
er in diser Action das lincke Aug verlohren
hat) anfangs nebst zweyen Römern/ hin-
nach aber gantz allein mit denen Feinden so

A.M. lang auff der Brucke herumb / biß die Römer hinüber / und die Brucke alsdann hinter ihm abgeworffen worden / worauff er sich sambt seinen Waffen in die Tyber stürtzte / und durch Schwimmen glücklich zu Rom ankame. Mutius Scævola hingegen / da es allgemach mit der 3. Jahr hindurch belagerten Statt Rom auff daß äusserste gekommen / wagte sich in das Hetruriſche Lager / in willens den Porſennam zu ermorden / fehlte aber in der Persohn / indeme er dessen Kriegs-Zahlmeister / welchen er vor den König angesehen / mit einem Dolchen durchstochen hat. Gleichwohl ware Scævola so kühn / daß / da ihn Porſenna zu Red stellete / er alles frey und offentlich bekannte / und da er seine eygene Hand in das Feur steckte / selbe wegen deß begangenen Fehlers zu bestraffen / freymüthig herauß sagte / es wären deren noch 300. so den Porſennam umb das Leben zu bringen suchten. Porſenna entsetzte sich über diſe deß Mutij unerhörte That also / daß er nach Rom umb Gesandte schickte / von einem Friden zu handlen / welcher auch mit Außschliessung Tarquinij zu Stande gekommen.

3510 2. Mit denen Volſcern und Antiaten, in welchem Krieg sich Martius, ein junger Römischer Edelmann / absonderlich bey Eroberung der Statt Coriolum, wovon er den Bey-Nahmen Coriolanus erhalten / über-

auß

auß tapffer erzeiget hat. Als aber hinnach A.M.
eben diser Coriolanus / als einem Patricius, 3512
keines wegs zugeben wollte / daß man / bey
entstandener grosser Theurung / dem ge-
meinen Volck das Getreyd in einem wohl-
feilern Preyß sollte zukommen lassen / ehe
und bevor die Gewalt ihrer Schutz-Herrn /
so Tribuni plebis genennet worden / wurde
auffgehebt / und vernichtiget seyn /
so kame das Volck / und dessen Schutz-
Herrn dergestalt in den Harnisch / daß sel-
be keineswegs zu beruhigen waren / biß
Coriolanus zur ewigen Verweisung verdam-
met worden. Worauff sich diser auch würck-
lich auß Rom / und zu desselben Feinden /
denen Volscern begeben hatte. Nachdeme 3514
er aber / sich an denen Römern zu rächen /
so wohl die Volscos, als auch die Æquos
wider seine Lands-Leuthe auffgehetzet / la-
gerte er sich mit einer zahlreichen Armee im
Gesichte von Rom. Die Römer geriethen
hierüber in den äussersten Schröcken / schick-
ten dahero zu zweymahlen Abgesandte an
Coriolanum umb Fride zu bitten / wurden
aber trotzig empfangen / und mit harter
Antwort zuruck geschickt. Ja es wurde
dazumahl die Statt Rom ohnfehlbar in die
Hände Coriolani gerathen seyn / wann nit
seine Mutter Veturia, und dessen Gemahlin
Volumnia, nebst andern Matronam und ih-
ren Kindern / auß der Statt zu ihme ins

A.M. Lager kommen wären / und sein Gemüth dergestalten zu erweichen gewust hätten / daß er denen Römern auff leydentliche Bedingnussen den Friden ertheilet / und sein Lager zuruck gezogen. Die Volcer empfunden dise That Coriolani so übel / daß sie / als er zu Hauß mit seiner Armee angelanget / ihne einer Verrätherey angeklaget / und da er sich hierüber verantworten wollte / jämmerlicher Weise gesteiniget haben.

3526 3. Mit denen Vejentibus, in welchem Krieg gleich anfänglich das gantze adeliche Geschlecht der Fabiorum, so die völlige Last deß Kriegs allein auff sich genommen / und ohne ihre gute Freunde / Clienten und Bedienten / in 306. streitbaren Männern bestanden / von denen Vejenten durch List verführet / und sammentlich / wiewohlen nach einem ritterlichen und tapffern Widerstand / erschlagen worden. Die Römer nahmen zwar in nachfolgenden Zeiten / sich an denen Vejentern zu reiben / die Belagerung deroselben Haupt-Statt vor / könnten aber vor selber wegen Abgang an erfahrnen Feld-Obristen nit allein nichts außrichten / sondern büsseten noch darüber viles Volck ein / biß sie endlich M. Furium Camillum, einen weisen und tapffern Mann / zum Dictatorem erklärten / welcher die Vejenter nit allein in einer Feld-Schlacht überwunden / sondern auch ihre Haupt-

Statt

Statt Vejos, nach einem hartnäckigen Wi- A.M.
derstand eroberet / geplündert / und ver- 3607
wüstet / nachdeme selbe 10. Jahr lang be-
lageret gewesen. Es wurden aber Camil-
lo disem so grossen / und umb die Römer so
wohl verdienten Mann seine geleistete
Dienste schlecht belohnet / indeme er von
deß Volcks Schutz-Herrn offentlich ange-
klaget wurde / als hätte er die zu Veij ge-
machte Beuthe nit redlich getheilet / und
auß allzugrossen Hochmuth bey dem ge-
haltenen Triumph sich weisser Pferdt be-
dienet. Nun suchte sich zwar Camillus des-
sentwegen / so vil ihme möglich / zu entschul-
digen / jedoch weilen der Haß deß gemei-
nen Volcks gegen ihne allzugroß ware /
müste er sich / da er kein anderes Mittel sa-
he / seiner Verurtheilung zu entgehen /
freywillig in das Exilium nacher Ardea be-
geben / zuvor aber eine Gelt-Straff von
hundert Thalern erlegen.

4. Mit denen Gallis Senonibus unter ih- 3613
rem Anführer Brenno, dieweilen nemblich
die Römer denen Clussinern / einem Hetru-
rischen Volcke / als ihren Bunds-Genos-
senen / wider gedachte Gallier, so in Tosca-
nien eingefallen / und Clusium belageret /
einige Hilff-Völcker zugeschicket haben.
In disem Krieg kame es mit Rom fast auff
das äusseriste; dann die Römische Armee
wurde von denen Galliern auff das Haupt

A.M. geschlagen / die Statt Rom eroberet / außgeplünderet / und in Brand gestecket / die sammentliche Innwohner aber / ausser was sich auff die Flucht / oder in das Capitolium begeben / ohne Unterschid nidergehauen. Hierauff belagerte Brennus das Capitolium 7. Monath lang / wurde sich auch von selben unfehlbar Meister gemacht haben / wann nicht die Gänse durch ihr ungewohnliches grosses Geschrey noch zu rechter Zeit den Manlium, so allda commandirte / erwecket hätten / welcher mit Hilff anderer endlich die Feinde zuruck getriben hat. Jedoch / weilen der Brod-Mangel in dem Capitolio ungemein groß ware / so wurde dises alles zu Erhaltung deß Capitolij wenig genutzet haben / wann nicht die Römer den verjagten Camillum zuruck beruffen / und ihne auff ein neues zu ihrem Dictatorem ernennet hätten; dann diser kame mit frischem Succurs gantz unverhofft anjagte die Gallier nit allein auß Rom / sondern klaubete sie hinnach mehrmahlen dermassen ab / daß mit harter Mühe sich einer durch die Flucht retten / und die Nachricht von diser Niderlag seinen Lands-Leuthen hinterbringen könnte.

3663 5. Mit denen Lateinern / Sidicinern und Campaniern / als welche zu hincken / und sich der Römischen Bothmäßigkeit zu entziehen begunten. Allein Manlius Torqua-

tus

tus erfochte wider selbe in denen Campani- A.M.
schen Gegenden einen herzlichen Sig / und hielte dessentwegen einen prächtigen Trümph / wiewohlen etwelche sagen / daß man ihme solchen nit zu gelassen ; wenigistens ist es gewiß / daß ihme keine junge Mannschafft entgegen gehen wollen / weilen er seinen eygenen Sohn T. Manlium mit dem Beyl hinzurichten befolchen / indeme selber wider das Gebott / obschon glücklich / sich mit einem Lateinischen Obersten Geminius Metius in einen Zweykampff eingelassen hat.

6. Mit denen Samnitibus , in welchen 3682
Krieg die Römer anfänglich bey denen Furculis Caudinis (so ein enger Paß zwischen denen Bergen gegen der Statt Caudium zu / an denen Campanischen Gräntzen ware) von denen Samnitern allenthalben umringet / und einen recht schimpfflichen Vergleich einzugehen gezwungen worden ; indeme sie 600. Ritter zu Geisseln übergeben / die zwey Burgermeister aber halb nackend / mit gebundenen Händen und ohne Waffen durch das Joch schliessen / das ist / durch 3. wie ein Galgen (Furcula Caudina) auffgerichtete Picken gehen müsten / umb dardurch zu zeigen daß sie überwunden wären. Lat. sub jugum missi sunt. Hierauff folgten auff gleiche Arth die andere / jeder nach seinem Rang / und wurden

A.M. noch darzu von denen feindlichen Samnitern hönisch verspottet. Allein L. Papirius der eine Burgermeister hat disen Schimpff im folgenden Jahr an denen Samnitern redlich vergolten / indeme er selbe nit allein hauptsächlich geputzet / sondern auch Cajum Pontium ihrem Feld-Herrn nebst 7000. Samnitern durch das Joch zu schlieffen gezwungen hat.

3722 7. Mit denen Tarentinis (von Otranto) im untern Italien / oder Magna Græcia, weilen diese nit allein denen Samnitern Hilffs-Völcker zugeschicket / und der Römer Schiff-Flothe / so von ohngefehr an ihren Ussern vorbeygesegelt / rauberischer Weiß angegriffē / und einige Schiff hinweg genommen / sondern auch so gar / wider alles Völcker-Recht / die Römische Abgesandte / daselbe nicht recht fertig Griechisch reden könten / offentlich außgelachet / und Posthumium, den andern Abgesandten sehr spöttlich beschimpffet haben. Anfangs begunte diser Krieg ein übels Außsehen zu bekommen; dann weilen der berühmte / und mächtige Epirotische König Pyrrhus, welchen die Tarentiner wider die Römer zu Hilff geruffen / in seinem Kriegsheer vile Elephanten / wie auch Sichels-Wägen führte / welche man in Italien vorhin nicht gesehen / so machte er eine grosse Forcht unter denen Römern / schluge selbe auff das

Haupt /

Haupt / eroberte ihr Lager / und ruckte mit A.M.
seiner sigreichen Armee imer weiter herauff.
Alleinig / weilen die Römer allgemach die
Elephanten gewohneten / und sich vor sel-
ben nit mehr förchteten / so stritten sie in der 3728
negsten Schlacht wie die Löwen / also das
Pyrrhus selbst verwundet worden / und un-
gewiß ware / welcher Theil den Sig darvon
getragen. Nach disen aber klaubte Claudius
Dentatus den Pyrrhum ein paar mahl also
nachdrucklich ab / daß er sich gantz gern /
nach 6. jährig vergeblich geführten Krieg /
wider in Epirum zurucke zoge; worauff daß
nit allein die Urheber deß Kriegs / die Ta-
rentiner und Samniter, sondern auch ihre 3731
Bunds-Genossene / die Lucani, Brutij, Apu-
li, &c. sich ergeben / sondern daß gantze
untere Italien sich unter das Römische
Joch birgen müste.

8. Mit denen Liguriern / und Bojern / wie 3766
auch mit denen Illyriern / Insubrern / und end-
lich Istriern. Mit denen zwey ersten Fein-
den hatte es so vil nit zubedeuten / indeme
sich die Ligurier in kurtzer Zeit fast gäntzlich /
die Bojer aber zum theil / an die Römer er-
geben musten. Die Illyrische Königin Teuta 3776
hingegen / dero Land dazumahl auß dem
heutigen Croatien und Dalmatien bestunde /
und welche ihren Unterthanen auff die Rö-
mische Schiffe zu Capern gestattete / gabe
denen Römischen Abgesandten / so sich des-

sent-

A.M. sentwegen beklagen müsten / als eine hochmüthige Princessin wenig gute Wort / und liesse noch über daß / den jüngsten Abgesandten / so etwas zu frey geredet / ohne Anstand umb das Leben bringen ; welches dann Ursach ware / daß man beyderseits zu denen Waffen grisse. Jedoch / nachdeme die Insul Coregra (Corfu) und die meiste Land-Stätte verlohren gangen / müste sich Teuta selbst zu einem jährlichen Tribut verstehen / und fast gantz Illyrien denen Römern überlassen. Die Insubrer anbelangend / so ein
3779 Gallisches Volck in dem heutigen Lambardey ware / verbande sich zwar mit denen Bojern / und andern umb den Rhodanum wohnenden Galliern / so Gessati genennet worden / wider die Römer / und waren auch anfänglich sehr glücklich / wurden aber hinnach dermassen auff das Haupt geschlägen / daß sich noch kümmerlich eine kleine Anzahl von denen Gessaten über die Alpen geflüchtet / die Insubrer Mayland / Como und vile andere Oerther verlohren / die Bojer ihr gantzes Land eingebüsset / beyde aber die Römer für ihre Herrn erkennen müssen.
3783 Denen Istriern / die es mit Hinwegnehmung etwelcher Römischen Korn-Schiffe verschüttet / ergienge es umb kein Haar besser / dann sie wurdē alsogleich mit einem Kriegsheer überzogen / und sich zu ergeben gezwungen / daß solcher gestalten fast das

gantze Ober-Italien ebenfahls unter der A.M.
Römer Bothmäßigkeit gelanget. Fast
umb gleiche Zeit wurden die beyde Insuln
Corsica und Sardinien ebenfahls von denen
Römern eroberet/ und obwohlen selbe zum
öfftern rebellierten/ so wurden selbe doch
nit allein wider zum Gehorsamb gebracht/
sondern auch gäntzlich zur Römischen Pro-
vintzen gemachet.

7. Welches seynd die Africanischen Krie-
ge?

1. Unter denen Africanischen Kriegen ist 3739
vor allen andern zu mercken / so man den
Punischen nennet / und seinen Nahmen hat
von denen Pœnis, oder Punis, welche zum
theil schon zu denen Zeiten deß Josue / zum
theil aber A. M. 1115. mit der Tyrischen
Dido auß Phönicien gangen/und auff denen
Africanischen Küsten die mächtige Statt
Carthago, als den Sitz ihrer Regierung er-
bauet haben. Weilen nun in nachfolgen-
den Zeiten die Carthaginenser und Römer /
wegen ihrer beyderseits anwachsenden
Macht / immer eine heimbliche Eyfersucht
gegen einander führeten/ und eine jede diser
Republiquen die Herrschafft über die Welt
behaupten wollte/ so geriethen sie zum öff-
tern an einander in die Haare / und stritten
so lang unter sich/ biß endlich die Phönicier
auffgeriben/und mit ihnen die gantze Car-
thaginensische Republic zerstöhret worden.

Der

A.M. Der Krieg an sich selbst gienge A. M. 3739. an / und währete biß A. M. 3858. gantzer hundert und 18. Jahr. Dieweilen aber innerhalb diser Zeit zweymahl Fride gemachet worden / so wird diser gantze Krieg in 3. kleine Kriege von denen Römischen Scribenten abgetheilet.

Der erste ist wegen der fruchtbaren Insul Sicilien geführet worden / dieweilen selbe die Carthaginenser als eine Schlüssel zu Italien / die Römer aber als eine Brod-Cammer haben wolten. Es wurde beyderseits sehr hitzig so wohl zu Land / als auch zu Wasser gegen einander gestritten / jedoch meistens mit Vortheil der Römer ; also daß selbe so gar in Africam hinüber gesetzet / und die Carthaginenser in Sicilien also in die Enge getriben / daß sie umb Friden zu
3763 bitten gezwungen worden. Wie dann auch diser Krieg / nachdeme er 23. Jahr gedauret / zum grösten Ruhm und Nutzen der Römer sein Endschafft bekommen / und die Insul Sicilien zu der ersten Römischen Provintz gemachet worden.

3786 Zu dem andern Punischen Krieg gabe der Carthaginensische General Hannibal Gelegenheit / da er Saguntus, eine Statt in Spanien / so mit denen Römern in Bund stunde / wider alles Vermuthen / und Erinnerung der Römer hinweg nahme. Anfänglich sahe es für die Römer sehr gefährlich

lich auß / indeme selbe von dem Hannibal , A. M.
welcher die Alpen mit grosser Mühe über-
stigen / und in Italien eingefallen / zu drey-
mahlen geschlagen worden. Quintus Fa-
bius Maximus, der Dictator, führete zwar
hinnach den Hannibal lange Zeit bey der
Nase herumb / ohne sich mit ihme in ein
Treffen einzulassen / und thate ihme hier-
durch einen grossen Abbruch / wannenhero
er auch den Nahmen Cunctator erhalten hat.
Jedoch versahe es endlich der eine Burger-
meister Terrentius Varro , welcher denen 3788
Carthaginensern bey Canna, einem Flecken
in Apulien, also in die Kluppe gegangen /
daß in allen gegen 50000. der Römer ge-
bliben / und Hannibal 2. Schäffel voll gul-
dener / denen erschlagenen Römischen Rit-
tern abgezogener Ringe nacher Carthago
hat heimschicken können. Es wäre auch
Rom ohnstreittig verlohren gangen / wann
nit das fette und reiche Campanien / wie
auch das wollüstige Capua den Hannibal von
deroselben Eroberung abgehalten / und er
sambt seinem Kriegs-Heer die Winter-
Quartier hindurch ihrer Tapfferkeit gänt-
lich vergessen hätten ; wie er dann bald
hinnach von Claudio Marcello bey Nola ,
und dann folglich / als er Carthago zu de-
fendiren nach Hauß beruffen worden / von
Scipione Africano dermassen geschlagen wor-
den / daß sich die Carthaginenser zum Fri- 3803

den

A.M. den bequemen/und in selbem/unter vilen andern harten Puncten/versprechen müstē/hinfüro mehr nicht/als nur 30. Schiffe zu haltē.

3853 Der dritte Punische Krieg ist dahero entstanden / weilen die Carthaginenser wider den Inhalt deß letzten Fridens eine Flotte wider den Numidischen König Maciniſſam außgerüstet / und auch mit einer Armee / ohne Wissen und Willen der Römer im Feld erschinen seynd. Die Römer nahmen dahero die Belagerung der Statt Carthago so wohl zu Wasser/als auch zu Lande vor / und setzten selbe mit grösten Eyfer so lang fort / biß P. Scipio Africanus Minor, oder Junior durch eine wohlbesetzte Circumvallations-Linie dise unglückseelige Statt gäntzlich eingeschlossen hatte. Nachdeme nun der Hunger in selber ungemein zugenommen hatte / so beschlossen die Carthaginenser lieber vor dem Feind / als vor Hunger zu sterben ; liessen sich dahero mit denen Römern in ein See-Treffen ein/wo-

3858 bey sie aber gewaltig eingebüsset. Endlichen bemächtigte sich Scipio der vor Hunger entkräfften Statt / in welcher alles ohne Unterschid nidergemachet / und an vilen Orthen Feur angelegt wurde / biß selbe durch einen 17. Täg währenden Brand in einen Steinhauffen zusammen fielle.

Daß ware nun das Ende der so mächtigen und berühmten Republique und Statt Car-

Carthago, worauff dann auch Africa in specie A.M.
sic dicta, oder daß jenige Land / so zur Carthago gehöret / zur Römischen Provintz gemachet worden.

2. Der Jugurthinische Krieg. Dieweilen 3893
Jugurtha, ein natürlicher / oder / wie es glaublicher / ein adaptirter Printz / die rechtmäßige Cron-Erben deß Numidischen Königs Micipsæ, so ein Sohn deß Masanissæ gewesen / auß dem Lande verjaget / so nahmen sich die Römer umb selbe an / konnten aber anfänglich wenig wider Jugurtham außrichten / weilen sich selber lange Zeit mit Corruptionen zu erhalten / und die Römische Generalen mit Geld also zu bestechen wuste / daß sie mit Fleiß nichts hauptsächliches wider ihne unternahmen. Endlichen glückte es C. Mario dem Burgermeister / so sich mit Geld nit erkauffen liesse / über Jugurtham, der nunmehro auch den Pochum, König in Mauritanien, an sich gezogen / in einem Haupt-Treffen zu sigen. Weilen nun Pochus wohl sahe / daß ihme die Römer überlegen waren / so machte er Frid / und übergabe auff der Römer Verlangen / Jugurtham gefesselter an Marium, welcher dann Numidien in eine Römische Provintz verwandelte / und einen triumphierlichen Einzug in Rom hielte / welchen Jugurtha mit seinen zweyen Söhnen zieren / hinnach aber

A.M. in die Gefängnuß wandern müste / allwo er sein elendes Leben beschlossen hat.

3. Der Egyptische Krieg / worvon aber allbereits in der Griechischen Monarchie Meldung geschehen.

8. **Welches waren die Asiatischen Kriege ?**

3809 1. Der Antiochinische / oder Syrische / wie auch Asiatische Krieg mit Antiocho Magno, König in Syrien / welchen der Carthaginensische Hannibal wider die Römer auffgehetzet. Anfänglich nahme Antiochus, ehe sich die Römer gegen ihne recht setzen konnten / fast gantz Griechenland / und dessen Insuln hinweg ; Er wurde
3814 aber bald darauff nach Asien zu entfliehen gezwungen / allwo ihne L. Cornelius Scipio mit Hilff der Rhodiser / und Eumenis, Königs zu Sergamo dermassen abgeklaubet / daß er in einer Haupt-Schlacht 50000. Mann an Todten / und 4000. an Gefangenen verlohren. Antiochus müste bald hinnach sich zum Friden bequemen / auff alles was er bißhero in Europa gehabt / sich gäntzlich verzeihen ; jenes was disseits deß Bergs Tauri in Asien lage / dem Eumeni, König von Pergamo einraumen / und noch vile andere beschwerliche Bedingungen eingehen. Hierauff hielte L. Cornelius Scipio einen triumphirlichen Einzug zu Rom / und gleichwie er am ersten so glücklich gewesen /

daß

daß er die Römische Feinde in Asien über- A.M.
wünden können / so truge er von disem Sig
den Nahmen Asiaticus, eben wie sein Bru-
der vormahls den Nahmen Africanus dar-
von. 2. Der Pergamenische Krieg. 3. Der
Pontische. 4. Der Armenische. 5. Der Sy-
rische. 6. Der Partische / von welchen allen
schon in der Griechischen Monarchie ge-
handlet worden. 6. Der Krieg im gelob-
ten Lande / da die Römer von denen Ma-
chabäern wider die Syrer zu Hilff geruffen
worden / und also auch das gelobte Land
unter ihre Bothmäßigkeit gebracht haben.
Vid. supra Histor. de Populo Dei fol. 24. ad
A. M. 3941.

9. Was hat es in Europa vor Kriege abgesetzet?

1. Die 3. Macedonische. Dann
Philippus, der vorletzte König in Mace- 3790
donien / liesse sich in dem andern Punischen
Krieg / mit denen Carthaginensern wider
die Römer in eine Bündnuß ein / müste sich
aber endlich zum Friden bequemen / und um- 3800
ter andern harten Bedingungen / einige
Länder und Stätte von Macedonien de-
nen Römern überlassen / wordurch selbe ei-
nen vesten Fuß in Griechenland behielten.
Vid. Tab. fol. 138. 140. & 141.

Perseus, der letzte König in Macedonien / 3932
weilen er die Römische Bunds-Genossene
in Griechenland immerdar beunruhigte /

A.M. und mit denen Carthaginensern zu tractiren
begunte/ bracht hierdurch die Römer aber-
mahl in Harnisch ; und obwohlen er an-
fänglich wider C. Licinium Crassum den Bur-
germeister sehr glücklich ware / so wurde er
doch hinnach von L. Æmilio Paulo mit Ver-
lurst 25000. Todter / und 6000. Gefan-
3837 gener auß dem Feld geschlagen / er selbst
gefangen/ und folgends nebst seinen Bund-
Genossenen / dem Illyrischen König Gen-
tio, zu Rom offentlich in Triumph auffge-
führet / und zu ewiger Gefängnuß verdam-
met. Macedonien wurde zur Römischen
Provintz gemachet / und vile Stätte in
Griechenland / so es bey dem vorgewese-
nen Krieg / theils offentlich mit denen Ma-
cedoniern gehalten/ theils auff beyde Achs-
len Wasser getragen / wurden rein außge-
plünderet / ihrer Mauren beraubt / und die
Innwohner theils als Leibeygene Knecht
verkaufft / theils aber in die Gefangen-
schafft nacher Rom hinweg geschleppet.

3853 Es hatte sich einer Nahmens Andriscus,
vor deß Königs Persei in Macedonien Sohn
Philippum, außgegeben / und auch so weit
gebracht/ daß ihme gantz Macedonien bey-
gefallen ; worauff er/ zumahlen ihne die
Römer gering achteten/ den Römischen
Prætorem M. Juvencium mit seinem Volck
auff das Haupt schluge / und ihne selbst er-
legte. Jedoch der Römische Q. Cæcilius

Me-

Metellus, so seiner Thaten wegen hernach Macedonicus genandt worden/ brachte alles wider herein; dann er schluge nit allein den Pseudo-Philippum auff das Haupt / sondern nahme ihne auch gefangen/ und machte Macedonien mehrmahlen zur Römischen Provintz. Als hierauff Metellus A.M. 3858 fast alle Griechen schon überwunden hatte/ so kame auch L. Mummius der eine Burgermeister eylends an / eroberte die Statt Corinthus, liesse selbe in Brand stecken / und machte die Achæer nebst denen Epirotis, Thessalis, &c. zur Römischen Provintz / wannenhero er auch den Nahmen Achaicus erhalten. Und auff solche Weiß haben die Römer das gantze Griechenland unter sich gebracht / selbem einen jährlichen Tribut aufferlegt / und durch eine Römische Obrigkeit / so man Prætorem Achaicum genennet / regieren lassen.

2. Die Spanische Kriege / von welchen absonderlich die folgende gemercket werden.

In dem Ersten / welcher bey Gelegen- 3786
heit deß andern Punischen Kriegs / wegen der Statt Sagunthus entstanden / haben sich beyde P. und Cn. Scipiones anfänglich sehr wohl gehalten / biß endlich die untreue Celtiberier / welche eine Zeit lang unter ihnen umb Sold gedienet / zu denen Carthaginensern übergangen / und gesambter

A.M. Hand die Römer dermassen geschlagen /
3792 daß beyde Scipiones selbst / nebst dem grö-
sten Theil deß Kriegsheer auff dem Platz
gebliben. Es wurde auch gantz Spanien
vhnfehlbar verlohren gangen seyn / wann
nit L. Martius, ein tapfferer Römischer E-
delmann / die geschlagene Römische Armee
zusammen geklaubet / die Carthaginenser
hertzhafft angefallen / und den erlittenen
Schaden also gerochen hätte / daß er der-
selben in zwey verschidenen Treffen / biß an
die 37000. Männ erleget. Gleich hernach
erlangte P. Cornelius Scipio, deß Publij Sci-
pionis, so gedachter massen in Spanien ge-
bliben / Sohn / ein Jüngling von 24. Jah-
ren / doch eines tapffern und heldenmäßi-
gen Gemüths / bey dem Römischen Rath
die Erlaubnuß / die Armee in Spanien / als
Pro-Consul zu commandiren / damit er hier-
durch den Todt seines Vatters zu rächen
Gelegenheit bekommen möchte. Als er
hierauff in Spanien kaum angelanget wa-
re / legte er alsogleich die erste Prob seiner
Tapfferkeit ab / indeme er in einem Tag die
vortreffliche Statt Carthago eroberte / und
sich hinnach so beliebt machte / daß ihme die
Spanier gleichsam in die Wette zustellen /
und ihme hierdurch Gelegenheit gaben /
daß er innerhalb 4. Jahren die Römische
Herrschafft in gantz Spanien von dem Py-
renäischen Gebürg biß an Gades außbrei-
ten konnte.

Den

Den anderten Spanischen Krieg hat Viriathus erreget. Dann als diser auß einem Parthey-Gänger (also lasset sich das Wort Latro erklären) ein Feld-Obrister worden / munterte er die Lusitanier / seine Lands-Leuthe wider die Römer auff / und weilen seine List und Verschlagenheit nit geringer / als seine Tapfferkeit ware / so erhielte er gemeiniglich den Sig / wurde sich auch so bald nit zum Zihl geleget haben / wann ihne nit Servilius Scæpio der Burgermeister verrätherischer und schändlicher weiß umb das Leben gebracht hätte. A.M 3859

Den dritten Krieg führten die Römer wider die Statt Numantia, dieweilen selbe die Segidenser in ihren Schutz genommen / und denen Römern nit wider herauß geben wollte. Obwohlen nun die Römer anfangs sehr unglücklich waren / so haben sie doch unterdessen durch ihre Generalen gantz Lusitanien / und Gallœrien eroberet / und ihre Herrschafft biß an das Meer außgebreitet. Endlichen aber / da P. Scipio Africanus Minor die Numantiner aller Orthen eingeschlossẽ / so verlangtẽ sie zu accordiren; dieweilen ihnen aber Scipio wissen liesse / daß sie alle Waffen einliffern / und sich auff Gnad und Ungnad ergeben müsten / so geriethen sie hierüber in eine solche Verzweiffelung / daß sie an ihrer eygenen Statt aller Orthen Feur anlegten / und sich sammentlich 3863 3871

A.M. lich selbst umb das Leben gebracht hatten/ daß also dem Scipioni, und seinen Römern nichts/als der eytle Nahme deß Triumphs/ überblibe.

3923 Deß vierdten Kriegs Urheber ware der Römische Sectorius selbst / welcher es bey denen innerlichen Unruhen Zeit deß ersten Triumvirats, beständig mit dem Cinna und Mario gehalten / hinnach aber / da sich das Blat gewendet / nacher Lusitanien entflohen / allwo er einen zimblichen Anhang an sich gezogen / und dem Pompejo, so wider ihne zu Feld gegangen / einige Jahr hindurch mehr als genug zu schaffen gegeben hat. Endlichen aber wurde Sectorius wi-
3931 der den Willen deß Pompeij von M. Perpenna hinterlistiger Weiß bey einem Gastmahl erschlagen / Spanien aber hierauß von Pompejo widerumb in Ruhe gestellet.

3893 3. Der Cimbrische. Dann die Cimbri und Teutones (Holsteiner und Dännemärcker) fiellen über die Alpen in Italien ein / und schlugen in Illyrien den Burgermeister Papirium Carbonem. Von hierauß streiffte sie ein paar Jahr hindurch allenthalben herum / und weilen sie weder in Spanien / noch Gallien eingelassen wurden / so verlangten sie in denen Römischen Landen einen beständigen Sitz zu haben; dieweilen sie aber in Güte nichts erhalten konnten /

so

so griffen sie zu denen Waffen / und zer- A.M.
richteten vier Römische Armeen. C. Marius
der Burgermeister wurde hierdurch verur-
sachet / wider dieselbe in Gallien zu kom-
men / wobey er zum ersten in der General-
Fahne einen Adler / welcher hernach zum
Wappen deß Römischen Volcks geworden /
geführet hat. Bey der Statt Aquæ Sextiæ 3901
an der Rhône traffen beyde Kriegsheer zu-
sammen / und Marius schluge die Teutsche
dergestalt / daß 70000. gefangen / 20000.
aber nebst ihrem Generalen Teutobocho ni-
dergehauen wurden / daß also kaum 300.
entkamen. Ein Theil der Cimbrorum wa-
re in dem vorigen Jahr / noch vor dem
Treffen mit dem Mario, biß in Ober-Ita-
lien an die Etsch kommen / disen gienge nun
Marius ebenfahls entgegen / hauete 140000.
derselben in die Pfanne / nahme fast halb
so vil gefangen / und machte für diesmahl
dem Cimbrischen Krieg ein Ende.

4. Mit denen See-Raubern. Dise / 3937
nachdeme sie von Mithridate König in Pon-
to, auß Cilicien und andern Orthen vertri-
ben worden / beunruhigten lange Zeit das
Mittelländische Meer / biß sie endlich Pom-
pejus M. glücklich gedämpffet / da er selbe nit
allein auß denen Italiänischen Wässern
verjaget / sondern sich auch von Cilicien
selbst Meister gemachet hat.

5. Die Gallischen. Als die Gallier 3947

A.M. wider die Helvetier bey denen Römern Hilff suchten / brache Julius Cæsar mit seiner Armee nacher Gallien auff. Nachdeme er nun den teutschen König Arioviſtum, welcher einen guten Theil Galliens eingenommen / nach einer blutigen Schlacht wider über den Rhein gejaget / und die Helvetier nach müheseeliger Uberwündung gezüchtiget / so brachte er nach 10. jährigen Krieg die Gallier selbst unter das Römische Joch.

6. Der Britanniſche. Julius Cæsar nahme auß Gelegenheit deß Galliſchen Kriegs / eine Expedition, jedoch mit geringen Vortheil / wider Britannien vor; dann obwohlen er allda vile Völcker denen Römern zinßbar gemachet / so hat er doch das Land mit Römern zu beſetzen nit verlanget.

10. Was gabe es nebſt diſen außwärtigen Kriegen für innerliche Unruhen in Rom?

Diſe seynd zweyerley: Erſtlich zwiſchen dem Rath und dem Volcke / zum andern unter dem Rath selber / da er ſich in unterſchidliche Partheyen getheilet.

11. Was haben ſich zwiſchen dem Rath und dem Volcke für Unruhen ereygnet?

1. Das Bellum Servile; indeme Eunus, der
3870 Geburt nach ein Syrer / Göttliche Erſcheinungen / und den Geiſt der Weiſſagung vorgabe / wordurch er einen Zulauff von etwel-

welchen tausend Knechten bekomme / wel- A.M.
che er ermahnte sich in die Freyheit zu setzen/
worauß dann in Sicilien und unter Ita-
lien die allergröste Unruhen entstanden /
welchen aber Perpenna zeitlich ein Ende ge-
machet / da er theils der Knechte in Ketten
schliessen / theils creutzigen / theils auff an-
dere Weiß abstraffen liesse. Doch Cleo,
ein anderer Knecht fienge bald hierauff ei-
nen neuen Tumult an / und brachte biß
70000. Knechte in die Waffen / mit denen
man auch in folgenden Zeiten zu thun hatte.

2. Die Tribuni plebis wollten durch neue 3871
Gesätze deß Adels Geitz umbschrencken;
hiervon ware

Daß 1. Lex Agraria, daß nemblich jeder
Patritius von dem gemeinen Land-Boden
nur eine gewisse Anzahl Aecker haben / daß
übrige aber dem Volck außgetheilet:

Daß 2. Lex Frumentaria, daß zu Rom
ein Magazin auffgerichtet/und wochentlich
dem gemeinen Mann was gewisses darauß
gereichet:

Daß 3. Lex Judiciaria, daß die Gerichte
künfftig von der Ritterschafft bestellet:

Daß 4. Lex Civitatis, vermöge dessen al-
le benachbarte Bunds-Genossene zum
Römischen Burger-Recht gelassen werden
sollten.

A.M. 12. **Wie iſt es mit diſen Geſätzen abgelof-fen ?**

Alle Patroni diſer Geſätze / nemblich bey-de Brüder / Tiberius, und Cajus, Grachi ; wie auch Apulejus und Deuſus richteten al-lein nichts auß / ſondern kammen auch da-rüber umb ihr Leben. Ja wegen deß letz-
3913 ten Geſatzes / Lex Civitatis, kame es gar zu denen Waffen ; dann als die Marchi, und andere ſich diſes Rechts bedienen wollten / mit guten aber nichts erhalten konnten / ſo verbanden ſie ſich mit einander wider Rom / worauß ein ſo blutiger Krieg / Bellum Ita-lio, Sociale, oder Marſicum genannt / entſtan-den / daß ſelber innerhalb wenig Jahren 300000. der beſten Italiäniſchen Mann-ſchafft gekoſtet.

3941 3. L. Sergius Catilina ein Patricius erregte ebenfahls eine groſſe Unruhe ; dann weilen man ihne / als einen böſen und lüderlichen Kerl / nicht zum Burgermeiſter machen wollte / ſo zoge er einen und andern Raths-Herrn an ſich / und nahme ihme kräfftiglich vor / die zwey Burgermeiſter / M. Tullium Ciceronem, und C. Antonium zu ermorden / die Statt in Brand zu ſtecken / alles zu maſ-ſacriren / und ſich ſelbſt zum Herrn auffzu-werffen. Allein die Sache wurde verra-then / und durch die Sorgfalt Ciceronis ge-dämpffet ; die Auffrührer aber bekamen ih-ren verdienten Lohn / und wurden meiſtens

an

an dem Leben gestraffet/ ausser das Catilina A.M.
entkommen und sich zu der auffrührischen
Armee geflüchtet/ welche aber sambt ihme/
da er in Gallien entwischen wollte / nicht
lang hernach erschlagen worden.

13. **Was hat es unter dem Rath / oder denen Patricijs selbst vor Händel abgesetzet ?**

Die Patricij geriethen endlich selbst einander in die Haare / und da hat es innerhalb 58. Jahren 3. grosse Triumviratus gegeben / wordurch die Römische Republique gewaltig erschütteret worden.

14. **Welches ware das erste Triumvirat ?**

Es überwarffen sich Marius, Cinna und 3913
Sylla mit einander. L. Cornelius Sylla, der
damahliger Burgermeister erhielte das
Commando in dem Pontischen Krieg wider
dem König Mithridatem welches ihme aber
der alte Marius disputirlich machen wollte.
Jedoch Sylla, welcher eben wider die Marsos
in Campanien zu Feld ware / gienge geraden
Weeg mit seiner unterhabenden Armee
auff Rom loß / bemeisterte sich der Statt /
nöthigte Marium, sambt seinen Anhang zu
entfliehen / und brache also bald mit seinem
Kriegsheer nach Orient auff. Die Abwe-
senheit deß Syllæ machten sich desselben Fein- 3917
de über die massen zu Nutzen; dann Cinna,
so Burgermeister worden / tratte mit dem
Mario auff eine Seite/ und da gienge es wi-

der

A.M. der die Syllaner also her/daß fast gantz Rom
außgeplünderet wurde. Mitterweile nun
Cinna und sein Anhang in Rom so übel
würthschafften/ ware Sylla in Griechen-
land und Asien wider Mithridatem sehr glück-
lich; da er aber Nachricht bekommen/ wie
gewaltig sich seine Feinde in Rom ver-
stärcket hätten/ marchirte er in Italien zu-
ruck/ setzte zwey Præsidenten nach seinen
Kopff/ liesse 8000. auff offentlichen Platz in
Rom/ nebst vilen andern in gantz Italien
grausam hinrichten/ unzahlbare aber/ so
dem Mario und Cinnæ angehangen/ in das
Elend verweisen. Hierauff gabe er sich
3923 selbst den Nahmen Felix, oder Glückse-
lig/ und brachte es dahin/ daß er Dictator
perpetuus, das ist/ so lang es ihme beliebte/
erklärt wurde; er legte aber disen seinen
hohen Gewalt nach fünff Jahren freywil-
lig nider/ gienge nach Cumæ auff seine Gü-
ter/ und starbe bald hernach im 60. Jahr
seines Alters.

15. Welches ware daß andere Triumvi-
rat?

3944 C. Julius Cæsar, Pompejus M. und M. Cras-
* sus machten ein Bindnuß mit einander wi-
der den Senat, wordurch dann daß zweyte/
oder vilmehr daß erste eygentliche Trium-
virat der verschwornen drey Männer seinen
Anfang genomen/da nemblich alle drey vor
einen Mañ gestandē. Unterdessē theiltē sich
die

die Triumviri also in dem Römischen Staat/ das Cæsar in Gallien / Pompejus in Italien/ und Crassus in Orient regieren sollten. Nachdeme aber Crassus von denen Parthern (welche er ohne die geringste Ursach/und allein auß Begierde nach denen Reichthümern / welche er bey ihnen anzutreffen vermeinte/ mit Krieg überzogen hatte) jämmerlich erschlagen worden / so geriethen die andern beyde selbst in die Haare. Dann als deß Pompeij Ansehen immer zu genommen / also / daß er auch zum Dictator vorgeschlagen worden / so fande sich alsogleich bey dem Cæsare eine grosse Eyfersucht und Mißtrauen / worauff ein neuer Burger-Krieg erwachsen / welcher mehr Blut in fünff Jahren/ als alle vorige außländische in 50. Jahren gekostet hat. Cæsar, nachdeme er das völlige Gallien in Ruhe gesetzet / eylete er naher Rom / versahe sich allda mit genugsamen Volck / und Geld auß der Schatzkammer / begabe sich ferner nach Spanien / eroberte alles / und strafte in Ruckweeg die Massilienses, so sich ihme widersetzet. Endlich gienge er in Epirum über / wohin Pompejus, bey Ankunfft deß Cæsaris in Italien / entwichen ist. Bey Dyrrachium wurden sie handgemein / und Cæsar hauptsächlich geschlagen. Allein da es in Thessalien auff denen Campis Tharsalicis mehrmahlen zum Treffen kame / zoge Pom-

A.M. 3950 3955 3956

A.M. Pompejus den kürtzern / worüber er all sei-
nem Ruhm und Herrlichkeit auff einmahl /
und gar das Leben eingebüsset; dann / als
er in Egypten entflohen / ist er allda / auff
Befelch deß Königs Ptolomæi, in dem
Schiff / in welchem er ankommen ware /
seines Haupts beraubet / und selbes hin-
nach dem Cæsari überreichet worden. Hie-
rauff eroberte Cæsar die Statt Alexandria,
setzte die Cleopatra zur Königin ein / nahme
Africa und Numidien in Besitz / beruhigte A-
3958 sien, und hielte zu Rom / nach hingelegten
Gallischen / Alexandrin-Pont- und Africani-
schen Kriegen / einen vierfachen Triumph.
Hierauff nahme Cæsar Besitz von seiner
hochen Würde / indeme ihne der Römische
Rath kurtz vorhin zum Dictatore perpetuo
erkläret hatte / wordurch er in der That
Monarch über die gantze Römische Welt
worden / ob er gleich den Königlichen Titul
niemahls angenommen hat. Er genosse
3960 aber sein hoche Würde kaum ein Jahr / im-
massen M. Brutus, und C. Cassus, seine Clien-
ten / eine Conspiration wider ihne geschmi-
det / und er mit 23. Wunden auff dem
Rathauß hingerichtet worden.

16. Welches ware endlich daß drittte Triumvirat?

3961 Nach dem Todt deß Julij Cæsaris, weilen
weder desselben Mörder / noch die Republi-
cisten dise Gelegenheit zu Widerherstellung
der

der Freyheit genugsam beobachteten / so A.M.
zoge Julius Cæsar Octavius, oder Octavianus die meiste alte Soldaten an sich/und machte mit dem stoltzen / doch einfältigen M. Lepido, und tollen M. Antonio abermahl einen Bund / und also daß dritte/ oder eygentlich andere Triumvirat, krafft dessen einer vor alle stunde. Dieweilen nun so wol Cicero, als auch Brutus und Cassius sich wider das Triumvirat setzten / so wurde der erste unter Weegs/ da er in das Exilium wanderte/ auf Befelch seines Ertz-Feindes deß Antonij, 3962
ermordet / und sein Haupt und Hände pro rostris auffgestecket. Die andere beyde aber wurden in der doppleten Schlacht bey Philippis von Octavio und Antonio unter die Füsse gebracht / allwo sie sich beyde unter wehrendem Treffen/ auß Verzweifflung von ihren eygenen Leuthen erschlagen liessen / oder / welches sehr wahrscheinlich/ sich selbst entleibeten. Mit der Zeit wurden die Triumviri unter sich selbst uneins / und ruinirte einer den andern. Dann M. Lepidus kame bey seiner Armee in Verachtung / und weilen er wider Octavium das Maul 3968
allzu weit auffthate / so fielle er bey selbem in Ungnaden / wurde aller Ehren entsetzt / die er als Triumvir genossen/ und müste fußfällig umb Gnad bitten / damit er nur so vil erhielte / daß er seine Lebens-Zeit vollends in der Stille zubringen konte. Und

A.M. auff ſolche Weiß ware einer auß denen Triumviris auß dem Weege geſchaffet. M. Antonius hatte ebenfahls die Brühe verſchüttet. Dann er machte ſich durch die Verſtoſſung ſeiner Gemahlin / deß Octavij Schweſter verhaſſet / und durch die Heyrath mit der Egyptiſchen Cleopatra verdächtig / als wann er ein eygenes Reich in Orient auffrichten wollte / dannenhero er vor einen offentlichen Feind erkläret / und von dem Octavio bey dem Epirotiſchen Vorge-
3973 bürg Actio in einem doppleten Treffen zu Waſſer und Land auff das Haupt geſchlagen worden ; worauff er ſo wohl / als auch
3974 die Cleopatra , wie ſchon zu Ende der Grie-
* chiſchen Monarchie gemeldet worden / das Leben verlohren. Octavius erhielte hierauff nach drey-tägigen Triumph / von dem Römiſchen Rath und Volck / nebſt der höchſten Gewalt den Nahmen Pater Patriæ , und Auguſtus , das iſt / Geheiligter / oder Vermehrer / und ware alſo in der That der erſte Römiſche Kayſer.

17. **Wie lang hat nun das Burgermeiſterliche Ambt bey denen Römern gedauret?**

Es hat in allem 480. Jahr gedauret ; worvon ſie 245. Jahr / vor dem erſten Puniſch n Krieg zugebracht / biß ſie Italien in ein Corpus vereiniget : hingegen haben ſie nur 235. Jahr hinnach gebrauchet / biß

ſie

sie durch ihre vilfältige Kriege fast die gantze Welt bezwungen haben.

Cap. II.

Von denen Römischen Geschichten nach auffgerichteter Monarchie.

NAchdeme wir in dem ersten Capitul deß V. Buchs die Römische Geschichte vor der Monarchie hinter uns geleget / und mit selben der Zeit vor Christi Geburt ein Ende gemachet / so beginnen wir nunmehro in disem andern Capitul die Römische Geschichte nach auffgerichter Monarchie vor die Hand zu nemmen / und darmit der Zeit nach Christi Geburt einen Anfang zu machen. Gleichwie wir aber unsere Geschicht Erzehlung in vorhergehenden nach der Æra orbis conditi, oder nach denen Jahren von Erschaffung der Welt eingerichtet / als werden wir in folgenden unsere Erzehlung / nach denen Jahren von der Geburt Christi an / oder nach der Æra christiana vulgari fortsetzen. Damit wir aber den Vortrag desto angenehmer machen / so werden wir die Geschichte von einem Sæculo zu dem andern durchgehen / und deren in jedem Sæculo sich befindenden Römischen Monarchen vornehmste Thaten anführen / darbey aber auch der Römischen Päbste /

als deren wahrhafften Statthaltern Christi auff Erden/ dieweilen deroselben Regierungs-Jahre eine grosse Connexion mit der Kayser-Historie haben / keineswegs vergessen / wiewohlen wir beyderseits / wegen Enge deß Raums / kurtz durchzugehen gezwungen seynd.

Sæculum I.

§. I.

Von denen Römischen Kayseren.

Wie vil Kayser haben im ersten Sæculo gelebet?

IN dem ersten Jahr-hundert nach der Geburt Christi haben zu Rom 12. Kayser regieret / so alle gebohrne Römer gewesen seynd.

An- nô Chri- sti, seu Æræ vul- garis. 1. Augustus, oder mit dem völligen Nahmen Cæsar Octavius Augustus, welchen Julius Cæsar, als seiner Schwester Tochter-Sohn zum Erben eingesetzet. Bald nach dem Antritt seines Regiments wurde der Fridens-Tempel deß Jani zu Rom geschlossen / weil nach Eroberung Egyptens im gantzen Römischen Reich kein Krieg geführet ward. Das merckwürdigist ist: daß Christus der wahre Fridens-Fürst und allgemeine Heyland der Welt / unter seiner Regie-

gierung von Maria der Jungfrau zu Bet- A. C.
lehem / im Jahr der Welt 4000. gebohren
worden/da Augustus eine allgemeine Scha-
tzung in dem gantzen Römischen Reich auß-
geschriben. Mit denen Teutschen hatte er
durch seine zwey Stieff-Söhne / Tiberium
und Drusum blutige Kriege geführet/und fast
biß an die Elbe in Nider-Sachsen durch-
getrungen. Jedoch wurde sein General
Quintilius Varus mit Verlust 3. Legionen von 10
dem teutschen Fürsten Hermanno, oder Ar-
minio, bey Detmald in Westphalen / auff
das Haupt geschlagen; worüber Augu-
stus in so grosse Bestürtzung geriethe / daß
er seine Kleyder zerriß / den Kopff wider
die Mauer stieß / und einige Monath lang
auffruffte: vare, redde mihi legiones meas!
das ist: Gibe mir meine Soldaten wider/
die du auff die teutsche Schlacht-Banck
geliefert hast. Ansonsten führte Augustus
ein sehr löbliches Regiment / welches aber
der allzugrosse Wollust in etwas verdunck-
let hatte. Ihme zu Ehren wurde der Mo-
nath Sextill nachgehends Augustus genen-
net / gleichwie vorhin der Monath Quinti-
lis den Nahmen Julius von Julio Cæsare er-
halten. Er regierte 57. Jahr / und brach-
te sein Alter auff 76. Jahr. Sein Symbo-
lum ware: Festina lentè.

2. Tiberius, ansonsten Claudius Tiberius 14
Nero genannt / deß Augusti Stieff-Sohn
von

A. C. von der Livia. Die erste Jahr seiner Regierung waren zwar seinem Wahl-Spruch sehr gemäß : Boni pastoris est, tondere pecus, non deglubere, die Pflicht eines guten Hirtens erforderet / daß er die Schaaf scheere / aber nicht / daß er ihnen das Fell über die Ohren abziehe. Indeme er sehr gütig / mildreich und freygebig zu seyn schine ; allein es währete nit lang / so verfiele er nit allein in den grösten Gelt- Geitz / sondern auch in ein so ausserordentliches Schwelgen / und andere wollüstige Thorheiten / daß er dessenthalben spottweise Caldius Biberius Mero genannt wurde. Unter seiner Regierung ist Christus der Welt-
33 Heyland / da Pontius Pilatus Römischer Landpfleger ware / den 3. April zu Jerusalem gecreutziget worden.

37 3. Cajus Cæsar Caligula, deß tapfferen Germanici, eines Römischen Burgermeisters Sohn / und Enckel Tiberij, ware ein grausamer Tyrann / und Unthier von einem Menschen / indeme er allen Lastern ungemein ergeben ware. Umb den Krieg bekümerte er sich nichts / sondern verschwelgte in dem Müssiggang innerhalb zweyen Jahren allen von dem Tiberio erschundenen Schatz über hundert Millionen / worauff dann unerträgliche Schatzungen erfolgten. Von der Blutdurstigkeit dises Tyrannen mögen seine saubere gewohnliche Sprüchlein

lein

lein zeigen: indeme er zum öfftern dem Rö- A. C.
mischen Volck zusammen einen Hals
wünschte / damit er es auff einen Hieb hin-
richten konte: Utinam S. P. Q. R. una cervix!
ja / wann der Hencker einen marterte / so
redete ihme der Kayser gemeiniglich zu:
Ita feri, ut se mori sentiat, das ist: verfahre
so hart mit ihme / daß er seinen Todt auch
fühlet. Sein Pferdt / welches er Incitatus
nennte / bekame von ihme sein eygenes
Hauß / Haußrath und Bediente. Es
ward sein Collega in dem Priesterlichen
Ambt / speisete mit ihme zur Taffel / und
wollte selbiges endlich gar zum Römischen
Burgermeister machen. Dieweilen nun
die Römer aller Orthen nichts als Raserey
und Thorheiten sahen / so wurden sie end-
lich müde / es länger zu gedulden / derohal-
ben sie den Kayser / nachdeme er in das
vierte Jahr regieret hatte / sambt seiner
Gemahlin Cæsonia, und deren Tochter
Drusilla jämmerlich hingerichtet. Sein
Symbolum ware: oderint, dum metuant.

4. Claudius Tiberius Drusus, ein Sohn 41
deß Drusi, welcher deß Augusti Stieff-
Sohn gewesen. Der berühmte Germani-
cus ware sein Bruder / und Kayser Tiberius
seines Vatters Bruder. Er gelangte
durch eine seltzsame Gelegenheit zur Re-
gierung. Dann als er sich verborgen hat-
te / umb denen jenigen / so Caligulam ermor-

A. C. det / zu entgehen / wurde er ohngefehr von denen Soldaten entdecket / und von denenselben zum Kayser außgeruffen / ohngeachtet der Rath sich eyfrigist / aber vergeblich bemühet hatte / die Freyheit der Römischen Republic wider einzuführen. Wegen seines blöden und geringen Verstands lebte er in beständiger Verachtung / so daß seine Mutter Antonia, deß M. Antonij und Octaviæ Tochter / ihne ein Monstrum der Natur zu nennen pflegte / und wann sie an jemand etwas zu tadlen fande / gemeiniglich sprache: Noch närrischer / als mein Sohn Claudius. Seine Regierung die anfänglich gut und löblich ware / wurde durch die Gewalt / so er dem Narcissus, und Pallas seinen freygelassenen Knechten / anvertrauet / und die ihne / wie sie wollten / lenckten konnten / auff einmahl verdunckelt / wannenhero auch sein Ansehen sehr schlecht ware. Unterdessen kan man anmercken / daß Claudius die Insul Britannien / worauf seit Julij Cæsaris Zeiten sich noch keiner gewaget / durch seine Generalen eroberet / wie auch das unruhige Mauritanien / eine der grösten Landschafften in Africa, gedemüthiget / beyde zur Römischen Provintzen gemachet / und das letztere in Cæsariensem und Tigitanam eingetheilet habe. Die gröste Ungelegenheiten machten ihme seine Gemahlinnen / absonderlich dise zwey letzte / nemb-

nemblich Messalina, welche das unzüchtigi- A. C.
ste Weibs-Bild von der Welt ware / und
dann Agrippina , von welcher die Statt
Cöln am Rhein den Nahmen erhalten / als
welche ihne gar durch vergiffte Erdschwä-
me auß diser in die andere Welt beförderet
hat. Sein Wahl-Spruch ware : Generis
virtus nobilitas. Oder ; Generis virtus, nobili-
tas.

5. Domitius Nero, ein Sohn Domitij Æno- 44
barbi, und vorgedachter Agrippinæ, solcher ge-
stalt ein Stieff-Sohn Kayſers Claudij Drusij,
folgte seinem Stieff-Vatter in dem Reich.
Der Anfang seiner Regierung / so lange er
nemblich seinen Hofmeister Burrhum, und
seinen Lehrmeister Senecam umb sich hatte /
ware unvergleichlich gut / daß er auch bey
Unterschreibung eines Blut-Urtheils
wünschte : Quàm vellem nescire literas! aber
nach 5. Jahren wurde er zu einem der aller-
grausamsten Tyrannen. Dann er liesse
seinen Vatter / Bruder / Hof- und Lehr-
Meister / Mutter / Gemahlin / und unzahl-
bare ehrliche Männer hinrichten / ohne daß
er an Verschwendung und Wollust keinem
nichts nachgegeben. Die Statt Rom lies-
se er / umb sich dardurch den Trojanischen
Brand vorzustellen / auß Lust anzünden /
und bezüchtigte hierauff die Christen / ob
hätten diſe die Statt angestecket / über
welches alsdann die erste Haupt-Verfol-

A. C. gung der Christen / worinnen auch die hei-
lige Apostel Petrus und Paulus gemarte-
ret worden / erfolget ist. Nachdeme nun
der Rath wol sahe / daß niemand mehr si-
cher ware / so erklärte er Neronem vor einen
offentlichen Feind / und suchte selben auß
dem Weeg zu raumen. Nero erschracke
hierüber nit wenig / und weilen er hörte /
daß alle Soldaten von ihme abgesetzet ;
so flohe er auß Rom / sahe sich von Freund
und Feinden verlassen / und erstache sich
endlich selbst sagend : Heu ! quantus artifex
pereo. Er ware der letzte von Augusti Ge-
schlechte / ansonst aber in denen freyen
Künsten / wie auch in der Statuaria und
Mahler-Kunst zimblich erfahren / woher
auch sein Wahl-Spruch kame : Artem quæ-
vis terra alit.

68 6. Sergius Galba , auß dem berühmten
Geschlecht der Sulpitiorum , wurde von de-
nen Römischen Soldaten in Spanien /
nachdeme die Familie der Cæsarum in Nerone
auffgehöret hatte / zum Kayser auffgeworf-
fen / wordurch die Stratiocratie , oder Sol-
daten-Regiment seinen Anfang genom-
men / indeme hinnach vile Kayser von denen
Soldaten erwöhlet worden / welches aber
gemeiniglich zum grossen Schaden deß ge-
meinen Weesens gereichte. Ansonsten wa-
re Galba ein karger / und dahero bey der
Militz verhaßter Mann / welche ihne auch

in

in dem 7ten Monath seiner Regierung er- A. C.
stochen / und seines Haupts beraubet hat.
Sein Symbolum ist gewesen: Miles legendus, non emendus est.

69 7. M. Salvius Otto, ein Römischer Ritter / und Statthalter in Lusitanien, ist von der Italiänischen Militz erwöhlet worden. Dieweilen nun die Soldaten in Teutschland einen Gegen-Kayser / nemblich den Vitellium gemachet / so ruckte diser auff Ottonem in Italien an. Die erste drey Treffen gewanne Otto durch seine Feld-Obriste; daß vierte aber / da Otto selbst gegenwärtig war / verspihlte er bey Cremona. Indeme er nur eines sehr weibischen Gemüths ware / so erstache er sich selbst auß Verzweyfflung mit disen letsten Worten: Unus pro multis.

8. Aulus Vitellius, wegen seinem wollüstigen Leben auch Vitulus genannt / wurde nach 8. Monathen seiner Regierung von dem Vortrab deß Vespasiani in stücken zerrissen / und von dem Volck in die Tyber geworffen. Zu seinen Symbolo wird ihme zugeeygnet: Bonus oder hostis, melior civis occisi. Welcher Worte er sich bedient hatte / da ihme nach gehaltener Schlacht bey Cremona deß Ottonis und etlicher anderer Köpffe zu beschauen gebracht worden.

9. Flavius Vespasianus, wurde eben umb die Zeit / als sich die von der Militz auffgeworffe-

A. C. worffene 3. Kayser Galba, Otto und Vitellius mit einander umb die Crone zanckten / alle 3. aber innerhalb zwey Jahren den Thron durch einen unnatürlichen Todt raumten / von denen sich in gelobten Land und Syrien befindlichen Soldaten zum Kayser außgeruffen. Hierauff übergabe er alsogleich seinem Sohn Tito das Commando bey Jerusalem wider die rebellierende Juden / und gienge nach Rom / den Kayserlichen Thron in Besitz zu nehmen / allwo er auch mit groſſen Freuden empfangen worden / nachdeme schon zuvor seine voraußgehende Soldaten Vitellium gedachter massen umb das Leben gebracht. Ansonsten ware Velpasianus ein großmüthiger / kluger und gütiger Herr / der sich jederzeit in dem Krieg tapffer gehalten.

70. Gleich anfangs seiner Regierung wurde durch seinen Sohn Titum die Statt Jerusalem erobert / die Juden völlig in alle Welt zerstreuet / und Judæa unter der Römer Herrschafft gebracht. Nichtminder hat Vespasianus vile Landschafften und Insuln / so wohl in Asien als auch Griechenland / welche vormahls von denen Römern für freye Völcker und Republiquen warẽ erkläret worden / völlig zu Römischen Provintzen gemachet. Mit einem Wort / es ware an Vespasiano, auſſer der Kargheit / wenig außzusetzen / wiewohlen er auch hierin-

rinfahls wegen deß von seinen bösen Vor- A. C.
fahrern erschöpfften Ærarij möchte zu ent-
schuldigen seyn. Zum Symbolo wird disem
Kayser beyleget: Lucri bonus oder ex quali-
bet re. Welche Antwort er seinem Sohn
Tito gegeben / da selber dem Vatter die
Auffiage / oder Tribut auff die Nacht-
Töpffe und Abtritt mißdeutete/gleichwohl
aber / da der Vatter ein Stück Gold von
disem Zoll-Geld dem Sohn anzureichen
vorgehalten / daß diß Gold nicht übler /
als anderes rieche / gestehen müssen.

10. Titus Flavius Velpasianus, Flavij Ve- 79
spasiani - Sohn / welcher besagter massen
Jerusalem zerstöhret / liesse niemand traus-
rig von sich gehen. Non oportet quemquam
à facie Principis tristem abire. Er ware auch
so gütig und freygebig/ daß er hoch bedaur-
te/als er einstens zu Abends sich nit besinen
konnte / selben Tag hindurch jemand eine
Wohlthat erwisen zu haben / dannenhero
er auch solchen Tag vor verlohren hielte /
und zu denen Umbstehenden sagte: Amici,
hodie diem perdidi. Solcher gestalt wurde
er von allen Amor, & delicia generis humani,
das ist / die Liebe und einzige Vergnügung
deß menschlichen Geschlechts genennet.
Sein Wahl-Spruch: Princeps, orbis amor,
bonus, das ist; Ein guter Regent wird
von der gantzẽ Welt geliebt/trasse mit sei-
ner gelinden und löblichẽ Regierung/ so we-

nig

A. C. nig über 2. Jahr gedauret / würcklich ein. Er ist nicht ohne Verdacht / deß von seinem Bruder ihme beygebrachten Giffts verstorben.

81 11. T. Flavius Domitianus, Flavij Vespasiani Sohn und Titi Bruder / ware mehr Cajer Caligulæ und Neroni, als dem Vatter und Bruder ähnlich / weilen er seine Laster und böse Neygungen nicht lang verbergen konnte / daß sie nit in Geitz / Grausamkeit / Verschwendung und Wollust mit desto grösserer Wuth außbrechen. Sein meister Zeit-Vertreib bestunde indeme / daß er in seinem Zimmer die Mücken und Fliegen hinweg fienge / und mit einem spitzigen Griffel erstache. In seinen Kriegen wider die Sarmatier / Dacier und Teutsche ware er sehr unglücklich / und dannoch in dem Ehrgeitz und Hoffarth also ersoffen / daß er kein abscheuen hatte / sich einen Gott nennen zu lassen / wie er sich dann in denen offentlichen Patenten unterschribe: Domitianus Dominus, ac Deus noster sic fieri jubet. das ist: Solches ist deß Domitiani, unseres Herrn und Gottes Wille. Man müste ihne auch darvor ehren; und weilen solches die Christen nicht thun wollten / noch konnten / so verfiellen sie in die andere grosse Verfolgung; in welcher der H. Evangelist Johannes nach Rom gebracht / vergebens in Oel gesotten / und auff die Insul Pathmus ban-

Bannisieret worden / allwo er seine Offen- A. C.
bahrung geschriben hat. Endlich / als sei-
ne Gemahlin / Domitia Longina hinter seine
Lista / oder Catalogum kame / darinnen
die Candidati mortis, und darunter auch sie /
verzeichneter stunden / liesse sie ihne ermor-
den / wordurch dann der Flavier Regierung
ein Ende genommen. Sein Wahl-Spruch
hiesse: Fallax bonum, regnum.

12. Nerva Coccejus, welchen die Solda- 96
ten erwöhlet hatten / ware von schwacher
Leibes-Beschaffenheit / welche aber die
Tugenden und Kräfften seines Gemüths
hinwider ersetzten. Dann er ware ver-
ständig / großmüthig / freygebig / und de-
nen Christen ein nit ungeneygter Herr / mit
dessen Consens der H. Johannes auß dem
Pathmo wider nach Ephesus gekommen.
Gleich bey dem Antritt seiner Regierung
liesse er sich angelegen seyn / alles wider auff
einem guten Fuß zu setzen / und damit er
die hierzu erforderte Geld-Mittel finden
möchte / hielte er für Rathsam / unterschi-
dene Opffer und Schauspihle abzuschaffen.
Allein der fruhezeitige Todt unterbrache 98
alle seine lobwürdige Verrichtungen / nach-
deme er nur 16. Monath dem Regiment
vorgestanden / und folgende Wort zu sei-
nem Symbolo geführet hatte: Mens bona
regnum possidet.

§. II.

A. C.

§. II.

Von denen Römischen Päbsten.

EHe und bevor wir der Historie der Statthaltern Christi auff Erden einen Anfang machen / haben wir / wegen deren so vilen und unterschidlichen Meynungen deren Authorum, nothwendig zu melden / daß wir so wohl in der Chronologie, als auch in Erzehlung der Geschichten selbsten / derjenigen wohl gegründeten Meynung beypflichten / in welcher uns die vornehmste / und berühmtiste Critici unserer Zeiten / als benanntlich Joannes Pearsonius, Daniel Papebrochius, die beyde Pagi, Antonius und Franciscus nebst noch anderen vorgegangen / als welche durch ihren unermüdeten Fleiß und viles Nachsinnen sehr vile Historische-Chronologische Fehler und Irrthümer entdecket / und auß denen Kirchen-Geschichten billich außgemusteret haben.

54 1. S. Petrus, der Fürst der Aposteln / ein Sohn Jonä / und ein Bruder Andreä deß Apostels / von Bethsaida in Galileä gebürtig / seines Handwercks ein Fischer / und Burger zu Capharnaum, ware der erste von Christo JEsu / dem Obersten Bischoff / und hohen Priester / dem HErrn aller HErrn / König aller Könige / verordnete Statthalter / welcher auff Erden seiner

ner Kirche / dem rechtglaubigen Volck in A. C.
seinem Nahmen sichtbarlich vorstehen sollte. diser heilige Petrus, wie wir auß deß berühmten Lactantij Tractätlein de Mortibus persecutorum zu ersehen / ist zu denen Zeiten deß Kayserß Neronis in Rom angelanget / und hat allda den Päbstlichen Stuhl gestifftet. Dieweilen aber daß eygentliche Jahr der Ankunfft deß H. Petri naher Rom uns annoch verborgen bleibet / so pfleget man gemeiniglich daß erste Jahr deß Kayserß Neronis, auch vor daß erste Jahr der in Rom von dem H. Petro gestiffteten Kirche anzusetzen; also daß der H. Petrus wohl etwas wenigers/aber nicht länger / als 10. Jahr den Römischen Stuhl hat besitzen können. Dannenhero die gemeine Meynung / daß der H. Petrus 25. Jahr lang zu Rom solle regieret haben / falsch und jrrig zu seyn erachtet wird. Ubrigens ist der H. Petrus in der ersten und allgemeinen Verfolgung der Christen/auff sein eygenes Verlangen / damit er nit eben wie sein Meister Jesus hängen möchte / mit denen Füssen in die Höhe / mit dem Kopff aber gegen die Erde gecreutziget worden.

S. Linus, von Volaterra in Italien gebürtig/ 65
folgte dem H. Petro in der Regierung / und hat verordnet / daß die Weibs-Bilder in der Kirche mit verhülten Haupte erscheinen sollten. In obgedachter Verfolgung un-

A. C. ter Nerone befreyete er deß Burgermeisters Saturnini Tochter von dem bösen Geiste / und erlangte dessenthalben die Marter-Cron.

67 S. Clemens, Faustini Sohn / solle siben Notarios, oder Geheim-Schreiber verordnet haben / welche hin und wider in Rom vertheilet gewesen / und die Geschichte deren Martyrer auffzeichnen müssen. Nachdeme er die Römische Kirche 9. Jahr / 11. Monath und 12. Täg regieret / legte er solche Würde freywillig ab. Als er aber hernach eine grosse Menge der Heyden zum Christlichen Glauben bekehrte / ward er auff Befelch Kaysers Trajani in die Steinbrüche deß Chersonesi Tauricæ bannisirt / und alldort A. C. 100. mit einem am Halß gebundenen Ancker im Meer ersäuffet.

77 S. Cletus, der Geburt nach ein Römer folgte Clementi, nachdeme selber die Päbstliche Würde freywillig abgelegt / in der Auffsicht der allgemeinen Christlichen Kirchen. Er hat die Statt Rom in 25. Parochien eingetheilet / 6. Jahr / 2. Monath und 7. Täg regieret / und endlich unter Domitiano die Marter-Cron erhalten.

83 S. Anacletus, ein Griech von Athen gebürtig / wurde ebenfahls unter dem Kayser Domitiano Glaubens halber hingerichtet / nachdeme er der Christlichen Kirche 12. Jahr / 10. Monath und 3. Täge vorgestan-

standen. Es haben einige disen Anacletum, A. C. und den Cletum vor eine Persohn außgegeben / so aber falsch und jrrig ist.

S. Evaristus ware in Bethlehem von einem Griechischen Vatter gebohren / und in folgenden Sæculo unter dem Kayser Trajano gemarteret. 95

Sæculum II.

§. I.

Von denen Römischen Kayseren.

Wie vil Kayser haben im andern Sæculo gelebet?

IN disem Sæculo haben nur 9. Kayser regieret / welche man alle gar leicht behalten kan.

1. M. Ulpius Trajanus, welcher schon zu Ende deß vorigen Sæculi zur Regierung gelanget / ware auß Spanien von Italia / einer Statt nahe bey Sevilla gebürtig / und also der erste Außländer / so zum Römischen Regiment / und zwar vilmehr in Ansehung seiner guten Conduite, als der Geburt nach gelanget. Dann er ware ungemein verträglich / mild / auffrichtig / großmüthig / ohne Falschheit und Mißtrauen. Er hatte ein Abscheuen vor Blutvergiessen / und wollte lieber geliebt /

A. C. als gefürchtet seyn. Er brachte es endlich durch seine Tugenden so weit / daß man ihne auff deß Raths Befelch Optimum Principem nennte / und nachmahls denen neuserwöhlten Kayfern zurufftte : Sis felicior Augustô, melior Trajanô. Die Gräntzen deß Reichs hat er nach Augusto vor allen andern erweiteret / und über die Donau bey
107 Nicopoli die Wunder-Brücke erbauet. Dieweilen Trajanus in seiner heydnischen Religion sehr eyfrig ware / hat er die dritte Verfolgung wider die Christen angefangen / welche gleichwohl gelinderet ward / als Plinius den Kayser berichtete / daß die Christen nit so böse Leuthe wären / als man sie außschrye. Der Wahl-Spruch dises vortrefflichen Kayfers / so gegen 20. Jahr lobwürdigist regieret / ist gewesen : Qualis Rex, talis grex.

117 2. Ælius Hadrianus folgte seinem anverwandten Ulpio Trajano in dem Reich. In seiner Jugend hat er sich im Studiren zimblich umgesehen / und verstunde dahero sein Latein und Griechisch sehr wohl. Der Eintritt seiner Regierung ware theils mit dem Blut viler vornehmen Herren befleckt / theils zerrüttet / wegen dem Abfall der von Trajano kürtzlich bezwungenen Völcker. Die Gräntzen deß Reichs bemühete er sich wohl zu besetzen / zu disem Ende er eine unerhörte Reise durch das gantze Römische

Reich

Reich vorgenommen / in Begleitung et- A. C.
welcher Juristen / durch dero Hilff er über
die Statthalter scharff inquiriret / denen
Strittigkeiten allenthalben abgeholffen /
und jedermann die Justitz sprechen lassen.
Uber dises befalche er die Trajanische
Brück über die Donau abzutragen / und
zwischen Engel- und Schottland eine Mau-
er 70000. Schuhe lang aufzuführen / damit
weder die Oriental-Völcker / noch die wil-
de Caludonier / oder Schotten / einen Ein-
fall in das Römische Reich thun konnten.
Alexandrien / wie auch Bethlehem und Je- 132
rusalem liesse er wider mit heydnischen
Volck anbauen / und wollte die letzte Æ-
liam Capitolinam genennt wissen / worüber /
die Juden eine grausame Rebellion erre-
get / in welcher aber vile tausend derselben
erschlagen worden. Ob sein Wahl-Spruch:
Non mihi, sed populo, mit ihme eingetrof-
fen / das ist: Nicht mir / sondern dem
Volck zum besten / stehen vile in Zweiffel.
Nachdeme er gegen 22. Jahr regieret / ist
er in Campanien 62. Jahr alt verstorben.

3. Antoninus Pius, welchen Hadrianus an 138
Kindsstatt angenommen / hat den Nahmen
Pius mit allem Recht erhalten / und in der
That geführet / indeme Zeit seiner löbli-
chen Regierung fast kein Tropffen burgerli-
ches Blut vergossen worden. Er hatte
grossen Respect auch bey denen frembden

A. C. Völckern / und allenthalben Friden erhalten / führte auch stäts / als sein Symbolum in dem Mund : Malo unum civem servare, quàm mille hostes occidere. Man kan also leicht erachten / was vor eine Trauer in Rom gewesen / da er in dem 23. Jahr seiner glückseeligisten Regierung mit Todt abgangen.

161 4 M. Antoninus Philosophus, und sein Vetter Lucius verus, waren die erste zwey Kayser / so das Römische Reich gemeinschafftlich regierten / wiewohlen sich zwischen beyden ein grosser Unterschid denen Sitten nach gewisen. Dann Lucius verus ware der Schwelgerey gar sehr ergeben. Daherv er auch bey Zeiten durch einen Schlag-Fluß seines Lebens beraubet worden / nachdeme er zu seinem Wahl-Spruch geführet : Quisquis sapit celeriter, non tutò sapit. M. Antoninus hingegen hat den Nahmen Philosophus von der Liebe zu der Philosophie erhalten / practicirte auch in seinem Regiment die von ihme in 12. Bücher geschribene schöne Lebens-Reglen / so er ad seipsum intituliret / und pflegte öffters zu sagen : Felix est Respublica, ubi aut Philosophi imperant, aut Imperantes philosophantur. Er machte es auch wie sein Wahl-Spruch hiesse : Consulendum, & consiliô utendum. Das ist : **Man muß guten Rath folgen / und ohne dem nichts thun.** Mit einem

Wort

Wort Antoninus ware unter denen guten A. C.
Regenten der beste / und letzte zu Rom /
welcher geglaubet / daß alsdann ein Reich
von einer daurhafften Glückseeligkeit wä-
re / wann selbes einen milden / und sanfft-
müthigen Regenten zur Stütze hätte. Re-
gni Clementia Custos.

Unterdessen müsten doch die Christen un- 162
ter ihme die vierdte grosse Verfolgung auß-
stehen / mit welcher er aber hinnach innen
zu halten befolchen / als die Christen unter
seiner Armee in dem Krieg wider die Qua-
dos (Mährer) und Marcomannos (Böh-
men) bey grossen Wasser-Mangel / einen
Regen von sich / und zugleich ein schädlich 174
Donner-Wetter über den Feind von GOtt
erbetten haben / wornach dise Christliche
Legion, Legio fulminatrix, die Donnerwür-
ckende Legion genennet worden. Ubrigens
seynd vile der Meinung / daß den guten
Kayser Antoninum die Aertzte auff Anstiff-
ten seines Sohns / Commodi, hingerichtet
haben.

6. L. Commodus Antoninus, oder L. Au- 180
relius Commodus, ein lasterhafftes Mon-
strum, und ungerathener Sohn Antonini
Philosophi, ware einer der unartigsten / und
schlimsten Fürsten / so jemahls geherrschet
haben / dahero er auch nit unbillich Incom-
modus genennet worden. In denen Krie-
gen wider die Dacier, Mauritanier / Britan-

A. C. nier / Pannonier und Teutsche ware er anfänglich sehr glücklich / biß sich endlich das Blat gewendet / und er von denen meisten Nationen den Frid mit grossen Geld-Summen erkauffen / Teutschland aber bey völligen Genuß seiner Freyheit lassen müste. Dieweilen seine Staats-Ministri, Perennis und Cleander, welche er nach Belieben regieren liesse / allen erdencklichen Muthwillen verübten / und Commodus seine Concubine Marciam, nebst vilen andern tödten zu lassen vorhatte / so kame ihme dise zuvor / und liesse ihme nit allein Gifft beybringen / sondern auch durch Narcissum, einen verwegenen und starcken Ringer / oder Fechter / in seinem Beth erwürgen. Sein Wahl-Spruch solle gewesen seyn: Pedetentim, Paulatim, das ist / gemach.

192 7. Helvius Pertinax ist auß einem Grammatico ein Soldat / auß einem Soldaten ein Raths-Herr / Prætor, Consul, und endlich durch die Soldaten Kayser worden. Er ware ein guter / redlicher und frommer Fürst / dieweilen er aber bey der Militz eine bessere Kriegs-Disciplin einführen / und selbe vermög seines Wahl-Spruchs: Militemus, das ist / last uns fechten / zur Arbeit anhalten wollte; so wurden dise ungedultig / und massacrirten ihne in dem dritten Monath seiner bestens veranstalteten Regierung.

8. M. Di-

8. M. Didius Julianus, ein Patricius von Mayland / lieſſe ſich durch ſeine Ehefrau und Freunde bereden / das erledigte Kayſerthum / welches die Soldaten in Rom gleichſam verauctionirten (indeme ſie öffentlich außruffen / daß das Römiſche Reich / dem Meiſtbietheten feil ſtunde) mit groſſen Gelt-Summen zu erkauffen. Allein er wurde nach ſiben Monathen / bey dem Anmarſch ſeines Gegen-Kayſers Severi, von denen Soldaten in ſeinem Pallaſt / widerumb ermordet. Sein Symbolum: In pretio pretium, das iſt / was rechtes muß auch etwas gelten / mag gar wohl auff das von ihme erkauffte Kayſerthum gezogen werden. A. C.

9. Septimius Severus ware von geringer Ankunfft auß Africa, jedoch ein gelehrter Herr / und Liebhaber der Gelehrten. Er bekleydete nach und nach faſt alle Ehren-Stellen / biß er endlich von denen Regimentern in Teutſchland zum Kayſer ernennet / und von dem Rath zu Rom beſtättiget worden. Seine beyde Neben-Kayſer / Peſcennium Nigrum, und Clodium Albinûm, diſen in Occident / jenen in Orient / hat er beyde glücklich überwunden / und untern Fuß gebracht. Zu Anfang deß folgenden Sæculi erwiſe er ſich in der That Severum, indeme er die fünffte und harte Haupt-Verfolgung wider die Chriſten unternommen. 193

A. C. men. Als Caracalla, Severi ungerathener Sohn / dem Vatter nach dem Leben stunde / und sambt seinem Anhang deß Severi wegen seines Podagra spotteten / müsten die meiste deroselben mit Verlust deß Kopffs / von Severo das Morale hören: Sentitis ne tandem, caput imperare, non pedes. Wider die auffrührische Britannier gienge er in eygener Persohn / ohngeachtet seines hohen Alters / selbsten zu Feld / brachte selbe glücklich unter das Joch / und die von Hadriano angefangene grosse Mauer zwischen Engel- und Schottland zu Stande. Endlichen verstarbe er / vor Betrübnuß seiner liederlichen Kinder / in Nord-Engelland / nachdeme er biß in das 18. Jahr regieret / und zu seinem Wahl-Spruch geführet hatte: Laboremus, lasset uns arbeiten.

§. II.

Von denen Römischen Päbsten.

108 S. Alexander, ein Römer / so dem H. Evaristo in der Regierung der allgemeinen Christlichen Kirche gefolget / hat gleichfahls den Marter-Palm unter Trajano erhalten.

116 S. Sixtus ebenfahls ein Römer / hat verordnet / daß die heilige Gefässe von niemand / als der Priesterschafft sollen berühret werden. Einige sagen / daß eben diser Sixtus zu erst in der H. Meß das Sanctus,

San-

Sanctus, Sanctus, &c. habe lassen anstim- A. C.
men; doch wollen andere / es seye dises
schon vorher gewöhnlich gewesen / und ha-
be zu Sixti Zeiten nur die Gemeinde solches
nachzusingen angefangen. Er ist unter Ha-
driano deß Glaubens willen enthauptet
worden.

S. Telesphorus, ein gebohrner Griech / 126
solle die 40. tägige Fasten eingesetzet ha-
ben; man kan aber beweisen / daß dise Fa-
sten schon von der Aposteln Zeiten herrüh-
re. Er hat auch verordnet / daß in der H.
Christ-Nacht 3. heiligen Messen sollen ge-
halten / sonsten aber in der H. Meß das
Englische Gesang: Gloria in excelsis Deo,
solle gesungen werden. Er hat unter Had-
riano durch seinen glorwürdigen Todt die
Zahl der H. Martyrer vermehret.

S. Hyginus, ebenfahls ein Griech / hat 137
in der Geistlichkeit verschidene Ordnungen
und Graden gemachet / wie auch verord-
net / daß bey der Tauff nur ein Pathe / oder
Gevatter / und eine Gevätterin seyn sollen.
Unterdessen ist doch gewiß / daß man schon
in ältesten Zeiten / sich der Pathen / oder
Tauff-Zeugen bedienet habe.

Pius, auß Aquileja gebürtig / hat beschlos- 141
sen / daß das Oster-Fest jedesmahl Sonn-
tags solle gefeyret werden.

S. Anicetus auß Syrien hat verordnet / 151
daß die Geistliche die Haare nicht sollten
lang wachsen lassen.

S. So-

A. C. S. Soter ein Campanier hat angeordnet /
161 daß das H. Abendmahl / oder die H. Meß jederzeit mit nüchtern Magen sollte gehalten/und wenigist von dreyen Priestern verrichtet werden. Ebenfahls hat er verbotten den Ehestand ohne offentlichen Kirchen-Gang / und Priesterliche Copulation anzutretten; wie auch daß keine Nonne die Kirchen-Gefässe angreiffen / oder Weyhrauch in das Rauchfaß legen sollte. Endlichen ist er eines natürlichen Todts gestorben / nachdeme er 9. Jahr nebst etwelchen Monathen und Tägen regieret hat.

170 S. Eleutherius ein Griech hat auff verlangen Lucij deß Königs in Engelland einige Lehrer deß Worts Gottes in selbes Königreich gesendet / umb daselbst die Christliche Religion wider zu erneuern / und weiter außzubreiten. Er sasse 15. Jahr/ und 11. Täg.

185 S. Victor ein Africaner hielte wegen deß Oster-Fests einen Synodum zu Rom / worinnen die Sonntägliche Feyrung gedachten Fests von neuem vest gesetzet / und bestättiget worden. Ansonsten hat er auch Angeordnet / daß die Cathecumeni, daß ist/ die neu-angehende Christen zu Ostern und Pfingsten sollen getauffet werden.

197 S. Zephyrinus ein gebohrner Römer hat sich zur Zeit der Severianischen Verfolgung auß dem Staub gemacht / damit er seinen noth-

nothleydenden Schäfflein desto bequemer A. C.
in Geheimb beyspringen möchte. Nebst
andern nutzlichen Verordnungen hat er
auch befolchen / daß man den gesegneten
Wein in dem H. Meß-Opffer nicht mehr in
Höltzernen / sondern in Gläsernen Gefäs-
sern reichen sollte. Er ist im folgenden Sæ-
culo, nachdeme er 19. Jahr / 11. Monath /
und 5. Täg gesessen / mit Todt abgangen.

Sæculum III.

§. I.

Von denen Römischen Kayseren.

1. Wie vil Kayser haben in disem Sæculo regieret ?

Es haben bey nahe 40. Kayser und zwar so verwirret unter einander regieret / daß sie schwerlich zu behalten seynd.

2. Es muß also zu disen Zeiten in dem Römischen Reich sehr wunderlich zu gegangen seyn ?

Ohne zweiffel. Dann gleichwie das Römische Reich mehrerntheils in dem ersten Sæculo von Lasterhafften / in dem anderten Sæculo von löblichen Häuptern regieret / bey dem aber noch immer in hohen Ansehen erhalten: Also ist es in disem dritten Sæculo unter vilen Revolutionen / nicht nur durch un-

A. C. untüchtige immer abwechslende Häupter in sich selbst zerrissen; sondern auch von außwärtigen Völckern hin und wider gezwacket / und Berg ab gestürtzet worden.

3. Was hat man dann solcher gestalten in disem Sæculo absonderlich zu mercken?

Man mercket insgemein nur folgende Kayser.

RII 1. Antoninus Passianus Caracalla, und Geta Antoninus, zwey von Natur mit gantz ungleichen Gemüthern begabte Brüder / und Söhne deß Severi bekamen das Vätterliche Reich mit einander zu beherrschen. Allein der tolle Caracalla liesse seinen sanfftmüthigen Bruder Getam, da selber kaum ein Jahr regieret / und zu seinem Wahl-Spruch dise Wort gebraucht hatte: Nulla fides regni, in seiner Mutter Armen / unbarmhertziger Weiß ermorden. Uber diß opfferte Caracalla alle die jenige / welche seinem Bruder gedienet / oder ihne geliebt hatten / 20000. an der Zahl / seiner unmenschliche Rache auff. Der vornehmste unter denenselben ware der berühmte Rechts-Gelehrte / und Cantzler Papinianus, welcher auff Caracallæ Ansinnen / daß er zur entschuldigung deß Todes Getæ eine Rede verfertigen möchte / zur Antwort gegeben hatte: Facilius fieri parricidium, quàm excusari. Daß es leichter seye / einen Bruder-Mord

zu

zu begehen / als denselben zu entschuldigen. A. C.
Julia, die leichtfertige Stieff-Mutter Caracallæ brachte es mit ihren Liebs-Reitzungen / si libet, licet, und mit ihren schönen Argument (An nescis te Imperatorem esse, & leges dare, non accipere? Ein Kayser müsse Gesätze geben / aber sich durch solche nit befehlen lassen) bey ihme mit der Zeit so weit / daß er sie zu seiner Gemahlin nahme. Endlichen da Caracalla wider die Parther zu Feld zoge / und seinen Wahl-Spruch: Omnis in ferro salus, erfüllen wollte / ward er auff dem Marche nit weit von Edessa, als er gleich seine natürliche Nothwendigkeit verrichtete / in dem 7. Jahr seiner Regierung / von einem Hauptmann ermordet.

2. Opilius Macrinus in Mauritanien von ge- 217
ringen Eltern gebohren / wurde von denen Soldaten zum Kayser außgeruffen. Seinen neun-jährigen Sohn Antoninum Diadumenum nahme er alsobald zum Mit-Regenten an / und ward von dem Rath nach Rom eingeladen. Jedoch der Todt verhinderte ihne daran / indeme er nach fast 14. monathlicher Regierung von denen Soldaten / denen er vil versprochen / und wenig gegeben hatte / nebst dem Sohn ermordet wurde. Sein Symbolum hiesse: Ferendum, & sperandum.

3. Antoninus Passianus Varius Heliogaba- 218
lus, ein Bastard Caracallæ, ist von denen be-

stos

A. C. stochenen Soldaten zum Kayser erwöhlet worden. Er ware der allerschändlichiste Mensch / so es an der Thorheit / Wollust und Verschwendung allen seinen Vorfahrern weit bevor gethan / indeme sein gantzes Leben eine immerwehrende Thorheit gewesen. Endlichen / als diser Römische Sardanapalus (welcher ein eygenes Weiber-Regiment in Rom formiret / und auff jede Mahlzeit wenigist 30. Pfund Silber verwendet hatte) Alexandro , den er zum Reichs-Nachfolger angenommen / nach dem Leben strebete / kame die Reyhe an ihne selbsten / dann die Soldaten machten kurtz Federlesens / erstachen disen Unmenschen auff dem heimblichen Gemach / und warffen ihne mit einen Stein an dem Halß in die Tyber / nachdeme er in daß vierte Jahr regieret / und seinen Wahl-Spruch am wenigisten erfüllet: Suus sibi quisque optimus hæres.

222 4. Aurelius Alexander ein löblicher / kluger und gerechter Regent / ist gedachter massen von Heliogabalo zu seinem Reichs-Nachfolger angenommen / und wegen eingeführter guter Kriegs-Disciplin Severus genennet worden. Er wird von vilen für einen heimblichen Christen gehalten / indeme er Christi deß HErrn Bildnus in seinem Schlaff-Zimmer solle gehabt / und willens gewesen seyn / ihme einen Tempel zu bauen.

Wider

Wider die Parther hat Severus glückliche Krieg geführet; wider die Teutsche aber konnte er wenig außrichten; dann da es zur Schlacht kame/ware der Sig so zweyfelhafft/ daß sich kein Theil von beyden besonderer Vortheile berühmen koñte/ dahero wollte es der Kayser weiter nit wagen/ und erkauffte den Friden mit Geld. Wormit aber die Soldaten/ und weil sie hiernechst Alexander in scharffer Disciplin halten liesse/ so übel zu friden waren/ daß sie ihne nit weit von Maynz/ nachdeme er 13. Jahr regieret hatte/ sambt seinen Sohn ermordet haben/ worüber alle redliche selber Zeit sehr betrübt worden. Der Wahl-Spruch dises vortrefflichen Regenten ist gewesen: Quod tibi, hoc alteri. Oder: Quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris. A. C.

5. Maximinus Thrax, oder Senior ware anfangs ein Schäffer/ hinnach aber ein Soldat. Er hatte eine ungemeine Grösse von 8. Schuhe/ welche ihne in dem Krieg hoch an das Brett brachte. Er konnte 40. biß 60. Pfund Fleisch/ und einen Eymer Wein auff eine Mahlzeit verzehren/ seiner Frauen Armband an statt eines Rings brauchen/ und wohl über 16. Mann herr werden. Er gelangte mit hilff der Soldaten auff den Thron/ nahme alsobald Maximinum Juniorem, seinen Sohn zum Mit-Regenten an/ und gienge alsogleich wider die 235

A. C. Teutsche zu Feld / gegen welche er aber auſſer einigen Scharmützeln nichts außrichten konnte. Er hat ſich durch nichts mehr / als durch ſeine Grauſamkeit / und ſechſte Verfolgung wider die Chriſten bekannt gemacht. Mitlerweile Maximinus tyrannisirte / wurden ihme Gordianus I. Senior, Proconſul in Africa, nebſt ſeinem Sohn Gordiano II. Juniore von denen Soldaten / als Gegen-Kayſer an die Seithe geſetzet. Beyde Gordiani waren ſchöne / leutſeelige / beſcheidene und gelehrte Herren. Der Jüngere regierte länger nit als ein Monath und 6. Täg / da er in einem Treffen umgekommen ; als nun hiervon Gordianus Senior Nachricht erhalten / hat er ſich vor Verzweiflung ſelbſt erhenckt. Gordiani Junioris Symbolum iſt geweſen : Pro patria mori, pulchrum. Nun waren zwar die beyde Gordiani auß dem Weeg geraumet ; allein es waren von dem Römiſchen Rath / der weiter nichts von denen Maximinis wiſſen wollte / alſogleich wider zwey neue Gegen-Kayſer erwöhlet / nemblich Maximus Pupienus, und Clodius Balbinus. Als nun deß Maximini Soldaten deß Römiſchen Raths Entſchluß vernommen / und zugleich das Feld verlohren / als Pupienus auff ſie loß gangen / ſo maſſacrirten ſie Maximinum Thracem, und ſeinen Sohn bey Aquileja, da ſie 3. Jahr lang regieret. Maximini

237

Thracis

Thracis Symbolum ware: Quò major, eò laborioſior. Nun hatten Pupienus und Balbinus das Reich geruhig verwalten können/ allein ſie kamen ſelbſt wider einander/ wurden aber beyde von denen Soldaten unverhofft getödtet. Deß erſten Wahl-Spruch ware: Qui timetur, timet. Deß andern: Bonis nocet, qui malis parcit. A. C.

6. Gordianus III. Gordiani II. Sohn iſt von denen Soldaten und dem Rath einmüthig erwöhlet worden. Er ware ein munterer/ ſchöner und gelehrter Herr/ deme nichts als die Jahre fehleten; welchen Abgang aber ſein verſtändiger Schwiger-Vatter Miſitheus erſetzte. Philippus Arabs, ein groſſer Officier deß Kayſers/ machte ſelben in dem Feld-Zug wider die Perſer/ durch zuruck gehaltenen Proviant bey der Militz ſo verhaßt/ daß ſie ihne auff denen Perſiſchen Gräntzen ermordeten/ nachdeme er den Thron 6. Jahr bekleydet hatte. Sein Symbolum hat geheiſſen: Miſer eſt princeps, apud quem vera tacentur. 238

7. Philippus Arabs deß Gordiani heimblicher Mörder/ ware auß Arabien von gar geringen Eltern entſproſſen/ und nach und nach durch alle Grad im Krieg geſtigen/ biß er endlich durch Liſt/ und der Soldaten Wahl gar Kayſer worden. In dem 1000ten Jahr nach Erbauung der Statt Rom hielte er mit groſſer Pracht die Ludos 244

A. C. Sæculares, wobey es zwar lustig zugienge / doch so / daß darüber Feuer außkame/und nicht wenig Häuser darauff giengen. Als Decius von denen Soldaten für einen Kayser außgeruffen worden / gienge Philippus wider selben zu Feld / wurde aber zu Verona von seinen eygenen Soldaten massacriret. Sein Symbolum ware : Multa, nec apta. Oder : Malitia regno idonea. Welches so vil sagen will / als : Regnandi gratiâ jus sæpe violandum est.

249 8. Quintus Trajanus Decius, ein tapfferer Soldat auß Nider-Pannocien gebürtig / ward von der Illyrischen Armee auffgeworffen / von Rath angenommen / und ernennte Messium Decium seinen Sohn zum Mit-Regenten. Er ware ein sehr grosser Feind der Christen / und brachte durch die sibende Verfolgung vile Leuthe zum Abfall. Unter seiner Regierung stellen die Gothen das erstemahl in das Römische Gebiete / absonderlich aber in Mœsiam ein / und als beyde Decij sich derselben entgegen stellten / so blibe erstlich der Sohn in einem harten Treffen / und da der Vatter denen Feinden zu hitzig auff das Leder gienge / stürtzte er in einen Morast / und versancke also / daß man den Leichnam nit wider finden können. Zu seinem Wahl-Spruch hat er sich erkisen : Apex, Magistratûs, authoritas.

252 9. Trebonianus Gallus kame theils durch List/

List / theils durch Gewalt zur Regierung / A. C.
und nahme seinen Sohn Vibium Volusianum zum Mit-Regenten an ; dieweilen aber durch ihre Nachläßigkeit die Scythen vile Römische Provintzen beraubten / und Æmilianus deß Galli General in Pannonien selbe etlichemahl glücklich abklaubte / und die Soldaten dahero gute Beute bekamen / so wurde diser Æmilianus von ihnen zu einem Gegen-Kayser auffgeworffen. Gallus und Volusianus giengen zwar alsogleich auff Æmilianum loß / wurden aber auff dem Marche von ihren eygenen Soldaten umb das Leben gebracht. Galli Wahl-Spruch hiesse: Nemo amicus idem & adulator. Und Volusiani: Sine vano publica fama.

10. Æmilianus brachte es nach deß Galli, und seines Sohns Todt durch vile Verheissungen bey dem Rath so weit / daß er vor einen Kayser erkannt wurde. Jedoch Valerianus ein General von dem Gallo zoge eine grosse Macht an sich / und suchte den Æmilianum auff / welchen seine eygene Soldaten nach 3. Monathen seiner Regierung ermordet. Sein Symbolum ware: Non gens, sed mens.

11. Licinius Valerianus, so sich jederzeit 253
wohl auffgeführet / wurde von denen Soldaten erwöhlet / und von dem Rath bestättiget. Er nahme alsobald seine Söhne Gallienum und Valerianum Juniorem zum

C. Mit-Regenten an. Er führte anfänglich das Regiment gar glücklich / nachdeme er aber wider die Christen / welche er bißhero sehr geliebt hatte / die achte Verfolgung anfienge / so nahme auch sein Glück ab. Die Teutschen streifften biß Ravenna, und als Valerianus in Mesopotamien wider die Perser zog / so ward er von Persischen Kö-nig Sapore gefangen / der ihne allzeit / wann er zu Pferdt steigen wollte / zum Fuß-Schemmel brauchte / endlich aber lebendig schinden / und seine Haut im Tempel auff-hängen liesse. Sein Wahl-Spruch hiesse: Non acerba, sed blanda.

259 12. Gallienus, Valeriani Sohn / hat so wohl mit dem Vatter das Reich gemein-schafftlich / als auch nach dessen Todt noch 9. Jahre verwaltet; doch ware der Anfang besser / als das Ende / indeme er anfangs wider seine Feinde / und Rebellen glückli-che Kriege führte / hinnach aber auff allen Seyten von unterschidlichen Barbarischen Völckern überfallen wurde / wordurch dann in dem Römischen Reich alles unter einan-der so verwirret hergienge / daß biß 30. so-genannte Tyranni, oder Rebellen auffstun-den / sich Souverain zu machen suchten / durch die Soldaten zu Käysern außgeruffen wur-den / und in vil Jahren nit konnten außge-rottet werden. Endlich / als Gallienus wi-der die Rebellen in Gallien selbst anruckte /

so

so ward er bey Mayland nebst seinem Bru- A. C.
der Valeriano, und Gallieno Salonio Juniore,
seinen Sohn / von seinen eygenen Leuthen
ermordet. Zu seinem Wahl- Spruch hat
er gebraucht: Prope ad summum, prope
ad exitum.

13. M. Aurelius Claudius II. ein rühmlicher 268
Herr / und guter Soldat / welcher nit allein
wider die in Italien eingefallene Alemannier
beym Lago di Garda einen herrlichen Sig
erhalten / sondern auch wider die Gothen /
Heruler / Scythē und andere teutsche Völ-
cker mehr / die sich mit einander verbunden /
und nebst 6000. Schiffen / auff 300000.
streitbare Mannschafft zusammen gebracht /
sehr glücklich gewesen. Dann als dises er-
schröckliche Heer in Mœsien und Thracien
eingefallen / so kame es zu einem Haupt-
Treffen / in welchem zu Anfangs die Rö-
mer weichen müsten / zuletzt aber einen voll-
kommenen Sig darvon trugen / also daß
auff der Wahlstatt 50000. sollen gebliben /
der Gefangenen aber so vil gewesen seyn /
daß sie nit gezehlet werden können. End-
lichen starbe Claudius II. zu Syrmij in Panno-
nien an der Pest / nachdeme er Aurelianum
zum Reichs-Nachfolger vorgeschlagen hat-
te. Sein Symbolum hiesse: Rex, viva lex.

14. Quintillus, deß Claudij Bruder wur-
de zwar von dem Rath zum Kayser er-
wöhlet; allein da man hörte / daß Aurelia-

A. C. nus anruckte / so liesse sich Quintillus alle Adern öffnen / und beraubte sich also selbst deß Lebens / nachdeme er nur 17. Täg regieren wollen. Sein Symbolum solle gewesen seyn: Honesta mors, honesta turpitudo.

270 15. Aurelianus ware zwar von schlechten Herkommen / aber einer ungemeinen Tapfferkeit. Er hat nit allein die innerliche Unruhen / welche die vile bißherige Tyrannen erreget / glücklich gedämpffet / sondern auch die vilfältige Reichs-Feinde von denen Römischen Gräntzen tapffer zuruck getriben / die verlohrne Orientalische Provintzen wider eroberet / und also das verfallene Römische Reich auff ein neues empor und in die Höhe gebracht. Endlichen ist Aurelianus auff Anstifften Mnesthci, seines ungetreuen Secretarij von denen Soldaten ermordet worden / nachdeme er 5. Jahr und 6. Monath regieret / und zu erst unter allen Kayseren sich einer Königlichen Crone bedienet / und zum Wahl-Spruch gehabt hatte: Quò major, eò placabilior, wiewohl sein hartes Gemüthe / und die offtmahls bewisene Grausamkeit / absonderlich in der neundten Verfolgung wider die Christen / so er zu Ende seiner Regierung angestellet / solches schlecht bewisen haben.

275 16. M. Claudius Tacitus wurde in seinem hohen Alter / indeme er bereits 75. Jahr alt

alt ware / zur Kayserlichen Würde erho- A.C.
ben. Er ware ein Feind der Hoffarth / und
sehr gesparsamer Herr / welcher 7. Millionen
in den Schatz brachte. Er regierte aber
nur 6. Monath / da er entweder am Fieber /
oder gewaltsammer Weiß umb das Leben
kommen. Sein Bruder Florianus maßte
sich zwar hierauff deß Reichs an / wurde
aber bald von denen Soldaten auß dem
Weeg geraumet. Taciti Wahl-Spruch
ware: Sibi bonus, alijs malus Floriani aber:
Injuria unius, minæ multorum.

17. M. Aurelius Probus, obwohlen er auß 276
keinem vornemmen Geschlecht entsprossen
ware / so machte er sich doch unter denen
vorigen Kaysern in unterschidenen Feld-
Zügen dermassen berühmt / daß ihne die
Soldaten in Orient gleich nach Taciti Todt
erwöhlten / und auch hinnach daß gantze
Römische Reich / ohne jemands Wider-
Spruch / vor daß rechtmässige Ober-Haupt
erkannte. Obwohlen er nun in seinen Krie-
gen wider die Teutsche / Sarmater / Go-
then / Isaurier und Perser sehr glücklich
ware / so wurde er nichts desto minder von
denen Soldaten / denen er der Strappatzen
zu vil machte / und immer von sich hören
liesse: Miles otiosus, molestus, in dem 7.
Jahr seiner Regierung / unversehens ge-
tödtet. Sein Wahl-Spruch ware: Pro
stipe labor.

A. C. 283 18. C. Aurelius Carus wurde von denen Soldaten erwöhlet / und von dem Rath willig angenommen ; worauff er seine 2. Söhne Carinum, und Numerianum zu Mit-Regenten erkläret. Nach disen schickte Carus seinen Sohn Carinum in Gallien / selbes wider die Barbaren zu beschirmen / er aber selbst gienge in Begleithung Numeriani seines jüngern Sohns wider die Sarmaten und Perser zu Felde / in welchen Zuger / nach einer 16. Monathlichen Regierung / von dem Doñer solle seyn erschlagen worden. Numerianus hingegen wurde von seinem Schwiger-Vatter bald darauff ermordet. Solchergestalt ware nun Carinus übrig / welcher aber ebenfahls / weilen er sich durch sein ärgerliches Leben bey jederman verhaßt gemacht / von seinen eygenen Leuthen erschlagen worden. Die Symbola diser Kaysere seynd / Cari : Bonus dux, bonus comes. Numeriani : Esto, quod audis. Carini : Cedendum multitudini.

284 19. Valerius Diocletianus ware von geringer Ankunfft / und nach deß gedachten Numeriani Todt von denen Soldaten alsogleich zur Kayserlichen Würde erhoben / welche ihme lange Zeit zu vor eine Priesterin / oder Wahrsager-Weib in Gallien prophezeyet hat. Dann als diſe / da er bey ihr die Herberg genommen / ihme eine zu grosse Zeche angeschriben / und er alsdann

dann gesaget/ wann er Kayser wurde/ wollte er schon freygebiger seyn/ so versetzte sie hierauff: Schertze nur nicht Diocletiane, dann du wirst Kayser werden/ wann du ein Wild-Schwein wirst getödet haben. Si aprum occideris. Dises ist auch erfüllet worden/ da er Aprum, deß Numeriani Schwächer und Mörder/ mit eygener Hand massacrieret/ und dardurch von denen Soldaten das Kayserthum erlanget hat. Gleich bey dem Antritt seiner Regierung/ liessen von allen Orthen üble Zeitungen ein; damit er nun so vilen Feinden gewachsen wäre/ so ernennte er Maximianum, Herculeum zum Mit-Regenten. Nachdeme nun beyde Kayser so wohl wider die rebellierende Gallier/ als auch Teutsche glücklich genug gefochten/ hingegen so wohl in Egypten/ als auch in Africa die Empörungen sich mehreten/ so beschlossen sie neue Mit-Regenten/ oder Cæsares anzunehmen. Es geschahe solches auch würcklich; Maximianus gabe seine Stieff-Tochter Theodoram Constantio Chloro, und Diocletianus seine Tochter Valeriam dem Galerio zur Ehe. Hierauff haben beyde Kayser Diocletianus und Maximianus zu Anfang deß folgenden Sæculi die zehende und letzte grosse Verfolgung der Christen/ welche die aller grausamste ware/ unternommen/ aber bald hinnach das Kayserthum ihren Schwiger-Söhnen ab-

A. C. abgetretten / und selbe vor Augustos erklä-
ret. Diocletianus gienge nach Salonam in
Dalmatien seinem Vatterland / allwo er
einige Jahr bey seiner Gärtnerey vergnügt
gelebet / endlich aber Gifft genommen / weil
er sich vor Constantino M. förchtete. Maxi-
mianus hingegen wandte sich in Lucanien ,
und liesse es sich / daß er abgedancket / nach
6. Jahren vergeblich / und umsonst reuen /
indeme er / wegen heimlicher Nachstellung /
auff befelch Constantini in Marseille strangu-
liret worden. Diocletiani Wahl-Spruch
ware: Nihil difficilius , quàm benè imperare.
Maximiani aber: Melius est mori , quàm sibi
vivere. Oder wie andere wollen: Tutum
silentij præmium.

§ II.

Von denen Römischen Päbsten.

217 S. Callistus ein Römer hat erstlich 3. Fast-
Zeiten deß Jahrs / darinnen man umb
reichliches Wachsthum deß Getreydes /
Wein und Oels fasten sollte / stifften wol-
len / hat es aber hernach auff vier Theile
deß Jahr außgetheilet / welche noch die
Jeiunia quatuor temporum, oder die grosse vier
Jahr-Fasten heissen. Nicht minder hat
diser H. Pabst den Gotts-Acker auff dem
Appischen Weeg / Cœmeterium Callisti ge-
nannt /

nammt / worin vile H. Priester und Marty- A. C.
rer ruhen / angeleget. Callistus ist auff Kay-
sers Heliogabalis Befelch in einen Brunnen
gestürtzt worden.

S. Urbanus ebenfahls ein Römer / hat 222
die Gläserne Kirchen-Geschirr / so Zephy-
rinus angeordnet / abgeschaffet / und anstatt
derer silberne gestifftet; unterdessen ist doch
nit zu laugnen / daß die Kirche nit vorher
die heilige Kirchen-Gefässe / als Kelch /
und dergleichen / auß dem besten Metalle
gemachet habe. Urbanus hat endlich unter
Severo die Martyr-Cron erhalten.

S. Pontianus abermahl ein Römer hat die 230
Päbstliche Würde / nachdeme er 5. Jahr /
3. Monath und 7. Täge gesessen / wider ab-
geleget / bald darauff aber unter Maximino
den Martyr-Palm erlanget.

S. Anterus ein Griech regierete nur in dem 235
anderten Monath / da er dann durch den
Præfectum Maximum denen Martyrern bey-
gesellet worden.

S. Fabianus ein Römer kame gleichsam 236
durch Göttlichen Beruff / da bey der Wahl-
Versammlung eine Taube unversehens
von der Höhe herunter kommen / und sich
auff sein Haupt gesetzet / zum Pabstthum.
Er hat verordnet / daß man alle Jahr am
Grünen Donnerstag das H. Chrysam-
Oel frisch machen / und das Alte verbren-
nen solle. Daß er aber den Kayser Phi-

lippum

A. C. lippum und deſſen Printzen / wie man vorgibt / ſolle getauffet haben / ſolches iſt ſo leicht nit zu beweiſſen. Anſonſten iſt Fabianus untern Kayſer Decio gemarteret worden.

251 S. Cornelius ein Römer gelangte zum Pabſtthum / nachdeme ſelbes wegen der grauſamen Verfolung ein gantzes Jahr nebſt etwelchen Monathen leer geſtanden. Unter diſem Pabſt hat ſich das erſte Schilma ereygnet / indeme Novatianus ein Römiſcher Prieſter ihne wegen der Päbſtlichen Würde beneydet / und endlich ſo weit gebracht / daß er durch einige Biſchöffe zum Ober-Haupt der Römiſchen Kirche gegen Cornelium erwöhlet wurde. Novatianus iſt zwar hinnach von dem Römiſchen Concilio verdammet worden / Cornelius aber iſt nichtsdeſtominder im Exilio verſtorben.

252 S. Lucius ebenfahls ein Römer hat verordnet / daß jeden Biſchoff zwey Prieſter / und drey Kirchen-Diener / als Zeugen ſeines gantzen Lebens / und aller Thaten beſtändig begleiten ſollten. Er verlieſſe in dem 6. Monath ſeiner Regierung die Zeitlichkeit als ein Confeſſor, oder Bekenner.

253 S. Stephanus, abermahl ein Römer hat 4. Jahr regiert und verordnet / daß die Prieſter und Kirchen-Diener in der Kirche lauter heilige / und beſondere Kleyder tragen / ſelbe aber an keinem andern Orth anlegen ſoll-

sollten. Er wurde unter Valeriano deß A. C. Glaubens halber hingerichtet.

S. Sixtus II. ein Griech hat in denen grau- 257
sam-wüthenden Verfolgungen die H. Cör-
per der H. Apostlen Petri und Pauli in siche-
re Oerther gebracht / und endlich selbst die
Martyr-Cron erhalten / nachdem er über
11. Monath regieret hatte.

S. Dionysius, dessen Geschlecht unbekannt / 259
gelangte nach einer fast jährigen Vacantz zur
Päbstlichen Würde. Er hat sich denen
Ketzern Paulo Samosateno, so Christum vor
einen blossen Menschen hielte / und Sabellio,
so die H. Drey-Einigkeit bestritten / statt-
lich widersetzet. Nachdeme er über 10.
Jahr gesessen / hat er dises Zeitliche be-
schlossen.

S. Felix ein Römer / solle die Gewonheit 269
eingeführet haben / auff denen Gräbern de-
rer Martyrer Messen zu lesen. Er ist nach
4. Jahren / 11. Monathen und 25. Täg sei-
ner Regierung verstorben / jedoch nit als
ein Martyrer / massen er noch vor der Au-
relianischen Verfolgung seinen Geist auffge-
geben.

S. Eutichianus auß dem Florentinischen 275
gebürtig / hat die Gewohnheit die Feld- und
Garten-Früchte zu weyhen eingeführet /
weilen die Manichæer dieselbe / als gleichsam
etwas verfluchtes / wegen dem unglückse-
ligen Fall unserer ersten Eltern / keines-

wegs

A. C. wegs genieſſen wollten. Diſer H. Pabſt ſolle mit eygener Hand 340. Martyrer begraben / und auch verordnet haben / daß wer einen Martyrer begraben wollte / ſolches Ehren halben in einem gewiſen rothen Habit (Dalmatica) thun ſolle. Er iſt nach 8. Jahren / 11. Monathen und 3. Täg ſeiner Regierung mit Todt abgangen.

283 S. Cajus, ein Salonitaner auß Dalmatien ſolle verordnet haben / daß keiner ein Biſchoff wurde / welcher nicht durch alle ſiben geringere geiſtliche Grade gleichſam ſtuffen-weiſe zu ſolcher Würde gelanget wäre. Er hat 12. Jahr / 4. Monath und 7. Täge regieret / und iſt als ein Bekenner (Confeſſor) geſtorben.

296 S. Marcellinus ein Römer hat in dem folgenden Sæculo, nachdeme er 8. Jahr / 3. Monath und 25. Täg geſeſſen / Anno 304. das Zeitliche geſeegnet. Daß diſer heilige Pabſt zu den Zeiten der von Diocletiano und Maximiano errichteten grauſamen Verfolgung wider die Chriſten / denen Göttern ſolle geräuchert / nahero aber Buß gethan / und auff ſeine eygene Bekandtnuß und Verlangen in einer Kirchen-Verſaimlung von 180. Biſchöffen zu Sinueſſa ſeyn verdammet / und wider loß geſprochen worden / diſes alles iſt von denen berühmtiſten Criticis als eine Legende gründlich und genugſam widerleget worden.

Sæcu-

A. C.

Sæculum IV.

Von denen Römischen Kayseren.

1. CONstantius Chlorus, und Galerius, so 305
gemeinschafftlich mit einander regierten / waren in denen meisten Dingen einander sehr ungleich. Constantius ware gar gütig / sonderlich gegen die Christen und Gelehrten/bedachtsam und demüthig; Galerius hingegen wollüstig / ein Schwartz-Künstler-Freund / und scharffer Christen-Feind. Constantius genosse deß Regiments nit lang / sondern starbe nach zweyen Jahren in Britanien / und hinterliesse zu seinem Nachfolger Constantinum M. seinen Sohn. Constantius solle zu seinem Wahl-Spruch gehabt haben: Virtus, dum patitur, vincit. Galerius theilte zwar hierauff das Reich mit dem Constantino M. und behielte den Orient vor sich / nahme aber gleich nach der Theilung Severum und Maximinum seiner Schwester Söhne / und als Severus das folgende Jahr von Maxentio, dem Gegen-Kayser / so ein Sohn deß alten Maximiani gewesen / erschlagen worden / Licinium zu Reichs-Gehilffen an. Jedoch Galerius lebte hiernauff länger nit als 5. Jahr / und starbe eines elenden Todts / indeme ihme das Fleisch

A. C. bey lebendigem Leibe von denen Knochen faulte : Symbolum : Tutum silentij præmium.

306 2. Constantinus M. hatte anfänglich mit
* 3. Gegen-Kayseren zu thun / nemblich mit dem gedachten Maxentio, den die Soldaten erwöhlet hatten / mit Maximino und Licinio, welche der Galerius zu Nachfolgern ernennet. Er hat aber alle 3. glücklich
311 überwunden. Mit Licinio verbande sich Constantinus freywillig / gabe ihme seine Schwester Constantiam, und schluge hierauff den Gegen-Kayser Maxentium, da zu gleicher Zeit Licinius Maximinum besiget / daß also beyde Schwäger Constantinus und Licinius alleinig übrig bliben / welche das Römische Reich mit einander beherrschet / also daß Constantinus den Occident, Licinius den Orient zu verwalten hatte. Nun machte Licinius, der lieber alles allein behalten hätte / mit der Zeit vile Unruhen / biß ihne endlich Constantinus bey dem Kopffe genommen / und seines Lebens beraubet hat. Solcher gestalten erhielte Constantinus den Platz allein / und machte sich Meister vom gantzen Römischen Reich. Die merckwürdigiste Begebenheit / so sich Zeit seiner Regierung ereignet haben / seynd erstens : daß ihme / da er auff der Römer Anhalten auß Gallien in Italien wider Maxentium angerucket / einstens an einem hellen Mittag ein Creutz an dem Himmel nebst denen Wor-

ten

ten erschinen: In hoc vinces: In disem wirst du überwünden. Wie er dann hinnach Maxentium hertzhafft angegriffen / und hart an der Tyber glücklich geschlagen / in welchem Maxentius nebst vilen der Seinigen / da die Brücke / über welche sie die Flucht genommen / unter ihnen zerbrochen / jämmerlich ersoffen ist. Andertens / daß er die Kayserliche Residentz nach dem Orient verleget / indeme er allda / wo vor Zeiten Byzantz gestanden / eine neue Statt erbauet / und selbe anfänglich Romam novam, hinnach aber Constantinopel geneñet. Drittens / daß er denen Christen nit allein die völlige Religions-Freyheit / und allenthalben Kirchen zu erbauen erlaubet / sondern auch selbst den Christlichen Glauben angenommen / und zu Nicomedia sein Gottseeliges Leben beschlossen habe. Zu seinem Wahl-Spruch hat er geführet: Immedicabile vulnus ense recidendum. A. C. 330

3. Nach deß Constantini M. Todt bekame das Römische Reich anstatt eines abermahl 3. Herren / nemblich seine 3. Söhne / also daß der älteste / Constantinus, Gallien / Britannien / Hispannien / Mauritanien und Tingitanam; der jüngste / Constans, Italien / Illyrien / Macedonien und Achaja; der mittlere aber / Constantius, Thracien / Egypten und den gantzen Orient bekame. Die Einigkeit der Brüder währete 337

A. C. aber nit allzulange / und kame dardurch das Reich bald widerumb zusammen auff den Constantium II. nachdeme nemblich Constantinus II. von dem Constante in der Schlacht bey Aquileja, Constans aber in ei-
340 ner Auffruhr / welche Magnentius wider ihne erreget / auff dem Pyremäischen Gebürge erschlagen worden. Ansonsten hat man von Constantio noch anzumercken / daß er es in der Religion eyfrig mit denen Arianern gehalten / weßwegen die rechtglaubigen Christen unter ihm hart verfolget worden. Symbola Constantini II. Difficilia, quæ pulchra. Constantis: Crescente superbia, decrescit fortuna. Constantij II. Patiens sit Principis auris.

361 4. Julianus *Julij Constantij*, so Constantini M. Bruder gewesen / dritter Sohn / ware ein gelehrter Herr / und noch von Constantio II. zum Mit-Regenten angenommen. Dieweilen er sich in die Philosophie allzu vil vertieffet / ist er von der Christlichen Religion, in welcher er erzogen worden / offentlich zu dem Heydenthum abgefallen / dannenhero er auch Apostata, und an statt Julianus, Idolianus genennet worden. Er verfolgte die Christen auff eine neue Arth; dann damit er selbe unwissend und leichtglaubig machte / so sperrete er all deroselben Schulen / nahme ihnen ihre Güter / und verwise sie spottweiß auff die Biblische

Worte:

Worte: Beati pauperes. Endlich wurde er in dem Persischen Krieg von einer unbekañten Hand mit einem Wurff-Pfeil tödtlich verwundet / da er dann die gottslästerliche Worte gegen den Heyland / welchen er jederzeit spottweiß einen Galiläer zu nennen pflegte / außgestossen: Vicisti tandem, Galilæe! Er ware der letzte von deß Constantini Geschlechte / und hatte zu seinem Wahl-Spruch: Pennis suis feriri grave est. A. C.

5. Jovianus, oder Jovinianus wurde gleich nach dem Todt Juliani, von denen Soldaten im Lager zum Kayser erwöhlet. Dieweilen nun die Perser scharff auff ihne loß giengen / seine Armee hingegen an Proviant den grösten Mangel litte / so ware er gezwungen mit selben einen nachtheiligen Friden einzugehen / und Sapori die Länder / so Kayser Galerius jenseits deß Tygers vorhin eroberet hatte / und ein grosses Stück von Mesopotamien zuruck zu geben. Ansonsten verbotte Jovinianus, als ein eyfriger Christ denen Heyden und Juden ihren Gottesdienst / und wurde ohnfehlbar alles widerumb in alten Stand hergestellet haben / wann er nit gleich im ersten Jahr seiner Regierung in einem neu-geweißten Schlaff-Gemache von Kalch / oder Kohlen-Gestanck erstickt wäre. Sein Wahl-Spruch ware: Scopus vitæ mox Christus. 363

A. C. 364 6. Valentinianus I. ein von Geburt zwar geringer / doch ansehnlicher / tapfferer / tugenthafft und gerechter Mann / wurde alsobald nach deß Joviniani Todt von denen Soldaten zum Kayser erwöhlet. Weilen er nun bey dem Antritt seiner Regierung das Reich in einem sehr schlechten Zustand antraffe / so nahme er seinen Bruder Valentem zum Mit-Regenten und Augusto an / und übergabe ihme den gantzen Orient nebst der Residentz-Statt Constantinopel. Als hinnach Valentinianus einstens in eine Kranckheit verfielle / so ernennte er / eines andern Wahl vorzukommen / auch seinen Sohn Gratianum zum Mit-Regenten. Ansonsten ware Valentinianus nicht allein wider die Alemannier, sondern auch Quaden (Mähren und Schlesier) so in Pannonien eingefallen / sehr glücklich / und nöthigte diese letztere umb Friden zu bitten. Als nun aber deroselben Gesandte vor Valentiniano in zerlumpter und schlechter Kleydung erschinen / wie auch hochmüthige und grobe Wort fahren liessen / so ereyferte sich der Kayser solcher gestalten / daß er eine Blutstürtzung bekame / und in dem 12. Jahr seiner Regierung den Geist auffgabe. Symb.

375 Princeps Servator justus. Als nun nach Valentiniani Todt Gratianus nit gleich zugegen ware / so brachten es einige Generalen dahin / daß die Armee deß verstorbenen Kaysers

fers jüngsten Sohn Valentinianum II. vor ei- A. C.
nen Kayser / und Augustum außruffte. Gra-
tianus und Valens , welche bereits Kayser
waren / liessen sich solches gefallen. Valens
behielte seinen Orient, Gratianus aber theil-
te mit dem Bruder den Occident. Da nun
dise beyde eine zimblich fridliche Regierung
hatten / so fuhre unterdessen Valens, als ein
eyfriger Arianer fort / die Rechtglaubige
in Orient hefftig zu verfolgen. Endlich
aber bekame er mit denen Gothen / Alanen /
und Hunnen / welche sich wider das Orien-
talische Kayserthum gleichsam verschworen
hatten / die Hände voll zu thun. Wie er
dann auch zu letzt von denen Gothen nit al-
lein auff das Haupt geschlagen / sondern
auch von denselben in einer Bauren-Hütte /
in welche er sich wegen empfangener Wun-
den geflüchtet / elendiglich verbrañt wordē /
da er biß in das 15. Jahr regieret / und zu
seinem Wahl-Spruch geführet hatte: Alie-
nus ab ira, alienus ab injustitia.

7. Gratianus, und sein Bruder Valentinia- 379
nus II. deß vorgemeldten Valentiniani I.
Söhne / damit sie denen vilfältigen Fein-
den deß Reichs desto besser möchten ge-
wachsen seyn / rufften Theodosium auß
Spanien / woselbst er bißhero die Auffsicht
gehabt / zu sich / ernennten ihne zum Kayser
und Augusto, und übergaben ihme den durch
Valentis Todt erledigten Orient. Hierauff

A. C. giengen sie gesambter Hand auff die Gothen loß / und putzten selbe dermassen / daß sie das Gewehr strecken / und sich zum Zihl legen müsten. Allein Gratianus wurde bald darauff von einem auffrührischen Generalen, Maximo, und Valentinianus II. wenig Jahr
383 hinnach von einem Rebellen Arbogasto, erwürget. Symb. Gratiani: Non quàm diu, sed quàm benè. Valentiniani II. Amicus veterrimus, optimus.

8. Theodosius M. der also allein übrig gebliben / hat die Rebellen glücklich zu Paaren getriben/und dahero den Nahmen Magnus erhalten. Als diser Kayser einstens / der ansonst ein fridfertiger Regent gewesen / biß 7000. schuld- und unschuldige Leuthe wegen eines Tumults zu Thessalonica massacriren lassen / wegen diser Ubereilung und Schärffe aber keine Reue bezeiget / so gestattete ihme der H. Ambrosius / Bischoff zu Mayland / nit allein den Eingang nicht in die Kirche / sondern thate auch selben in den Bann / und sprache ihne ehender nicht / als biß nach 8. Monath / da er offentliche Buß gethan / von selbem loß.
395 Endlichen erkranckte Theodosius zu Mayland / theilte in dem Testament das Reich unter seine 2. Söhne / Arcadium und Honorium, und gienge mit Todt ab / nachdeme er 16. Jahr regieret/ und zum Symbolo gehabt hatte: Eripere telum, non dare irato decet.

§. II.

A. C.

§. II.

Von denen Römischen Päbsten.

S. Marcellus ein Römer gelangte endlich 308
auff den Päbstlichen Stuhl / nachdeme
selber 3. Jahr / 8. Monath / und 3. Täge
ledig verbliben / dergleichen lange Vacantz
sich biß dahin noch nit ereygnet hat. Diser
H. Pabst wurde gleich in dem anderten
Jahr seiner Regierung von Maxentio in das
Elend geschicket ; wobey noch zu mercken /
daß vile disen Marcellum, und seinen Vor-
fahrer Marcellinum, für eine Person geha-
ten haben / welche Meinung aber falsch /
und jrrig ist.

S. Eulebius, ein Griech ist länger nit als 310
4. Monath / und 16. Täg gesessen.

S. Melchiades, ein Africaner hat verord-
net / daß kein Glanbiger Sonntags / oder
Donnerstags einige Fasten anstellete /
weilen die Heyden solche Täge eben darzu
außgesetzet hatten. Nachdeme er biß in
das vierdte Jahr gesessen / ist er mit Todt
abgangen.

S. Sylvester hat die erste allgemeine Kir- 314
chen-Versammlung / Concilium Nicænum,
zu Nicæa in Bithynien wider die Arianer / so
die Gottheit Christi angefochten / gehal-
ten / auff welchem neben denen dreyen

A. C. Päbstlichen Abgesandten / als Vorstehern
315 deß Concilij, und 318. andern Bischöffen / auch Constantinus M. der Kayser selbst erschinen.

336 S. Marcus ein Römer hat die Päbstliche Würde nur 8. Monath bekleydet.

337 S. Julius, ebenfahls ein Römer hat sich deß vertribenen Athanasij, Bischoffens zu Alexandria, treulich angenommen / und verordnet / daß eine geistliche Persohn / für keiner als einer geistlichen Obrigkeit solle können angeklaget werden.

352 S. Liberius, ein Römer wurde von dem Arianischen Kayser Constantio, weilen er die Verurtheilung Athanasij nicht unterschreiben wollte / in das Elend nach Thracien verwisen. Solcher gestalten ereygnete sich das andere Schilma, dann S. Felix, ein Römer wurde an statt Liberij zur Päbstlichen Würde erhoben. Obwohlen nun diser mit denen Arianern einige Gemeinschafft unterhalten / so kame er doch mit ihnen in denen Lehr-Sätzen nit über eins / sondern thate so gar den Arianischen Kayser Constantium in den Bann. Unterdessen schmertzte die Land-Verweisung Liberium dergestalt / daß er zwey Jahr hernach / zu Wider-Erlangung seiner Würde / die Verurtheilung deß Athanasij unterschribe; worauff er dann von dem Kayser wider auff den Päbstlichen Stuhl gesetzet worden.

Nun

Nun wurde der H. Felix von deß Kayſers A. C.
Conſtantij Bedienten in das Elend verwi-
ſen / und mit ſo vilen Verfolgungen und
Bedrangnuſſen überhäuffet / daß er bald
darauff ſeinen Geiſt auffgegeben. Liberius
gienge hierauff in ſich / hebete alle Gemein-
ſchafft mit denen Arianern auff / und ver-
dambte deroſelben Ketzerey nochmahlen.
Anſonſten ſolle er die Kirche zur Santa Ma-
ria Maggiore in Rom geſtifftet / und in allen
13. Jahr und 4. Monath den Päbſtlichen
Stuhl beſeſſen haben.

S. Damaſus, ein Spanier ward nach einer 366
groſſen Unruhe zum Römiſchen Kirchen-
Vorſteher erwöhlet. Dann bey ſeiner
Wahl ereygnete ſich die dritte Trennung /
oder Schiſma, indeme ein Theil der Geiſt-
lichkeit Damaſum verlangte / und die andern
Urſicino, oder Urſino ihre Stimme gaben /
biß endlichen Damaſus mit Beyhilff deß
Kayſers Valentiniani I. die Oberhand er-
halten. Diſer Pabſt hat verordnet / daß
man die Pſalmẽ Davids Wechſelweiß in der
Kirche ſingen / und zu derer Ende daß Glo-
ria Patri, &c. anhangen ſollte / welches noch
in der Chriſtenheit rühmlich gehalten wird.
Ebenfahls hat er befolchen / daß deß heili-
ge Hieronymi lateiniſche Uberſetzung der
Schrifft / an ſtatt der 70 Dolmetſcher Ar-
beith / in denen Kirchen gebraucht werden
ſollte. Unter diſem Pabſt Damaſo, und

Kay-

A. C. Kayser Theodosio M. ist auch das andere
381 Concilium Oecumenicum zu Constantinopel von 150. Orthodoxen Bischöffen gehalten worden. Er hat ansonst 18. Jahr/ und 2. Monath regieret.

S. Siricius hat den Päbstlichen Stuhl 13.
384 Jahr / und 3. Monath sehr löblich bekleydet.

S. Anastasius ein Römer welcher bald zu
398 Anfang deß folgenden Sæculi, nach 4. jähriger Regierung das Zeitliche mit dem Ewigen verwechslet / hat verordnet / daß nit allein die Gemeinde / sondern auch die Priester das heilige Evangelium nicht sitzend / sonder stehend mit andächtiger Ehrenbiethigkeit in der Kirche anhören sollten. Uber dises hat er auch gebotten / daß kein lahmer / oder auff andere weiß gestimmelter / oder gebrechlicher Mensch in den Geistlichen / vil minder in den Priestlichen Stand solle angenommen werden. Item / daß keiner auß einer frembden Diœces solle geweyhet werden / wann er nit eine schrifftliche Erlaubnus hierzu von seinen eygenen Bischoff vorzulegen hätte; von welchen Verbott dann die sogenannte Literæ Dimissoriales ihren Ursprung genommen. Nebst disen hat Anastasius noch andere Verordnungen gemachet / und sich der Kirchen-Wohlfarth äusserist angelegen seyn lassen.

Sx.

Sæculum V. A. C.

BIßhero hat das Römische Reich / obwohlen es an innerlichen Kranckheiten nit gemanglet / doch gegen außwärtigen Feinde seine Gräntzen geschützet. In folgenden 4. Sæculis aber fielle dasselbe ein Schwarm nach dem andern von Barbarischen Völckern an / und zwackte sonderlich von Occident eine Provintz nach der andern ab. Dises nun desto füglicher zu erklären / raumen wir / weilen nach Theodosij M. Hintritt das Reich in zwey Theil getheilet worden / so wohl denen Orientalischen / als auch Occidentalischen Kayfern einen besondern Platz / oder §. ein; dieweilen dise Theilung höchst merckwürdig / indeme von diser Zeit beyde Theile niemahls vollständig wider vereiniget worden.

§. I.

Von denen Kayfern in Orient.

Wie vil Kayfern haben in disen fünfften Sæculo in Orient regieret?

Achte / nemblich

1. ARcadius Theodosij M. älterer Sohn / welcher in der Theilung A. 395. den Orient erhalten. Seine Residentz ware Constantinopel, die Haupt-Provintzen aber: In Asia, alles was heutiges Tags Na-

A. C. Natolien / Turcomannien / Diarbecke / Arabien / Syrien / und daß gelobte Land heisset.

In Africa, Egypten und Lybien / wo anjetzo Barcan ist. In Europa alles an der Donau herauff biß Griechisch-Weisenburg: Romanien / die Wallachey / Moldau / Siben-Bürgen und Bulgarien.

Ansonsten ware Arcadius von Natur ein bläder Herr / und erst 18. Jahr alt / da sein Vatter Theodosius M. mit todt abgangen / dahero ihme Ruffinus zum Obrist Hofmeister / und Premier-Minister gestellet worden. Dieweilen aber diser Ruffinus selbst lieber Kayser gewesen wäre / so hetzte er die West-Gothen auff / daß sie Macedonien und Thessalien nicht allein durchstreiffen / sondern auch gantz Griechenland entsetzlich verwüsteten. Als aber die Soldaten wind bekommen / das Ruffinus die Gothen auffgewigelt / nahmen sie ihme den Kopff hinweg / trugen selben auff einer Stange zum Spott herumb / und ernennten Eutropium zu deß Kaysers ober-Hof-Meister. Allein Eutropius machte es umb kein Haar besser / als Ruffinus; fielle aber bey Zeiten wegen seinen allzugrossen Excessen bey dem Kayser in Ungnad / und müste selbe mit dem Leben büssen. Unter der Regierung Arcadij ist der H. Joannes Bischoff zu Constantinopel, welcher wegen seiner vortrefflichen Beredsam-

keit

keit Chrysostomus, i. e. Orator Aurei oris, ge- A. C.
nennet/ von der Kayserin Eudoxia aber und denen Hof-Bedienten/ deren Laster er nit ungestrafft hingehen lassen konnte/ dergestallt verfolgt worden / daß er ins Exilium wandern müste/ worinnen er auch verstorben ist. Arcadius gienge ebenfahls in dem 14. Jahr seiner ansonst sehr löblichen Regierung bald hierauff nebst der Eudoxia mit todt ab. Sein Wahl-Spruch ware: Summa cadunt subitò.

2. Theodosius II. Arcadij acht-jähriger 408
Sohn / kame zur Regierung unter der Obsicht Isdegerdis Königs in Persien / welchen ihme Arcadius zum Vormund gesetzet hat. Diser Isdegerdes pflegte seiner Vormundschafft getreulich / ware auch ein guter Freund der Christen / dahero unter ihme das Christenthum in Persien zimblich außgebreitet worden. Ansonsten ware Theodosius ein Gelehrter / frommer / gütiger und stattlicher Regent / worzu Pulcheria seine Schwester und fromme Mit-Regentin / wie auch seine Gemahlin Athenais, so Leontij eines Athenien sischen Philosophi Tochter gewesen/ und in der Tauff den Nahmen Eudoxia bekommen/ viles beygetragen haben.

Unter der Regierung Theodosij fielle Atti- 441
la der Huñen-König auß Orient hinter dem Schwartzen-Meer in Thracien ein / und machte etwelche Jahr hindurch grossen Lär-

men /

A. C. men / biß er endlich stösse bekommen / und sich in Occident gewendet hat. Theodosius starbe ohne Erben an einem Fall / den er auff der Jagd mit einem Pferdt gethan / nachdeme er in das 43. Jahr regieret / und zu seinem Wahl-Spruch geführet hatte: Tempori parendum.

450 3. F. Marcianus, eines Illyrischen Soldatens Sohn / kame durch schon gedachte Pulcheriam Theodosij Schwester / welcher die Wahl überlassen worden / zum Kayserthum / indeme selben die Pulcheria zu ihren Gemahl erkisen hat. Er ware von gelinder Arth / auffrichtig in seinen Thun / und ein Feind von aller Unordnung / auch sehr geneigt seine Unterthanen zu erleichtern / und glücklich zu machen. Er regierte dannenhero sein Reich in Fride / und richtete alle seine Gedancken nur dahin / wie er die entstandene Ketzereyen deß Eutychis und Dioscori gäntzlich außreiten / und den wahren Glauben beschützen könnte. Als er aber so eyffrig für die wahre Religion beschäfftiget ware / gienge er nach 6. Jahren und 6. Monathen seiner Regierung mit todt ab / da er zu seinem Wahl-Spruch gehabt hatte: Pax bellô potior.

457 4. Leo I. Thrax wurde wegen seiner löblichen Regierung Magnus genannt. Er ware ein frommer und gut Catholischer Kayser / welcher zum Nutzen und Auffnahm der wahren

wahren Religion viles beygetragen. Nach- A. C.
deme er zwey Arianische Patritios zu Con-
stantinopel, so ihme nach dem Leben gestre-
bet / hinrichten lassen / vermählte er seine
Tochter Ariadne dem Zenoni Ilaurico, und
erklärte den auß diser Ehe gebohrnen
Printzen alsobald zum Augusto, oder Kay-
serlichen Erben / verliesse aber bald darauff
ohngefehr in dem 17. Jahr seiner Regie-
rung dises Zeitliche / da er zu seinem Wahl-
Spruch geführet hatte: Regis Clementia vir-
tus. Oder: Clementia regni custos.

5. Leo II. Infans, ware von seinem Groß- 473
Vatter Leone I. noch in der Wiegen zum
Nachfolger erkläret / starbe aber / da er
nur 10. Monath dise Ehre unwissend ge-
nossen.

6. Zeno Ilauricus Leonis I. Tochtermann / 474
und Leonis Vatter / welcher auß verfluchter
Herrsch-Sucht zu seines eygenen Sohns
Todt vermuthlich selbst geholffen / ware
von geringer Ankunfft / und auß Ilaurien ge-
bürtig. Gleichwie er am Leib / also ist er
auch am Gemüth ein ungestalter Kayser
gewesen / der mehr eines Tyrannen / als
Fürstens Nahmen verdienet / indeme er
Zeit seiner Regierung / vile ehrliche Män-
ner umgebracht / und sich mit Hindannse-
tzung der Reichs-Sorgen denen schändli-
chen Wollüsten ergeben.

7. Pasiliscus ein weitläuffiger Anver- 476

A. C. wandter Leonis Isaurici stiesse selben von dem Thron/ward aber nach 20. Monathen selbst wider von Zenone verjaget / und in das Elend vertriben / allwo er vor Blösse und Hunger / sambt seiner Gemahlin verschmachtet. Symb. Nemo beatus ante obitum. Zeno gelangte also wider zum Thron / fuhre aber in seiner üblen und wilden Regierung fort / allwo er es zuvor gelassen ; dahero wurde seine Gemahlin die Ariadne seiner überdrüssig / liesse selben / da er einstens berauscht ware / lebendig in ein Grab tragen / selbes mit einem grossen Stein verschliessen / und ihne darinnen elendiglich crepiren / nachdem er ohngefehr 18. Jahr geherrschet / und zu seinem Wahl-Spruch gehabt hatte : Malo nodo malus cuneus.

491 8. Flavius Anastasius von Durazzo gebürtig / ward wegen seiner zweyerley Aug-Apffeln / deren einer blau / der andere schwartz ware / Dicorus genannt / und kame durch die Ariadnem, Zenonis Wittwe / die er heurathete / zum Regiment. Er ware ein Ertz-Eutychianer, verfolgte die Rechtglaubige / und erkannte den Ost-Gothen König Theodoricum (so kurtz vorher die Römer und Heruler unterdrucket / und seine Residentz zu Verona auffgeschlagen) für einen rechtmäßigen König in Italien. Unter der Regierung Anastasij fielen die Bulgaren / ein unbekanntes Volck von dem

äusseristen Norden / in die Kayserliche Lan- A. C.
de ein / und müsten mit Gelt abgekaufft
werden. Endlichen ist Anastasius nach einer
27. jährigen Regierung / in folgendem Sæ-
culo Anno 518. von dem Donner erschlagen
worden. Symbolum : Mellitum venenum ,
blanda oratio.

§. II.

Von denen Kayserm in Occident.

1. Wie vil Kayser haben den Occident in dem fünfften Sæculo beherrschet ?

Eylffe : Man merckt aber nur die jenigen / unter denen eine besondere Verände-
rung vorgegangen. Dise seynd nun

1. Honorius, Arcadij Bruder / und Theo-
dosij M. Sohn / welcher in der Theilung
A. 395. den Occident bekame / worinnen
die Haupt-Provintzen waren / Italien /
Gallien / Spanien / Britannien / Illyrien /
Teutschland / Dalmatien / Hungarn / und
die Africanische Cüsten / so anjetzo die Bar-
barey genennet wird. Weilen Honorius
erst 11. Jahr alt ware / als Theodosius M.
verstorben / so wurde Stilico zum Ober-
Hofmeister gesetzet. Als nun diser Stilico
die Visi-oder West-Gothen auß dem Orient,
wie auch bald hinnach die Heruler / so unter
ihren Feld-Herrn Alarico und Radagaiso in 405

A.C. Italien eingefallen / bey Verona und Flo-
rentz mit grosser Tapfferkeit geschlagen und
zerstreuet hatte / so wurde er so hochmüthig /
daß weilen Honorius keine Kinder hatte /
er gar nach der Crone strebete. Allein er
machte sich hierdurch bey denen Kayserli-
chen Anverwandten äusserist verhaßt / also
408 daß er einer Verständnuß mit denen Go-
then beschuldiget / und in dem Lager erwür-
get wurde. Dises Verfahren mit ihrem
General schmertzte die Soldaten dergestal-
ten / daß 30000. Mann zu denen Gothen
übergiengen / und Alaricum mit der dritten
Armee selbst in Italien zuruck führten.
Nachdeme nun Alaricus Italien zimblich
410 verwüstet / und sich der Statt Rom be-
meisteret / belagerte er Honorium den Kay-
ser selbst in seiner damahligen Residentz-
Statt Ravenna ; es wurde aber bald ein
Vergleich getroffen / daß nemblich die Go-
then Italien verlassen / hingegen Freyheit
haben sollten / jenseits der Alpen in Spa-
nien und Franckreich / so ohne dem von Van-
dalis, Alanis und Suevis zerrüttet waren / sich
niderzulassen. Als aber in dem Abmarche
die Kayserliche unter Weegs Alarico auff-
passeten / und unvermuthet anfiellen / kehr-
te er wider nach Rom zuruck / und liesse al-
les biß auff den Grund rein außplündern /
gienge aber bald darauff bey Reggio im Kö-
nigreich Neapel mit Todt ab. Adolphus,

oder

oder Ataulphus seiner Gemahlin Bruder / A. C.
welcher von denen Gothen zu ihrem Heer-
führer erwöhlet worden / vermählete sich 411
mit deß Kayfers gefangenen Schwester
Placidia, welche es durch ihre Klugheit da-
hin gebracht / daß die Fridens-Handlun-
gen auff ein neues wider vorgenommen
wurden / vermög welchen endlich Ataulphus
in Spanien gezogen / und allda das West-
Gothische Königreich auffgerichtet hat.
Er ware demnach Spanien die erste Pro-
vintz / so von dem Occident abgerissen wor-
den. Ansonsten hat Honorius etwelche
Gegen-Kayser / so sich wider ihne auffge-
worffen / glücklich überwunden / biß er end-
lich in dem 29. Jahr seiner Regierung
Gottseelig verschiden. Sein Symbolum
heisset: Malè partum, malè disperit.

2. Valentinianus III. ware ein Sohn Placi- 425
diæ, der Schwester Honorij, welchen sie mit
Constantino ihrem anderten Gemahl / ei-
nem Römischen Patritio gezeuget. Er wa-
re gröfser von Leib / als Gemüth / und in
seiner Regierung sehr unglücklich / indeme
unter ihme der Occident an allen Orthen
gezwacket / und in unterschidene neue Rei-
che zerrissen worden. Africa wurde von de-
nen Vandalen auß Spanien eroberet / von 427
Genserico, einem Arianer / ein neues Kö-
nigreich allda auffgericht / und die Recht-
glaubige auff das äusseriste verfolget.

A. C. Britannien haben sich die Angel-Sachsen /
447 welche damahls umb die Weser und Elbe gewohnet / und von denen Britanniern wider die Pictos und Scotos zu Hilff geruffen worden / fast gäntzlich unterwürffig gemacht. Gallien / worinnen die West-Gothen / Francken und Burgunder schon vorhin vesten Fuß gesetzet / gienge ebenfahls darauff. Uber dises alles hat Attila
451 der Hunnen-König / welcher sich Flagellum Dei nennen ließ / das Occidentalische Reich weit und breit verwüstet. Da dann die Veneti sich in die obern Insuln deß Adriatischen Meers / vor der Wuth und Grausamkeit dises Barbars geflüchtet / und den Grund zu der nachmahls so mächtigen Statt und Republic Venedig geleget. Endlichen ist Valentinianus von Maximo dem Burgermeister / dessen Gemahlin er zu seinem Willen gezwungen / ermordet worden / nachdeme er 30. Jahr regieret / und zu seinem Wahl-Spruch gehabt hatte : Omnia mea mecum porto.

455 3. Maximus brachte nach deß Valentiniani Todt die Soldaten auff seine Seite / bemächtigte sich ohne Widerstand deß Kayserlichen Throns / und verheurathete sich / weilen seine Gemahlin vor kurtzer Zeit gestorben / mit deß Valentiniani Wittwe / Eudoxia. Als selbe aber hinnach von ihme selbst vernommen / daß auff sein Anstifften

ihr

ihr voriger Gemahl umgebracht worden / A. C.
so liesse sie sich äusserlich nichts mercken /
ersuchte aber in aller Stille den Vandalischen
König Genfericum, sie und Valentinianum
zu rächen. Diser kame alsobald mit einer
Flotte unverhofft vor Rom / Maximus flo-
he / ward aber von dem Volck gesteiniget /
und endlich in die Tyber geworffen / nach-
deme sein Regiment wenig über 3. Monath
gedauret / und er zum Wahl-Spruch ge-
habt hatte : Fide, & diffide. Genfericus
plünderte hierauff 14. Täg lang die Statt
Rom / nahme die Kayserin Eudoxiam nebst
ihren 2. Printzessinen mit sich / schleppte vile
tausend in die Dienstbarkeit / und gienge
wider in Africam.

2. Hatte also hiermit das Römische Reich in Occident schon ein Ende?

Nein. Dann obwohlen die Vandali Africam, die West-Gothen Spanien / die Francken und Burgunder Gallien / die Angel-Sachsen Britannien besassen / und Italien fast alle Jahr von denen Barbarischen Völckern Zuspruch bekame / so maßten sich doch / nach deß Maximi Todt / einer nach dem andern / deß Kayserthums an / welche aber sammentlich eine schlechte Figur machten / und alle innerhalb wenig Jahren aufgeriben wurden.

A. C. 3. Wer ware dann der letzte Kayser in Occident?

475 * Augustulus, welcher entweder wegen seiner kleinen Statur / oder weilen er keine Courage gehabt / also genennet worden / indeme er sonsten Romulus Momyllus hiesse. Er wurde zeitlich von dem Odoacro der Heruler König / so in Italien eingefallen/und Rom eingenommen / ins Elend verjaget. Sein Symbolum solle gewesen seyn: Omnis honos onus. Odoacer nahme hierauff denen Römern die Burgermeister Würde / verlegte seine Residentz nach Ravenna, und wollte mit Hindannsetzung deß Kayserlichen Tituls / der König in Italien genennet werden. Und auff solche Weiß bekame das Occidentalische Kayserthum / welches mit dem Augusto seinen Anfang genommen / mit dem Augustulo auff einige Zeit ein Ende / worauff das grosse Interregnum erfolget / so bey 324. Jahr gedauret / biß Carolus M. Annô 800. zu Rom zum Kayser gecrönet worden.

4. Hat also Odoacer den Uberrest deß Occidentalischen Reichs in Italien behauptet?

Ja / er hat ihne behauptet / und mit möglicher Gelindigkeit / obwohlen er ein Arianer ware / sehr löblich regieret / jedoch eine kurtze Zeit; dann gleichwie zu Anfang

dises

diſes Sæculi die Weſt-Gothen / alſo fiellen A. C.
zu Ende die Oſt-Gothen / und zwar auff 48
Anhetzen deß Orientaliſchen Kayſers Ze-
nonis, mit ſtarcker Macht über die Alpen in
Italien ein. Sie ſchlugen ſich mit denen
Herulen einige Zeit herum / belagerten
Odoacrum in Ravenna, und brachten ihne
dahin / daß er Theodoricum zum Reichs-
Mit-Regenten angenom̃en. Allein Theo-
doricus hielte den gemachten Schein-Friden
ſehr ſchlecht / indeme er Odoacrum voller
weiſe / auff einem hierzu eygens angeſtelten
Gaſtmahle ermordete. Hierauff zerſtreue-
ten die Gothen die in dem fetten Land feig
gewordene Heruler / und legten zu Verona, 493
weilen der Orientaliſche Kayſer Anaſtaſius *
Theodoricum für einen rechtmäßigen Beſi-
tzer von Italien erkennete / ein neues Kö-
nigreich an / ſo hinnach 60. Jahr / wie wir
in folgendem Sæculo vernemmen werden /
gedauret hat.

§. III.

Von denen Römiſchen Päbſten.

INnocentius I. von Alba in Italien gebür- 401
tig / gelangte nach Anaſtaſij Ableben auff
den Päbſtlichen Stuhl. Er hat die Sab-
bath-Faſten angeordnet / weilen Chriſtus
am Sambſtag im Grab gelegen / und von

A. C. Maria seiner Jungfräulichen Mutter / wie auch von seinen Jüngern mit Fasten betauret worden. Ebenfahls hat er befolchen / daß man nach dem hochwürdigen Abendmahl in der H. Messe einander den Christlichen Fridens-Kuß / Pax vobis, zum Zeichen der Christlichen Liebe / und Eintracht deß Glaubens geben sollte. Er beschlosse nach einer 15. jährigen Regierung sein Leben.

417 S. Zosimus, von Geburt ein Griech / hat gevrdnet / daß kein Leibeygener zum Priesthum solle angenommen werden; wie auch / daß man an dem grossen Sabath den Cereum Paschalem einweyhen solle. Allein der Christliche Poët Prudentius, so im vorigen Sæculo gelebet / thut schon deß Cerei Paschalis Meldung / daß also dise Ceremonie etwas älters ist. Die Regierung dises H. Pabsts hat sich nur auff 1. Jahr erstrecket.

418 Bonifacius ein Römer behauptete in dem vierten Schismate wider den Affter-Pabst Eularium die Päbstliche Würde. Er hat verordnet / daß es nit zuläßig seye / weder einen Sclaven / noch sonst jemand / der mit Schulden behafftet / in geistlichen Stand anzunemmen. Er regierte 3. Jahr / und 9. Monathe.

422 S. Cælestinus ein Römer hat den Gebrauch eingeführet / die Antiphonen und Psalmen Davids vor Haltung deß H. Nachtmahls in

in der Kirche mit Andacht zu singen. Un- A. C.
ter disem H. Pabst / und Kayser Theodosio
II. ist auff dem dritten allgemeinen Conci-
lio zu Epheso von 230. rechtglaubigen Bi- 431
schöffen in Beyseyn der Päbstlichen Lega-
ten deß Nestorij Ketzerey / welcher gelehrt /
daß in Christo 2. Persohnen wären / ver-
dammet worden. Der Heil. Cælestinus ist
nach 9. jähriger Regierung verstorben.

S. Sixtus III. ein Römer bestättigte die 432
Acta deß Ephesinischen Concilij, bereicherte
die Kirche / und entsagte der Welt / als er
8. Jahr regieret hatte.

S. Leo I. ein Toscaner / so wegen seiner 440
herrlichen Thaten Magnus, oder der Grosse
genennet worden / hat befolchen / die heili-
gen Bilder bey Straff deß Banns zu ver-
ehren. Er hat auch verbotten / daß keine
Nonne solle investiret werden / biß sie nicht
durch 40. jährige Keuschheit ihren guten
Wandel bewisen hätte. Als Attila, der
Hunnen-König / würcklich auff Rom zu-
marchirte / hat ihne der H. Leo durch eine
besondere Schickung Gottes dahin bere-
det / daß er ohne weiters Unternemmen I-
talien verlassen. Den rechtmäßigen Ge-
walt deß Päbstlichen Stuhls hat er jeder- 451
zeit standhafft behauptet / absonderlich bey
der Chalcedonensischen Kirchen-Versamm-
lung (welche der Ordnung nach die vierte
allgemeine gewesen / und auff welcher nebst

denen

A. C. denen Päbstlichen Gesandten / und 630.
Kirchen-Vättern / Martianus der Kayser selbst / und seine Gemahlin / die ketzerische Irrthümer Eutychis und Dioscori zu verdammen erschinen seynd) da er den zum Vortheil deß Constantinopolitanischen Patriarchen genommenen Entschluß gäntzlich vernichtiget. Von seiner grossen Gelehrsamkeit zeigē seine hinterlassene Schrifften / so von jederman in grossem Werth gehalten werden. Nachdeme diser heilige und grosse Pabst über 20. Jahr der Kirche mit sonderbahren Nutzen löblichist vorgestanden / hat er die Schuld der Natur mit dem Todt bezahlet.

461 S. Hilarius, auß der Insul Sardinien gebürtig / hat noch als Gesandter deß Römischen Stuhls bey der zweyten Epheser-Kirchen-Versammlung hertzhafft wider die Eutychianer gestritten / und hinnach als Pabst verordnet / daß kein Bischoff einen Successorem bestellen / oder die Gemeinde einen einzusetzen haben solle. Er ist nach 6. jähriger Regierung seelig verschiden.

467 S. Simplicius hat den Verzug deß Römischen Stuhls sehr hefftig wider Acacium Bischoffen zu Constantinopel verfochten / und verordnet / daß kein Geistlicher den Besitz seines Beneficij vor eine Gutthat eines Layen erkennen solle / wormit er die Geistlichkeit allem oberherrlichen Gebiet

der

der Weltlichen entzogen. Nichtminder A. C.
hat er befohlen die Kirchen-Güter in 4.
Portiones zu theilen; also daß ein Theil zu
unterhaltung deß Bischoffs / der andere
Theil denen andern Geistlichen / der dritte
zur Beysteur für die Arme / und der vierte
zum Bau / und Außbesserung der Kirchen
solle angewendet werden. Nachdeme Sim-
plicius über 15. Jahr gesessen / ist er den
Weeg alles Fleisches gegangen.

S. Felix III. ein Römer hat mit dem un- 483
ruhigen Kirchen-Vorsteher zu Constantino-
pel Acacio grossen Streit gehabt / welchen
er aber nebst dem Petro Tullone zu Antiochia,
und Petro Mongo zu Antiochia in Bann ge-
than. Er hat mit dem 9. Jahr seine Re-
gierung beschlossen.

S. Gelasius, ein Africaner hat sich lassen 492
angelegen seyn / die Ehrsucht der Constan-
tinopolitanischen Patriarchē in Zaum zu hal-
ten / welche vor andern Patriarchen den
Vorzug zu haben suchten. Er ist nach 5.
Jahren seiner Regierung verstorben.

S. Anastasius II. ein Römer hat für die 496
Orientalische Kirche / so unter dem Ketzeri-
schen Kayser Anastasio in grosser Gefahr
stunde / eine recht vätterliche Sorg getra-
gen / so aber durch seine kurtze Regierung /
welche nur 2. Jahr gedauret / unterbrochen
worden.

S. Symmachus, welcher in der fünfften 498

Tren-

A.C. Trennung / oder Schismate die Päbstliche Würde erhalten / ware ein sehr ansehnlicher Mann / der mit Einstimmung seiner Kirchen-Versammlung den Ketzerischen Kayser Anastasium in den Bann gethan. Als Symmachus über 15. Jahr löblichist regieret / befreyte ihne der Todt von der Päbstlichen Würde.

Sæculum VI.

§. I.

Von denen Kayseren in Orient.

Wie vil Orientalische Kayser werden in dem Sechsten Sæculo gemercket ?

Fünffe : Nemblich

518 1. JUstinus I. auß einem geringen Schäfer-Geschlecht in Thracien entsprossen. Er bekleydete eben dazumahl / als Kayser Anastasius mit Todt abgangen / die Hauptmans-Stelle über die Leib-Wacht / und gelangte auff eine sonderliche Weiß zum Kayserthum. Dann als er das empfangene Geld / welches er in Nahmen deß Commendantens zu Constantinopel / Theocriti, unter die Soldaten / deroselben Gunst zu gewinnen / hätte außtheilen sollen / in seinen Nahmen außgetheilet / so machte er hierdurch / daß er zum Kayser auß-

außgeruffen wurde. Er ware ein sehr gu- A. C.
ter Herr / welcher mit viler Gottes-Forcht
und Gerechtigkeit / wie auch grosser Vor-
sorg für die Ruhe seiner Unterthanen dem
Regiment vorgestanden. Nachdeme aber
seine Kräfften wegen hohen Alters von
Tag zu Tag abnahmen / so beruffe er den
Rath zusammen/und erklärte mit desselben
Einwilligung seinen Vetter Justinianum zu
seinen Nachfolger. Worauff er bald ver-
storben / nachdeme er etwelche Täg über 9.
Jahr löblichist regieret / und zum Symbolo
geführet hatte: Quod pudet, hoc pigeat.

2. Justinianus I. und auch Magnus, ware 527
der Vigilantiæ, deß Kayserß Justini Schwe-
ster-Sohn / von Leib wohl gewachsen/ und
von einem muntern und ungemeinen Wee-
sen. Er ist einer der Mächtigisten auß de-
nen Orientalischen Kayfern / tieffsinnig in
denen Rathschlägen / und in deroselben
Execution unverdrossen gewesen. Seinen
Nahmen verewiget das Corpus Juris Civi-
lis, welches er durch den Tribonianum, und
andere berühmte Juristen hat verfertigen
lassen. Unter ihme ist Africa, nemblich die 534
jenige See-Küsten / wo anjetzo Algier /
Tripoli / und Tunis seynd / denen Vandalis
widerumb entrissen worden/ welche es un-
ter 6. Königen 107. behauptet / und deren
letzter König Gilimer, da er ein Triumph zu
Constantinopel auffgeführet/ und deß Kay-

sers

A. C. sers Justiniani, so auff einem kostbaren und prächtigen Thron sasse/ Ansichtig worden / überlaut auffgeruffen: O Vanitas vanitatum, & omnia vanitas !

535 Ingleichen wurde auch Italien von ihme unter den Gehorsam gebracht / welches bißhero die Ost-Gothen besessen hatten. Die Generalen deren er sich in disen beyden Kriegen und Sigen gebrauchet / waren die kluge und tapffere Helden Belisarius und Narses. Was ins gemein von Belisario vor-

561 gegeben wird / daß er wegen einer Conspiration solle seiner Augen beraubet / und in Bettel gewisen worden seyn / also daß er mit folgenden Spruch umb das Brod solle gebetten haben: Date stipem Belisario, quem virtus extulit, invidia excæcavit. Solches wird von denen Gelehrten billich für einem Roman, und blosses Gedicht gehalten. Ansonsten hat Justinianus zu erst angefangen einen Reichs-Apffel zum Zeichen der Kayserlichen Würde und Gewalt zu gebrauchen. Er hat 38. Jahr regieret / und für seinem Wahl-Spruch erwöhlet: Summum jus, summa injuria. Ansonsten kan allhier noch angemercket werden / daß unter der Regierung Justiniani, drey Brüder von Sclavischer Nation auß Croatien, benanntlich Zech das Böhmische / Lech, das Pohlnische / und Rus das Moscovvitische Reich / ohngefehr A. 550. gestifftet haben.

565

3. Justinus II. oder Junior war deß Kay- A. C.
ser Justiniani Schwester-Sohn / aber eines 565
so schwachen Gehirns / daß man vorgibt /
er habe nit einmahl seinen Nahmen recht zu
schreiben gewust. Unter ihme fielle Italien
grösten Theils in der Longobarden Hände /
worzu seine hochmüthige Gemahlin Sophia,
welche bey der Regierung das meiste tha-
te / Gelegenheit gegeben hat. Dann als
der tapffere General Narses, welcher deß
Kayfers Sachen in Italien wider zimblich
auffgerichtet / bey selben unschuldiger Wei-
se verleumbdet worden / so redete Sophia
sehr schimpfflich von dem Narses, indeme sie
dem Kayser ihrem Gemahl eingerathen:
Revocandum ex Italia Eunuchum, ut pensa
traheret cum ancillis in gynæceo. Das ist:
Narses müßte als ein Verschnittener die
Waffen niderlegen / und naher Constanti-
nopel kom̃en / allwo ihme unter dem Frauen-
Zimmer der Rocken und Spindel vil bes-
ser anstehen wurde. Als nun auff disen so
üblen Rath Narses naher Constantinopel be-
ruffen wurde / erschine er nicht / sondern lies-
se der Kayserin zu entbietten / er wollte ihr
ein solches Garn spinnen / welches sie nie-
mahlen wurde auffweben können. Wel-
ches er auch redlich gehalten / dann wenige
Zeit hernach lockte er die Longobarden in
Italien / welche sich deß mitternächtigen
Theils hiervon bemächtigten / und nach 568

A. C. ihrer Nation Lombardiam nennten / worauß das Longobardische Reich entstanden / welches erst nach 206. Jahren ein Ende genommen. Justinus, der Italien so lüderlicher Weise verlohren / müste sich vergnügen / wann er noch ein Rest hiervon in dem so genannten Foro Livio umb Ravenna herumb behalten / und durch einen dahin geschickten Exarchen oder Gouverneur regieren konnte. Zu Ende seiner Regierung hörte man auff in Italien die Lateinische Sprach zu reden. Das Symbolum Justini II. ware: Libertas, res inæstimabilis.

578 4. Tiberius II. ein Thracier wurde von Justino II. zum Nachfolger angenommen. Er ware ein löblicher Regent / und gegen die Arme sehr gnädiger Kayser. Das Scepter nennte er Splendidum servitutis insigne; dahero als er die Heranahung seines Endes verspührte / erklärte er zu seines Reichs-Nachfolger Mauritium seinen Tochtermann mit hinterlassung diser nachdencklichen Lehre: Imperij Sceptrum cogites non potentiam immoderatam, sed splendidam servitutem esse. Zu seinem Wahl-Spruch hat er geführet: Stips pauperum, thesaurus divitum.

582 5. Mauritius auß Cappadocien gebürtig / kame wegen seiner Gemahlin Constantiam, Kayser Tiberij II. Tochter / zur Kayserlichen Crone. Er ware ein Herr von sehr vilen

und

und recht außnemmenden Tugenden / welche aber sein allzugrosser Geitz mächtig verdunckelt hat. Dann in dem beschwerlichen Krieg mit Cagano der Avarer, oder Hunnen-König (Völcker die auß Scythien bey dem Gebürge Caucasus abstammeten / und umb das schwartze Meer sich gesetzet hatten) wurden 12000. Mann Griechischer Soldaten gefangen / welche aber Mauritius auch umb ein geringes Gelt nicht hat lösen wollen / sondern lieber zugestanden / daß sie alle von denen Barbaren erwürget worden. Wegen disem schändlichen Geitz Mauritij empönten sich die Kriegs-Knechte / und rufften Phocam zum Kayser auß. Diser brache alsobald mit der Armee nacher Constantinopel auff / bekame Mauritium, so auff der Flucht begriffen war / gefangen / und liesse selben sambt seiner gantzen Familia jämmerlich hinrichten. Mauritius sahe alle seine Kinder vor seinen Augen umbringen; Er vertruge aber solches mit ungemeiner Standhafftigkeit / und rufte bey jedem Streich auff die Seinige gantz bußfertig: Justus es Domine, & rectum judicium tuum. Psal. 118. v. 137. HErr du bist gerecht / und alle deine Gerichte seynd gerecht. Welche Wort er auch hinnach widerholet / da er selber in dem 63. Jahr seines Alters den Halß unter das Mord-Beyl hinstrecken müssen. Eben gedachte Wort werden ih-

A. C.

A. C. me zu seinem Symbolo zugeschriben / gleichwie auch diſe: Quod timidum, idem crudele.

§ II.

Von denen Ost- Gothiſch- und Longobardiſchen Königen in Italien.

1. Wie iſt es in Italien zugangen / da in Occident kein Kayſer mehr ware?

Es entstunden darinnen erſtlich die Ost-Gothiſchen / anderns die Longobardiſchen Könige / neben deme / daß auch die Orientaliſche Kayſer ihre Exarchen allda hatten.

2. Was hatte es dann mit denen Exarchis für eine Bewandtnuß?

Diſe Exarchæ waren nichts anders als Vice-Roy, oder Statthalter / welche die Kayſer von Conſtantinopel nach Italien ſchickten / das eingegangene Kayſerthum zu behaupten / und den wenigen Uberreſt / ſo noch unter Kayſerlichen Gehorſam gebliben / zu regieren.

3. Wo hatten dann diſe Exarchæ ihren Auffenthalt?

Longinus, der erſte von diſen Exarchen wurde von dem Orientaliſchen Kayſer Juſtino II. zu Ravenna eingeſetzet / allwo dann hinnach diſes Exarchat unter 17. dergleichen Statt-

Statthaltern / welche insgesambt wenig A. C. taugten / doch in die 185. Jahr gedauret / da es endlich von denen Longobarden ist außgerottet / und gäntzlich über den Hauffen geworffen worden.

4. **Welches seynd die Ost-Gothische Könige in Italien gewesen?**

Es seynd deren siben / von welchen aber nur folgende zu mercken :

1. Theodoricus Amalus, welcher schon in vorigem Sæculo zu regieren angefangen / nachdeme er besagter massen Odoacrum der Heruler König unter den Fuß gebracht. Seine meiste Sorgen giengen dahin / wie er sein Königreich wider in guten Stand bringen konnte / welches durch die vorige Kriegen grosse Unordnung gesetzet worden. Hierzu bediente er sich deß Cassiodori, eines sehr klugen und gelehrten Mannes / der sein Staats-Minister war. Die Statt Rom hat er mit vilen Gebäuden außgezieret / und ihre Mauren wider außbessern lassen. Er ware zwar ein Arianer / jedoch thate er denen Rechtglaubigen kein Leyd / sondern beschützte selbe vilmehr. Einen seiner Hof-Bedienten / der ihme zu Gefallen ein Arianer worden / hat er mit eygener Hand erstochen / und gesagt : **Da du deinem GOtt nit getreu gewesen bist / was für Treue habe ich dann / der ich nur ein Mensch bin / von dir zugewarten.** In

A. C. seinen letzten Jahren wurde er gar mißtrauisch/und verurtheilte Poëtium und Symmachum, zwey der grösten Männer in Italien zum Todt / und zwar nur wegen eines gegen sie gefaßten ungegründeten Argwohns. Allein er lebte nit lange mehr darnach. Dann als er eines Tags an der Tafel saß / und ihme in einer Schüssel ein grosser Fisch-Kopff auffgetragen wurde / gedunckte ihne nichts anders / als wann es Symmachi Kopff wäre / welcher ihme drohete/worüber er dergestalt erschrocken/daß er wenig Täg darauff verstarbe.

526 2. Athalaricus ein Sohn Amalasunthæ einer Tochter Theodorici folgte seinem Groß-Vatter in der Regierung ; weilen er aber nur 8. Jahr alt ware / so fielle die Gewalt in seiner Mutter Hände / welche eine mit ungemeiner Majestät / besondern Verstand / und Hertzhafftigkeit / die ihr Geschlecht weit übertraffe / begabte Printzessin ware. Das eintzige / so man von Athalarico merckwürdiges verzeichneter findet / ist / daß er / oder vilmehr Amalasuntha, auff Anhalten deß Pabsts Felicis IIII. ein Edict zu Erhaltung der Kirchen-Freyheit ergehen ließ / weil die Gothen sich unternommen / die Geistlichen vor das weltliche Gericht zu ziehen.

534 3. Theodatus bestige vermög seiner Gemahlin Amalasunthæ deß Athalarici Schwe-

ster

ſter den Oſtro-Gothiſchen Thron / diewei- A. C.
len er aber dieſelbe / wegen vorhabender
Reiß naher Conſtantinopel / zeitlich hinrich-
ten / und in einer Badſtube erſticken ließ /
ſo wurde er deſſentwegen vom Kayſer Ju-
ſtiniano mit Krieg überzogen / in welchem
Beliſarius deß Kayſers Juſtiniani General
Neapolis und Unter-Italien nebſt der In-
ſul Sicilien hinweg genommen / worauff
die Gothen ſelbſt ihren König Theodatum
maſſacriret.

4. Vitiges, ein Mann von geringer An- 536
kunfft / aber groſſer Tapfferkeit / ſchluge
ſich einige Zeit mit denen Griechen wacker
herumb / wurde aber endlich von Beliſario
bey Ravenna, nebſt Verluſt diſer Statt / 540
überwunden / gefangen / und nach Con-
ſtantinopel geſchickt / allwo ihne der Kay-
ſer mit groſſen Gnaden empfienge / und mit
der Würde eines Patricij beehrte.

5. Totila, ein tapfferer und glücklicher 542
Herr / ſo faſt alles / was die Orientaliſche
Kayſer hinweg genommen / wider erobertt /
und ſich nebſt der Statt Rom auch von
Sardinien und Corſica Meiſter gemachet.
Endlich aber kame Narſes, Kayſer Juſtiniani
General in Italien an / welcher den Toti-
lam überwandt / ſo an ſeinen Bleſſuren /
nachdeme er 11. Jahr regieret hatte / ver-
ſtorben iſt.

6. Tejas, der letzte Oſt-Gothiſche König / 552

A. C. ware sehr unglücklich ; dann Narses nahme ihme Rom / und vile andere Oerther ab / verfolgte / überwand / und erschluge ihn bey Neapolis / nachdeme er etwas über ein Jahr regieret hatte. Also ward nun Kayser Justinianus auch König in Italien / und Narses erhielte hierüber das Gouvernement, welches er einige Zeit mit vil Ruhm beklevdet / endlich aber durch falsche Verleumbdungen / doch zum grösten Schaden der Orientalischen Kayser desselben entsetzet worden ; indeme er sich zu rächen / die Longobarden in Italien beruffen hat.

§. Welches seynd die Longobardischen Könige in disem sechsten Sæculo ?

568 * Alboinus ware der erste / welchen obgedachter Narses nach Italien beruffen. Er machte alsogleich in dem jetzigen Friaul seinen Enckel Gisulfum zum ersten Hertzoge / wie auch Faroaldum zum Regenten in Umbria, oder Spoleto, welches er zu einem Hertzogthum erhoben hat. Nach Alboino haben in disem Sæculo annoch 3. Könige / und 30. Duces, oder Hertzoge in unterschidlichen Stätten Italiens / und zwar dise letztere / 10. Jahr hindurch / als die Longobarder eine Aristocratie auffrichten wollten / regieret ; aber sammentlich wenig merckwürdiges verrichtet / auser Agilulphus, von welchem in folgendem Sæculo.

§. III.

A. C.

§. III.

Von denen Römischen Päbsten.

Was kommen in disem Sæculo für Pabste zum Vorschein ?

Folgende dreyzehen.

S. Hormisda, ein Campanier brachte die Spaltung zwischen denen Morgen- und Abendländischen Kirchen wider umb in guten Stand / indeme auff dessen eyfrige Ermahnung der Kayser Justinus I. die gantze Gestalt der Kirchen-Sache in Morgenland veränderte / und ein Edict herauß gabe / daß dem Entschluß der Chalcedonensischen Kirchen-Versammlung in seinem gantzen Reiche sollte nachgelebet werden / diser H. Pabst starbe nach 9. jähriger Regierung. 514

S. Joannes I. ein Toscaner / weilen er dem Kayser Justino I. einige Anschläge wider die Arianer gegeben / ist er von Theodorico, König in Italien / der ein Arianer ware / in das Gefängnuß geworffen worden / allwo er / nachdeme die Päbstliche Würde über 2. Jahr von ihme bekleydet worden / mit Todt abgangen. 523

Felix IV. auß Abruzzo gebürtig / wurde von dem König Theodorico zum Pabstthum erhoben / dieweilen sich diser die Erwöhlung eines Pabstens eygenmächtig zueygnete / da doch selbe bißhero in der Hand der Clerisey gestanden / es widersetzte sich aber 526

A. C. ber diſem Unternemmen/ ſo wohl die Cleriſey / als auch der Rath / und das ſammentliche Volck zu Rom ſo lang/biß endlich diſes ſo gewaltige Verfahren ſolcher geſtalt gemilderet worden / daß hinfüro der Pabſt von der Cleriſey erwöhlet / und von dem König beſtättiget werden ſollte. Felix, welchen die Cleriſey für einen rechtmäßigen Pabſt hierauff erkennet / erhielte hernach von dem König Athalarico ein herrliches Edict für die Freyheit der Kirche / ſo er 2. Monath über 4. Jahr regieret hat.

530 S. Bonifacius II. deme in der ſechſten Spaltung Dioſcorus, als Affter-Pabſt entgegen geſetzet worden/hat den Päbſtlichen Stuhl nach 2. jähriger Regierung wider geraumet.

532 S. Joannes II. ein Römer/ſo wegen ſeiner Beredtſamkeit der Götter-Both / Mercurius genannt worden / hat der Acemiten Irrthum verdammet/und 2. Jahr dem Pabſtthum vorgeſtanden.

535 S. Agapetus ein Römer iſt von dem Kayſer Juſtiniano nit allein höflich empfangen / ſondern ihme auch verwilliget worden / daß er den Eutychianiſchen Patriarchen Anthemium abſetzen / und an ſtatt deſſen Menam conſecriren ſollte. Nach ſolchen Verrichtungen ſtarbe Agapetus zu Conſtantinopel / und wurde ſein Leichnam nach Rom gebracht / und bey St. Peter begraben/da er nicht gar 11. Monath geſeſſen. S. Sil-

S. Silverius ein Campanier / wider wel- A. C.
chen sich in der sibenden Spaltung Vigilius 536
ein Römischer Diaconus zum Gegen-Pabst
auffgeworffen / ist von der Kayserin Theo-
dora, Justiniani Gemahlin / weilen er ihr zu
Gefallen Anthemium nicht wider einsetzen /
und Menam vertreiben wollte / in das Elend
zu ziehen gezwungen worden / da er dann in
der Insul Pontia verstorben.

Vigilius ein Römer / welcher wider seinen 540
Vorfahrer von Theodora der Kayserin un-
rechtmäßiger Weiß zum Pabstthum erho-
ben worden / gelangte nach Silverij Todt /
mit Genehmhaltung der Clerisey / so ihne
nunmehro für einen rechtmäßigen Pabst
erkannte / zu diser hochen Würde; worauf
er alsogleich den ketzerischen Patriarchen
Anthemium sambt seinem gantzen Anhang
verdambte. Unter disen Päbsten / und
dem Kayser Justiniano I. ist das fünffte all- 553
gemeine Concilium zu Constantinopel in
Beyseyn 165. Bischöffe gehalten worden.
Ansonst hat Vigilius den Römischen Stuhl
18. Jahr besessen.

Pelagius ein Römer hat das fünffte Con- 555
cilium bestättiget. Unter disen Pabst
seynd die H. Reliquien deß H. Ertz-Mar-
tyrers Stephani von Constantinopel na-
cher Rom überbracht / und in das Grab deß
H. Laurentij beygesetzet worden.

Joannes III. ein Römer hat Zeit seiner 13. 560
jäh-

A. C. jährigen / und sehr betrübten Regierung die Begräbnussen der Heiligen wider auffgerichtet / und einige von seinen Vorfahren angefangene Gebäude zum vollkominenen Stand gebracht.

574 Benedictus, oder Bonosus ist erst auff den Päbstlichen Stuhl gelanget / nachdeme selber wegen allzugrossen Tumult / welchen die Longobarden verursachet / 10. Monath ledig gestanden. Es solle diser Pabst / da er etwas weniges über 4. Jahr regieret / vor Traurigkeit gestorben seyn / in Beherzigung deß so grossen Jammers / welcher auß der grausamen Theurung in dem verwüsten Italien entstanden ist.

578 Pelagius II. ein Römer / und auß dem Orden deß H. Benedicti, hat sich Joanni, dem Patriarchen von Constantinopel / welcher auff einem Concilio den Titul eines allgemeinen Bischoffs angenommen hatte / äusserster massen widersetzet / und die Kirche Gottes 11. Jahr regieret.

590 S. Gregorius I. mit dem Bey-Namen der grosse / auß einem vornehmen Römischen Geschlecht / und dem Orden deß H. Benedicti, ist wider seinen Willen zum Pabstthum erhoben worden. als zu seinen Zeiten eine grausame Pest in Rom regieret / hat er zu Abwendung deß Göttlichen Zorns feyrliche Umbgänge / und die so genannte Litaneyen angestellet. Nichtminder hat

er

er die Engelländer / nebst ihrem König E- A.C.
thelberto, durch Augustinum, und etliche an-
dere Benedictiner-Mönche zum Christlichen
Glauben bekehret; dañenhero er mit allen
Recht der Engelländer Apostel genennet
wird. Von seiner grossen Gelehrsamkeit
zeugen seine vile und nutzliche Wercke /
so er uns hinterlassen hat. Ansonsten wa-
re diser H. Pabst von einer so ausserorden-
licher Demuth / daß er sich Servum Servo-
rum Dei: einen Knecht der Knechte Gottes
zu nennen pflegte / welchen Titul die Päb-
ste heut zu Tag noch führen. Sein Leben
hat er nach einer 14. jährigen Regierung
beschlossen.

Sæculum VII.

§. I.

Von denen Kayseren in Orient.

Welche Orientalische Kayser seynd in di-sem Sibenden Sæculo sonderlich zu mercken?

Unter denen neunen / so in disem Sæculo
vorkommen / folgende:

1. PHocas, ein unedler Thracier / so von 602
denen rebellierenden Soldaten noch
im vorigen Sæculo zum Kayser ist auffge-
worffen worden / rasete Zeit seiner Regie-
rung in lauter Grausamkeit / Untreu /
Schwel-

A. C. Schwelgerey und Muthwillen / dahero auch das Reich in die äusserste Gefahr deß Untergangs gerathen ist. Dann deren andern vilfältigen Feinden zu geschweigen / stelle Cosroës II. König in Persien / in die Kayserliche Provintzien ein / hausete allenthalben sehr Übel / und führte auch von Jerusalem das H. Creutz hinweg. Nachdeme nun Phocas diser Wütherich 8. gantzer Jahr grausam genug Tyranniſiret / liesse ihme Heraclius, mit Genehmhaltung deß gantzen Raths und Volcks / unversehens die Hände und Fiesse abhauen / den Rumpff aber verbrennen / und damit von disem Unthier gar nichts mehr übrig wäre / seine Aschen in die Lufft zerstreuen. Sein Symbolum ist gewesen: Fortunam citiùs reperias, quàm retineas.

610 2. Heraclius Heracliani, deß Gouverneurs in Africa und Lybien / Sohn / bestige mit Einwilligung deß gantzen Raths und der gantzen Armee den Kayserlichen Thron / und verbesserte in vilen den elenden Zustand deß Römischen Reichs. Den abgesagten Feind der Christen / den Persischen König / Cosroën, hat er mit Göttlichen Beystand in dreyen Schlachten nach einander glücklich überwunden / und dessen Sohn Siroës gezwungen / gleichwie den Patriarchen zu Jerusalem / und die gefangene Christen / also auch das H. Creutz zu-

ruck

ruck zu geben; welches Heraclius mit grossen Pomp anfänglich naher Constantiopel gebracht / nachmahls aber den 14. Septembris in Jerusalem wider auffgerichtet / und das Fest Creutz-Erhöhung mit deß Römischen Pabst Einwilligung angeordnet. Dise so herzlichen Thaten verfinsterte endlich Heraclius mit deme / daß er nit allein in die Ketzereye der Monotheliten verfielle / sondern sich auch auff allerhand Aberglauben / und Zeichendeuterey begabe. Sonderlich ist allhier zu mercken / daß zu deß Kaysers Heraclij Zeit Machomet, der Saraceneren und Türcken Stamm-Vatter / sich zu erst hervorgethan / die Waffen ergriffen / und nach eroberung der Statt Mecca, bey nahe sich von gantz Arabien Meister gemacht habe. Ansonsten hat Heraclius zu seinem Wahl-Spruch gehabt: à Deo victoria. A. C. 627

3. Constantinus IV. Pogonatus oder Barbatus mit dem Bart / darumen also genannt / dieweilen er auß Sicilen mit einem grossen Bart zu Hause angelanget / als er zu vor auß Constantinopel nach gedachter Insul / seines Vatters Constantis II. Todt zu rächen gezogen / und kaum etwelche wenige Milch-Härlein umb den Mund gehabt hat. Zu seiner Zeit wurden die Saracenen, obwohlen er sich wider selbe sehr tapffer gehalten / so mächtig / das sie nit allein Africam und Sicilen angriffen / sondern auch in No- 668

tolien

A C. tolien sich vest sezten / zu Cogni eine Regierung anlegten / und die Statt Constantinopel zu Wasser belagerten; vor welcher ihnen aber Callinicus, der Kayserliche Mathæmaticus, ihre Schiffe durch eine Arth-Feuer (Ignis græcus genannt) daß nicht anderst / als mit Essig kõnte gelöschet werden / gäntzlich verbrannt hat. Constantini IV. zimblich gutes Regiment hat 17. Jahr gedauret / und ist sein Symbolum gewesen: Quod citò fit, citò perit. Ansonsten ware das Nasse-Abscheyden in disem Sæculo sonderlich Mode worden: Wie dann etlichen Kayssern diser Schimpff widerfahren ist.

§. II.

Von denen Occidentalischen Königen in Italien.

Was vor Occidentalische Könige haben in disem Sibenden Sæculo in Italien regieret?

Ihrer neune / und zwar lauter Longobardische / von welchen man folgendes zu mercken hat.

601 1. AGilulphus, welcher auff Einrathen seiner Gemahlin Theadolindæ (so ein Tochter Garibaldi Hertzogens in Bayren gewesen) von der Arianer Irrthümern ab- und zum rechten Glauben getret-

tretten / ist zuerst mit einer guldenen Cro- A. C.
ne / umb welche ein eysener Ring gienge /
zu Mayland gecrönet worden. Und das
ist der Anfang und die Gestalt der Lombar-
dischen Crone / dero nach disem offt / unter
den Nahmen der eysernen Crone / in denen
Historien gedacht wird. Ubrigens ware
Agilulphus wider die Orientalische Kayser /
und ihre Exarchen in Italien zimblich glück-
lich / indeme er denenselben Padua, Cremo-
na, Mantua und noch andere Oerther abge-
nommen hat. Vid. Tab. fol. 230.

2. Rotharis ware zwar ein Arianer / je- 636
doch löblicher Fürst / der denen Rechtglau-
bigen nichts in Weeg legte / also daß sie ü-
berall nebst denen Arianern offentliche Kir-
chen hatten. Wider die Kayserliche Exar-
chen führte er glückliche Kriege / nahme die
Alpes Cottias: Opitergium nebst vilen Stät-
ten in Toscana, die sich längst der See-Kü-
ste biß an Franckreich erstreckten / hinweg /
und verwüstete Trevilo biß auff den Grund.
Ansonsten hat er die Gebräuche / deren sich
die Longobarder bißhero statt eines ge-
schribenen Rechts bedienet haben / zusam-
men gesammlet / und verordnet / daß sel-
bige künfftig als ein Corpus Juris geachtet
werden solten.

A. C.

§. III.

Von denen Römischen Päbsten.

Wie vil haben wir in disen Sibenden Saculo Päbste zu mercken ?

Es ist deroselben Anzahl zimblich groß/ indeme sich selbe biß auff folgende 21. belauffet.

604 SAbinianus, ein Toscaner bestige den Päbstlichen Thron/ nachdeme selber 6. Monath ledig gestanden/ welchen er aber nur 5. Monath/und etliche Täg mit schlechten Beyfall besessen hat; ausser/daß er verordnet/ daß man durch den Glocken-Klang auff denen Kirch-Thürnen die Christen zu Kirchen ruffen sollte/ welches biß auff disen Tag in der Christenheit rühmlichist gehalten wird.

607 Bonifacius III. ein Römer ist nach einer fast jährigen Vacantz zum Pabst erwöhlet worden. Er ware vorhin deß H. Gregorij Apocrisarius, das ist/ Legatus oder Nuntius, Bottschaffter bey dem Kayser Phoca gewesen. Diser sonst grausame und gottlose Fürst/ konnte den Hochmuth deß Constantinopolitanischen Patriarchen Cyriaci nit erdulden/ daß sich selber deß Tituls Oecumenici, oder deß allgemeinen Bischoffs anmaßte/und erklärte durch ein Kayserliches

Edict

Edict, daß diser Titul einzig und allein dem A. C. Römischen Pabst zu stunde / und gebührte. Bonifacius ist dem neunten Monath seiner Regierung verschiden.

S. Bonifacius IV. auß dem Orden deß H. Benedicti, hat von dem Kayser Phoca das Pantheon in Rom (ware ein schöner und runder Tempel zu ehren aller Götter auffgerichtet) erhalten / denselben von Heyden-Greuel gereiniget / und der H. Jungfrauen Mariä / und allen heiligen Martyrern gewidmet. Wie dann auch dise Kirche hinnach bey Maria Rotunda, und denen H. Martyrern genennet worden. Nachdeme Bonifacius 6. Jahr und 8. Monath regieret/hat ihne der Todt hinweg gerucket. 608

S. Deusdedit, oder Adeodatus ebenfahls ein Benedictiner hat einen Außsätzigen bloß durch einen Kuß gesund gemacht / und die Heurathen zwischen Männern und Weibern / so ein Kind zusammen auß der Tauff gehoben / durch einen Kirchen-Beschluß verbotten. Er hat biß 3. Jahr regieret. 615

S. Bonifacius V. auß dem Orden deß H. Benedicti gelangte auff dem Päbstlichen Thron / nachdeme selber über ein gantzes Jahr leer gestanden/ und verbotte die jenigen / so ihre Zuflucht in die Kirchen genommen / mit Gewalt darauß zu holen. Er ist 5. Jahr und 10. Monath gesessen. 619

Honorius ein Campanier hat der Kirchen- 625

A. C. Spaltung in Istrien / so bey 70. Jahr gedauret / mit Beyhilff der Republic Venedig / ein Ende gemachet / und gedachter Republic den Titul Reipublicæ Christianissimæ beygeleget. Er hat fast 13. Jahr regieret.

639 Severinus, welcher nach einer anderthalbjährigen Vacantz die Päbstliche Würde endlich erhalten / hat selbe wider nach 2. Monathen durch seinen zeitlichen Hintritt abgeleget.

Joannes IV. hat die Monotheliten in den Bann gethan / und die Kirchen-Schätze zu Befreyung der unglücklichen Christen / die von denen Barbarn gefänglich weggeführet worden / verwendet. Er stunde der Kirche biß in das 2. Jahr vor.

642 Theodorus, von Jerusalem gebürtig / hat den Constantinopolitanischen Patriarchen Pyrrhum in den Bann gethan / und 5. Monath über 6. Jahr regieret.

649 S. Martinus von Tuderto in Umbria gebürtig / ist auff Anhetzen Pauli deß ketzerischen Patriarchen zu Constantinopel / von dem Kayser Constante II. so selbst ein Monothelit ware / in das Elend auff die Insul Cherlonesus geschickt worden / allwo er auch als ein Bekenner der Warheit verstorben ist.

654 S. Eugenius I. widersetzte sich mit allen Kräfften denen Monotheliten, und liesse zu Rom Gefängnüsse für die Ketzer bauen / welches er auch denen Bischöffen an ihren

Orthen

Orthen zu thun befalche. Er hat 2. Jahr A. C.
und fast 9. Monath regieret.

S. Vitalianus ein Campanier hat verordnet 657
den gantzen Gottsdienst in Lateinischer Sprache zu halten; nichtminder hat er die Gesänge und Orglen in denen Kirchen/ so man Cantum figuralem nennet / zu erst auffgebracht. Er ist 14. Jahr / und 6. Monath seiner hohen Würde vorgestanden.

Adeodatus II. auß dem Orden deß H. Be- 672
nedicti, hat vile Clöster gestifftet / und eine gute Anzahl Apostolischer Männer in unterschidliche Länder zu Bekehrung der Heyden geschicket. Seine Regierung daurete 4. Jahr und 2. Monath.

Domnus, oder Donus ein Römer hat sich 676
durch Erbauung und Außziehrung der Kirchen und Clöster ein zimbliches Angedencken gemachet / und in dem anderten Jahr seiner Regierung die Schuld der Natur bezahlet.

S. Agatho ein Benedictiner auß Sicilien 678
hat durch einen Fuß einen Außsätzigen zurecht gebracht. Zeit seiner 4. jährigen Regierung ist das sechste allgemeine Con- 680
cilium, zu Constantinopel gehalten worden. Auff disem Synodo, in welchem die Monotheliten, so nur einen Willen in Christo zugelassen / als Ketzer verdammet worden / seynd nebst denen 4. Päbstlichen Legaten, als Vorstehern / der Kayser Con-

A. C. stantinus Pogonatus, als Beschützer / und 289. auß unterschidlichen Provintzen so wohl deß Occidents als Orients versammlete Bischöffe erschinen.

682 S. Leo II. ebenfahls auß Sicilien / und dem Orden deß H. Benedicti, hat den sechsten Synodum bestättiget / und von dem Kayser erhalten / daß ein neu-erwöhlter Bischoff von Ravenna jederzeit zu Rom müste confirmiret werden. Er hat auch geordnet / daß kein Bischoff oder Ertz-Bischoff das Pallium zu lösen / etwas bezahlen sollte / damit es nit das Ansehen hätte / als wann sie Simonie triben / und ihre Würde umb Gelt kaufften. Er ist nur 10. Monath gesessen.

684 S. Benedictus II. auß dem Orden deß H. Benedicti wurde nach einer Vacantz von 8. Monath zum Pabst erwöhlet. Er hat von dem Kayser die Verwilligung erhalten / daß wer künfftig zu besagter Würde von der Geistlichkeit erwöhlet werden sollte / alsofort davon Besitz nemmen könnte / ohne deß Kaysers / oder seines Landvogts zu Ravenna Bekräfftigung abzuwarten. Der Todt erledigte ihne von seiner Würde in dem 11. Monath seiner Regierung.

685 Joannes V. von Antiochia gebürtig / ist währender seiner gantzen Regierung meist unpäßlich gewesen / und in Jahres-Frist verstorben.

Canon,

Cænon, ein Thracier/ bestige den Päbst- A. C.
lichen Thron / nachdeme selber über 11.686
Monath leer gestanden/ und müste selben
auch innerhalb 11. Monathen wegen zuge-
stossener tödtlichen Kranckheit widerumb
raumen.

S. Sergius von Antiochia in Syrien ge- 687
bürtig wurde in der achten Kirchen-Spal-
tung der beyden Wider-Päbste Theodori
und Paschalis erwöhlet. Er hat geordnet/
daß in der H. Meß vor der Communion
das Agnus Dei, &c. dreymahl sollte gesun-
gen werden. Er regierte 13. Jahr/ und 8.
Monath.

Sæculum VIII.

§. I.

Von denen Kayseren in Orient.

Wie vil Orientalische Kayser haben in disem achten Sæculo regieret?

Siben/ worvon aber nur folgende zu
mercken seynd.

1. LEo III. von seinem Vatterland Isau- 717
rus zugenannt / wurde von denen
Soldaten/ obwohlen er nur eines gemei-
nen Handwercks Manns/ und wie einige
wollen/ eines Schusters oder Schneiders
Sohn ware / wegen seinem unverzagten

A. C. und heldenmäßigen Gemüth auff den Thron erhoben. Seine bekandteste Verrichtungen seynd / daß er Constantinopel in der Belagerung wider die Saracenen tapffer defendiret ; und dann auch die Bilder der Heiligen an allen Orthen wegzunemmen / und zu verbrennen befohlen / dahero er auch Iconomachus , ein Bilder-Stürmer genennet / und von denen Römischen Päbsten Gregorio II. und III. in Bann gethan worden. Er liesse 12. Bibliothecarios, so sein Edict wider die Bilder-Verehrung nit gut geheissen / sambt der Bibliothec von 300000. Büchern verbrennen. Sein Regiment hat 24. Jahr gedauret / und ist sein Wahl-Spruch gewesen : Occulti inimici, pessimi.

780 Constantinus VI. deß Kayserß Leonis IV. Sohn hat den Bey-Nahmen Porphyrogenitus erhalten / das ist / in purpura , oder von einem regierenden Kayser gebohren / zum Unterschid der Printzen / welche ante purpuram , oder vor der Regierung gezeuget worden. In seiner Minderjährigkeit verstelle die Regierung deß Reichs in die Hände seiner Mutter Irene , welche dann nebst ihrem Sohn / dem jungen Kayser / ihrer Vorfahrern Leonis III. Constantini V. oder Capronymi , und Leonis IV. irrige Meinung von Verehrung der Bilder verworffen / und alles das jenige in das Werck gerichtet /

richtet / was auff dem sibenden allgemeinen A. C.
Concilio zu Nicæa wider die ketzerische Bil-
der-Stürmer ist beschlossen worden. Als
hinnach Constantinus die Regierung selbst
angetretten / und seine rechtmäßige Ge-
mahlin verstossen / ohne daß er noch andere
grosse Unruhen in dem Reich angestifftet /
so hat Irene dieselbe zu stillen / ihren zwar
eygenen / doch ungerathenen Sohn die Au-
gen außzustechen anbefohlen. Solcher 797
gestalten kame die Irene widerumb auff den
Thron / und thate im folgenden Sæculo Ca-
rolo M. einen Vorschlag zu einer Heyrath /
dardurch die beyde Kayserthümer wide-
rumb vereiniget werden könnten. Es
wurde auch dise Sach allem Ansehen nach
zu Stande kommen seyn / wann sie wäre
geheimer gehalten worden / und die Grie-
chen dise Anschläge nicht zu zeitig gemer-
cket / die Irene vom Thron gestossen / und
Nicephorum auff selben erhoben hätten.
Symb. Constant. Mulieri imperare, res despe-
rata. Irenes : Vive, ut vivas.

§. II.

Von denen Occidentalischen Kö-nigen in Italien.

1. Wie vil seynd noch übrig von denen Longobardischen Königen?

Neune / darvon folgende zu mercken:

A. C. 1. Luitprandus, ein Herr von ungemeiner
712 Kühn- und Klugheit/ der sich in Kriege und Friden vortrefflich hervor gethan/ hat dem Exarchat in Italien bey nahe den Garauß gemachet.

749 2. Aistulfus, oder Aristulphus, nahme Ra-
venna, und alles was zum Exarchat gehöret
752 hatte / würcklich hinweg / und machte also disem Gouvernement der Orientalischen Kayser / nachdeme solches in die 185. Jahr gedauret / ein Ende. Als er aber auch Rom / und das Päbstliche Gebiet zu beunruhigen begunte / so nahme Pabst Stephanus III. weilen er von denen Kayfern in Orient keine Hilffe zu hoffen hatte / seine Zuflucht zu Pipino, König in Franckreich; welcher dann Aristulphum gezwungen / dem Pabsten das gantze Exarchat, nebst noch andern Oerthern abzutretten.

756 3. Desiderius, der letzte unter denen Longobardischen Königen / welcher/ als er deß Pabstens Länder angriffe / von Carolo M. überwunden / gefangen / und in ein Closter zu Lion gestecket worden. Und also hatte auch das Longobardische Reich ein Ende / nachdeme es 206. Jahre gestanden.

2. Was ist vor ein Zustand nach der Zerstöhrung deß Longobardischen Reichs in Italien gewesen?

Es ist das Occidentalische Kayserthum/ nachdeme selbes 324. Jahr keine Kayser mehr

mehr gezehlet / widerumb auffgerichtet A. C. worden.

§. III.

Von denen Römischen Päbsten.

Was haben wir in disem achten Sæculo vor Päbste anzumercken ? Es seynd folgende.

S. Joannes VI. ein Griech auß dem Orden deß H. Benedicti, hatte von Theophylacto dem Orientalischen Exarchen zu Ravenna vile Verfolgungen außzustehen. Gisulpho Hertzogen zu Benevent hat er also zu Hertzen geredet / daß er nicht allein sein Kriegs-Volck auß dem Römischen Gebiet zuruck gezogen / sondern auch die zuvor dem Pabst entrissene Stätte widerumb gutwillig zuruck gestellet. Er hat die Päbstliche Würde 3. Jahr und 2. Monath bekleydet. 701

S. Joannes VII. ebenfahls ein Griech / hat Aripertum den Longobardischen König dermassen eingenommen / daß selber die Alpes Cottias, oder Cottianische Alpen (ein Strich Landes / so sich von Turin durch das Gruesische Gebiet biß an Franckreich erstrecket) welche die Longobarden schon lang zuvor dem Stuhl Petri entzogen / denselben wider abgetretten hat. Er verliesse die Welt / nachdeme er 2. Jahr und 7. Monath regieret. 705

Sisin-

A. C. Sisinnius ein Syrer hat die Päbstliche
708 Würde nur 20. Täg genossen.

Constantinus I. ein Syrer / ist von Kayser Justiniano II. auff dessen Ersuchen er naher Constantinopel kommen / mit ungemeinen Ehren-Bezeugungen empfangen / und ihme vom Kayser alle Vor-Rechte der Römischen Kirche bestättiget worden. Philippicum deß Justiniani Nachfolger hat diser Pabst wegen Abschaffung der Bilder in Bann gethan / und verbotten selben für den Kayser zu erkennen. Constantinus hat was weniges über 7. Jahr regieret.

715 S. Gregorius II. ein Römer / und auß dem Orden deß H. Benedicti, hat den Kayser Leonem Isaurum, welcher auff einem Conciliabulo die Abschaffung der Bilder beschlossen / nachdeme sein recht Vätterliche Ermahnungen nichts verfangen / endlich in den Bann gethan / und als einen Ketzer der Kayserlichen Verwaltung unwürdig erkläret. Ansonsten hat diser Gregorio dem Grossen gantz gleichmäßige Pabst biß 17. Jahr regieret.

731 S. Gregorius III. ein Syrer / auß dem Orden deß H. Benedicti, hat Zeit seiner Regierung / so in das eylffte Jahr gedauret / wegen Verehrung der Bilder vile Strittigkeiten mit dem Kayser Leone gehabt.

741 S. Zacharias ein Griech / auß dem Orden deß H. Benedicti, hat Pipino Caroli Martelli

Sohn

Sohn / und Caroli M. Vatter / die Fränckische Crone übergeben / nachdeme er mit Beystimung deß Volcks Childericum in ein Closter gestecket. Er hat verbotten / daß man die jenige nit wider tauffen solle / welche ein Priester: In nomine Patria, & Filia, & Spiritua Sancta, auß Unverstand der lateinischen Sprach / getaufft hatte. A. C.

Stephanus II. auß dem Orden deß H. Benedicti, ist am dritten Tag nach seiner Wahl verstorben; weßwegen die meisten Scribenten entweder seinen Nahmen in dem Register der Päbste gäntzlich außgelassen / oder ihne mit Stephano III. vermenget haben. 752

Stephanus III. oder vilmehr II. ein Römer ware bey dem Volck also beliebet / daß sie ihne auß Ehrenbietigkeit / biß in die Lateranische Kirche auff denen Achseln getragen; dahero der Brauch entstanden / daß die Päbste nach Arth der alten Römischen Raths-Herrn auff denen Achseln getragen worden. Pipinus der Francken König beschenckte disen Pabst mit dem Exarchat Ravenna, jetzt Romagna genannt / nebst Pentapolis, so man jetzo Ancona nennet / und denen Picentinischen Stätten / wie auch einigen landern Oerther mehr.

S. Paulus I. ein Römer / und auß dem Orden deß H. Benedicti, hat unter seiner 11. jährigen Regierung viles von denen Lon- 757

gobar-

A. C. gebarden außzustehen gehabt / wider welche ihme aber Pipinus treulich beygestanden.

768 Stephanus IV. oder III. auß Sicilien und dem Orden deß H. Benedicti, gelangte erst nach einem Jahr / innerhalb welchen der Affter-Pabst Constantinus dem Römischen Stuhl besessen / zur Päbstlichen Würde / und beruffte alsogleich einen Synodum, auff welchen alles / was Constantinus gethan / vernichtiget / und sein Anhang in Bann gethan worden.

772 Adrianus I. ein Römer / bekame von Caroli M. den Fränckischen König / nachdeme selber Desiderium, den letzten Longobardischen König überwunden / einen guten Theile Italiens geschencket. Unter disem Pabst ist zu Nicæa das sibende allgemeine Concilium A. C. 787. gehalten worden.

795 S. Leo III. ein Römer / auß dem Orden deß H. Benedicti, hat das Occidentalische Reich / oder Kayserthum / da er Carolum M. zum Kayser erkläret / und zu Rom in der Christ-Nacht A. C. 800. in der Peters-Kirche gecrönet / nach 324. Jahren widerumb auffgerichtet / und auff die Francken gebracht. Ansonsten hat Leo verordnet / daß die drey vorhergehende Täg vor der Himmel-Farth Christi deß HErrn offentliche Gebetter und Creutz-Gänge in unterschidliche Kirchen sollten gehalten und angestellet werden. Er hat in dem 21. Jahr seiner

seiner lobwürdigen Regierung / und erst in A. C. dem folgenden Sæculo dises Zeitliche mit dem Ewigen verwechslet.

Sæculum IX.

ENdlich erreichen wir iene Zeiten / in welchen das Römische Reich an die Francken / eine teutsche Nation gelanget; dieweilen nun aber dise Historie unser Vatterland selbsten anbetrifft / so erforderet es die Nothwendigkeit / daß wir wissen / wer dann eygentlich dise Francken gewesen seyen.

§. I.

Von denen Francken.

1. Woher haben die Francken ihren Ursprung genommen?

VOn der Francken Ursprung seynd die Geschicht-Schreiber gar nit einig; unterdessen ist doch gewiß / daß man derselben Ursprung nirgends anders / als in Teutschland zu suchen habe; welches die Gleichheit der Sitten / Sprache / Gesätze oder vilmehr Gewohnheiten zur genüge glaubend machet.

2. In was für einer Gegend deß Teutschlands haben sie dann gewohnet? Was der Francken Wohn-Plätze anbetrifft /

A. C. trifft / so ist auser zweiffel / daß dise grosse Nation / so lang als die Römer mit ihr zu thun gehabt / und ehe und bevor sich selbe in Gallien nidergelassen / und darinnen ein eygenes und beständiges Reich auffgerichtet / den grossen Strich Landes zwischen den Rhein / Weser und Elbe / biß zu den Außflüssen diser Ströhme in die Nord-See innen gehabt / und mit denen Sachsen / Thüringern und Alemaniern gegräntzet.

3. Man hat aber auß dem Tacito, daß in disen Gegenden nit die Francken / sondern andere Völcker / als die Bemterer / Catten, Sicambrier / &c. gewohnet haben ?

Gar recht; und eben dise von Tacito benannte Völcker / ware nichts anders als die Francken; dann dise Völcker haben mit der Zeit eine gemeinschafftliche Bündnuß mit einander gemachet / und zusammen den Nahmen der Francken angenommen.

4. Also ist Franck nur ein angenommener Nahme ?

Ja; dann Franck heißt so vil als Frey; welchen Nahmen dise Völcker / so sich wider die Römer mit einander verbunden / und frey haben leben wollen / ihnen selbst beygeleget / und hinnach beständig beybehalten haben.

5. Haben die Francken auch Könige ge. A. C. habt ?

Ja ; und gibt man vor/das Pharamundus ihr erster König zu Zeiten Honorij etwan umb die Jahre 417. oder 418. ꝛc. solle regieret haben.

6. Ist nit diser Pharamundus über den Rhein gangen/ und in Gallien eingefallen ?

Von Pharamundo thun die älteste Geschicht-Schreiber gar keine Meldung / daß aber seine Nachfolger Clodius, Merovæus und Childericus zum öfftern über den Rhein gesetzet / und Gallien beunruhiget haben / ist bekannt / jedoch aber auch gewiß / daß sie keinen vesten Fuß darinnen setzen können / sonder ihr eygentlicher Sitz ware noch immer in Germania magna ; dannenhero sie auch für die eygentliche Stiffter deß Fränckischen Reichs nit können angesehen werden.

7. Wer ware dann der eygentliche Stiffter deß Fränckischen Reichs in Gallien ?

Diese Ehre gebühret Clodovæo M. als welcher der erste gewesen / so A. 486. Gallien vollkommen unter seine Bothmäßigkeit gebracht hat / nachdem er den jenigen Antheil hiervon eroberet hat / welcher biß dorthin noch zum Occidentalischen Kayserthum gehöret hat.

A. C. 8. **Haben die Nachkommen deß** Clodovæi **die Königliche Würde lang behauptet?**

Sie haben solche unter dem Nahmen der Merovinger biß in die 266. Jahr besessen; da es endlich Pipinus, Major Domûs von Franckreich / das ist / Premier-Minister, ein Sohn Caroli Martelli, und Caroli M. Vatter / so wohl bey dem Volck / als auch bey dem Römischen Pabst dahin gebracht / das Childericus III. der letzte von denen Merovingern / weilen selber zur Regierung gar nit tauglich ware / in ein Closter gestecket / er aber Pi-
752 pinus zum König erkläret worden; von welchem dann das Fränckische Reich an Carolum M. und seine Nachkommen die Carolinger / wie wir gleich sehen werden / gelanget ist.

§. II.

Von denen Römischen Kayseren in Occident.

Was für Kayser haben in dem neunten Sæculo den Occident beherrschet?

Lauter Carolingische / welche von Carolo M. disen Nahmen führen. Solche seynd

800 * 1. CArolus M. Pipini Königs in Franckreich Sohn / welcher / wie wir schon gemeldet / mit Einwilligung deß gesambten Römischen Volcks / von Pabst Leone III.

zum

zum Kayser gecrönet worden. Worbey A. C.
anzumercken kommet / daß selber darmit
bloß den Kayserlichen Titul / und von dem
Pabst die Crönung erhalten. Dann er
hatte bereits längst vorhero 1. Franckreich
An. 768. von seinem Vatter Pipino ererbet.
2. Italien durch Außtilgung deß Longo-
bardischen Königreichs / biß an den untern
Theil / nemblich Calabrien und Apulien /
sich unterworffen. 3. Teutschland durch
glückliche Waffen unter seine Bothmäßig-
keit gesetzet; insonderheit nachdeme er die
Sachsen durch einen langwürigen Krieg
unter den Fuß / und zugleich sambt ihrem
Heerführer Witikindo A. C. 785. zum Chri-
stenthum gebracht; Bayrn aber in eine
Fränckische Provintz verwandlet / und den
letzten Hertzog Thassilonem II. A. 788. ins
Closter geschicket hat. Nach erlangtem 804
Kayserthum brachte Carolus den Sächsi-
schen Krieg / nachdeme selber 33. Jahr ge-
dauret / glücklich zu Ende. Hierauff über-
wande er die Slavos Bohemos, wie auch die
Slavos Sorabos in dem heutigen Meissen und
Lausitz / und nöthigte selbe / jährlichen Tri-
but zu zahlen. Den Dähnischen Krieg /
welcher sich A. 806. angefangen / führte
Carolus einige Jahr nach einander mit ab-
wechslenden Glück fort / biß es endlich zum
Friden gekommen / in welchem der Eyder-
Strohm / so von Osten gegen Westen zwi-

A. C. schen Holstein und Schleßwig hindurch
fließt / zur Gräntze deß Fränckischen und
Dähnischen Reichs gesetzet ward. Nächst
disen Kriegen bekame Carolus zuletzt auch
einigen Streit mit denen Orientalischen
Kayserrn / dieweil sich dise einbildeten / daß
er durch Annemmung deß Kayserlichen
Tituls auch eine Prætension auff dem Orient
machen wollte. Jedoch / nachdeme Pipi-
nus, Caroli M. Sohn / allbereits von seinem
810 Herrn Vattern bestättigter König in Ita-
lien / einige Vortheile wider die Venetia-
ner und Dalmatier erhalten hatte / so wur-
de zwischen Carolo und Nicephoro, an ei-
nem Friden gearbeitet / der aber nit eher
als unter deß letzten Nachfolger / dem
Kayser Michaël zu Stande kommen / ver-
möge dessen alles / was Pipinus eroberet /
dem Orientalischen Kayser abgetretten /
und die Venetianer für freye Leuth erklä-
ret wurden; Carolus hingegen den Ehren-
Nahmen eines Occidentalischen Kayserrs /
nebst Dalmatien / Sclavonien / und gantz
Italien biß an die Flüsse Offanto und Vol-
turno behalten solle. Ansonsten ware Ca-
rolus ein vollkommenes Muster eines löbli-
chen Regenten / von Leibs- und Gemüths-
Gaaben / so ihne bey der gantzen Welt in
grosse Hochachtung gebracht. Seine grö-
ste Sorgfalt ist gewesen die Außreutung
deß Heydenthums / und Einpflantzung der
Christ-

Christlichen Religion ; wannenhero er vi- A. C.
le Bistthümer und Clöster in Teutschland
gestifftet / und als ein Liebhaber der Ge-
lehrsamkeit unterschidene Schulen zu Un-
terrichtung der Jugend angeleget hat.
Diser grosse Kayser / welcher zu seinem
Wahl-Spruch gehabt hatte : Christus re-
gnat , vincit , triumphat , gienge zu Aachen
mit Todt ab / und wurde in der St. Ma-
rien-Kirche daselbst sehr prächtig begra-
ben / nachdeme er das Kayserthum 14.
Jahr / das Fränckische Reich aber gantzer
46. Jahr glorwürdigist beherrschet.

2. Ludovicus I. der von seiner Liebe zur 814
Frommkeit den Zunahmen Pius bekommen /
ist Zeit seiner Regierung von seinen eyge-
nen 3. Söhnen / Lothario , Pipino und Ludo-
vico Germanico , die er mit der ersten Ge-
mahlin gezeuget / wegen seiner andern Ge-
mahlin / und deß mit ihr erzeugten jungen
Printzens Caroli Calvi , nit allein bekrieget /
sondern auch gefangen / und auff einem of-
fentlichen Reichs-Tag zu Compiegne seiner 833
Regierung entsetzet worden. Er wurde
zwar bald hinnach von denen Teutschen wi-
der loß gemacht / und auff den Thron ge-
setzt / jedoch bekame er auch abermahl mit
seinen mißvergnügten Söhnen neue Hän-
del / welche mit allgemeiner Unruhe deß
Reichs fortdaureten / biß gleichwohlen Lu-
dovicus Pius auff einer ohnweit Ingelheim

A. C. gelegenen Rhein-Insul erkranckte / und daselbst verstarbe. Zeit seiner Regierung ist zwar Ludovicus in denen Kriegen wider die Saracenen in Spanien / wider die Wenden / Obotriten / Dähnen und den Hertzog in Pommern sehr glücklich / aber bey keinem derselben in Persohn zugegen gewesen. Diser gütige und fromme Kayser hatte zu seinem Symbolo : Ubi mel, ibi fel.

840 3. Lotharius I. Ludovicij Pij ältester Sohn / wollte nach dem Hintritt seines Vatters von dem gantzen Fränckischen Reich Possession nemmen / alle bißherige mit seinen Brüdern gehabten Theilungen umstossen / oder wenigistens haben / daß seine Brüder nur seine Vasallen seyn solten. Allein weilen Ludovicus Germanicus das gantze weitschichtige Bayren / Carolus Calvus hingegen Neustrien und Burgund besassen / und diser letztere noch darzu von seinem verstorbenen Bruder Pipino Aquitanien bekom̃en hatte / mithin beyde mächtige Herzen waren / so könnten und wollten sie so leichter dings in das Verlangen Lotharij nit willigen / und dahero kame es zu denen Waffen. Jedoch Lotharius müste sich endlich geben / und belieben / daß an einem Friden gearbeitet / und das Vätterliche Reich zu drey gleichen Theilen unter
843 sie getheilet wurde. Vermög diser Theilung /

lung / so endlich zu Verdun zum Stande A. C. kommen / erhielte.

I. Lotharius die 1. Kayserl. Hochheit und Titul. 2. Italien. 3. Burgundien / darinn seynd Savoyen / Provence, Delphinat, etwas vom Hertzogthum Burgund / Franche-Comté, Schweitz. 4. Austrasien / so bestehet auß Lothringen / Elsaß / Pfaltz / Trier / Cöln / Jülich / Cleve / Limburg / Lüttich / Luxenburg / Hennegau / ein Stück von Flandern / Seeland / Utrecht / Geldern.

II. Ludovicus Germanicus gantz Teutschland / oder Ost-Francken und Pannonien. nemblich alles dißseits Rhein gelegenes Land biß an die Italiänische Alpen / und noch jenseits Rhein / wegen deß Weinwachses / oder vilmehr Rhein-Passes / Maintz / Worms und Speyer / sambt denen darzu gehörigen Pagis. Bekame also Ludovicus Germ. ein Stück von Frießland / Sachsen / Ost-Francken / Thüringen / Alemanien / Bayren / Cärnthen / ꝛc. nebst denen Slavischen und Hunnischen Tributar-Völckern / den Obotriten / Sorabis, &c.

III. Carolus Calvus Neustrien / oder West-Franckreich; und zwar nach der heutigen Geographie: Catalonien, Languedoc, Guascogne, Guienne, Lionnois, Orleanois, Normandie, Picardie, Flandern / Artois, Isle de France, Champagne, und Hertzogthum

A. C. Burgund / außgenommen Chalons, und La Bresse Chalonnoise, so Lotharius erhalten. Und also theilte sich der Carolingische Stamme in 3. Linien / nemblich die Italiänische / Teutsche / und Frantzösische. Ansonsten hat sich unter Lotharij Regierung wenig merckwürdiges zugetragen / als daß er endlich das Reich unter seine Söhne getheilet / Cron und Scepter freywillig abgelegt / und sich in das berühmte Benedictiner-Closter Pruim bey Trier begeben / allwo er aber nach wenigen Tägen verstorben ist. Sein Symbolum ware: Omnium rerum vicissitudo.

855 4. Ludovicus II. Lotharij ältesten Sohn / welcher das Kayserthum nebst dem Königreich Italien in der Theilung bekommen / ware eine sehr kluger und rühmlicher Herr / welcher Zeit seiner löblichen Regierung die Saracenen zum öfftern geschlagen / und gantz Italien zu verlassen gezwungen hat. Als sein Bruder Lotharius, König in Lothringen (welches von ihme den Nahmen Lotharingia, oder Lothryck bekommen) mit Todt abgangen / so hätte dessen Erbschafft dem noch lebenden einigen Bruder Ludovico, dem Kayser nach aller Völcker-Recht gehöret; allein die zwey Vettern Ludovicus Germanicus und Carolus Calvus theilten sich de facto darein / welches der Kayser auch umb einen burgerlichen Krieg zu verhüten /

hüten/ geschehen liesse Endlich gienge der löbliche Kayser Ludovicus II. (dessen Wahl-Spruch ware : Par sit fortuna labori) zum grossen Leydwesen deß gantzen Reichs ohne männliche Erben mit Todt / und mit ihme die Italiänische Linie der Carolinger ab/ welches Anlaß zu einem neuen Krieg zwischen Ludovico Germ. und Carolo Calvo gabe. A. C.

5. Carolus II. oder Calvus der Kahle/ Ludovici Pij jüngster Printz auß der anderten Ehe; ein stoltz / vortheilhafftig/ regiersüchtiger Fürst / und schlechter Soldat / risse gewaltsamer und betrüglicher Weise die Kayserliche Dignität an Franckreich. Ludovicus Germanicus Caroli Calvi älterer Bruder / und der tugendhaffteste auß allen Carolingern , welchem von Rechtswegen Ludovici hinterlassenes Reich nebst der Römischen Kayser-Würde hätte sollen zu Theil werden / suchte zwar sein Recht mit denen Waffen zu vindiciren ; allein Carolus Calvus wuste durch listige Schwäncke die Karte also zu mischen / daß er in denen Christ-Feyrtägen zu Rom vor einen Römischen Kayser außgeruffen / und gecrönet worden ; worauff Ludovicus Germanicus bald mit Todt abgangen. Bey diser Gelegenheit wollte Carolus denen Söhnen Ludovici Germ. ihren Antheil von Lothringen hinweg nemmen ; allein er hatte die Rech- 875

A. C. nung ohne Würth gemachet/ indeme er von denenselben schändlich auß dem Feld geschlagen worden / wordurch dann deß Ludovici Germanici Portion von Lothringen bey Teutschland blibe. Endlichen wurde Carolus Calvus von Carolomanno, König in Bayren/ deß Ludovici German. ältesten Sohn auß Italien in Franckreich zu entweichen gezwungen ; da er dann unter Weegs / eintweder am Durchfall / oder wie andere wollen/ durch von seinem Jüdischen Leib-Medico ihme beygebrachtes Gifft / umb das Leben gekommen. Zu seinem Wahl-Spruch hat er geführet : Justitiam injustitia parit. Oder : Justitia justitiam parit.

877 6. Ludovicus III. Ballonus, der Stammler / Caroli Calvi Sohn / ein gerechter / Gottsförchtiger / und fridliebender Herr / wird zwar von vilen unter die Zahl der Kayser gesetzet / ist aber niemahlen zu selben gecrönet worden ; wie er sich dann auch in seinen Diplomatibus niemahlen einen Kayser / sondern nur einen König nennet. Er ware zwar willens sein auff Italien vermeintlich Recht gegen Carolomannum noch außzuführen / allein der fruhezeitige Todt unterbrache sein Vorhaben. Sein Symbolum hieß : Nemo placet omnibus.

879 7. Carolomannus König in Bayren/ Ludovici Germ. ältester Sohn / und Ludovici

Pij Enckel / wird von etlichen hier / als ein A. C. Kayser angeführet / besser aber von denen meisten außgelassen. Dann obwohlen er nach Caroli Calvi Todt / das Königreich Italien unter sich gebracht / so hat er sich doch / auß Mangel der Päbstlichen Crönung (die ihme Pabst Joannes VIII. beständig versaget) jederzeit deß Kayser-Tituls enthalten. Zu seinem Symbolo wird ihme zugeschriben: Per aspera ad astra.

8. Carolus III. Crassus der Dicke / Carolomanni Bruder / ware der dritte Sohn Ludovici Germ. und Ludovici Pij Enckel. In der Theilung mit seinen Brüdern ist ihme Alemannien, oder das Königreich Schwaben zugefallen / nachdeme aber sowohl seine Brüder Carolomannus und Ludovicus Junior, als auch Ludovicus Balbus König in Franckreich / und seine zwey Söhne Ludovicus und Carolomannus zeitlich mit Todt abgangen / so bekame er alle Länder wider zusammen / welche sein Groß- und Ält-Vatter Ludovicus Pius und Carolus M. besessen hatten. Allein dises grosse und ausserordentliche Glück Caroli Crassi änderte sich gar bald. Die Italiäner fiellen von ihme ab / mit denen Normännern führte er unglückliche Kriege; machte mit denenselben einen dem Reich sehr nachtheiligen Friden / und bezüchtigte seine unschuldige Gemahlin eines Ehebruchs / wordurch er sich 880

bey

A. C. bey jedermann so verhaßt gemacht / daß er zu Tribur auff einem Reichs-Tag von denen Ständen deß Reichs unwürdig erkläret / und auff einmahl seiner 3. so mächtigen Cronen beraubet wurde. Er gienge aber nach etwelchen Monathen zeitlich mit Todt ab / und wurde in dem Benedictiner-Closter Reichenau auff dem Bodensee begraben. Sein Symbolum ist gewesen: Os garrulum intricet omnia. Mit obgedachter Absetzung Caroli Crassi geriethe die grosse Fränckische Monarchie in grausame Zerrittung / dergestalt / daß auß einem einzigen Reich deren sechse entstanden. 1. Ost-Francken / oder Teutschland. 2. West-Francken / oder Franckreich. 3. Burgundia Cisjurana. 4. Burgundia Transjurana. 5. Ober- und 6. Unter-Italien. Dise Reich wurden zwar von Arnulpho auff eine gewise Masse wider mit einander verbunden / mit seinem Todt aber hörte solche Verbindung sogleich widerumb auff.

888 9. Arnulphus, ein natürlicher Sohn Carolomanni, Königs in Bayren / so nach seines Vatters Todt Cärnthen erhalten / ist nach Caroli Crassi Absetzung / von denen teutschen Ständen zum König in Teutschland erwöhlet / und erkläret worden / dieweilen es damahls umb die Carolinger, deren in einer Zeit von einem Sæculo über 20. gestorben / allerdings gethan / und nur noch diser

diser Arnulphus übrig ware. Er besasse ei- A. C.
nen grossen Verstand und Tapfferkeit / de-
müthigte demnach nit allein die Normänner
und Böhmen / sondern hatte auch das Ver-
gnügen / daß Eudo, oder Odo und Carolus Sim-
plex, so sich umb das Königreich Franckreich
zanckten / Cron und Scepter auff offentli-
chem Reichs-Tag von ihme / gleich als von
ihrem rechten Lehen-Herrn empfiengen.
Nichtminder haben Ludovicus Bosonides,
König in Burgundia Cisjurana, und Rudol-
phus, König in Burgundia Transjurana, so
auch Regnum Juranum genennet worden /
sich Arnulpho freywillig unterworffen / und
ihre Reiche von ihme zu Lehen genommen.
Nachdeme Arnulphus seine Sachen in
Teutschland allenthalben in Stand gese-
tzet / gienge er auff deß Pabsts Formosi Er-
suchen naher Italien / allwo sich Berengarius,
Hertzog von Friaul / zum König in Ober-
Italien / Guido hingegen / Hertzog von
Spoleto zum König in Unter-Italien auff-
geworffen hatten / und der letztere so gar
den Pabsten gezwungen / daß er ihne zum
Kayser crönen müste. Allein Arnulphus
belehnete Berengarium mit dem Königreich
Italien / entsetzte die Statt Pavia, welche
Guido belagerte / iagte selben biß Spoleto
zuruck / und brachte Italien für diesmahl
wider zu Ruhe. Hierauff gienge er naher
Teutschland zuruck / und erklärte allda mit

der

A. C. der Stände Einwilligung / seinen unächten Sohn Zvventibald zum König in Lothringen / jedoch so / daß er solches als ein Lehen von dem Ost-Fränckisch- oder Teutschen Reich erkennen sollte. Als immittelst Guido in Italien mit Todt abgangen / und dessen Sohn Lambertus den Pabst gezwungen / ihne zum Kayser zu crönen / gienge Arnulphus auff abermahliges Verlangen deß Pabsts / in Italien / und überstige mit leichter Mühe die Statt Rom / indeme die Besatzung / so durch das Geschrey einiger teutschen Soldaten / die einem flüchtigen Haasen nachlieffen / erschröcket worden / und auß Forcht für einem Sturm / die Mauren verlassen hatte. Hierauff wurde Arnulphus alsogleich vom Pabst Formoso zum Kayser gecrönet. Er genosse aber dise Würde nit allzulang / indeme er bey seiner Zuruckkunfft in Teutschland am Gifft / so ihme schon in Italien beygebracht worden / verstorben ist. Sein Symbolum ist gewesen: Facilis descensus averni.

899 10. Ludovicus IV. oder vilmehr III. mit dem Bey-Nahmen Infans, ein sibenjähriger Printz / folgte seinem Vatter Arnulpho, mit Einwilligung der teutschen Stände / in dem Reich; weilen er aber Alters halber selbsten nit regieren konnte / so führten Hatto Ertz-Bischoff zu Maynt̃z und Otto Illustris, der Hertzog in Sachsen indessen die

Mit-

Vormundschafft / Luitpoldus aber der Her- A. C.
tzog in dem Oestlichen Theil von Bayren /
ware General über die Armee. Die merck-
würdigiste Begebenheiten / so sich unter
der sibenjährigen Regierung dises Ludovi-
ci ereygnet / waren 1. daß ihne die Lothrin-
gische Stände wider seinen natürlichen
Bruder Zvventibald, zu ihren König ange-
nommen haben. 2. daß unter ihme die
Hunnen auß Hungarn in Teutschland ein-
gefallen / und ihne zu einem jährlichen Tri-
but gezwungen / worüber er sich in dem 19.
Jahr seines Alters zu Todt gegrämet; und
weilen er noch unbeerbet / so erlosch mit ih-
me der Carolingische Stamme in Teutsch-
land / der nun in West-Franckreich einzig
und allein in der Persohn Caroli Simplicis
männlicher Descendenz noch übrig ware.
Diser Ludovicus Infans, welcher zu seinem
Wahl-Spruch hatte: Multorum manus,
paucorum Consilium, wird ins gemein nit
unter die Kayser gerechnet; er ist aber nie-
mahls in Italien kommen / oder zu einem
Kayser gecrönet worden / sondern die Ita-
liänischen Hertzoge zu Friaul und Spoleto
haben indessen solche Würde an sich geris-
sen.

(*)

§. III.

A. C.

§. III.

Von denen Kayſern in Orient.

Welche ſeynd die merckwürdigiſten Orientaliſche Kayſer deß neunten Sæculi?

Unter denen neunen / ſo in diſem neunten Sæculo regieret / ſeynd folgende zu mercken:

802 1. NIcephorus I. welcher zu vor Cantzler geweſen / und an der von Thron verſtoſſenen Irenes Stelle zum Kayſer außgeruffen worden. Er ware ein ſehr grauſamer / geitziger / und wider die Saracenern unglücklicher Fürſt. Anſonſten gienge er mit Carolo M. dem neuen Kayſer in Occident einen Vergleich ein / krafft deſſen ſie beyde einander vor Kayſer halten / und alle Prætenſiones auffheben wollten. Sein Symbolum iſt geweſen: Malum malo aptiſſimum.

811 2. Michaël I. hat mit Carolo M. die Freundſchafft erneueret / und den unter Nicephoro geſchloſſenen Friden beſtättiget. Zu ſeinem Symbolo wird ihme zugeſchriben: Nutat oriens, & nutabit.

813 3. Leo V. oder Armenus begunte als ein Ketzer die Rechtglaubige zu verfolgen / und die Bilder-Verehrung bey Straff deß Exilij zu verbieten; wie dann der Patriarch zu Con-

Constantinopel Nicephorus dessenthalbē ab- A. C.
gesetzt/und in das Elend verwisen worden.
Hingegen ist der Ketzerische Kayser Leo,
nachdeme er 7. Jahr regiert/und zum Sym-
bolo: Sat mihi, si oriens, geführet hatte/
in der Kirche ermordet worden.

4. Michaël II. Balbus der Stammler/ ein 820
wider die Saracenern unglücklicher Kay-
ser/ inmassen diesselbe unter seiner Regie-
rung die Insuln Creta oder Candia, und Si-
cilien erobert. Zum Symbolo solle er ge-
habt haben: Semper in armis ago.

5. Theophilus deß vorigen Sohn/gleich- 829
fahls ein Bilder-Stürmer/ und zwar der
letzte/ sintemahlen von seinen Nachfolgern
die in der alten Kirche-Gebräuche vereh-
rung der H. Bilder völlig wider hergestel-
let/ und nicht mehr darüber disputieret
worden/ nachdeme der Streit über 100.
Jahr gewehret hat. Sein Symbolum wa-
re: Est sua pietati merces. Oder: Non omni-
bus adest Fortuna.

6. Basilius I. Macedo, ein geschickter/ 867
guter und glücklicher Fürst wider die Sa-
racenern/ welche er öffters so wohl zu Was-
ser als zu Land wacker geschlagen/ und ih-
nen etwelche Stätte/ absonderlich in Sici-
lien hinweg genommen. Ansonsten hat er
auch durch einen an die Russen abgesandten
Bischoff einen grossen Theil derselben zum

A. C. Christlichen Glauben bekehret. Sein Symbolum heisset: Jam Sol, jam pluvia.

886 7. Leo VI. wegen seiner Gelehrsamkeit der weise / Sapiens, oder Philosophus zu genannt / ward Zeit seiner Regierung wider die Saracenern sehr unglücklich / und verlohre auch die Statt Benevento, als welche die Marggrafen in Doscana dem Orientalischen Reich entrissen. Sein Symbolum ist gewesen: Homo homini Deus, homo homini lupus. Oder: Inter arma silent leges.

§. IV.

Von denen Römischen Päbsten.

Wie heissen die Päbste deß neunten Saculi?

816 STephanus V. oder IV. ein Römer / und auß dem Orden deß H. Benedicti, welcher Ludovicum Pium, zum Kayser gecrönet / hat nun 7. Monath regieret.

Phaschalis I. ein Römer / und auß dem Orden deß H. Benedicti, besasse eben zu denen betrübten Zeiten den Päbstlichen Stuhl/da die Rechtglaubige in Orient von dem Ketzerischen Kayser Leone Armeno auff das heffrigiste verfolget worden. Ansonsten wurde diser Pabst von denen ihme übel geneigten Römern bey dem Kayser Ludovico Pio angeklaget / daß er einen Meichel-

chel-Mord solle gebilliget haben; allein a- A. C.
ber auch von dem Kayser in einer Versam-
lung der Bischöffe für unschuldig erkläret.

Eugenius II. ein Römer hat mit hilff Kay- 824
sers Ludovici Pij in dem zehenten Schismate,
wider Zinzinum, den Affter-Pabst / den
fridlichen Besitz der Apostolischen Würde
behauptet / und selbe als ein mildreicher
Vatter der Armen über 3. Jahr besessen.

Valentinus ein Römer / und auß dem Or- 827
den deß H. Benedicti hat an dem 40. Tag
seines Pabstthums dises Zeitliche mit dem
Ewigen verwechslet.

Gregorius IV. ein Römer / und auß dem
Orden deß H. Beneedicti, hat sechs eyffrige
und Apostolische Männer naher Däne-
marck / Schweden und andere Nordliche
Landschafften abgesendet / allda den Christ-
Catholischen Glauben denen blinden Hey-
den zu predigen. Zeit seiner 17. jährigen
Regierung hat er das Fest aller Heiligen /
welches Bonifacius IV. zu Ehren der H.
Jungfrauen Mariä / und aller heiligen
Martyrer auff den 13. May eingesetzet / und
bißhero nur in Rom allein ist gefeuret wor-
den / allenthalben auff dem ersten Novem-
bris feyrlich zu halten befolchen.

Sergius II. ebenfahls ein Römer / und auß 844
dem Orden deß H. Benedicti, ein Mann von
recht apostolischen Tugenden / solle nach ei-
niger Meynung sich seines Geschlechts-

A. C. Nahmens / Bocca di Porco, das ist / Schwein-Rüssel / geschämet / und dahero den Nahmen Sergius angenommen haben; allein wie falsch dises Vorgeben seye / werden wir hinnach bey Sergio IV. sehen.

847 S. Leo IV. ein Römer / und auß dem Orden deß H. Benedicti hat die Statt Rom mit vilen und herzlichen Gebäuden / Statt-Thoren und starcken Thurn an denẽ Statt-Mauren außgezieret und bevestiget. Er hat Zeit seiner Regierung Aëlfredum König in West-Sex selbsten gecrönet. Bey welcher Gelegenheit das Königreich Engelland dem Römischen Stuhl solle zinßbar gemachet / und der so genannte Peters-Pfenning eingeführet worden seyn. Allhier hat man anzumercken / daß nach deß H. Pabsts Leonis Todt von vilen so wohl alten als neuen Historicis, die bekañte Päbstin Joanna unter den Nahmen Joannis VIII. gesetzet werde. Obwohlen nun über dise Sache vor Zeiten von denen Gelehrten vieles geschriben worden / so wird es doch heutiges Tags nicht allein von denen Catholischen / sondern auch von denen geschwornen Ertz-Feinden deß Päbstlichen Stuhls selbst mit allen Recht für eine Fabel gehalten; dannenhero wir uns bey selber keines weegs auffzuhalten haben.

855 Benedictus III. ein Römer / und auß dem Orden deß H. Benedicti hat in der eylfften

Kirz

Kirchen-Spaltung die Päbstliche Würde A. C.
wider Anastasium den Auffer-Pabst be-
hauptet / und dritthalb Jahr löblich regie-
ret.

Nicolaus I. oder Magnus, der grosse / zu- 858
genannt / ein Römer / und auß dem Orden
deß Heil. Benedicti hat Zeit seiner Re-
gierung mit sonderbahrer Authorität die
Päbstliche Würde behauptet / und dahero
mit denen Oriental- und Occidentalischen
Kayfern grosse Strittigkeiten gehabt.
Nichtminder hat er zu Bekehrung der Bul-
garer einige Geistliche Männer abgeord-
net / daß er also mit allem Recht deroselben
Apostel genennet wird.

Adrianus II. ein Römer / und auß dem 867
Orden deß H. Benedicti; unter dessen Re-
gierung das achte allgemeine Concilium zu
Constantinopel, (so das vierte daselbst und 869
letzte in Orient) von 383. Bischöffen ge-
halten worden / in welchen der Ketzerische
Photius, der die Processionem Spiritûs San-
cti à Patre & Filio laugnete / verdammet
worden.

Joannes VIII. ein Römer hat Photium, 872
so vorhin durch betrügliche Schmeichlerey
und Arglistigkeit / von ihme Gnad und Be-
stättigung auff das Patriarchat zu Constan-
tinopel erhalten / als einen Ketzer und Be-
trüger ebenfahls verdammet.

Marinus I. ein Toscaner hat Zeit seiner 882
Re-

A. C. Regierung/ſo länger nicht als ein 1. Jahr und 5. Monath gedauret / mit dem Orientaliſchen Kayſer Baſilio, und widerrechtlichen eingedrungenen Patriarchen Photio vile Verdrüßlichkeiten gehabt.

884 Adrianus III. ein Römer hat Zeit ſeiner Regierung / ſo 4. Monath über 1. Jahr gedauret/zwey merckwürdige Decrete ergehen laſſen. Vermög deß erſtens wurden die Kayſer von der Päbſte Wahl außgeſchloſſen. Das andere hielte die Verordnung in ſich/ daß wann Carolus Craſſus ohne männliche Erben abgehen wurde / das Königreich Italien nebſt dem Titul deß Römiſchen Reichs denen Italiäniſchen Fürſten zufallen ſollte.

885 Stephanus VI. oder vilmehr V. ein Römer/ hat die Heydniſche Feur- und Waſſer-Proben abgeſchaffet / und 6. Jahr regieret.

891 Formoſus ein Römer auß dem H. Orden derer Canon. Regul. iſt in dem 12ten Schiſmate wider den Affter-Pabſt Sergium, von Arnulpho der Teutſchen König / welchen er zum Kayſer gecrönet / bey ſeiner Würde erhalten worden / biß er endlich in dem 5ten Jahr ſeiner Regierung verſtorben.

896 Bonifacius VI. hat die Päbſtliche Würde nur wenige Täge beſeſſen.

Stephanus VII. oder VI. hat ſich wenig Ehre erworben; indeme er auß Haß gegen ſeinen Vorfahrer Formoſum, deſſelben Cörper

per wider außgraben / ihme die 3. Finger / A. C. wormit er den Seegen zu geben pflegte / abhauen / und in die Tyber werffen liesse. Als aber Stephanus kaum ein Jahr regieret / müste er in den Kercker kriechen / allwo er mit dem Strick erwürget worden.

Romanus ein Italiäner / nahme sich zwar 898
deß Pabsts Formosi an / und vernichtete alles / was Stephanus wider selben beschlossen / gienge aber alsogleich nach 3. Monathen mit Todt ab.

Theodorus II. hegte gleiche Gedancken; Er bekleydete aber die Päbstliche Würde nur 20. Täg.

Joannes IX. ein Italiäner von Tivoli, und auß dem Orden deß H. Benedicti, vernichtete auff einer Kirchen-Versammlung alles / was Stephanus wider Formosum vorgenommen hat. Er regierte nur wenige Täge über 2. Jahr.

Sæculum X.

§. I.

Von denen Kayseren in Occident.

1. Was haben vor Kayser nach denen Carolingischen in Occident regieret?

DJe Sächsischen / und zwar fünffe an der Zahl / worvon in disem zehenden Sæculo viere

A. C. viere zu mercken seynd. Es ist zwar nit ohne / daß Conradus der nächst-folgende ein Franck war / jedoch konnte er es doch nit verwehren / daß nicht die Sachsen die Oberhand behielten.

2. Wer ware dann diser Franck?

912 1. Conradus I. Hertzog in Francken / welcher mütterlicher Seyten von Ludovico abstammete / und durch Recommendation deß Sächsischen Hertzogs Ottonis Illustris, deme von denen Ständen die Königliche Würde angetragen worden / auff den teutschen Thron gelangte. Er hat Zeit seiner sibenjährigen Regierung mit denen Lothringern / Schwaben / Arnulpho Hertzog in Bayren / und Henrico Hertzog in Sachsen / so sich ihme beständig widersetzet haben / vieles zu thun gehabt. Dieweilen er nun gesehen / daß die Sachsen die Oberhand erhalten wurden / hat er noch vor seinem Todt mit Hindannsetzung seines Bruders Eberhardi, Henricum von Sachsen zu seinem Nachfolger vorgeschlagen / und selbem die Reichs-Insignia, Cron und Scepter überschicket. Sein Symbolum ist gewesen: Fortuna, dum blanditur, fallit.

919 2. Henricus I. Auceps, welchen Nahmen er daher bekommen / weilen er eben damahls mit dem Vogel-Fang beschäfftiget war / als ihme die Reichs-Insignia überbrach worden. Er ware obgedachten Ottonis

tonis Illustris Sohn / und gelangte durch A. C.
Conradi Vorschlag zur Königlichen Würde ; ich sage Königlichen Würde / weilen so wohl er / als auch Conradus, in Ermanglung der Päbstlichen Crönung / deß Kayserlichen Nahmens und Tituls sich jederzeit enthalten. Es haben sich zwar anfänglich Burchardus, welchen Conradus zum ersten Hertzog in Schwaben gesetzet / und Arnulphus deß Henrici Wahl widersetzet / allein Burchardus unterwarffe sich zeitlich wider / und Arnulphus setzte sich auch mit Henrico in der Güte. Diser Henricus hat angefangen / Teutschland in eine rechte Verfassung zu setzen. Dann da selbes auff allen Ecken offen stunde / und also die Böhmen / Wenden und Hungarn allenthalben einbrechen konnten / so fienge er an die alte Stätte zu bevestigen / vile neue in Sachsen / Meissen / Schwaben / ꝛc. zu erbauen / und mit Mauren und Gräben zu verseheu. Er richtete die zerfallene Militz wider auff / und exercirte die junge Mannschafft / absonderlich den Adel / in denen Waffen ; dannenhero wird auch insgemein vorgegeben / daß er die Tourniers / wo nit zu erst erfunden / doch wider erneueret / und dardurch das Volck in denen Waffen geübt gemacht habe. Nichtminder hat er an denen Gräntzen deß Reichs die Marggrafen eingesetzet / damit sie als eine Vormauer gegen die frembde

A C. Nationen dienen möchten. Zu diſem Ende machte er die Marggrafſchafften wider die Wenden und Slauen / Meiſſen und Brandenburg.

Böhmen / die Lauſitz.

Dähnen und Normänner / Schleßwig.

Hungarn / Oeſterreich.

Die Huñen / welche bißhero auß Teutſchland einen jährlichen Tribut geholet / hat er nachdrucklich gedemüthiget / und ihnen an ſtatt deß Tributs zum Schimpff einen groſſen räudigen Schaaf-Hund geſchicket. Er hatte in das 11te Jahr regieret / und zu ſeinem Symbolo geführet : Tardus ad vindictam, ad beneficentiam velox.

936 3. Otto I. Magnus, der Groſſe zugenannt / einer der berühmteſten teutſchen Kayſer / ein Sohn deß Henrici Aucupis, hat die Söhne deß Bayriſchen Hertzogs Arnulphi mali, wie auch Eberhardum, Conradi I. Brudern und Hertzog in Schwaben / Tanckvverdum ſeinen natürlichen / und Henricum ſeinen eygenen Bruder / nebſt Giselberto Hertzogen in Lothringen / ſo hin und wider Lermen machten / und ſich ſeiner Wahl widerſetzten / glücklich zu Paaren getriben. Die Dähnen / welche die Marggrafſchafft Schleßwig hinweg genommen / hat er gleichfahls überwunden / und zum Chriſtlichen Glauben gebracht. Boleslaum Hertzogen in Böhmen / welcher ſeinen Bruder

den

den H. Wenceslaum ermordet/ und sich sonst A. C.
wider die Christen sehr feindseelig erzeiget / zwange er ebenfahls umb Fride zu bitten / welcher ihme unter der Bedingung verwilliget wurde / daß er ein Vasall deß teutschen Reichs werden / Ottonem für seinen Ober-Herrn erkennen / die Christliche Lehre annemmen / und wegen seines Bruder-Mords Busse thun sollte. Das wichtigiste Geschäfft Ottonis mag wol der Italiänische Krieg gewesen seyn / durch welchen er in Italien seine Authorität wider vest gestellet. Dann als Berengarius II. der letzte von denen jenigen / so sich innerhalb 60. Jahren deß Kayserlich- und Königlichen Tituls in Italien angemasset / sehr übel allda hausete / gienge Otto auff Einladen deß Pabsts / und der Italiänischen Fürsten in Persohn naher Italien / und wurde allda von Pabst Joanne XII. zum Kayser gecrönet. Otto bestättigte bey di- 962
ser Gelegenheit dem Pabst alle Rechte und Schanckungen / so seine Vorfahrer von Pipino und Carolo M. erhalten ; hingegen wurde ihme und allen seinen Nachfolgern im teutschen Reich die Kayserliche Würde / und alle Gewalt in Italien / absonderlich das Recht / einige Gesandte zu denen Päbstlichen Wahlen abzuordnen / überlassen / wie es vor disem bey denen Fränckischen Kayseren gewesen. Als hinnach Beren-

A. C. rengarius, und dessen Sohn Adalbertus neue Unruhen machten / bekame Otto Berengarium gefangen / und schickte selben nebst seiner Gemahlin naher Teutschland / allwo sie beyde verstorben. Adalberti Parthey hingegen hat Otto, nachdeme er sich noch zweymahl der Statt Rom bemeisteret / gäntzlich zerstreuet / und dardurch ein Ende der Italiänischē Kayser / oder Könige gemachet. Zu Ende seiner 36. jährigen Regierung hat er denen Griechischen Kayseren Apulien, und Calabrien, so er von denen Saracenen gereiniget / hinweg genommen / und in Teutschland sein lobwürdiges Leben beschlossen. Diser fromme Kayser / welcher hin und wider vile Bistthümer und Clöster gestifftet / führte zu seinem Wahl-Spruch: Aut mors, aut vita decora.

973 Otto II. ein gelehrter Herr / und Sohn deß vorigen / Pallida mors Saracenorum, der bleiche Todt der Saracenen, wegen seiner Krieg mit denenselben zugenannt / bekame mit Henrico II. Hertzog in Bayren / mit Heraldo König in Dähnemarck / Boleslao Hertzog in Böhmen / so sich wider ihne empönten / und endlich mit Lothario König in Franckreich wegen Lothringen unterschidliche Händel / welche er aber sammentlich zu deß teutschen Reichs Ehre und Nutzen glücklich beygeleget hat. Zeit seiner Regierung haben die Griechen mit Hilff der

Sa-

Saracenen Apulien, und Calabrien wider A. C.
hinweg genommen; und da solches Otto an
ihnen rächen wollte / starbe er zu Rom /
nachdeme er 10. Jahr regieret / und zum
Wahl-Spruch geführet hatte: Pacem cum
hominibus, cum vitijs bellum.

Otto III. deß vorigen Sohn wegen seiner 983
ungemeinen Schönheit und Vorsichtigkeit
Mirabilia Mundi, wegen seiner jungen Jah-
ren aber insgemein Infans genannt / were
ein sehr liebreicher Fürst / und mit vilen gu-
ten Eygenschafften begabet. Er hat die
Normänner oder Dähnen / so in das Reich
eingefallen durch eine blutige Schlacht
tapffer abgewisen / und die Wenden / so
Brandenburg eingenommen / und gantz
Sachsen in Schröcken gesetzt / mit Er-
bauung viler Vestungen an der Elbe und
aller von fernern Streiffereyen abgehal-
ten. Als Joannes XV. der Römische Pabst
mit Todt abgangen / liesse Otto seinen Vet-
tern Brunonem, einen gebohrnen Teutschen /
unter dem Nahmen Gregorij V. zum Pabst
erwöhlen / und sich von demselben zum Kay-
ser crönen. Als aber hinnach Crescentius,
der Burgermeister zu Rom Gregorium ver-
jagte / und einen Gegen-Pabst Nahmens
Joannem einsetzte / gienge Otto wider zu-
nach Rom / und liesse disem falschen Pabst
die Finger abhauen / und die Augen auß-
stechen / Crescentio aber Nasen und Ohren
ab-

A.C. abschneiden / ihne rücklich auff einem Esel herumb führen / und endlich jämmerlich umb das Leben bringen. Endlichen wurde Otto, nachdeme er auff einem abermahligen Zug naher Rom / die Saracenen von Capua hinweg geschlagen / und gantz Italien von grosser Gefahr befreyet / von deß hingerichteten Crescentij schönen Gemahlin / welche sich in ihrer Hoffnung Kayserin zu werden / betrogen fand / mit einem paar vergifften Hand-Schuhen beschencket / und hingericht / da er erst das 28. Jahr seines Alters erreichet / und niemahls eine Gemahlin gehabt hatte / obgleich einige fabuliren / daß er Mariam von Arragonien wegen beschuldigten Ehebruchs lebendig verbrennen lassen. Sein Symbolum ware : Virtus unita valet.

§. II.

Von denen Kayserн in Orient.

Welche Orientalische Kayser haben in dem zehenden Sæculo etwas merckwürdiges verrichtet?

Nur zwey / nemblich

911 I. COnstantinus VII. Porphyrogenitus, welcher seinem Vatter Leoni dem Weisen in dem Reich gefolget / und Zeit seiner langen und fridsamen Regierung die Studia

Studia und Wissenschafften zu Constantino- A. C.
pel in so blühenden Stand gebracht / daß
man fast niemand vor einen Gelehrten hiel-
te / der nit auff diser Universität gewesen
ware. Er wurde von seinem Sohn Roma-
no Juniore, auß Verlangen zum Kayser-
Throne mit Gifft hingerichtet / welcher
aber auch bald eben auff diese Arth auß den
Weegen geraumet wurde. Constantini
Symbolum ist gewesen: Actibus omnia sub-
sunt. Oder Malo labori malum pretium. Ro-
mani Junioris: Qualis ille Monarcha, qui non
benè gubernet orbem?

2. Nicephorus II. Phocas, welcher mit 963
dem Occidentalischen Kayser Ottone I. in
Händel gerathen. Dann als Nicephorus
seine versprochene Stieff-Tochter Theo-
phaniam, nebst dem Braut-Schatz / dem
teutschen König Ottoni II. vorenthalten /
und die Teutsche hintergangen / so fiengen
die Griechen / welchen die Teutschen zur
Belohnung der verübten Untreu / Nasen
und Ohren abgeschnitten / und nach Con-
stantinopel geschickt / einen solchen Tumult
an / worinnen der Kayser ermordet wurde;
wordurch dann die Strittigkeiten mit Ot-
tone ein Ende genommen / indeme Nicepho-
ri Nachfolger / Joannes Zimilces, ein kluger / 970
und wider die Saracenen und Bulgaren glück-
licher Herr / Theophaniam ohne Anstand
außgeliferet hatte. Symbol. Nicephori:

Impe-

A. C. Imperare summa res est. Oder: Imperiosa numus res est. Joannes Zimis. Tuebor Patriam cum Iceptris.

§. III.

Von denen Römischen Päbsten.

Wie heissen die Päbste dises Sæculi?

901 BEnedictus IV. ein Römer / und auß dem Orden deß H. Benedicti, hat Ludovicum Bosonidem, Ludovici II Imp. Enckel von dessen Tochter Irmengard, und bißheri-gen König von Provence, oder Burgundia Cisjurana zum Kayser und König in Italien gecrönet. Ansonsten hat er wegen seiner mildreichen Regierung billich den Nahmen eines grossen Gutthätters und allgemeinen Vatters erhalten / nachdeme er der Kirche 2. Monath über 3. Jahr lobwürdig vorgestanden.

903 Leo V. ein Italiäner von Ardea, und auß dem Orden deß H. Benedicti, wurde in der 12ten Spaltung wider Sergium den Affter-Pabst / zum rechtmäßigen Statthalter Christi erwöhlet / aber auch nach 40. Tägen von seinem andern Neben-Werber Christophoro dem Cardinal gefangen / und in sein Closter zuruck geschickt / allwo er bald darauff verstorben. Jedoch Christophorus genosse die Früchte seines Unternemmens

nemmens nicht lange ; dann nach 6. Mo- A. C.
nathen nahme ihme Sergij Parthey seine
Würde / und steckte ihne in ein Closter.

Sergius III. risse also die offt gesuchte 904
Päbstliche Würde mit Beyhilff Adalberti
Marggrafens von Toscana an sich / und
überliesse sich Zeit seiner Regierung / so 3.
Monath über 7. Jahr gedauret / einem sehr
unanständigen und ärgerlichen Weesen.

Anastasius III. ein Römer hat Zeit seiner 911
zwey-jährigen Regierung dem Bischoff
von Pavia sehr herrliche Privilegia, und Vor-
rechte verliehen ; indeme er selbem zugestan-
den / daß er auff denen Kirchen-Versamm-
lungen den ersten Sitz nach dem Pabst /
doch zu desselben lincker Hand einnemmen /
sich auff seinen Reisen ein Creutz lassen vor-
tragen / eines Ombrell, oder Schatten-
Huts sich bedienen / und auff einem weissen
Pferdt reitten durffte.

Landus, oder Lando ein Sabiner / und 913
wie einige wollen / auß dem Orden der Ca-
non. Regul. besasse den Päbstlichen Stuhl
nur 10. Täg über 6. Monath.

Joannes X. ein Römer auß dem Geschlecht 914
der Cincier, gelangte durch Vorschub Theo-
dorae, einer mächtigen Frauen zu Rom
(welche von Adalberto, dem Toscanischen
Marggrafen das Castel zu Rom verehrter
bekommen / und in der Statt den Meister
spihlete) auff den Päbstlichen Thron. Er

A. C ware von einem kriegerischen Gemüth/ und gienge in eygener Persohn / mit Beyhilff Landulphi, Fürstens zu Benevent, und Capua, wider die Saracener zu Feld / welche er auch glücklich besiget / und gäntzlich zerstreuet. Wordurch er sich bey denen Römern also wohl angeschriben / daß er nicht mehr als ein eingedrungener Rauber / sondern als ein wahrer Hirt anfienge erkennet zu werden; wie er dann auch seine Fehler bußfertig erkennete / und hinnach von gecrönten Fürsten mit Gesandten und Geschencken beehret wurde. Endlichen wurde Joannes von der leichtfertigen Marozia, vorgedachter Theodoræ Tochter gefangen genommen/ und in einen Kercker gesperret/ allwo er bald hinnach Todt gefunden worden.

928 Leo VI. ein Römer / welcher rechtmäßiger Weiß zum Pabst erwöhlet worden / brachte die uneinige Burger zu Rom wider zu Einigkeit / vertribe die außländische Feinde auß Italien / und setzte das Land wider zur Ruhe / wurde auch noch vil gutes gestifftet haben / wann er nicht von Marozia mit Gifft wäre hingerichtet worden / nachdeme er nur 5. Täg über 7. Monath regieret.

929 Stephanus VIII. oder vilmehr VII. ein Römer/ und auß dem Orden deß H. Benedicti, ein frommer und sanfftmüthiger Mann/ wie auch

auch ein grosser Wohlthätter der Wittwen A. C.
und Wayſen / hat zwar eine kurtze / doch
löbliche Regierung von etwas mehr als
zweyen Jahren geführet.

Joannes XI. Sergij III. und der berufſene- 931
nen Marozix Sohn kame mit Gewalt auff
den Päbſtlichen Thron / wurde aber von
Hugone, deß Guidonis Marggrafens von
Toſcana Brudern / ſambt ſeiner Mutter
Marozia in eine wohl verwahrte Gefängnuß
geſetzet / worinnen er nach einer faſt fünff-
jährigen Regierung Todtes verblichen.

Leo VII. ein Römer / und vermuthlich 936
auß dem Orden deß H. Benedicti, ſuchte die
verderbten Sitten der dermahligen Geiſt-
lichkeit zu verbeſſern / und mit Beyhilff deß
H. Odonis Abbtens zu Clugnij, die alte vo-
rige Zucht und Eingezogenheit möglichi-
ſter maſſen wider herzuſtellen; allein ein
fruhezeitiger Todt unterbrache diſes ſo
nutzliche Werck nach einer Regierung von
3. Jahren und 6. Monathen.

Stephanus IX. oder VIII. der erſte ſo von 939
teutſcher Nation, auff Anſuchen Ottonis M.
von der Cleriſey rechtmäßiger Weiß zum
Pabſten erwöhlet worden / wurde auff An-
ſtifften deß Toſcaniſchen Marggrafens /
Alberici, mit ſo vilen Wunden in dem Ange-
ſicht zerſetzet und verſtimmlet / daß er öf-
fentlich nit mehr erſcheinen / und unter die
Leuth gehen dürffte. Es gienge aber diſer

A. C. Pabst/nach einer Regierung so sich unter burgerlichen Strittigkeiten in das vierte Jahr erstrecket / endlich mit Todt ab.

942 Marinus II. ein Römer / und fridfertiger Mann / liesse sich die Besserung der Geistlichkeit/und Fride unter denen Christlichen Fürsten zu stifften sehr angelegen seyn ; er starbe aber in seinem so guten Vorhaben / nachdeme er etwelche Kirchen gebesseret/und das Pabstthum drey und ein halbes Jahr geführet hatte.

946 Agapitus II. ein Römer bestättigte den Synodum zu Ingelheim / auff welchen sich Otto M. selbst/ nebst Ludovico Transmarino König in Franckreich / befunden / und Hugo Capetus Magnus , Hertzog von Franckreich / oder Neustria excommuniciret worden. Er hat auch hinnach Ottonem M. wider den Berengarium II. König in Italien zu Hilff geruffen / und nach einer Regierung von 10. Jahren und etwelchen Monathen den Päbstlichen Stuhl durch seinen Hintritt geraumet.

956 Joannes XII. ein Sohn Alberici, welcher selber Zeit die Crons-Burg / als das Schloß und Vestung von Rom besasse / auch tyrannischer Weiß als ein Fürst in Rom herrschete / wurde von seinem Vatter mit Gewalt zum Pabst eingedrungen ; welches unordentliche Verfahren bey denen damahligen der Kirchen beklagens-

würs-

würdigen Zustand / so wohl das Volck / A. C.
als auch die Clerisey / zu Verhütung einer
verderblichen Spaltung müßte geschehen
lassen / wiewohlen er nur 18. Jahr alt wa-
re. Er ist der erste unter denen Päbsten
gewesen / so seinen Nahmen verändert hat /
indeme er zuvor Octavianus geheissen / wie
Baronius bezeuget. Gleichwie aber diser
Joannes durch Gewalt uud unrechtmäßiger
Weise zu der höchsten Geistlichen Würde
eingedrungē / also brachte diser böse Baum
auch wenig gute Früchte; dannenhero die
Römische Geistlichkeit und Volck Ottonem
M. wider Joannem zu Hilff ruffte. Otto kame
auch mit seiner Armee wider zuruck nach
Rom; weilen aber unterdessen der unarti-
ge Joannes, obwohlen er vorhin Ottonem
zum Kayser gecrönet / auß Forcht entflo-
hen / so beruffte Otto durch einen ihme unan-
ständigen eygenen Gewalt ein Conciliabu-
lum zusamen / und entsetzte auß einer ange-
maßten eygenen Macht Joannem XII. nach-
deme er wider selben die eingelangte er-
schröckliche Klagen angehöret / seiner
Päbstlichen Würde / und übergabe solche
Leoni VIII. welcher aber als ein bey Lebzei-
ten seines Vorfahrers eingedrungener un-
ter die Päbste billich nit gezehlet wird.
Nachdeme aber der Kayser mit seiner Ar-
mee die Statt Rom verlassen / kame Pabst
Joannes wider zuruck / setzte sich mehrmahlen

A. C. auff den Päbstlichen Stuhl / hielte einen Synodum, und liesse alle Acten deß von Ottone wider ihn angestelltē Concilij verbrennen / wurde aber bald darauff durch einen gewaltsammen Todt / doch unbekañte Hand von diser in die andere Welt übersetzet / nachdeme er seiner Würde biß in das achte Jahr mißbrauchet hatte.

964 Benedictus V. ein Römer / und sehr gelehrter / und tugendhaffter Mann / wurde zwar von denen Römern zum Pabst erwöhlet / alleinig Leo, der von Kayser Ottone vorhin bey Lebzeiten Joannis eingedrungene Affter-Pabst leinete sich wider ihne auff / und erregte also das 14. Schisma. Otto der Kayser / welchen Leo zu Hilff geruffen / nahme Benedictum gefangen / und schickte ihne / damit sein Leo ohne Eyfersucht und Forcht regieren möcht / naher Hamburg / allwo er in folgenden Jahr sein Leben beschlossen / in welchem ebenfahls Leo der Affter-Pabst verstorben ist.

965 Joannes XIII. ein Römer wurde zwar von Ottone M. mit Einwilligung der Geistlichkeit zum Pabsten gesetzet / jedoch von der Weltlichen Römischen Obrigkeit nit angenommen. Allein Otto kame Joanni alsogleich zu Hilff / liesse etliche Römische Obrigkeiten hencken / den Römischen Statthalter mit Ruthen streichen / und sambt dem Burgermeister in Teutschland führen / und

setzte also Joannem wider ein. Diser Pabst A. C.
hat nach Baronij Zeugnuß am ersten die Ce-
remonie der Glocken-Tauffe eingeführet.
Dann er hatte eine Glocke von ungemeiner
Gröſſe vor die Lateranische Kirche giessen
lassen / und seegnete solche mit vilen heilige
Ceremonien, nennte auch sie nach sich selbst
Joannes, so seither allzeit ein beständiger
Gebrauch gebliben ist.

Benedictus VI. ein Römer / wurde zwar 972
einhellig erwöhlet; allein Franco Ferrutius
ein Cardinal, so ihne seiner Würde beneyde-
te / stifftete wider selben einen mächtigen
Römer / Cincius genannt / an / welcher sich
dann deß Pabsts seiner Persohn bemäch-
tigte / und selben hinnach erwürgte. Hier-
auff stige Bonifacius VII. vorgedachter Car-
dinal Franco auff den Päbstlichen Thron /
als aber bald hernach diser Affter-Pabst
Rom zu verlassen genöthiget wurde / nah-
me er alle Schätze der Vaticanischen Kirche
mit sich / und flüchtete nach Constantino-
pel. Domnus, oder Donus II. ein Römer /
wurde hierauff von der Römischen Geist-
lichkeit und Volck erwöhlet / so aber nur
3. Monath regieret hat.

Benedictus VII. auß dem Geschlecht der 975
Toscanischen Grafen / ward von der Geist-
lichkeit und dem Volck erwöhlet / wie auch
von dem Kayser in seiner Würde bestätti-

A. C. get / welche er etwelche Monath über 9. Jahr geruhig biß in seinen Todt besasse.

984 Joannes XIV. der vorhin Bischoff zu Pavia, und Ottonis Ertz-Cantzler in Italien gewesen / folgte Benedicto VII. in der Päbstlichen Würde. Kaum aber hatte Bonifacius VII. deß Pabsts Benedicti und deß Kaysers Ottonis Ableben vernommen / da er von Constantinopel nach Rom kam / wo er vermittelst deß auß denen mitgenommenen Kirchen-Gefässen gelößten Gelts / die vornehmste Herren der Statt auff seine Seyte zog / die 15te Spaltung erregte / und sich deß Castels / wie auch der Persohn deß Pabsts bemächtigte / den er vor Hunger sterben / und seinen Cörper auff die Brücke der Tyber werffen liesse / da selber nur 8. Monath regieret. Bonifacius lebte hierauff nur einige Monath mehr / und ward von jedermann so gehaßt / daß sie nach seinem Todt / mit seinem Cörper sehr verächtlich umbgiengen / und durch die Gassen schleifften.

985 Joannes XV. ein Römer / und sehr gelehrter Mann / ruffte Ottonem III. den Kayser / wider den Römischen Burgermeister Crescentium, der ihne auff das äusseriste verfolgte / umb Hilff und Beystand an; allein er ware allbereits verstorben / ehe diser Fürst naher Rom kommen konnte / nachdeme er über 10. Jahr regieret. Diser Pabst

ware

ware der erste / so die Canonization der Hei- A. C.
ligen / mit denen heut zu Tag gebräuchli-
chen Ceremonien, bey Heiligsprechung deß
H. Udalrici Bischoffens von Augspurg vor-
genommen hat.

Gregorius V. ein Teutscher / und auß dem 996
Orden deß H. Benedicti, hiesse zuvor Bru-
no, und ware ein naher Anverwandter Ot-
tonis III. wider disen erweckte mit Beyhilff
Crescentij, Philagatus, ein Griech / und Bi-
schoff zu Placentz / unter dem Nahmen Jo-
annis XVI. die 16te Spaltung; allein es
müste Joannes bey Ankunfft deß Kayſers
Ottonis III. die angemaßte Würde mit Ver-
lust seiner Augen theur genug bezahlen.
Ansonsten wird insgemein vorgegeben /
daß Gregorius V. und Otto III. ein Pactum
eingegangen / daß hinführo niemand Macht
haben solle / einen Kayser zu erwöhlen / als
die teutsche Fürsten / und welchen sie zu ih-
rem König wöhlen wurden / auch vom
Pabst als Römischer Kayser solle erkennet
werden / doch daß dem Pabst zukomme /
die Kayserliche Wahl zu confirmiren. Und
auff disem auffgerichteten Pacto ist die irri-
ge Meynung entstanden / daß Gregorius
und Otto die Churfürsten gesetzet hätten /
welchen aber wohl 200. Jahr später das
Wahl-Recht eines Kayſers auffgetragen
worden.

A. C.

Sæculum XI.

§. I.

Von denen Römischen Kayseren in Occident.

1. Wie vil Occidentalische Kayser kommen in dem eylfften Sæculo vor?

Folgende vier:

1002 I. HEnricus II. Ottonis III. nächster Vetter / und gebohrner Hertzog von Sachsen / der damahls Bayerland besasse. Er wurde wegen seiner sonderbahren Gottes-Forcht / und keuschen Ehe mit seiner Gemahlin Cunigunde Sanctus, der Heilige / wegen eines Schadens an dem Fuß Claudus, der Lahme / und weil er durch seiner Schwester Giselæ Heyrath mit Stephano, zu der Ungarn Bekehrung Gelegenheit gegeben / der Ungarn Apostel genannt. Als Pabst Benedictus VIII. Henricum mit seiner Gemahlin Cunigunde zum Kayser gecrönet / solle ihme selber eine guldene Kugel mit einem Creutz / so anietzo der Reichs-Apffel heisset / verehret haben. Henricus bestätigte bey diser Gelegenheit die an die Päbste von vorigen Kayseren geschehene Schanckungen / erhielte aber entgegen / daß die Päbstliche Wahl nit anderst / als in Gegen-

gewart der Kayserlichen Gesandten ge- A. C.
schehen solle. Ansonsten hat Henricus Zeit
seiner Regierung / Ardoinum, Marggrafen
von Ivrea, welchen die Italiäner zu ihrem
König erwöhlet / glücklich überwunden ;
die Böhmen und Pohlen zum jährlichen
Tribut / dessen sie sich auff ein neues gewei-
geret / abermahlen gezwungen ; wie auch
die Griechen und Saracenen, welche fast biß
nach Rom gekommen waren / auffs Haupt
geschlagen / und ihnen Benevento, Napoli,
Salerno, Capua, &c. hinweg genommen.
Endlichen ist diser H. Kayser / der zu seinem
Wahl-Spruch gehabt hatte : Ne quid nimis,
verstorben / und zu Bamberg / allwo er
vorhin ein einträgliches / und unter keinem
Metrapolitan, sondern unmittelbar unter
dem Pabst stehendes Bistthum gestifftet /
begraben worden. Mit Henrici II. Todte
nahmen die Sächsische Kayser ein Ende.

2. Was vor Kayser folgen dann auff die Sächsische?

Die Fränckische / und zwar abermahl die
nächst-folgende fünffe.

2. Conradus II. welcher nach einem Fräu- 1024
ckischen Volck / die Salier genannt / den Zu-
nahmen Salicus erhalten. Nachdeme er die
widerspenstige Italiäner / die sich von dem
teutschen Reich loß zu machen suchten /
nachdrücklich gedemüthiget / liesse er sich in
Mayland zum König in Italien / und hin-

nach

A. C. nach in Rom zum Kayser sambt seiner Gemahlin Gisela (so eine Tochter Hertzogs Hermanni in Schwaben / und Gerbergæ einer Schwester deß Burgundischen Königs Rudolphi ware) von Pabst Joanne XIX. crönen. Die merckwürdigiste Begebenheiten / so sich Zeit seiner Regierung ereygnet / seynd: Erstlich / daß er die unruhigen Pohlen auff ein neues Tributbar gemachet / und in Schlesien ein paar teutsche Marggrafen gesetzet / die auff das übrige Pohlen ein wachtsames Aug haben müsten. Andertens / daß er das Burgundische Reich / welches Burgundien / Schweitz / Savoyen / Delphinat und Provence begriffen / und anfangs in 3. Theilen bestund / welche nachgehends zusammen kamen / und insgemein das Arelatensische Reich genennet wurden / theils durch Verträge / theils durch ein Testament deß letzten Königs Rudolphi III. oder deß Faulen / widerumb zum Römischen Reich gebracht habe. Drittens / daß er Canuto, König in Dähnemarck / Norwegen und Engelland / mit dessen Tochter er seinen Sohn verheyrathet / die Marggrafschafft Schleßwig / als ein vormahliges Stuck von Dähnemarck / abgetretten habe / welches seither nit wider zum teutschen Reich gekommen ist. Endlichen verfielle Conradus, als er auß Italien in Teutschland angelanget / zu Utrecht

in

in eine unvermuthete Kranckheit / und ver- A. C.
starbe an dem Schlag / nachdeme er biß in
das 15. Jahr regieret / und zum Symbolo
geführet hatte : Omnium mores, tuos inpri-
mis, obſervato.

3. Henricus III. deß vorigen Sohn / we- 1039
gen der Farbe ſeiner Haare / Niger, der
Schwartze genannt / hat Zeit ſeiner Re-
gierung die Pohlen / Hungarn / und Böh-
men bezwungen. Nichtminder hat er mit
Genehmhaltung der Cleriſey / auff einem
zu Sutri gehaltenen Synodo, Benedictum IX.
Sylveſtrum III. und Gregorium VI. ſo ſich zu
gleicher Zeit durch unzuläßige Mittel auff
den Päbſtlichen Stuhl geſchwungen hat-
ten / abgeſetzet; worauff Suidgerus Biſchoff
zu Bamberg / unter dem Nahmen Clemen-
tis II. auff deß Kayſers Recommendation
zum rechtmäßigen Pabſt erwöhlet worden.
Eben diſer Henricus hat hinnach Pabſt Leo-
ni IX. als ſich ſelber damahls in Teutſchland
befande / Beneventum in Apulien, gegen
Bamberg / Fulda und andern Orthen / ſo
dem H. Petro vor Alters waren geſchen-
cket worden / vertauſchet; von welcher Zeit
an Beneventum in der Päbſte Hände verbli-
ben. Endlich gienge Henricus mit Todt ab /
nachdeme er 10. Jahr als Kayſer regieret /
und zu ſeinem Symbolo geführet hatte : Qui
litem aufert, execrationem in benedictionem
mutat.

He-

A. C. Henricus IV. ware wohl gebildet / groß
1056 von Leib / und ein tapfferer Kriegs-Mann / wie man dann berichtet / daß er in 62. Feld-Schlachten persöhnlich zugegen gewesen. Er ware allbereits bey seines Vatters Henrici III. Lebzeiten / weilen damahls die Wahl insgemein mit Respect auff das regierende Hauß geschahe / Annô 1053. zum teutschen König erkläret / dahero ihme auch nach deßselben Hintritt / ohne vilen Widerspruch die Kayserliche Würde auffgetragen / die Regierung aber weilen er nur 7. Jahr alt ware / seiner Mutter der Kayserin Agnes anvertrauet wurde. So lang dise fromme und verständige Frau die Vormundschafft verwaltete / gienge es noch wohl mit; nachdeme aber Henricus in dem 15ten Jahr seines Alters (vor welchem kein Printz / oder Herr / nach einer alten Gewonheit der Teutschen / den Degen bekame) wehrhafft gemachet / und bewaffnet worden / liesse sich die Gottlosigkeit deß bösen / und zu allerhand Lastern und Außgelassenheiten geneigten Printzens alsogleich spühren; indeme selber / da er den Degen kaum an der Seyten hatte / mit selbem auff Annonem dem Ertz-Bischoff von Cöln zulieffe / und hiermit die geringe Ehrenbietigkeit / so er gegen die Geistliche hegete / noch in seinen jungen Jahren an den Tag gabe. Als nun Henricus mit der Zeit die Bistthümer / Abteyen

teyen und andere geistliche Würde und Aembter nur nach Gelt / und andern ungleichen Absichten / meist an schlechte und untüchtige Leuthe vergeben / so geriethe er mit denen Päbsten / so ihne der Simonie beschuldigten / in vilfältige Händel und Zwistigkeiten / absonderlich aber mit Gregorio VII. als welcher Henricum, umb von allem deme / wessen er beschuldiget worden / Red und Antwort zu geben / naher Rom citiret / und da er nit erschinen / in den Kirchen-Bann gethan hatte. Dieweilen nun hierauff alles Volck von dem Kayser abfielle / sahe sich selber genöthiget nach Italien zu gehen / umb sich von deß Pabsts Bann zu entledigen / wie er dann auch / nachdeme er alles / was ihme der Pabst vorgeschriben / eingegangen / und insonderheit auff die Investitur der Bischöffe aydlichen Verzicht gethan / von dem Bann absolviret wurde. Allein Henricus kame seinem Versprechen keinesweegs nach / und Gregorius hingegen veranlassete die teutschen Reichs-Stände / daß sie sich zu Forchheim im Bambergischen versammleten / das teutsche Reich / so bißhero erblich gewesen / außtrucklich vor ein Wahl-Reich erklärten / Rudolphum, Hertzog in Schwaben / zum Kayser wöhleten / und zu Maintz crönten / worauff in kurtzem die Päbstliche Bestättigung / vermittelst Uberschickung einer Crone an Rudolphum

A. C.

ers

A. C. erfolgte / und Henricus von neuem in Bann gethan wurde. Henricus schluge sich hier-auff mit Rudolpho einige Zeit herumb / biß diser endlich sein Leben in der letzte Schlacht eingebüsset / wordurch aber wenig außgerichtet ward / indeme die Stände einen Gegen-Kayser nach dem andern setzten; dannenhero gienge Henricus nach Rom / verjagte nach einer zwey-jährigen Belagerung Pabst Gregorium, setzte Clementem III. auff den Päbstlichen Stuhl / und liesse sich von selben zum Kayser crönen. Endlichen
1093 wurden seine eygene Söhne dises entsetzlichen Weesens müde / setzten die natürliche Liebe beyseits / und ergriffen zur Defension der Statthalter Christi auff Erden die Waffen wider ihren eygenen Vatter; und nachdeme der älteste verstorben / so machte sich Henricus der jüngste an ihne / und liesse selbem nicht allein den Kayserlichen Ornat, und Reichs-Insignia mit Gewalt abnehmen / sondern auch nach seinem Todt / indeme er bald darauff A. 1106. zu Lüttich in äusserister Armuth verstorben / wider außgraben / und zu Speyer 5. Jahr unbegraben ligen / biß er endlich A. 1111. von dem Pabst Paschali deß Banns befreyet / und sodann mit grossem Pracht in die Kayserliche Grufft eingesencket wurde. Das Symbolum dises Henrici hat geheissen: Multi multa sciunt, se autem nemo.

§. II.

§. II. A. C.

Von denen Kayſern in Orient.

Wie vil Kayſer haben in Orient in diſem eylfften Sæculo geherꝛſchet ?

Zwölffe / worvon aber nur folgende 2. zu mercken.

1. Michaël VII. Parapinacius ein nach- 1071
läßiger Regent / zu deſſen Zeiten ſich die Türcken in ihrem Turcomanien veſte ſetzten. Er ward auß einem Kayſer ein Mönch / und endlich Ertz-Biſchoff zu Epheſo. Sein Symbolum iſt: Poëtica donum Dei.

2. Alexius I. Comnenus, zu deſſen Zeiten 1084
die Occidentaliſche Chriſten den Welt berühmten heiligen Krieg wider die Türcken in gelobten Lande vorgenommen / und es auch ſo weit gebracht / daß ihr Generaliſſimus, Godofredus Hertzog in Lothringen / und Graf von Bonillon zu Jeruſalem als König gecrönet worden. Bey diſer Gelegenheit ſeynd die ſo genannte Hoſpitalies, welche A. 1092. ihren Anfang genommen / erſt recht in das Aufſtnehmen kommen / und hinnach die Johanniter-Rhodiſer- oder Maltheſer-Ritter genennet worden. Dieweilen es aber dem Alexio, und folgenden Griechiſchen Kayſern nit anſtunde / daß die Occidentaliſchen Chriſten in Orient veſten Fuß ſetzten; ſo machten ſie ihnen vile Verdruß-

A. C. drüßlichkeiten. Alexij I. Symbolum ware:
Atrocia delicta, atroces comitantur pœnæ.
Oder: Labori, non otio debetur præmium.

§. III.

Von denen Römischen Päbsten.

Was vor Päbste haben in disen eylfften Sæculo die Kirche GOttes regieret?

Es seynd folgende:

Sylvester II. ein Frantzoß / und vorhin ein Benedictiner-Mönch / so schon zu Ende deß vorigen Sæculi auff den Päbstlichen Thron gelanget. Er hatte grosse Erfahrenheit in der Mathesi, und andern guten Wissenschafften / welche zu selben Zeiten ein rechtes Wunder waren / wessentwegen dann ihne einige auß groben Irrthum und Unverstand beschuldiget / das er ein Teuffels-Künstler wäre / und die Zauberey von denen Arabern in Spanien erlehrnet hätte. Diser Sylvester, so über 4. Jahr regieret / hat dem H. Stephano, ersten Christlichen König in Hungarn eine guldene Crone übersendet / mit welcher noch heutiges Tags diese Könige gecrönet werden; ingleichen ihme auch das dopplete Creutz in Wappen verehret / welches sich diese Stunde noch darinnen befindet.

1003 Joannes XVII. ein Römer / wurde ohne deß

deß Kayſers Vorwiſſen erwöhlet / und A. C.
ſchloſſe / auff Anhalten der Cleriſeyen das
gemeine Volck von der Päbſtlichen Wahl
auß. Nichtminder ſolle er die Gedächt-
nus aller glaubigen Seelen / welche der H.
Odilo, jener berühmte Abbt zu Clugnij, auß
dem Orden deß H. Benedicti, allen ſeinen
Clöſtern / den Tag nach aller Heiligen zu
begehen anbefohlen / nicht allein beſtätti-
get / ſondern auch in der gantzen Chriſt-
Catholiſchen Kirchen allgemein gemachet
haben. Seine Regierung daurete was
weniges über 5. Monath.

Joannes XVIII. ein Gottsförchtiger / und
gelehrter Mann / beſtättigte daß von Henri-
co II. dem Kayſer auffgerichtete Biſthum
Bamberg. Zeit ſeiner Regierung / ſo in
das ſechſte Jahr gedauret / kame der Car-
dinal-Nahmen allgemach in hoches Anſe-
hen.

Sergius IV. ein Römer / und auß dem Or- 1009
den deß H. Benedicti, ſolle zu vor Petrus, und
mit dem Zunahmen Os porci, oder Bucca
porci, &c. Wie Dietmarus lib. 6. bezeuget /
und ſelbiger Zeit gelebet / geheiſſen haben;
daß ſich alſo die jenige / ſo diſen Nahmen
Sergio III. beylegen / ſehr weit irren. Seine
löbliche Regierung hat ſich 9. Monath ü-
ber 2. Jahr erſtrecket.

Benedictus VIII. ein Sohn deß Grafens 1012
von Freſcati, hatte Gregorium zum Gegen-

A. C. Pabst/welcher auch einen so mächtigen Anhang bekommen / das Benedictus nach Teutschland zu Henrico II. fliehen müste / der ihne vermittelst einer mächtigen Armee auff dem Päbstlichen Stuhl sezte / welchen er auch fast gantzer 12. Jahr löblich besessen.

1024 Joannes XIX. ein Bruder deß vorigen / wurde auff anstifften seines Vatters/ Grafens von Frescati, obwohlen er nur ein Layhe ware / und noch keine Ordines hatte/ zum Pabst erwöhlet. Man erzehlet / er seye / weil ihme die Unrechtmäßigkeit seiner Wahl bekannt gewesen / Busse zu thun / in ein Closter gangen / biß ihne die Geistlichkeit auff ein neues erwöhlet. Er hat Kayser Conradum Salicum A. 1027. am heiligen Oster-Tag gecrönet / bey welchem Actu Canutus König in Engelland / und Dänemarck / und Rudolphus König in Burgund / so ohngefehr damahls zu Rom waren / den Kayser in die Kirche begleiteten. Joannes ist wenige Täge über 9. Jahr gesessen.

1033 Nach Joannis Hintritt ereygnete sich in der Kirche die 17te Spaltung. Dann Albericus Graf von Tusculo ein Vetter deß verstorbenen Pabst / wollte das Pabstthum nit auß seinem Geschlecht lassen/ welches schon eine geraume Zeit bey selben verbliben ware / dannenhero brachte er durch schlime Ränck/ und durch den Gewalt deß

Gelds

Gelds seinen Sohn Theophylactum, einen A. C.
sehr übel gesitteten Jüngling / unter dem
Nahmen Benedicti IX. auff den Stuhl deß
H. Petri. Allein weilen die Römer an dem
unsättigen Leben Benedicti zeitlich einen
Eckel bekommen / rufften sie an statt seiner
Joannem, Bischoffen von Sibina, unter dem 1044
Nahmen Sylvestri III. für einen Pabst auß.
Bey disen Umbständen verkauffte Bene-
dictus die Päbstliche Würde / wiewohlen
es ihne bald wider reuete / einem gewissen
Priester / Joannes Gratianus, mit Nahmen /
welcher Gregorius VI. genennet wurde.
Solcher gestalten sahe Rom auff einmahl
ihrer drey als Päbste gekleydet / welche die
Einkünffte unter sich theileten / der eine in
dem Vaticano, der andere in Lateran, und
der dritte bey Maria Majore, ihre Residentz
hatten / und alle drey ein solches Leben
führten / welches billich mit Stillschweigen
zu übergehen ist. Auff eingelangte Zeitung 1046
aller diser Unordnungen kame Henricus III.
der Kayser / und entsetzte obgedachte 3.
Mitwerber der Päbstlichen Crone / worauff
alsogleich Clemens II. von der Clerisey er-
wöhlet worden. Er ware ein geschickter 1047
Mann / der nicht ohne Mühe zu annehmung
diser Würde bewogen werden konnte. Er
beruffte unverzüglich eine Versammlung
wider den Verkauff Geistlicher Würden /

A. C. starbe aber hierauff in Teutschland nach 9. Monathen seines Pabstthums.

1048 Damasus II. ein Bayr / so vorhin Poppo geheissen / und Bischoff zu Brixen gewesen / wurde von Kayser vorgeschlagen / und von der Clerisey zum Pabst erwöhlet; er besasse aber dise Würde nur 23. Täge / da er durch Gifft auß der Welt geschaffet ward.

1049 S. Leo IX. ein Teutscher / und auß dem Orden deß H. Benedicti, wurde auff Ansuchen und Gutheissen der gantzen Clerisey von dem Kayser auff den Päbstlichen Stuhl erhoben / welchen er auch 5. Jahr und etwelche Monath mit grossen Lob verwaltet.

1055 Victor II. so zu vor Gebhardus geheissen / und Bischoff zu Eichstatt gewesen / wurde auff Ersuchen der gantzen Clerisey von Henrico III. dem Kayser / seinem Anverwandten mit der Päbstlichen Würde beehret / welche er auch 2. Jahr und 3. Monath hindurch lobwürdig bekleydet.

1057 Stephanus IX. so auß dem durchleuchtigen Hause der Lothringischen Fürsten abstammete / hiesse zu vor Fridericus, und ware Abbt deß Cassinischen Bergs. Er machte den berühmten Petrum Damiani zum Cardinalen, und wurde noch viles zum Nutzen der Kirche verordnet haben / wann ihne nit der Todt hinweg gerucket hätte / da er noch nit 8. Monath regieret.

1059 Nicolaus II. ein Savoyard hatte Mucium, auß

auß dem Geschlecht der Tuscalanischen Gra- A. C.
fen / Bischoffen zu Veletri, unter den Nah-
men Benedicti X. zum Gegen-Pabst / wel-
chem er aber die Vergebung seines Fehlers /
umb die er gebetten / hat angedeyhen las-
sen. Ansonsten hielte Nicolaus Zeit seiner
Regierung / die nicht gar 3. Jahr gedauret /
einen Synodum zu Rom / welcher allen Un-
ordnungen / die sich bey Erwöhlung der
Päbste äusserten / vorzubiegen / beschlos-
sen hatte / die Cardinäle sollten selbe künff-
tighin allein verrichten. Die Tusculanische
Grafen / welche bißhero den Meister ge-
spihlet / und seinen Vorfahrern offt Gesätze
auffgeburdet; hat er sich unterworffen /
und fast gar vertilget.

Alexander II. ein Mayländer müste erle- 1061
ben / daß ihme Kayser Henricus IV. Cado-
lum Bischoffen zu Parma, unter dem Nah-
men Honorij II. zum Affter-Pabsten entge-
gen setzte. Dises 18te Schisma wurde end-
lich in Concilio Mantuano beygeleget / und
Honorius wider in sein Bistthum zuruck zu
gehen / gezwungen. Alexander hingegen
ist 11. Jahr / und 6. Monath gesessen.

S. Gregorius VII. von Siena gebürtig / und 1073
auß dem Orden deß H. Benedicti, hat sich
nit allein wider Guitbertum, den Affter-
Pabst / welchen ihme der Kayser / unter
dem Nahmen Clementis III. an die Seite
gesetzet / jederzeit standhafft auffgeführet /

A. C. sondern auch seine gantze Regierung hindurch / so sich über 12. Jahr erstrecket / umb Behauptung geistlicher Freyheiten ungemein angenommen. Dannenhero er auch von denen Ketzern / und allen gegen dem Römischen Stuhl übel gesinnten Gemütheren / auff das allerschwärtziste unter allen Päbsten abgemahlet wird / so ihme aber eben darumb zum grösten Ruhm und Lob gereichet.

1086 Victor III. auß der Fürsten von Benevent Stammen / und dem Orden deß H. Benedicti, schickte zu Trost der bedrangten Christen ein Kriegsheer in Africa / welches vile tausend Saracenen erleget. Victor hat nur 1. Jahr regieret.

1088 Urbanus II. ein Frantzoß / und auß dem Orden deß H. Benedicti, hat die Christliche Könige und Fürsten zu denen Creutz-Zügen nach dem H. Land durch seine Ermahnungen beweget / und der Kirche 11. Jahr löblich vorgestanden.

Sæcu-

A. C.

Sæculum XII.

§. I.

Von denen Römischen Kayſern in Occident.

1. Wie vil Occidentalische Kayſer kommen im zwölfften Sæculo vor?

Sechs / nemblich

1. HEnricus V. der Jüngere zugenannt / deß Henrici IV. Sohn. Er ſetzte die Strittigkeiten ſeines Vatters mit dem Päbſtlichen Stuhl wegen der Investitur der Biſchöffe eyfrig fort; dannenhero gienge er mit einer zahlreichen Armee nach Italien / hauſete in Rom entſetzlich / und zwange endlich Paſchalem II. daß er der Investitur abſagen müſte. Nachdeme aber der Kayſer hierauff nach Teutſchland zuruck gangen / ſich aber zuvor von gedachten Pabſt zum Kayſer hat crönen laſſen / beruffte Paſchalis das Concilium Lateranenſe, und lieſſe den mit dem Kayſer auffgerichteten Tractat vor null und nichtig erklären / und hinnach den Kayſer ſelbſt durch den Ertz-Biſchoff zu Vienne in Franckreich / auf dem allda gehaltenen Synodo in den Bann thun. Hiermit begunte das Anſehen Hen- 1106

A. C. rici bey denen Reichs-Ständen zu wan-
cken. Die Sachsen/ so ohnedem niemahls
gute Freund von denen Francken gewesen/
erregten wider ihne/ als einen in den Bann
gethanen Printzen / unter Anführung ihres
Hertzogs / Lotharij, einen Auffstand / und
schlugen die Kayserliche auff das Haupt.
Nach disem gienge der Streit wegen der
Erbschafft der Gräfin Mathildis an. Dann
der Pabst wolte deroselben Landschafften/
nach dem von ihr auffgerichteten Testa-
ment; der Kayser aber als Reichs-Lehen
erben. Er nahme auch mit Gewalt Posses-
sion, und jagte Pabst Gelasium zu denen
Normännern/ welche sich seiner mit solchem
Nachtruck angenommen / daß Henricus I-
talien zu verlassen genöthiget ware. Wei-
len er nun bey seiner Zuruckkunfft in
Teutschland alles in unruhigen Zustand
fande/ und dahero billich besorgte/es möch-
te ihme wie seinem Vatter ergehen/so über-
liesse er die Sach der Reichs-Versamlung
zu Worms / umb mit dem Pabst einen
22 Vergleich zu tressen; welcher dann da hin-
* auß lieffe: daß der Pabst Macht haben
solle / die Bischöff in Teutschland durch den
Ring und Stab zu investiren / der Kayser
aber dieselbe nur der Länder und Regalien
halber / so sie von Reich hätten / durch den
Scepter belehnen. Und auff solche Weiß
erhielten die Päbste die Investitur der Bi-

schöffe

schöffe in dem teutschen Reiche. Endli- A. C.
chen gienge Henricus zu Utrecht mit Todt
ab/ und wurde zu Speyer begraben. Sein
Wahl-Spruch ist gewesen: Mortem optare
malum, timere pejus.

2. Lotharius II. Saxo, welcher zwar ein 1125
Sachs ware/ aber mit zu denen Fränckischen Kayseren gerechnet wird/ weilen er zwischen denen Fränckischen und Schwäbischen Kayseren/ durch Vorschub deß Pabsts/ und Adalberti Ertz-Bischoffens zu Maintz/ vor seine zwey Competenten, Conrado und Friderico, Hertzogen von Francken und Schwaben/ zum Kayserthum gelanget. Er geriethe Zeit seiner Regierung mit denen Böhmen/ und Dähnemarckern in Händel. Er müste sich aber mit denen ersten/ weilen er wider selbe nit allzu glücklich ware/ in Güte zu versöhnen; hingegen brachte er Magnum, König in Dähnemarck dahin/ daß er naher Halberstadt kommen/ und daselbst auff offentlichem Reichs-Tag den Ayd der Treue schwören/ und dem Kayser gleich andern Vasallen das Schwert vortragen müste. Er hielte in dem 21ten Schismate zwischen Innocentio II. und Anacleto II. die Parthey deß ersten/ von welchem er auch die Kayserliche Crönung empfangen; daß er aber darbey geknyet/ und sich als ein Vasall vor dem Pabst habe demüthigen müssen/ wie man auß einem alten

A. C. ten Gemählde beweisen will / ist eine ungegründete Legende. Rogerium, den Normannischen Hertzog in Neapolis / hinter welchen sich Anacletus, der Affter-Pabst gestecket / tribe er zeitlich zu Paaren / erklärte ihne in die Acht / und ernennte einen andern / mit Nahmen Rainaldus zum Hertzog. Daß er aber auff disem Feldzuge das alte Jus Civile Justinianeum erst sollte erfunden / und verordnet haben / daß selbes zu Bononien sollte gelehret / und in Italien eingeführet werden / ist eine Fabel / indeme dises Recht vor diser Zeit allda immer üblich gewesen. Endlichen starbe Lotharius nahe bey Trient in einer Bauren-Hütte / nachdeme er in das 13te Jahr regieret / und zu seinem Wahl-Spruch gehabt hatte: Audi alteram partem.

2. Was folgten für Kayser auff die Fränckischen?

Die Schwäbischen / deren sechse nach einander biß auff das grosse Interregnum geherrschet.

1138 3. Conradus III. welcher schon unter Lothario II. nach der Cron gestrebet / ware der andere Sohn Friderici von Hohenstauffen / Hertzogens in Schwaben / und Agnetis, einer Schwester Henrici V. Er hatte einen grossen Feind an deß vorigen Kaysers Lotharij Tochtermann / dem Henrico Superbo, Hertzoge in Bayrn und Sachsen / so der mäch-

mächtigiste Fürst seiner Zeit ware. Disen A. C.
Henricum erklärte Conradus, weilen er sich seiner Wahl beständig widersetzte / in die Reichs-Acht / und gabe Sachsen dem Alberto Urso, auß dem Hause Alcanien, von deme alle heutige Anhalter herkommen / Bayren aber Leopoldo, Marggrafen von Oesterreich / deß bekandten Ottonis Frisingensis Bruder. Hierdurch entstunde ein schwerer Krieg / welcher zwar bald ein Ende zu nemmen schine / indeme Henricus Superbus zeitlich vor Unmuth mit Todt abgangen. Allein Welfus, oder Guelphus, Henrici Superbi Bruder / ein mächtiger Herr / nahme sich der Sachen an / und erregte neue Unruhen. Jedoch Conradus thate ihne in die Acht / und belagerte selben zu Weinsberg in Schwaben. Bey diser Gelegenheit ist der Nahmen der **Welfen** und **Gibellinen** entstanden. Die Kayserlichen nemblich hiessen **Gibellinen** / Gibellini, von der Schwäbischen Statt **Waiblingen**; deß Kaysers Feinde aber nennte man **Welfen** / S. Guelphen: welche zwey Factiones, deren die erste denen Kayseren / die andere denen Päbsten angehangen / über 100. Jahr an einander in denen Haaren gelegen / und sowohl Italien / als auch das teutsche Reich / sonderlich unter Friderico II. zimblich zerrüttet haben. Endlichen ist Conradus, da er eben Rogerium von Sicilien / so sich bißhero

A. C. hero recht meisterloß auffgeführet/ zu Paaren treiben wollte / gantz unverhofft zu Bamberg gestorben. Sein Symbolum ist gewesen: Pauca cum alijs, tecum multa (si loquere.)

1152 4. Fridericus I. wegen seines rothen Barts / Barbarossa, oder Ænobarbus zugenannt / ware auß dem Hohenstauffischen Geschlecht / und Conradi III. deß vorigen Kayſers Bruders Sohn. In seiner Jugend legte er schon grosse Proben seiner Tapfferkeit ab / und befande sich mit dem Kayser Conrado III. seinem Vettern/ in dem Zug nach dem gelobten Land / und hielte sich nachhin so wohl / daß ihne Conradus, mit Ubergehung seines eygenen Sohns / auff dem Todt-Beth zum Reichs-Nachfolger vorschluge. Er hat Zeit seiner 38. jährigen Regierung mit denen rebellischen Italiänern grosse Verdrüßlichkeiten gehabt/ und vil Feldzüge wider sie vornemen müssen / in welchen er vor andern die Mayländer und Veroneler gezüchtiget / indeme er der ersten Statt schleiffen/ und den Boden/ wo sie gestanden / als einen verfluchten Orth mit Saltz bestreuen / der Veroneler 11. Obriste aber die Köpffe abschlagen liesse / dem zwölfften aber / der das Scharff-Richter Ambt versehen/ das Leben schenckte. Das Hertzogthum Burgund/ welches

1157 sich seit Henrico IV. von dem Reich abgerissen /

sen/ hat er wider mit Teutschland verknüpf- A. C.
fet / und noch gantz Provence darzu gezogen/
wie auch von allen Vasallen deß Burgundi-
schen Reichs sich huldigen lassen. Von A-
lexandro III. wurde Fridericus, weilen er deß
Affter-Pabstens Victoris IV. Parthey ge-
halten / in den Kirchen-Bann gethan / von
welchem er aber wider nach vilen Verdrüß-
lichkeiten / zu Venedig loß gesprochen wor-
den / bey welcher Gelegenheit / wie einige
fabuliren / der Pabst mit Auffsetzung seines
Fusses auff deß vor ihme ligenden Kayſers
Halß die Absolution solle gegeben haben.
Den Hertzog zu Sachsen / Henricum Leo-
nem, deß Henrici Superbi Sohn / thate er in
die Acht / nachdeme ihm diser in Italien
schändlicher Weise im Stich gelassen / und
gabe Sachsen dem Grafen Bernhard von
Anhalt / Bayren dem Grafen Otto von
Wittelsbach; Henricus Leo aber müste mit
denen Hertzogthümern Braunschweig und
Lüneburg vor Lieb nemmen. Henricum II.
Marggrafen von Oesterreich / welcher vor-
hin Bayrn in Besitz gehabt / und solches
dem Kayser zu gefallen / Henrico Leoni, ehe
selber in die Acht erkläret worden / einge-
raumet / hat er zum Hertzog erhoben / und
mit dem Land ob der Ens / nebst andern
herrlichen Privilegien, welche das allerdurch-
leuchtigste Ertz-Hauß heutiges Tags noch
zu geniessen hat / befridiget. Letztlich nah-

me

A. C. me Fridericus einen Zug (so auß denen heiligen Zügen der dritte ware) in das gelobte Land vor / in welchem er wider die Türcken zwar glücklich fochte / aber auch gantz unverhofft sein Leben einbüssete ; indeme er nemblich / wie die meiste Scribenten melden / in dem Fluß Cydnus, als er sich allzu unvorsichtig in das Wasser wagete / elendiglich umgekommen ; welches aber von einigen in Zweiffel gezogen / und behauptet wird / daß er zu Seleucia in einer Kranckheit gestorben. Sein Symbolum ware : Qui dissimulare nescit, regnare nescit. Oder : Præstat uni probo, quàm mille improbis placere.

1190 Henricus VI. wegen der harten Straff über die rebellische Sicilianer / Asper, der Strenge / oder Ernsthaffte / zugenannt / ware Friderici I. Barbarossæ Sohn / und schon im fünfften Jahr seines Alters / mit Einwilligung der Stände / von seinem Vatter zum Römischen König ernennet und gecrönet. Er vermählete sich mit Constantia deß Königs in Sicilien Rogerij Tochter / welche 30. Jahr / und nicht 50. wie andere fälschlich vorgeben / alt ware / und mit welcher er nachgehends die Königreich Neapolis und Sicilien erbte / und an das Schwäbische Hauß brachte. Nach disem beredete Henricus nicht allein die Stände dahin / daß sie seinen Sohn Fridericum, ohngeachtet selber damahls nur 1. Jahr alt ware / zum Römischen

mischen König erwöhlten/ sondern suchte so A. C.
gar die Kayserliche Würde an sein Hauß
erblich zu bringen; dannenhero thate er de-
nen Ständen einen Vorschlag / krafft des-
sen er Neapel und Sicilien mit Teutschland
vereinigen wollte / auch andere wegen der
Succession in denen Reichs-Lehen denen
Ständen angenehme Verordnungen mach-
te / hingegen von denenselben verlangte /
daß sie das Kayserthum erblich bey seiner
Familie lassen sollten. Endlich verstarbe
Henricus zu Messina, allwo er mit denen re-
bellischen Sicilianern grausam verfuhre /
gantz unvermuthet / nit ohne Argwohn / 1197
daß ihme seine Gemahlin selbst mit Gifft
vergeben. Er hat nur in das 8te Jahr re-
gieret / und zum Symbolo gehabt: Qui nescit
tacere, nescit loqui.

6. Philippus II. Suevus, der Schwab /
ein Bruder Henrici VI. suchte anfänglich
den jungen Fritz / seinen Vetter zur Kay-
serlichen Würde zu verhelffen; dieweilen
aber so wohl die Stände / als auch der
Pabst / kein Kind zum Ober-Haupt deß
Römischen Reichs haben wollten / so be-
mühete sich Philippus, damit das Schwä-
bische Hauß nit gar möchte unterdrucket
werden / selbsten die Kayserliche Würde
zu erhalten / und ware auch hierinfahls so
glücklich / daß ihme die meiste Reichs-Stän- 1198
de zu Mühl-Hausen zum Kayser erwöhl-

A. C. ten. Allein Pabst Innocentius III. wollte von Philippo ebenfahls nichts hören / dannenhero diser an Ottone Henrici Leonis Sohn / einen Gegen-Kayser bekame / als welchen einige Stände erwöhlet / und der Pabst bestättiget hatte. Diese zwey Herrn nun zancketen sich vile Jahr umb das Kayserthum / biß endlich Philippus gantz unvermuthet zu Bamberg in seinem Zimmer von Ottone Grafen von Wittelsbach umb das Leben gebracht worden ; von welchem Mord aber weder Pabst Innocentius, noch Philipi Gegen-Kayser Otto , etwas gewust haben / sondern Graf Otto ist hierzu auß seiner unmäßigen Rach-Begierde verlaitet worden. Philippi Symbolum ist gewesen : Satius recurrere , quàm malè currere.

§. II.

Von denen Kayseren in Orient.

Wie vil Orientalische Kayser haben in den zwölfften Sæculo regieret ?

Sechse : Darunter folgende zu mercken seynd :

1118 1. IOannes II. Comnenus, insgemein Calo-Joannes, das ist / Joannes der Schöne genannt / weilen er der schönste / und wohlgestallteste Herr seiner Zeit ware. Unter seiner Regierung wurde der heilige

Krieg

Krieg der Lateiner (so wurden damahls A. C.
die Christen auß Occident genennet) eyffrig fort gesetzet. Weilen er seines Bruders Sohn Joannem in etwas beleydiget / so wurde selber ein Machometaner; und von disem wollen die heutig Türckische Kayser ihr Geschlecht herführen. Sein Symbolum ist gewesen: Conscientia res tenerrima. Oder: Timidus miles nullo honore dignus.

2. Emanuel I. Comnenus Joannis II. Com- 1143
neni Sohn/obwohlen er deß Kayſers Conradi III. Gemahlin Schwester zu seiner ersten Gemahlin gehabt / so hat er doch dises seines Schwagers / und seines alyrten Königs Ludovici VII. in Franckreich Armee / bey ihren Durchzug in das gelobte Land / durch falsche Müntze / und Untermischung deß Gipses und Kalchs unter das Mehl / ruiniret. Symbol: Vivere in metu, est non vivere. Oder: Legibûs & armîs tuetor Imperium.

3. Isaacus II. Angelus Comnenus ein un- 1185
glücklicher Herr / welcher Fridericum Barbarossam in dem heiligen Zug auff alle Arth zu hindern suchte / ward von seinem eygenen Bruder / den er kurtz vorhero von denen Türcken ranzioniret hatte / der Augen beraubet / und in das Gefängnuß gelegt / worauß ihne die Frantzosen und Venetianer A. 1203. befreyet. Sein Symbolum

A. C. ist: Rarò gratia pro gratia. Oder: Mens prævalet corpori.

§. III.

Von denen Römischen Päbsten.

Was für Päbste haben in disem zwölfften Sæculo gelebet?

Dise nachfolgende:

PAschalus II. ein Toscaner / und auß dem Orden deß H. Benedicti, welcher schon zu Ende deß vorigẽ Sæculi A. 1099. die Päbstliche Würde erhalten / und eine zimbliche harte Regierung gehabt. Dann ohne daß ihme Clemens III. der sich schon zu denen Zeiten Gregorij VII. zum Affter-Pabst auffgeworffen / vile Unruhen gemachet / so bekame / er noch darüber 3. neue Gegen-Päbste / welche er aber alle 3. glücklich überwunden / und also diser 20. Spaltung ein Ende gemachet. Mit Henrico IV. dem Kayser verfielle er wegen deß Investitur-Rechts der Bischöffe in Händel / welche zwar der Todt mit Hinwegraffung dises in Bann gethanen Kayſers zeitlich unterbrochen / jedoch hinnach von dessen Sohn Henrico V. mit grossen Eyffer fortgesetzt / und erst in vilen Jahren beygeleget worden. Es solle diser Pabst / so 18. Jahr / 5. Monath und etwelche Täge regieret / der erste gewesen seyn / welcher in seinen Bullen oder Briefen /

fen/an statt der Kayserlichen Regierungs- A. C.
Zahl / die Jahre seines Pabstthums un-
terschriben / worinn ihme die nachfolgende
Päbste jederzeit nachkommen seynd.

Gelasius II. von Cajeta gebürtig / und auß 1118
dem Orden deß H. Benedicti, zu dessen Zei-
ten die Tempel-Herrn / oder Tempel-Rit-
ter zu Jerusalem auffgekommen / wurde in
dem 21ten Schismate von dem Affter-Pabst
Gregorio VIII. gezwungen nach Franckreich
zu entfliehen/ allwo er auch in dem berühm-
ten Closter Clugnij verstorben ist / nachde-
me er nur wenige Täge über 1. Jahr regie-
ret.

Calistus II. ein Burgundier / und eben- 1119
falls auß dem Orden deß H. Benedicti, hat
Burdinum den Ertz-Bischoff von Braga in
Portugall / jenen Affter-Pabst / so unter
den Nahmen Gregorij VIII. bekannt ist / ge-
fangen bekommen / und in ein Closter ge-
stecket. Er hat auch auff dem Reichs-Tag
zu Worms das Investitur-Recht erhalten /
und gleich darauff das 9te allgemeine Con- 1122
cilium, welches das erste Lateranensische
genennet wird/ nach Rom beruffen/und all-
da gar vile gute Verordnungen zum Nutzen
der Römischen Kirchen-Freyheit gema-
chet. Er ist nach einer Regierung von 5.
Jahren / 10. Monathen und etwelchen
Tägen gestorben.

Honorius II. von Bologna gebürtig / und 1124

A. C. auß dem H. Orden der Canon. Regul. ein Mann von grosser Gelehrsamkeit / und in denen Staats-Geschäfften sehr erfahren / kame auff eine wunderliche Weise zur Päbstlichen Würde / welche er fast 2. Monath über 5. Jahr löblich versehen.

1130 Innocentius II. ein Römer / und auß dem Orden deß H. Benedicti, bekame Zeit seiner fast 14. jährigen Regierung zwey Gegen-Päbste / nemblich den Cardinal Petrum von Leon, unter den Nahmen Anacleti II. und den Cardinal Gregorium unter den Nahmen Victoris III. er hat von Kayser Lothario, welchen er gecrönet / die Alladial-Güter der Gräffin Mathildis bekommen / und die 10te

1139 allgemeine Kirchen-Versammlung / welche man die andere Lateranensische zu nennen pfleget / wider den Gegen-Pabst Petrum von Leon, wie auch wider Arnoldum, und die Abaillardisten gehalten.

1143 Cœlestinus II. ein Toscaner / von deme man nichts Denckwürdiges findet / hat den Päbstlichen Stuhl nur 5. Monath / und 13. Täg besessen.

1144 Lucius II. ein Bologneser, auß dem H. Orden der Canon. Regul. beschlosse unter dem Tumult der auffrührischen Römer / so eine freye Republic auffrichten wollten / innerhalb einem Jahr seine Regierung.

1145 Eugenius III. ein Pisaner, auß dem H. Cistercienser Orden / und Discipul deß H. Bernardi,

nardi, beredete die Christliche Potentaten zu dem Türcken-Krieg / müste sich aber wegen der vilen Empörungen der Römer in Franckreich begeben. Er hat 8. Jahr / 4. Monath und etliche Täge regieret. A. C.

Anastasius IV. ein Römer / und wie vile darvor halten auß dem Orden deß H. Benedicti, hat den alten Tempel Pantheon neu auffgebauet / und selbem den Nahmen Mariæ Rotundæ gegeben. Seine Regierung hat nur 1. Jahr / und nicht gar 5. Monath gedauret 1153

Adrianus IV. ein Engelländer / auß dem H. Orden der Canon. Regul. ein sehr vortreflicher Mann / müßte vile Drangsalen von Rogerio König in Sicilien außstehen / und geriethe auch mit Friderico Barbarossa dem Kayser in Strittigkeiten / worinnen sie mit Briefen und Gesandtschafften sehr hitzig hintereinander kamen; allein Adrianus starbe zeitlich / nachdeme er 4. Jahr / und 10. Monath regieret hatte. 1154

Alexander III. ein Mayländer. Wider diesen Pabst haben sich durch Verhetzung und Hilff / Kayserß Barbarossæ 3. Gegen-Päbste auffgeworffen / als Victor IV. Paschalis III. und Calistus III. welche Alexandro vile Jahr hindurch ungemeine Sorgen verursachet. Neben disen wurde Alexander von dem Kayser Friderico Barbarossa mit hitzigisten Kriegen bestritten / hingegen 1159

A. C. von andern Christlichen Potentaten und Herrschafften eyffrig beschützet / biß sich Fridericus gleichwohlen auch zum Zihl geleget hat. Ansonsten ist unter Alexandro, welcher gegen 22. Jahr löblich regieret / das
1179 11te allgemeine Concilium, oder das dritte Lateranensische gehalten worden.

1181 Lucius III. ein Lucenser, welcher in dem fünfften Jahr seines Pabstthums verstorben / hat verordnet / daß man einen ketzerischen Priester erstlich aller priesterlichen Würden entsetzen / und alsdann erst der weltlichen Obrigkeit zur Straffe überantworten solle.

1185 Urbanus III. ein Mayländer ist wegen der traurigen Zeitung / daß Saladinus ein berühmter Sultan der Saracenen die Statt Jerusalem mit grossem Niderlag der Christen eingenommen / vor Kummer und Hertzenleyd in dem anderten Jahr seiner Regierung verstorben.

1187 Gregorius VIII. ein Beneventaner / und auß dem Orden deß H. Benedicti, erregte die gantze Christenheit wider die Saracenen / umb denenselben Jerusalem wider abzunemmen / welches gute Vorhaben aber sein zeitlicher Todt in dem zweyten Monaths deß angetrettenen Pabstthum unterbrochen.

Clemens III. ein Römer / so in das vierdte Jahr regieret / stifftete eine grosse Creutz-

Fahrt

Fahrt an wider die Unglaubige in Orient ; A. C.
wie dann auch der Kayser Friderich / Philippus König in Franckreich / und Richardus König in Engelland dahin gezogen / jedoch wenig außgerichtet haben.

Cœlestinus III. ein Römer / unter dessen 1191
7. jähriger Regierung / bey Belagerung der Statt Ptolomais der Orden der teutschen Ritter / welche auch Creutz-Herren / und teutsche Herren genennet werden / auffgekommen / solle wie Baronius bezeuget / dem Kayser Henrico VI. die auffgesetzte Crone mit dem Fuß wider von dem Haupt gestossen haben / anzuzeigen / daß er Macht habe einen Kayser ein- und abzusetzen ; woran aber vile andere zweifflen.

Innocentius III. ein Campanier / von wel- 1198
chem in folgendem Sæculo.

Sæculum XIII.

§. I.

Von denen Römischen Kayseren in Occident.

1. Wie vil Occidentalische Kayser haben in dem dreyzehenden Sæculo regieret ?

MEhr nicht dann fünffe / wann man die / so in dem Interregno auffgeworffen worden / nicht darzu rechnet. Nemblich

A. C. 1. Otto IV. Hertzog zu Braunschweig / welcher nach Philippi Suevi Todt / dessen Tochter Beatricem er auch geheyrathet / von
1208 allen Ständene inmüthiglich zu Halberstadt zum Kayser angenommen worden. Dieweilen er aber hinnach von dem Pabst / mit welchem er gleich bey seiner Crönung wegen der Mathildischen Länder in Händel gerathen / in den Bann ist gethan worden / so setzten die Reichs-Stände von ihme ab / und erwöhlten an statt seiner deß Henrici VI. Sohn / Fridericum II. zum Kayser. Welcher dann Ottonem zu Bovines ohnweit Rüssel dermassen schluge / daß er nicht mehr zu Kräfften kommen konnte / sondern sein Leben in der Stille und hertzlicher Bereuung der Widerspenstigkeit gegen dem Pabst / biß an sein Ende zu Braunschweig zubrachte. Dises Symbolum solle er offt gebrauchet haben: Anser strepit inter olores. Oder: Interstrepit anser olores.

1214 Fridericus II. ein tapfferer / kluger und gelehrter Herr / ware Kaysers Friderici I. Enckel / und Sohn Kaysers Henrici VI. von der Constantia Königs Rogerij in Sicilien Tochter. Seine Regierung / so 38. Jahr gedauret / ware voll Kriege und Widerwärtigkeiten / und doch leer von absonderlichen Verrichtungen. Seine gantze Historie bestehet fast in deme / daß er von denen Römischen Päbsten zu viermahlen ex-

com-

communiciret / auff dem allgemeinen 13ten A. C.
Concilio zu Lion deß Kayserthum entsetzet /
und endlich von seinem natürlichen Sohn
Manfredo mit Gifft ist hingerichtet worden.
Unter seiner Regierung seynd die Tartarn
das erstemahl durch Moscau und Pohlen 1241
biß in Schlesien gedrungen / 30000. Chri-
sten in einer Schlacht nidergesäblet / und
9. grosse Säcke mit abgeschnittenen Chri-
sten-Ohren angefüllet. Friderici II. Symbo-
lum ist gewesen : Minarum strepitus, asino-
rum crepitus.

1. Wie hat es nach denen Schwäbischen Bayseren in dem Römischen Reich außgesehen?

Es hat sich Annô 1250. das grosse Inter-
regnum angefangen / und biß 1273. gedau-
ret. In diser Zeit von 23. Jahren / da
alles darunter und darüber gienge / und
niemand wuste / wer Koch und Keller / wer
Herr oder Underthan ware / konnte kein
Kayser auffkommen / ohngeachtet deren
unterschidene von Theils teutschen Fürsten
auffgeworffen worden.

3. Was seynd dann für Kayser zu Zeit deß Interregni auffgeworffen worden?

Schon bey Lebzeiten Friderici II. wurden
ein paar Gegen-Kayser / nemblich Henricus
Ralpo, Land-Graf in Hessen und Thürin-
gen / und nach dessen Todt Wilhelm, Graf
von Holland / gesetzet; der erste aber wur-

de

A. C. de zeitlich vor Ulm mit einem vergifften Pfeil erschossen / da Fridericus noch bey Leben war ; der andere aber konnte nicht zu Kräfften kommen / und wurde von denen rebellischen Frießländern erschlagen. Wilhelmi Symbolum solle gewesen seyn : Præstat vir sine pecunia, quàm pecunia sine viro. Daher o seynd nur folgende 3. zu mercken.

1250 Conradus IV. Friderici II. Sohn / Hertzog in Schwaben / und König in Sicilien / massete sich zwar gleich nach seines Herrn Vatters Todt deß Reichs an / und schluge sich mit Wilhelmo einige Zeit herumb / da er aber nichts außrichten konnte / begabe er
1254 sich in sein Erb-Reich Sicilien / allwo ihne sein Halb-Bruder Manfredus mit Gifft hingerichtet. Conradi Symbolum ware : Sapientis est, cùm optimè possit, nolle nocere. Oder : In dolore silentium.

Der treulose Manfredus, welcher sich unrechtmäßiger Weiß auff den Sicilianischen Thron geschwungen / wurde von Carolo von Anjou, welchem der Pabst die Kayserliche Erb-Reiche Neapolis und Sicilien geschencket / in einem Treffen erschlagen. Conradinus aber der Kayserliche Erb-Printz / wurde nebst Friderico von Baaden / dem eintzigen Erben von Oesterreich / gefangen / und beyde zu Neapolis offentlich enthauptet.

1257 Richardus, Hertzog in Cornubien, Henrici III.

III. Königs in Engelland Bruder / kame A. C.
zwar an den Rheinstrohm / das ihme angetragene Reich einzunemmen / da es ihme aber an Gelt manglete / zoge er mit schlechtem Ruhm wider nach Hause.

Alphonsus X. Sopiens, König in Castilien, 1257
ein gelehrter Herr / und guter Astronomus, so auff seine Unkosten die sogenannten Tabûlas Alphonsinas verfertigen lassen; zauderte lange Zeit; da unterdessen denen Ständen der Lust zu ihme vergienge / und er / nach dannoch unternommener Reise / bald sein Erb-Reich verlohren hätte.

Ottocarus I. König in Böhmen / hatte 1272
zwar hierauff die Ehre / daß ihme die Kayserliche Cron angetragen wurde / er bedanckte sich aber / und liesse die Gesandte wohl beschencket von sich.

4. Was vor Kayser haben dann nach dem grossen Interregno das Reich behaupret?

Sie theilen sich in zwey Classen, nemblich
1. In die Kayser auß unterschidenen Häusern.
2. In die Kayser auß dem Hauß Oesterreich allein.

5. Welche gehören auß der ersten Classe annoch zu disem Sæculo?

3. Rudolphus I. Habspurgicus, ein tapfferer Herr / von deme das allerglorwürdigiste Ertz-Hauß Oesterreich abstammet. Er 1273
*
ware

A. C. ware der erste der von dem Churfürstlichen Collegio (da nemblich die zu Franckfurt versammlete Churfürsten das Compromiss Ludovico Pfaltz-Grafen bey Rhein / und Hertzog in Bayrn auffgetragen) erwöhlet worden / indeme sich die schwächere Stände / theils wegen der Unkösten / theils wegen der stärckern Macht nicht mehr mit denen Negotijs publicis melirten. Das mehriste hatte er mit Ottocaro, König in Böhmen / in dessen Diensten er vorhero als ein Kriegs-Mann gestanden / zu thun / welcher nach deß obgemelten letzten Hertzogs / Friderici, zu Neapolis Enthauptung / Oesterreich mit Gewalt eingenommen / biß er endlich überwunden / und in einem sehr blutigen Treffen seines Lebens beraubet worden. Nach disem brachte es Rudolphus bey denen zu Augspurg versamleten Ständen dahin / daß seine Printzen Albertus und Rudolphus, mit denen erledigten Reichs-Fürstenthümern / Oesterreich und Schwaben beschencket und belehnet wurden. Ansonsten ist unter ihme Italien in lauter kleine Staaten zertheilet worden / indeme er nicht dahin kommen wollen / und was ihme davon gehöret / in eine gemäßigte Freyheit gegen starcke Summen Gelts gesetzet hat. Diser vortreffliche Kayser / welcher das bißhero so verwirrte Reich / durch seine Klug- und Tapfferkeit wider in guten

Stand /

Stand/ und gewünschte Ruhe/ die es über A. C.
hundert Jahr nicht gehabt / gesetzet hatte /
regierte in das 18te Jahr / und gebrauchte
für sein Symbolum: Melius est, benè impera-
re, quàm imperium ampliare.

4. Adolphus ein Graf von Nassau / wel- 1292
cher seine Regierung weder klüglich / noch
glücklich führte / und auff einmahl reich
werden wollte/ dahero er auch kein Beden-
cken truge / Eduardo I. König von Engel-
land wider Franckreich gegen ein Stücke
Geltes Hilffe zu leisten/ und gleichsam umb
den Sold zu dienen. Weilen nun die
Stände dises Verfahren Adolphi der Teut-
schen Reputation verkleinerlich hielte/ wurde
er zu Maynz auff dem Reichs-Tag von
Thron gestossen / und sein Ertz-Feind Al-
bertus, Hertzog von Oesterreich darauff ge-
setzet / welcher ihne auch in einer Schlacht
nit weit von Worms / nach einer 6. jähri-
gen Regierung/ mit eygener Hand erleget.
Zu seinem Symbolo wird ihme zugeschriben:
Animus est, qui divites facit.

5. Albertus I. Austriacus Rudolphi I. älte- 1298
ster Sohn / von deme füglicher in folgende
Sæculo gehandlet wird.

(*)

§. II.

A. C.

§. II.

Von denen Kayſern in Orient.

1. In was vor einen Zuſtand geriethe das Orientaliſche Kayſerthum in dem dreyzehenden Sæculo?

1204 ALexius V. Ducas, ein böſer Regent / riſſe das Kayſerthum gewaltthätiger Weiß an ſich / welches die Lateiner (abſonderlich die Venetianer / ſo unter Anführung deß Grafens Balduini Iſaacum II. Angelum auß ſeiner Gefangenſchafft erlediget) deſſen Sohn Alexio IV. zugeſchantzet hatten. Derohalben ſtieſſe ihne Balduinus von dem Thron / und lieſſe ſich von dem Europäiſchen Kriegs-Heer ſelbſt zum Kayſer außruffen / alſo daß in Orient zweyerley Kayſer entſtanden / nemblich die Lateiniſchen / welche zu Conſtantinopel, und die Griechiſchen / welche zu Nicæa in Aſien reſidirten. Welche Theilung faſt 60. Jahr gedauret hat.

2. Wie vil haben lateiniſche Kayſer in Conſtantinopel regieret?

Fünffe / darvon zu mercken ſeynd:

1204 1. Balduinus I. Graf in Flandern und Hungarn / welcher beſagter maſſen zum Orientaliſchen Kayſerthum gelanget. Als er ſo wohl wider die Türcken zu Feld gehen / als auch die abtrünnigen Griechen zum Gehor-

horsam bringen wollte / und zu disem Ende A.C.
Adrianopel belagerte / geriethe er durch Hinterlist seinen Feinden / denen Bulgaren und Wallachen / so zum Entsatz der belagerten Statt anruckten / in die Hände / und wurde von ihnen jämmerlich ermordet. Zum 1205
Symbolo wird ihme beygeleget. Non est in nobis, ut benè præsimus. Oder: Credere fallaci gravis est dementia famæ.

2. Balduinus II. der letzte auß denen la- 1259
teinischen Kaysern. Als diser naher Venedig gienge / eroberten indessen die Griechen durch Verrätherey die Statt Constantinopel, und machten dem lateinischen Reich allda ein Ende. Balduinus, welcher sich 1261
hierauff naher Franckreich retiriret / und A. 1271. allda verstorben / hatte zu seinem Symbolo: Feliciter sapit, qui alienô periculô sapit.

3. Wie vil haben dann Griechische Kayser zu Nicæa regieret?

Gleichfahls fünffe / unter welchen zu mercken:

1. Theodorus I. Lascares, als der Stiffter 1204
dises neuen Kayserthums / so deß Alexij IV. Schwiger-Sohn gewesen.

2. Michaël Palæologus VIII. welcher nach 1261
Eroberung der Statt Constantinopel, an statt seines Pfleg-Sohns Joannis IV. dem er die Augen außstechen liesse / das Regiment ergriffen. Wiewohlen er nun solcher

A. C. Gestalt beyde Reiche widerumb zusammen gebracht/so hat er doch vergeblich die Griechische und Lateinische Kirche mit einander zu vereinigen gesuchet. Zu seinem Symbolo werden diese Worte gelesen : Ne differ in longum curam corporis.

4. Was seynd in disem Sæculo noch für Kayser entstanden?

1204 Die Trapezuntischen. Dann als die Lateiner Constantinopel eingenommen / so hat sich ein Kayserlicher Anverwandter Alexius Comnenus, nach der Statt Trapezunt gewendet/ und allda ein Fürstenthum aufgerichtet; dessen Nachkommen sich A. 1261. als die Lateiner Constantinopel verlassen müssen / Kayser genennet haben. Disen Imperatoribus Trapezuntinis hat nach Verfliessung 200. Jahren/ der Türckische Kayser Mahomet II. A. 1461. ein Ende gemachet.

§. III.

Von denen Römischen Päbsten.

Wie heissen die Päbste dises dreyzehenden Sæculi?

Innocentius III. ein Campanier, uud auß dem H. Orden der Canon. Regul. ein sehr kluger und gelehrter Mann / gelangte schon zu Ende deß vorigen Sæculi auff den Päbstlichen Thron. Er hielte alle Woche dreymahl

mahl Consistorium, da er dann die schwä- A. C.
risten Sachen selbst vornahme / und die ge-
ringere durch seine Gevollmächtigte abthun
liesse. Die Authorität seiner hohen Wür-
de wuste er auch gegen grosse Potentaten
wohl zu behaupten / als deren er vile wegen
unterschidlichen Fehlern mit dem Kirchen-
Bañ beleget hat. Ansonstē hat er auch das
12te allgemeine Concilium, so das vierte 1215
Lateranensische / und wegen der zahlreichē
Cardinälen / Patriarchen / Ertz-Bischöf-
fen ꝛc. das grosse genennet wird / nach Rom
beruffen; worinnen absonderlich der Albi-
genser / und Waldenser ketzerische Irrthü-
mer verdammet; und vile nutzliche Anord-
nungē veranstaltet worden. Innocentij lob-
würdige Regierung hat sich in das 19te
Jahr erstrecket.

Honorius III. ein Römer / und auß dem 1216
H. Orden der Canon. Regul. hat ihme vor
allen die Beförderung der Creutz-Züge in
das heilige Land / und die Außrottung der
Albigenser lassen angelegen seyn. Er hat
Zeit seiner Regierung / so 9 Jahr und 7.
Monath gedauret / zwey Kayser gecrö-
net / nemblich Fridericum II. in Occident /
und dañ Petrum Grafen von Courtenaij und
Auxerre den lateinischen Kayser zu Constan-
tinopel; obwohlen er den ersten / nemblich
Fridericum bald darauff in Bann gethan /
dieweilen selber nicht allein seine mit einem

A. C. theuren Eyd bekräfftigte Zusag nicht gehalten / sondern auch die Güter deß Röm: Stuhls auff das äusserste verheeret.

1227 Gregorius IX. von Geburt ein vornehmer Agnanier, und auß dem Orden deß H. Benedicti, hat Kayser Fridericum zweymahl in Bann gethan. Er hat auch verordnet / daß zu dem Gruß der H. Mutter Gottes mit der Bett-Glocke ein Zeichē solle gegeben werden; wie auch / daß bey Erhöhung der H. Hostie / oder der so genannten Wandlung in der H. Meß sollte geklinglet und auff dem Thurn die Glocke angezogen werden. Er hat mit Beyhilff deß H. Raymundi de Penafort, auß dem H. Prediger-Orden / das Jus Canonicum vermehret / und zu dem Decreto Gratiani die 5. Bücher Decretalium beygefüget; wie auch nach einiger Meynung / die Gradus Academicos gestifftet / da auff seine Bullam die ersten Magistri zu Paris creiret worden. Er ist der Kirche Gottes 14. Jahr und 3. Monath mit grossem Ruhm und Nutzen vorgestandē.

1241 Cœlestinus IV. ein Mayländer regierte nur 18. Täge; worauff der Römische Stuhl ohngefehr 19. Monath ledig gestanden / dieweilen die Cardinäle / deren die meiste von Friderico II. in gefänglichen Verhafft gehalten worden / zu keiner neuen Wahl schreitten konnten.

1243 Innocentius IV. ein Genueser, und auß dem

dem Orden deß H. Benedicti, hat das 13te A. C. allgemeine Concilium zu Lion in Franckreich angestellet / dahero es auch das erste Lugdunensische genennet wird. Auff diſem Concilio ist Fridericus II. weilen er 1245 auff vorhero ergangene Citation nicht erschinen / auff ein neues in Bann gethan / und deß Kayserthums ensetzet worden. Er hat Zeit seiner Regierung / so 11. Jahr und 6. Monath gedauret / denen Cardinälen rothe Hütte zu tragen erlaubet / und die 7. Chur-Fürsten bestättiget.

Alexander IV. ein Campanier, und auß 1254
dem Orden deß H. Benedicti, ein ungemeiner Liebhaber gelehrter Leuthe / hat Manfredum Kayſers Friderici II. natürlichen Sohn / als einen guten Freund der Saracenen in Bann gethan. Er hat seine mühevolle Regierung nach 6. Jahren und 5. Monathen beschlossen.

Urbanus ein Frantzoß / und Schuh- 1261
Flückers Sohn / auß dem H. Cistertienser-Orden / liesse den Grafen von Anjon und Provence Carolum, Königs in Franckreich deß H. Ludovici IX. Brudern ersuchen in Italien zu kommen / und die Cronen von beyden Sicilien, als von zweyen Päbstlichen Lehen zu empfangen. Er hat das heilige Fronleichnams-Fest / worzu der H. Thomas von Aquino die Hymnos, Antiphonen, &c. gemachet / jährlich zu begehen ein-

A. C. gesetzet / und die dabey gewöhnliche Processionen verordnet. Den Römischen Stuhl hat er 1. Monath über 3. Jahr besessen.

1265 Clemens IV. ein Frantzoß hat dem Hertzog von Anjou zu dem Sicilianischen Reich verholffen ; worbey einige / doch ohne Grund an ihme tadlen / daß er Conradino dem rechtmäßigen Erben in Neapolis und Sicilien / mit disen Worten : Vita Conradini mors Caroli, mors Caroli vita Conradini, das Leben solle abgesprochen haben. Ansonsten hat Clementis Regierung 3. Jahr gedauret.

1270 Gregorius X. von Placentz gelangte auff den Päbstlichen Stuhl / nachdeme selber bey nahe 3. Jahr / wegen der Partheyen der Cardinälen ledig gestanden. Er hat

1274 das 14te allgemeine Concilium, so man das andere Lugdunensische nennet / gehalten ; auff welchem nebst andern heylsamen Sachen / auch die Verordnung wegen dem Conclavi der Cardinälen abgehandlet worden / umb dardurch die langwürige Vacantz deß Päbstlichen Stuhls zu verhütten. Gregorius ist nach einer Regierung von 4. Jahren und 2. Monathen / mit Todt abgangen.

1276 Innocentius V. ein Burgunder / und der erste auß dem Orden deß H. Dominici, ein sehr gelehrter Mann / so viles geschriben / hat die Päbstliche Würde nur 6. Monath genossen. Adria-

Adrianus V. ein Genueser, gienge am 40. A. C.
Tag nach seiner Wahl / ehe er noch einge-
weyhet ware / mit Todt ab.

Joannes XX. auß Portugal gebürtig /
ware in der Artzney- Kunst / und Welt-
Weißheit wohl erfahren / und hat hiervon
etwelche Bücher / worunter auch der soge-
nannte Thesaurus Pauperum ist / hinterlas-
sen.

Nicolaus III. ein Römer hat Zeit seiner 1277
Regierung / so 3. Jahr und 8. Monath ge-
dauret / das Patrimonium S. Petri umb ein
merckliches vermehret.

Martinus V. ein Frantzoß hat die Statt 1281
Panormo, wegen denen bekannten vesperis
Siculis (da A. 1282. am anderten Oster-
Tag / als man zu Vesper leutete / auff ein-
mahl alle Frantzosen / bey 8000. Mann /
durch gantz Sicilien mit grosser Grausam-
keit / in 2. Stunden ermordet worden) in
Bann gethan / und den Päbstlichen Stuhl
4. Jahr besessen.

Honorius IV. ein Römer hat von Rudol- 1285
pho I. dem Kayser etwelche Stätte in I-
talien umb Geld erkaufft / und 2. Jahr re-
gieret.

Nicolaus IV. ein Italiäner / und der er- 1287
ste auß dem Orden deß H. Francisci, truge
Zeit seiner 4. jährigen Regierung grosse
Sorg / daß die geistliche Aembter und
Würden / nach denen Verdiensten außge-
theis

A. C. theilet wurden. Nach diſem Pabſt ware der Römiſche Stuhl mehrmahlen 2. Jahr und 3. Monath vacant.

1294 Cœleſtinus V. ein Neapolitaner / und auß dem Orden deß H. Benedicti, hat nach 5. Monathen die Päbſtliche Würde wider abgeleget. Worauff Bonifacius ein Campanier gefolget.

Sæculum XIV.

§ I.

Von denen Römiſchen Kayſern in Occident.

Wie vil kommen derer im vierzehenden Sæculo vor?

Nur fünffe nemblich.

1. ALbertus I. Auſtriacus Rudolphi I. ältеſter Sohn / Hertzog in Oeſterreich. Seine Regierung / ſo in die 10. Jahr gedauret / ware weder glücklich / noch beliebt; dieweilen er immer allzu unmäßig nach neuen Ländern getrachtet / wozu ihme die Verſorgung ſeiner zahlreichen Familie mag angemuthet haben. Weilen er ſich mit dem Könige in Franckreich / Philippo Pulchro, der im Päbſtlichen Bann ware / in ein Bindnuß einlieſſe / ſo machte er ſich ſo wohl den Pabſt / als auch die Reichs-Fürſten

sten zu Feinden. Als er seine Erb-Graf- A. C.
schafft Habspurg zu einem Hertzogthum er- 1307
heben / die benachbarte Länder selbem ein-
verleiben / und erblich an das Hauß Oe-
sterreich bringen wollte/so machten die drey
Cantons Schweitz / Uri / und Unterwal-
den einen Bund / ihre Freyheit wider Oe-
sterreich zu beschützen/ und legten dardurch
das Fundament zu der heutigen Schwei-
zerischen Republic. Endlichē ist Albertus von 1308
seinem Vetter / Joanne Hertzog in Schwa-
ben / weilen er ihme dises sein Vätterli-
ches Erbtheil / als Vormund / über die
Zeit zuruck hielte/ermordet worden. Sein
Symbolum ist gewesen: Quod optimum, idem
jucundissimum.

2. Henricus VII. Graf von Luxenburg ge- 1309
langte erst nach einem Interregno von 6.
Monathen zum Kayserthum. Nachdeme er
Fridericum Hertzog von Oesterreich beleh-
net/Luxenburg zu einem Hertzogthu erho-
ben/und seinemeylff-jährigen Sohn Joanni
durch Heyrath der Erb-Tochter Elisabeth/
zur Cron Böhmen verholffen / so machte er
sich an die Italiänische Sachen / umb die
daselbst schon 60. Jahr verloschene Kay-
serliche Authorität wider zu bevestigen;
wie er dann auch das mehriste / was vor-
hin in Italien verlohren gangen / widerum
eroberet hat. Er ware auch gesinnet/ den
in die Acht erklärten Robertum, König in

A. C. Neapolis, und die Florentiner nachdrucklich zu züchtigen; allein eine unvermuthete
1313 Kranckheit / machte so wohl seinem Leben / als auch fast fünff-jähriger Regierung auff einmahl ein Ende. Mit seinem Symbolo: Calix vitæ, calix mortis, wird auff seinen Todt gezihlet / indeme einige fälschlich vorgeben / als hätte ein Ordens-Mann deß H. Dominici unter denen Näglen Gifft gehabt / und solches in den Kelch fallen lassen / da er Henricum communiciret.

1314 3. Ludovicus V. ein Hertzog auß Bayren / Ludovici Severi Sohn / ein tapfferer Kayser / der an Friderico Pulchro auß Oesterreich einen starcken Gegen-Kayser hatte / welchen er aber in der fünfften Schlacht
1322 bey Mühldorff an den Inn-Fluß durch deß Schwepper-Manns / seines vortrefflichen Generalens Klug und Tapfferkeit überwunden / gefangen und sich deß Reichs zu entschlagen gezwungen hat. Er hat die Macht seines Hauses ungemein erweitert; zu erst in seinem Erbland beständig Hof gehalten / und von seinem eygenen gelebet; da die vorige Kayser mehrest im Reich herumb gezogen / und von deß Reichs Einkünfften gezehret. Was die Strittigkeiten anbelanget / in welche Ludovicus V. mit denen Päbsten Joanne XIII. Benedicto XII. und Clemente VI. verwicklet worden / lasset sich allhier wegen Enge deß Raums

nit

nit anführen. Genug ist es / daß man A. C.
wisse / daß es beyderseits sehr hitzig / und
nicht ohne Fehler hergegangen. Symbol.
Ludovici : Sola bona, quæ honesta. Frideri-
ci : Morte beata nil beatius.

4. Carolus IV. König in Böhmen / ein 1347
Sohn Königs Joannis, und Enckel Kayſers
Henrici VII. ist schon A. 1346. bey Lebzeiten
Ludovici zum Kayser erwöhlet worden ;
an welche Wahl aber nach Ludovici Hin-
tritt / die teutsche Reichs-Stände nicht
wollten gebunden seyn / dieweilen er selbe
durch Gelt erlanget hatte. Dahero wur-
de die teutsche Cron Eduardo III. König in 1348
Engelland / ingleichen Friderico Severo ,
Land-Grafen in Thüringen und Meissen ;
wie auch Günthero , Grafen von Schwartz-
burg angetragen. Der erste aber bedanck-
te sich diser Ehre ; der andere liesse sich von
Carolo mit 10000. Marck Silber befridigen ;
der dritte ward von seinem Medico mit
Giffte hingerichtet ; und also erhielte Caro-
lus das Kayserthum / bey welchem er sich
mit vilen Spendieren bevestiget. Er wa-
re ein gelehrter / und nachsinnlicher / aber
interessirter Fürst / welcher dem Reiche durch
Verschenckungen vil geschadet / und auch
in Italien das meiste umb Gelt verkauffet ;
dahero er auch von Maximiliano I. billichi-
ster massen ein Stieff-Vatter deß Reichs /
Imperij vitricus , genennet worden. Seine

beyde

A. C. beyde beste Verrichtungen seynd erstlich die Stifftung der Universität zu Prage / und die Auffrichtung der guldenen Bulle / welche insonderheit die Kayserliche Wahl anbetrifft. Sein Symbolum ist gewesen: Optimum, alienâ insaniâ frui.

1378 §. Wenceslaus Piger, der Faule / Caroli IV. Sohn / dessen Erwöhlung sein Herr Vatter mit grossen Geld-Summen erkauffet hatte. Er ware ein sehr lasterhaffter / und sonderlich grausamer Kayser / vor dessen Wuth / grossen-bissigen Hund / seinen Gevatter / den Scharffrichter / und der Moldau / als in welcher er nebst vilen andern / auch seiner Gemahlin verschwigenen Beicht-Vatter / den H. Joannem Nepomucenum ersäuffen lassen / kein Mensch deß Lebens sicher ware. Derohalben er endlich
1400 abgesetzet / und Fridericus Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg zum Kayser erwöhlet wurde. Nachdeme aber diser auff der Heimb-Reise auff Anstifftung deß Grafens von Waldeck ermordet worden / so erlangte Rupertus Pfaltz-Graf bey Rhein / das Kayserthum. Zu denen Zeiten Wenceslai, dessen Wahl-Spruch gewesen: Morosophi, moriones pessimi, hat Berthaldus, oder Bertholdus Schwartz / ein teutscher Mönch / das Schieß-Pulver erfunden.

§. II.

A. C.

§. II.

Von denen Kayſern in Orient.

Wie vil kommen derer im vierzehenden Sæculo vor?

Sechſe: von denen folgende zwey merckwürdig.

1. IOannes VI. Palæologus, welcher die Türcken wider die Bulgarer zu Hilff geruffen / nachgehends aber gedulden müſte daß diſe Adrianopel einnahmen / und alſo veſten Fuß in Europa ſetzten. Symbolum: Honeſta acta poſt mortem ſunt conſpectiora, quàm in vivis. Oder: Quærere ne tentes, quod reperiſſe piget. 1347 1360

2. Emanuel II. Palæologus, welcher durch deß Türckiſchen Sultans Bajazeths Hilffe auff den Thron kame. Als er ſich aber hinnach mit denen Türcken zertragen / wurde er von ihnen / ſambt dem Succurs, welchen ihme Sigismundus, König in Hungarn zugeführet / bey Nicopoli unter dem Commando ihres gedachten Sultans / auff das Haupt geſchlagen / und hinnach Conſtantinopel belageret. In diſen Umſtänden ruffte Emanuel den Groß-Tartariſchen Tamerlon zu Hilff / welcher auch den Bajazeth gefangen bekam / und in einem eyſernen 1392 1396 1399

Ke-

A. C. Reficht mit ſich herumb führte. Emanuelis Symbolum iſt geweſen: Fides, quamvis jurata, incerta. Oder: Non quamdiu, ſed quàm benè.

§. III.

Von denen Römiſchen Päbſten.

Wie heiſſen die Päbſte deß vierzehenden Sæculi?

BOnifacius VIII. ein Campanier beſtige ſchon im vorigen Sæculo A. 1294. den Päbſtlichen Thron. Er hat das erſte Jubel-Jahr / oder Jubilæum, A. 1300. außgeſchriben / und verordnet / daß dergleichen alle hundert Jahr / wie ein Annus Sæcularis der Römer ſolle gehalten werden. Ebenfahls hat er eine neue Collection der Päbſtlichen Decretorum, oder das VI. Buch Decretalium dem Juri Canonico beygefüget. Seine Regierung hat ſich in das 9te Jahr erſtrecket.

1303 Benedictus X. von Treviſo in Italien gebürtig / und ein Mitglid deß H. Dominicaner-Ordens / ware ein fridliebender / demüthiger Herz / und ſeiner geringen Ankunfft (dann er eines Schaaf-Hirtens Sohn geweſen) jederzeit ingedenck / dahero er auch ſeine Mutter / ſo einſtens köſtlich geputzet vor ihne kommen wollte / nicht

ehender

ehender vor sich liesse / biß sie disen schönen A. C.
Habit ab- und ihre Schäfer-Kleyder ange-
legt hätte. Er solle von einer vergifften
Feige gestorben seyn / nachdeme er nur in
dem neundten Monath gesessen.

Clemens V. ein Frantzoß / wurde endlich / 1305
nachdeme die Cardinälen ein gantzes Jahr
in dem Wahl-Zimmer zugebracht / zur
Päbstlichen Würde erhoben. Er hat den
Päbstlichen Stuhl von Rom nach Avignon
in Franckreich versetzet / woselbst er 70.
Jahr lang blibe / welche Zeit dessentwegen
von denen Italiänern die Babylonische
Gefangenschafft genennet wird. A. 1311.
versammlete er das fünffzehende allgemei-
ne Concilium zu Vienne in Franckreich / auff
welchem die Vertilgung deß berühmten
Ordens der Tempel-Herren / wegen dero-
selben sehr ärgerlichen Leben vest gesetzet /
und ihre unermäßliche Güter meistentheils
denen Joanniter-Rittern eingeraumet wor-
den. Nichtminder hat Clemens eine Colle-
ction auß seinen / und deß Concilij Viennen-
sis Constitutionibus gemachet / welche in dem
Corpore Jur. Canon. unter dem Titul Con-
stitutiones Clementinæ, seu Decretalium Liber
Septimus vorhanden / und von seinem Nach-
folger Joanne XXII. publiciret worden.

Joannes XXII. ein Frantzoß / erlebte die 1316
24te Spaltung / indeme ihme Kayser Ludo-
vicus V. dessen Wahl er nicht confirmiren
wollen /

A. C. wollen / auff Anhetzung gelehrter Leuthe / und mit Gutheissen derer in Rom sich befindlichen Cardinälen / Bischöffen / ꝛc. einen Gegen-Pabst / nemblich Nicolaum V. an die Seite gesetzet. Diser Joannes hat Zeit seiner Regierung / so über 18. Jahr gedauret / das Gericht der 12. Päbstlichen Capellanen / so Auditores Rotæ Romanæ genennet werden / eingesetzt / und verordnet / daß man an dasselbe auß allen Enden der Christ-Catholischen Welt appelliren könne. Nichtminder hat er die sogenannte Extravagantes herauß gegeben / und dem Corpori Jur. Canon. beygefüget.

1334 Benedictus XII. ein Frantzoß / ansonst aber ein fromm- gelind- und gelehrter Pabst / ware Zeit seiner 7. jährigen Regierung nit ungeneigt / sich mit Ludovico dem Kayser wider zu versöhnen / wofern nicht deß Ludovici Neyder / die Könige in Franckreich / Sicilien / Hungarn / Pohlen und Böhmen diese so heilsame Sach auff ein neues hintertriben hätten.

1342 Clemens VI. abermahl ein Frantzoß / und auß dem Orden deß H. Benedicti, welcher mit Ludovico weit schärffter / als vorhergehende 2. Päbste verfahren / hat Zeit seiner eylff-jährigen Regierung den allgemeinen vollkommenen Ablaß deß Jubel-Jahrs (welchen Bonifacius VIII. von hundert zu hundert Jahren eingesetzet) nur auff das

fünff-

fünfftzigste geleget / und darmit den Anfang A. C.
A. 1350. gemachet; worbey ein solcher Zu-
lauff gewesen / daß man dazumahl in Rom
mehr als ein Million Frembde gezehlet.

Innocentius VI. ein Frantzoß / welcher in 1353
das 10te Jahr regieret / hat dem Päbstli-
chen Hof zimblich reformiret / und die Præla-
ten / bey Straff deß Banns / zu ihren Kir-
chen / als die Hirten zu ihren Schaafen ge-
zwungen / auch niemand promoviret / der
es nicht Kunst und Geschicklichkeit wegen
verdienet.

P. Urbanus V. ebenfahls ein Frantzoß / 1363
und auß dem Orden deß H. Benedicti hat
die auß Wachs formirte / und also genann-
te Agnus Dei, so schon in alten Zeiten ge-
bräuchig waren / widerumb auff ein neues
mit besondern Ceremonien geweyhet / und
einige darvon dem Orientalischen Kayser
überschicket. Er ist ebenfahls Author der
geweyhten gulden Rose / welche am Sön-
tag Lætare pflegt eingeweyhet / und gemei-
niglich hohen Personen verehret zu wer-
den. Dieweilen selbiger Zeit die Kayser in
drey unterschidenen Orthen mußten gecrö-
net werden / so verwandlete Pabst Urbanus
auch die Päbstliche Crone in eine dreyfa-
che / und liesse sich mit selber zu erst crönen.

Gregorius XI. ein Frantzoß hat den 1371
Päbstlichen Stuhl von Avignon wider nach
Rom versetzet / und in dem achten Jahr sei-

A. C. nes Pabstthums dises Zeitliche geseegnet.

1378 Urbanus VI. ein Neapolitaner, hat in dem 25ten Schismate, so hinnach gantzer 50. Jahr gedauret / an Clemente VII. einen Affter-Pabst bekomen. Er hat Zeit seiner mühevollen Regierung / so sich in das 12te Jahr erstrecket / das Jubel-Jahr von 50. Jahren / auff 33. gesetzet / zu ehren deß Alters Christi deß HErrn.

1389 Bonifacius IX. ein Neapolitaner, dessen Gegen-Pabst Petrus de Luna ein Arrogonier / unter dem Nahmen Benedicti XIII. sehr bekannt ist / hat A. 1400. das grosse Jubel-Jahr begangen / ohngeachtet der Verordnung Urbani VI. welcher da wollte / daß solches alle 33. Jahre / wie oben gemeldet worden / sollte gehalten werden. Ebenfahls hat er das Castel S. Angelo, die Engelsburg in Rom / trefflich bevestiget / und die Annaten / Annatas auffgebracht; das ist / daß der jenige / so zu einem verledigten Pistthum / oder Abbtey gelangte / so vil Paarschafft zu der Apostolischen Cammer liffern sollte / als das Einkommen wäre eines gantzen Jahrs. Ubrigens hat sich Bonifacij Regierung fast in die 15. Jahr / und in daß folgende Sæculum erstrecket.

Sæcu-

A. C.

Sæculum XV.

Von denen Römischen Kayſern in Occident.

1. Wie vil Occidentalische Kayſer kommen in diſem Sæculo vor ?

Fünffe nemblich

1. RUpertus Palatinus, welcher wegen ſeiner Gerechtigkeit Rigorolus, der Strenge / wie auch Juſtinianus genennet worden. Er hat ſich Zeit ſeiner 10. jährigen Regierung umb ſonſt bemühet / das verlohrne in Italien wider an das Reich zubringen / theils / weilen weder der Pabſt / noch die Florentiner mit verſprochener Hilff / an Volck und Geld / redlich zu gehalten / theils auch weilen die Militz unter denen vorigen Kayſern die rechte Kriegs-Methode vergeſſen. Sein Symbolum ware : Miſera res digna miſericordiâ. Nach Ruperti Hintritt fiellen etliche auff den Marggrafen in Mähren / Jodocum, auß dem Hauſe Luxenburg / Caroli IV. Bruders-Sohn / die andere aber ſtimmeten auff Sigismundum. Da aber Jodocus, welcher von nichts / als ſeinen groſſen Bart bekannt iſt / nach 5. Monathen / wegen ſeines hohen Alters mit Todt abgienge ſo machte Sigismundo die

1401

1410

A. C. Cronewerer niemad disputierlich/wiewohlē sich die Crönung noch etliche Jahr verzoge.

1411 2. Sigismundus, Kayſers Caroli IV. anderer Sohn/ und Wenceslai Bruder / ein von Gemüth und Leibs-Gaaben fürtreffflicher Herr / aber unglücklicher Soldat / ware vor dem Kayſerthum Churfürſt zu Brandenburg / und König in Hungarn durch Heurath der Cron-Princeſſin Mariæ, Ludovici M. Tochters. Unter ihme iſt das

1414 allgemeine 16te Concilium zu Coſtnitz an Boden-See gehalten / und auff ſelbem die Päbſte Joannes XXIII. Gregorius XII. und Benedictus XIII. vor untüchtig erkläret / an ſtatt ſelben aber Martinus V. erwöhlet worden. Auff diſes Concilium wurde auch Joannes Huſſ/ Profeſſor zu Prag/ und Hieronymus Pragenſis ordentlich citiret / und da ſie nicht revociren wollten / für Ketzer erkläret / entweihet / und verbrannt ; worüber aber der Huſſitten-Krieg entſtanden / in welchem der Böhmen Herr-Führer / Joannes Ziſca , unterſchidene ſchöne Armeen ruiniret / und mit Sengen und Brennen entſetzlich gehauſet. Unterdeſſen gienge Sigismundus in Italien / ward zu Mayland mit der alſo genannten Eyſernen Crone gecrönet ; ſchluge darauff die Venetian- und Florentiniſche Trouppen / ſo ihme den Weeg

1433 nach Rom verhauen wollten / und lieſſe ſich allda von Pabſt zum Kayſer crönen. Endlichen

lichen gienge Sigismundus mit Todt ab/nach- A: C.
dem er 27. Jahr regieret / und zu seinem
Wahl-Spruch geführet hatte : Sic cedunt
munera fatis.

2. Was seynd nun auß dem Hause Oesterreich beständig biß auff unsere Zeiten vor Kayser erwöhlet worden ?

3. Albertus II. Rudolphi I. Urenckel / 1437
und Sigismundi Tochtermann / ware ein
Fürst von unvergleichlicher Hoffnung /
welcher innerhalb 5. Monathen 3. Cro-
nen / nemblich die Hungarische / Böhmi-
sche und Kayserliche erhalten hat / welche
Glückseeligkeit er aber nit gar zwey Jahr
besasse / indeme er zu Gran in Hungarn / all-
wohin ihne die Türckische Einfälle beruf-
fen / am Durchfall verstorben / welchen ih-
me die allzuvile Melonen / welche er wegen
der Hitze genossen / verursachet hatten.
Sein Symbolum heisset : Amicus optima vi-
tæ possessio.

4. Fridericus III. oder auch IV. Ernesti 1440
Ferrei Hertzogs von Oesterreich in Steyr-
marck Sohn / und Nachkömmling Rudol-
phi I. ein Fürst von grossen Verstand /
Gottes-Forcht und Gütigkeit ; aber zu vil
Gesparsam / mehr Frid als Krieg liebend /
bey welchem er mehr Gedult / als Tapffer-
keit erwisen. Er ware der letzte / so sich in
Rom hat crönen lassen / und hat nach Au-
gusto am längsten den Kayser-Thron besef-

 sen /

A. C. sen / ob er gleich nit eben der Geschickteſt darzu geweſē. Unter ihme gienge Conſtanti-
1453 nopel, und alſo das Griechiſche Kayſer-thum verlohren. Hingegen kōmen durch Vermählung ſeines Printzen Maximiliani mit Maria, Caroli Audacis, Hertzogs in Bur-gund / eintzigen Tochter / und Erbin / die
1477 Grafſchafft Burgund / und die 17. Nider-ländiſche Provintzen an das Hauß Oeſter-reich. Zu ſeiner Zeit wurde A. 1440. die Buchdruckerey erfunden / und America A. 1492. von Chriſtophoro Columbo, und Americo Veſputio A. 1497. entdecket. Sein Symbolum ware: Irreparabilium felix oblivio rerum. Oder auch: A. E. I. O. U. Worvon die ſchönſte Erklärungen ſeynd: Auſtriæ Eſt Imperare Orbi Univerſo. Alles Erdreich iſt Oeſterreich Unterthan. Auſtria Erit In Orbe Ultima. Auſtriaci Erunt Imperatores Orbis Ultimi.

1493 5. Maximilianus I. deß vorhergehenden Kayſers Friderici Sohn / ein Herr mit al-len Gaaben der Natur trefflich gezieret / groß und heldenmüthig; aber wie von Reſolution, alſo im Glück unbeſtändig. Gleich zu Anfang ſeiner Regierung wurde
1495 zu Worms auff dem Reichs-Tag / umb den innerlichen Ruhe-Stand deß Teutſchlands zu beveſtigen / der Land-Frid / Pax publica, Pax profana, auff Ewig publiciret / und dar-durch das Fauſt-Recht / oder ſogenannte

Feh-

fehden (vermittelst deren über Privat- A. C.
Strittigkeiten ein Stand / eine Statt / ja
auch ein Edel-Mann die andere zu bekrie-
gen pflegte) gäntzlich auffgehoben. Zu di-
sem Ende wurde von ihme auch das Cam-
mer-Gericht zu Speyer angeleget / welches
noch biß heutigen Tag zu Wetzlar continui-
ret wird. Ferner hat er Teutschland / umb
besserer Ruhe Willen / in 10. Creyse ge-
theilet / und sich zu erst einen König in Ger-
manien / und mit Genehmhaltung deß
Pabst / auch ohne die Römische Crönung /
einen Kayser geschriben / und befohlen /
daß man ins künfftige das teutsche Reich /
das heilige Römische Reich teutscher Nation
nennen sollte. Seinem Sohn Philippo
brachte er durch dessen Vermählung mit
der Spanischen Infantin Joanna, Königs
Ferdinandi Catholici Tochter / das Succes-
sions-Recht in Spanien zu wegen. Jedoch
bey allen disem Glück ware Maximilianus
auch darinnen Unglücklich; Erstlich / daß
ihme nach Absterben der Burgundischen
Maria, seine Braut Anna, Herzogs von
Bretagne Tochter und Erbin / von Carolo
VIII. König in Franckreich hinweg genom-
men worden. Andertens / daß er denen
Schweitzern / welche immer mehr Länder /
und so gar die Graubündner in ihren Bund
gezogen / und innerhalb 10. Monathen in
8. Treffen jederzeit den Sig erhalten / die

A. C. Freyheit lassen müste; von welcher Zeit an die Schweitzer / und Bündner von Oesterreich unangefochten gebliben. Drittens / daß kurtz vor seinem Todt / Martinus Lutherus, ein außgesprungener Augustiner-Eremit wider den Kirchen-Ablaß zu schwermen angefangen. Ansonsten hat diser vortreffliche Kayser 25. Jahr löblichist regieret / und zum Symbolo geführet: Tene mensuram, & respice finem.

§. II.

Von denen Kayseren in Orient.

1. Wie vil Orientalische Kayser haben in disem Sæculo regieret?

Nicht mehr als zwey:

1424 I. IOannes VII. Palæologus, Emanuelis II. Sohn / ein wider die Türcken unglücklicher Regent. Dann obwohlen er die Hilffe bey denen Lateinern / und dessentwegen die Vereinigung der Griechischen und Lateinischen Kirchen suchte / auch in
1437 eygener hoher Persohn / auff dem zu Ferrara angestelten Concilio erschine / so hatte doch diese Vereinigung / wegen der Halßstärrigkeit seiner Clerisey / da er kaum nach Hauß kame / nit allein wider ein Ende / sondern es wurde auch bald darauff die
1444 Christliche Armee bey der Statt Varna an dem

dem schwartzen Meer gäntzlich geschlagen / A. C. also daß nichts gewisers / als der Untergang deß Orientalischen Kayserthums zu gewarten ware / wofern nicht der berühmte Scandarbeg, oder Georgius Castriotus, Fürst in Epiro, in Gesellschafft der Venetianer noch viles zu schaffen gemacht hätte. Sein Symbolum heisset: Seditio periculorum genitrix. Oder Patientia vincit omnia.

II. Constantinus Palæologus, deß vorigen 1448
Kaysers Bruder / ein wollüstiger Herr / unter welchem Constantinopel von denen Türcken eroberet / und dem Christlichen Kayserthum in Orient ein Ende gemachet 1453
worden. Der Kayser kame im Gedränge unter dem Thore umb; die Manns-Personen wurden alle nidergemacht / und die Weibs-Personen dem Muthwillen der Soldaten überlassen. Die Beute vor die Soldaten ware so groß / daß man von einem reichen Mann sagte: Er ist so reich / als wann er hätte Constantinopel helffen einnemmen. Hierbey ist merckwürdig / daß so wohl bey der Einweyhung Annô 330. als bey der letzten Eroberung diser Statt Annô 1453. der Kayser beydemahl Constantinus, die Kayserliche Mutter Helena, und der Patriarche Gregorius geheissen. Constantini Palæologi Symbolum solle seyn: Defendam, quamdiu potero. Oder: Quæ mala cum multis patimur, leviora videntur.

A. C. 2. **Wer waren aber die Türcken / so Constantinopel eingenommen haben?**

Von denen Türcken und deroselben Reich hat man absonderlich folgendes zu merckē. Die Türcken habē ihren Ursprung auß Scythien / oder der grossen Tartarey / meistens aber auß der jenigen Landschafft / so anjetzo Türckestan genennet wird. Sie kamen
763 etwas mehr als 100. Jahr nach Machomets Todte zum Vorschein / da sie nemblich durch die Berg-Enge / so man gemeiniglich das Caspische Thor / oder die Pforte nennete / in Armenien eingefallen / und grossen Raub darauß gehollet. Mit der Zeit aber nahmen sie die Gegend ein / wo anjetzo Georgien / Turcomanien / und Diarbeck gelegen ist.

3. **Was bedeutet dann der Nahme Türcke?**

So vil als ein Landsmann / Vich-Hirt / oder Bauer. Dahero auch die Türcken lieber Muselmänner / das ist / Rechtglaubige heissen wollen.

4. **Warumb werden sie dann auch Saracenen genennet?**

Die Araber gaben sich selbst vor Abrahams Nachkommen auß / und zwar von dessen mit seiner Magd Agar erzeugten erstgebohrnen Sohn Ismaël, dahero sie auch Agareni und Ismaëliten genennet worden. Als sie aber hinnach dem Machomet anhiengen /

und

und diser vorgabe / daß er von der Sara A. C. herstammete / so bekamen sie den Nahmen der Saracenen ; wiewohlen es weit wahrscheinlicher / daß das Wort Saraceni in Arabischer Sprach / so vil als Orientales heisset.

5. Wer ware der Machomet ?

Er ward ohngefehr A. C. 571. zu Mecca gebohren / und nach seiner Eltern Todt von einem reichen Kauffmann angenomen / und erzogen / dessen Wittwe er hinnach geheurathet / und mit selber grossen Reichthum überkommen hat. Mit der Zeit gabe er sich unter der Regierung Kayſers Heraclij, vor einen Propheten und Bothen Gottes auß / und erdachte eine neue / auß der Christlichen / Jüdischen / und heydnischen zusammen geflickte Religion. Er müste zwar anfangs / weilen sich die Burger zu Mecca wider ihne empörten / 622 auß diser Statt nach Medina flüchtig gehen / kehrete aber bald wider mit einem grossen Anhang zuruck / bemeisterte sich nit allein von der Statt Mecca, sondern auch bey nahe von gantz Arabien / und breitete seine neue Religion allenthaben mit dem Schwerdt auß. Hierbey hat man noch zu mercken / daß die Türcken von der Flucht deß Machomets, so bey denen Saracenen Hogyra heisset / noch heut zu Tag ihre Jahre zu zehlen anfangen / und weilen es eben an einem

nem

A. C. nem Freytag ware/ als man den Machomet zu Mecca außjagte/ so ist ihnen diser Tag feyrlich.

6. Haben sich dann die Christen denen Türcken nicht widersetzet?

Freylich wohl; und zwar absonderlich durch den sogenannten heiligen Krieg/ von deme schon in der Kayser-Historie öffters Erwehnung geschehē/ und welcher A. 1096. unter Anführung Gothofredi, Hertzogs zu Lothringen/ und Grafens von Bonillon/ seinen Anfang genommen/ und fast 200. Jahre gewähret hat. Die Türcken aber haben doch auß Göttlichen Gerichte die Oberhand behalten/ und sich nit allein in Asien/ sondern auch in Africa/ und Europa außgebreitet. In disem heiligen Krieg/ oder sogenannten Creutz-Zügen kamen die drey in der Kayser-Historie schon erwehnte Geistliche Ritter-Orden auff; 1. die Joahiter-Ritter/ welche nachgehends Rhodiser/ und endlich Malteser-Ritter genennet wurden/ und noch währen. 2. Die Tempel-Herrn/ welche wie oben in der Päbsten-Historie A. 1311. gedacht/ außgerottet worden. 3. Die Teutschen-Ritter/ welche auch Creutz-Herrn/ oder Marianer genenet worden/ und gleichfahls noch dauren.

7. Wie

7. **Wie ware dann anfänglich das Türckische Reich eingetheilet?** A. C.

Anfangs hatten sie nur einen einzigen Fürsten / welchen sie Calipho, das ist / einen Erbe oder Nachfolger nennten. Als sie sich aber mit der Zeit sehr vermehreten / wurden unterschidene Fürsten gesetzt / welche theils Caliphen, theils Sultani, das ist / Herrn genennet wurden.

8. **Warumb heisset dann das Türckische Reich die Ottomannische Pforte?**

Anno 1303. richtete einer von denen Türckischen Caliphen, Osman, oder Ottomann, in klein Asien ein neues Fürstenthum auff / welches endlich die andere alle unter sich gebracht / und dem Stiffter zu ehren die Ottomannische Pforte genennet worden / weilen die Türcken in ihrer Sprache die Residentz oder Hofstatt ihres Monarchens eine Pforte zu nennen pflegen. Und von der Zeit an seynd die Türckischen Fürsten nit mehr Caliphen, sondern Sultani genennet wdrden.

9. **Welche Sultanen seynd vor Eroberung der Statt Constantinopel zu mercken?**

1. Gedachter Ottomannus, welcher die Ottomannischen Pforte gestifftet / und seine Residentz zu Pursia, oder Bursia in Bisthümen angeleget. 1303 1326

2. Amurat I. welcher A. 1360. die Statt Adria- 1358

A. C. Adrianopel eingenommen / und den Türckischen Sitz dahin verleget. Vornemblich ist von ihme zu mercken / daß er die Janitscharen-Militz auß gefangenen Christen-Kindern auffgerichtet / welche ärger als die Türcken selbst / mit denen Christen nachgehends umbgegangen / aber auch öffters der Pforte grosses Unheil angerichtet. Heutiges Tags wird insgemein die gantze Türckische Infanterie die Janitscharen genennet. Er hat auch zu erst die Würde deß Groß-Veziers auffgebracht.

3. Bajazeth I. welcher wie bereits A. 1399. in der Orientalischen Kayser-Historie gedacht worden / von dem grossen Tamerlane, den der Griechische Kayser Emanuel auß äusserster Noth zu Hilffe geruffen / gefangen / und in ein eysernes Gitter gesperret worden / darinnen er sich den Kopff zerstossen. Tamerlanes ware Lahm / und Bajazeth auff einem Auge blind; wessentwegen dann Tamerlanes deß Lachens sich nicht enthalten konnte / das GOtt auß zwey solchen Krüppeln / zwey Herrn der Welt werden lassen.

1422 4. Amurath II. welcher die Statt Thessalonich eroberet / wurde von dem Hungarischen König Ulasdislao I. unter seinem tapfern Generalen Joanne Carvino, oder Huniade, dergestalt in die Enge getriben / daß er A. 1443. einen Friden auff zehen Jahr

1444 eingehen muste. Als aber hinnach die Christen

sten disen Friden unvorsichtiger Weiß ge- A. C.
brochen / wurden sie bey Varna, einer Statt
am schwartzen Meer / von denen Türcken
gäntzlich geschlagen. Uladislaus, welcher
mit dem Pferdt unglücklich gestürtzet / gien-
ge darbey jämerlicher Weise zu grund / und
die Türcken trugen seinen abgehackten
Kopff an einer Stange herumb.

5. Machomet II. welcher A. 1453. die
Statt Constantinopel nach eine 52. Tägigen
Belagerung eroberet / A. 1461. dem Trape-
zuntinischē Kayserthum ein Ende gemachet /
und dardurch den Titul eines Orientali-
schen Kayſers erlanget hat.

10. **Was haben nach Eroberung** Con-
stantinopel **vor Kayser regieret?**

In disem fünffzehenden Sæculo nur der 1481
einige Bajazeth II. als ihme einstens von ei-
nem Verräther / bey Ansehung seiner Suppli-
que, ein mörderischer Streich beygebracht
worden; so wurde der Schluß gefasset / kei-
nen fremden mit dem Sultan reden zu las-
sen / wann ihme nicht von etlichen Bedien-
ten die Hände gehalten wurden.

§. III.

Von denen Römischen Päbsten.

Was seynd vor Römische Päbste in disem fünffzehenden Sæculo gewesen?

INnocentius VII. ein Italiäner / von Sul- 1404
mona gebürtig / welcher Zeit seiner 2. jäh-
rigen

A. C. rigen Regierung vile Verfolgungen von denen ihme auffsätzigen Römern außzustehē gehabt / welche er aber mit sonderbarer Gedult und Sanfftmuth übertragen hat.

1406 Gregorius XII. ein Venetianer / wurde nebst Benedicto XIII. auff dem Concilio zu Pisa abgesetzet; wiewohlen sich beyde hinnach / Gregorius zu Rimini, Benedictus aber in Spanien / als Päbste auffgeführet.

1409 Alexander V. ein Cretenser, auß dem Orden deß H. Francisci, welcher auff dem Concilio zu Pisa, bey Absetzung Gregorij XII. und Benedicti XIII. zum Pabst erwöhlet ward / ist nach 10. Monathen bald verstorben. Er war ein so freygebiger Mann / daß er sich offt mit disen Worten beklaget. Bey seinem Bistthum wäre er reich / bey dem Cardinalat arm gewesen / jetzt aber bey dem Pabstthum seye er ein Bettler.

1410 Joannes XIII. ein Neapolitaner / brachte sich nach dem Hintritt Alexandri V. durch unzulässige Mittel die Stimmen der meisten Cardinälen zu wege. Unterdessen beschlosse er doch der vorwehrenden Spaltung / durch ein allgemeines Concilium ein Ende zu machen. Er begabe sich dahero nach Costantz / in Teutschland / und machte allda dem allgemeinen Concilio, so an

1414 der Zahl das Sechtzehende ware / durch die offentliche Crönung deß Römische Königs / Sigismundi, einen fröhlichen Anfang.

Die-

Dieweilen nun aber der vornehmste Punct/ A. C.
so auff disem Concilio, von denen allda ver-
sam̃leten Vättern sollte abgehandlet wer-
den / in deme bestunde / daß die dreyfache
Mißgeburt der Päbste / Benedictus, Grego-
rius und Joannes, sollte außgetilget werden/
so ist auch solches würcklich geschehen / in-
deme alle drey abgesetzt / und anstatt der
selben erwöhlet worden.

Martinus V. ein Campanier, welcher je- 1417
doch an Clemente VIII. einen Gegen-Pabst
bekame/wiewohlen sich diser der Ehre selbst
begab / und also das fünffzig-jährige Shis-
ma völlig auffhörte. Martinus V. so mit dem
schönen Lob-Spruch: Temporum suorum
felicitas, die Glückseeligkeit seiner Zeit /
beehret worden/ hat die Päbstliche Wür-
de über 13. Jahr verwaltet.

Eugenius IV. ein Venetianer/ und auß dem 1431
H. Orden der Canon. Regul. hatte anfäng-
lich das 17te / und allgemeine Concilium zu
Basel / weilen es allbereits von Martino V.
ware versprochen / und außgeruffen wor-
den / ebenfahls gut geheissen. Dieweilen
aber die Vätter dises Concilij sowohl in de-
nen ersten Sitzungen/als auch hinnach eini-
ge Decreta verfasset/so der Würde und dem
Ansehen deß Pabst sehr schmählich waren;
vernichtete Eugenius dise Decret, hebte das
Concilium auff / und schribe in die gantze
Christenheit das 18te allgemeine Conci-

A. C. lium naher Ferrara auß; welches aber we-
1437 gen allda eingerissener Pest / naher Flo-
rentz verleget worden/ und dahero auch das
1439 Florentinische genennet wird. Entgegen
erwöhlte das hartnäckige Conciliabulum zu
Basel / durch das 26te und letzte Schisma,
Amadeum den achten Hertzog von Savoyen
zum Affter-Pabsten; welcher auch Felix V.
wollte genennet seyn / und sich bey seinem
vermeinten Pabstthum über 9. Jahr er-
hielte / da unterdessen Eugenius IV. nach ei-
ner 16. jährigen Regierung / das Leben be-
schlossen.

1447 Nicolaus V. ein Italiäner von Sarzana,
so nach Eugenij IV. deß rechtmäßigen Pab-
stens Hintritt auff den Apostolischen Stuhl
erhoben worden / hatte das Vergnügen /
daß Felix V. der Affter-Pabst / auff dem zu
1449 Lausanne eygens angestelten Concilio, in
Gegenwart einer grossen Menge Volcks /
sein vermeintes Pabstthum / offentlich und
freywillig abgetretten / und Nicolaum V.
für das rechtmäßige Haupt der Kirche er-
kennet hat. Ansonsten ware diser Nicolaus
ein grosser Patron der Gelehrten / ver-
mehrte Zeit seiner acht-jährigen Regie-
rung die Vaticanische Bibliothec mit 3000.
Stück Büchern/und verschaffte die Griechi-
sche und Lateinische Manuscripta in grosser
Menge / und mit grossen Kosten an.

1455 Calistus III. ein Spanier hat befohlen /
täg-

täglich mit der Bett-Glocken ein Zeichen zu A. C. geben / umb von GOtt wider die Türcken Hilff zu erbitten. Er hat über 3. Jahr regieret / und 150000. Ducaten zum Türcken-Krieg hinterlassen.

Pius II. ein gelehrter Italiäner von Sienna, zuvor Æneas Sylvius Siccolomineus genannt / war nicht minder als sein Vorfahrer / einen allgemeinen Christen-Krieg wider die Türcken zu erwecken / bemühet. Seine Regierung daurete biß in das 6te Jahr, 1458

Paulus II. ein Venetianer / machte vor die Cardinäle verschidene Verordnungen / ihre Würde so wol mit der ansehnlichen Kleydung der roth Damastenen Hauben / als auch mit der rothen Cappuzen außzuzieren / wie nicht minder ihre Einkünffte zu vermehren. Er hat auch verordnet / daß das Jubel-Jahr alle 25. Jahr sollte gehalten werden. Seine Regierung hat fast 7. Jahr gedauret. 1464

Sixtus IV. von Savona gebürtig / und auß dem Orden deß H. Francisci, hat die Statt Rom mit vilen Gebäuden trefflich außgezieret / und Ferdinando König in Spanien den Bey-Nahmen Catholicus gegeben / oder vilmehr erneueret. Er hat 13. Jahr regieret. 1471

Innocentius VIII. ein Genueser auß dem Hauß Cibo, erhielte von dem Türckischen 1484

A. C. Kayser Bajazeth den Speer / wormit die Seite Christi eröffnet worden / und fande zu Rom den Titul deß H. Creutzes. Er ist in dem 8. Jahr seiner Regierung an der Schlaffsucht verstorben.

1492 Alexander VI. ein Spanier / sonst Rodericus Borgia genannt / hat das Jubel-Jahr 1500. durch eine Bulla der gantzen Kirche verkündigen lassen. Disem Pabst haben einige Scribenten / insbesonder aber die Protestanten / nicht ohne grosse Aergernuß der jenigen / welchen dergleichen scandalose Schrifften zu Händen kommen / die abscheulichiste Laster angedichtet.

Sæculum XVI.

§. I.

Von denen Römischen Kayseren in Occident.

Wie vil Kayser haben in disem Sæculo regieret ?

Vier / nemblich

1519 1. CArolus V. Ertz-Hertzog von Oesterreich ware A. 1500. zu Gent in Flandern von Philippo Kaysers Maximiliani I. Sohn / und Joanna, Königs Ferdinandi Catholici in Spanien Tochter gebohren. Er ware nach Carolo M. der gröste Potentat in Europa /

ropa ; dann er bekame alles / was sein A. C.
Vätterlicher und Mütterlicher Groß-Vatter besessen. Und eben dise seine allzu grosse Macht ware Ursach / daß man ihne bey seiner Wahl zum Kayser / eine gewise Capitulation vorgehalten / auff was vor Condition man ihne zum Kayser annehme. Und von solcher Zeit her hat ieder Kayser eine gewise Capitulation beschwören müssen. Seine Crönung zum Römischen Kayser geschahe erst A. 1530. zu Pononien, ist auch die letzte gewesen / weilen die nachfolgende Kayser / sich mit der Churfürsten-Wahl / wordurch sie vim Imperij erhalten ; bißhero begnüget haben. Das wichtigiste / so unter Caroli V. Regierung passiret / seynd ohne Außnahm die entstandene Religions-Strittigkeiten / welche Martinus Lutherus durch seine neu eingeführte / oder vilmehr alt-auffgewärmete / und schon längst von der Christlichen Kirche verworffene Irrthümer erreget hat. Dann obwohlen Lutherus gleich anfangs / da er in Worms auff 1521
dem Reichs-Tag sich zum Widerruff nit bequemen wollte / in die Acht erkläret worden / und selbe hinnach auff dem Reichstag zu Speyer von denen Catholischen Ständen ad executionem wollte gebracht werden / so protestirten einige Fürsten / und Reichs-Stände darwider / wordurch dann Lutheri Anhang durchgetrungen / und den Nah- 1529

A. C. men der Protestanten überkommen hat.
Hierauff hörte Carolus auff dem Reichs-
1530 Tag zu Augspurg der Lutheraner Glau-
* bens-Bekandtnuß / die Augspurgische
Confession genannt / offentlich verlesen /
suchte aber auß billichen Glaubens-Eyfer
die widrige Stände / daß sie Lutheri ärger-
liche Irr-Lehren möchten fahren lassen ;
welches aber bey disen widerspenstigen
Gemüthern nicht allein nichts verfangen /
sondern auch wider Vermuthen zu dem
Schmalkaldischen Krieg Anlaß gegeben /
worinnen der Churfürst zu Sachsen / Joan-
nes Fridericus, und Land-Graf zu Hessen /
Philippus, von dem Kayser gefangen / und
die Chur Sachsen Hertzog Mauritio gege-
ben worden. Welcher aber nachgehends
von dem Kayser abgefallen / die gedachte
zwey Fürsten wider befreyet / und denen
Catholisch-Gesinnten den Passauischen
Vertrag (transactionem Passaviensem) er-
zwungen hat / welcher Vertrag das Funda-
ment ist / deß A. 1555. zu Augspurg geschlos-
senen Religions-Friden / wordurch die Lu-
theraner völlige Religions-Freyheit in
Teutschland überkommen haben. Zeit
seiner Regierung ist in Schwaben / Fran-
cken / Hessen und Thüringen der Bauren-
Krieg / wie auch in Westphalien / unter
Anführung eines Schneiders / Joannis von
Leyden / die Secte der Widertäuffer ent-
standen ;

stande ; welche aber beyderseits bald ge- A. C.
dämpffet wurden. Ferner hat Carolus
dem Schwäbischen und Hanseatischen
Bund ein End gemachet. vid. Tab. fol. 335.
& 343. Mit dem König in Franckreich
Francisco I. hat er einen langwürigen Krieg
wegen dem Hertzogthum Mayland geführ-
ret / und solchen in der Schlacht bey Pavia
gefangen bekommen. Die Türcken hat er
zwar mit deroselben grossen Verlust glück-
lich von Wien hinweg geschlagen / aber in
Africa nicht vil gegen sie außgerichtet.
Dann ob er schon dem bekandten See-
Rauber Barbarossa das Konigreich Tunis
hinweg genommen / so müste er doch die
Belagerung vor Algier, da ihme Meer und 1541
Wind zuwider waren / mit Verlust fast der
gantzen Flotte unverrichter Dinge auffhe-
ben. Endlichen da Carolus mit der grösten
Kriegs-Macht vor der Frantzösichen Statt
Metz in Lothringen nichts außrichten konn- 1552
te / und also wol merckte / daß sich das
Glück mit dem Alter von ihme wendete / so
begabe er sich zwey Jahr vor seinem Todte
deß Regiments / nachdeme er vorhero das 1555
teutsche Reich seinem Bruder / Ferdinan-
do I. zugeschantzet / und das Königreich
Spanien seinem Sohne Philippo II. über-
geben hatte. Die übrige Zeit seines Le-
bens brachte Carolus bey S. Justo, einem
Hieronymitaner-Closter in Extremadura in

A. C. guten Todten-Gedancken biß an sein En-
de A. 1558. gantz erbaulich zu / und nahme
daselbst nicht weniger ein Christ-Catholi-
sches Ende / als er ein glorios Regiment ge-
führet hatte. Wobey noch zu mercken /
daß Carolus Zeit seiner Regierung den biß-
herigen Titul: Kayserliche Gnaden und
Würden / ꝛc. geänderet / und befohlen ha-
be / daß man ihne Jhro Kayserliche Ma-
jestät nennen sollte. Das Symbolum Ca-
roli V. ist bekandt genug / als welches hies-
se: Plus ultra.

1558 2. Ferdinandus I. Ertz-Hertzog in Oester-
reich / Caroli V. leiblicher Bruder / welcher
sich A. 1521. mit Anna, deß in der Schlacht
bey Mohaz geblibenen letztern Königs in
Hungarn / Ludovici II. eintzige Schwester
und Erbin / und deß Hungarisch-Böh-
mischen Königs Uladislaj, Tochter vermäh-
let / und also diese beyde Königreich an sein
Ertz-Hertzogliches Hauß gebracht hat.
Er hat auff dem Reichs-Tag zu Regen-
spurg den Passauischen Vertrag / und den
zu Augspurg geschlossenen Religions-Fri-
den auff ein neues bestättiget / und damit
bey denen Protestanten grosse Ehre einge-
leget / wiewohlen er keinen deroselben das
Tridentinische Concilium zu besuchen überre-
den konnte. Er hat den Nahmen eines
klugen und Gerechtigkeit liebenden Herrn
hinter sich gelassen / und sich an statt seines

Sym-

Symboli folgender Wort bedienet : Fiat A. C. justitia, & pereat mundus. Item : Accidit in puncto, quod non speratur in anno.

3. Maximilianus II. ein Sohn deß vori- 1564
gen / ware ein kluger und fridliebender Herr / welcher das Reich in beständiger Ruhe erhalten hat. Denen Türcken thate er in Hungarn tapffern Widerstand / und dämpffte glücklich die Unruhen / welche ein Fränckischer Edelmann / Wilhelm Grumpach erreget / und dessen sich der Hertzog von Gotha / Joannes Fridericus, zu seinem gröstem Schaden angenommen hatte. Zeit seiner Regierung ist mit seiner Genehmhaltung / dem Hertzog von Florentz / Colmo Medicem, der Titul eines Groß-Hertzogs beygelegt worden. Er starbe zu Regenspurg auff dem Reichs-Tag und hatte zu seinem Symbolo : Dominus providebit.

Rudolphus II. Maximiliani II. Sohn / ein 1576
fridliebender und gelehrter Herr / wie dann einige seynd / die da glauben / er habe den Lapidem Philosophorum gehabt / indeme er in seinem Schatz 17. Millionen paares Gelt hinterlassen. Seine Kriege mit denen Türcken kommen hinnach in der Historie von denen Orientalischen Kayseren vor. Zeit seiner Regierung haben die 7. verei- 1579
nigte Provintzen in Niderland einen eygenen Staat formiret / und Philippo II. Könnig in Spanien allen Gehorsam aufgesa-

A. C. get. Ebenfahls ist unter ihme der Gregoria-
1582 nische Calender eingeführet/aber von denen Protestanten nit angenomen worden. Geb-
1583 hardus, Churfürst zu Cöln/nahme die Luthe-rische Religion an/und Agnetem von Mans-feld zur Gemahlin / in Hoffnung mit Hilff protestirender Fürsten/das Ertz-Stifft zu säcularisieren. Allein er wurde abgesetzt / und an seine Stelle Ernestus auß Bayren erwöhlet / welcher auch mit Hilff der Spa-nier / und seines Herrn Bruders Wilhelmi, Hertzogens in Bayren / das Ertz-Bist-thum behauptet hat ; von wecher Zeit an dise Ehre allzeit bey dem allerdurchleuchti-gisten Hause Bayren gebliben ist. Die
1587 Schottländische Königin Maria, eine eyffrig Catholische Princessin auß dem Hause Stuart, wurde auß Befelch ihrer Baase Eli-sabeth, Königin in Engelland / so sich zu Reformirten Religion bekennet / unter dem Vorwand einer vorgehabten Verräthe-rey / unschuldig enthauptet. Gleichfahls
1589 ist zu dises Kayfers Zeit Henricus III. Kö-nig in Franckreich / der letzte auß dem Vale-sischen Stamme / welcher A. 1579. den Or-den deß H. Geists gestifftet/als an welchem Fest er so wohl die Cron Pohlen / als Franckreich erhalten / von Jacob Clement, mit einem Messer erstochen worden. Die Reichs-Statt Donauwerth ist von Rudol-pho, in folgenden Sæculo A. 1607. in die Acht

ers

erklärt / die Execution Maximiliano Hertzog A. C. in Bayren auffgetragen / und diſe Statt von ſelben für die Unkösten behalten worden. Die Proteſtirende haben zu Ende der Regierung diſes Kayſers die Union, die Catholiſchen hingegen die Liga auffgerichtet / zwiſchen welchen es nach zehen Jahren zu einem gefährlichen Kriege gekommen. Endlich iſt Rudolphus unverheurathet zu Prag geſtorben / als kurtz vor ſeinem Todt die Löwen und Adler in ſeinem Thier-Hauß darauff gangen. Sein Symbolum iſt geweſen: Omnia ex voluntate Dei.

§. II.

Von denen Türckiſchen Kayſern in Orient.

Was haben vor Türckiſche Kayſer in diſem Sæculo regieret?

1. SElimus I. welcher nach groſſen Widerſtand denen Mammelucken in Egypten ein Ende gemachet. Sie waren meiſtens abgefallene Chriſten / weßwegen noch alle abtrinnige Chriſten diſen Nahmen führen. Sie hatten ihren eygenen Sultan / und ihr Regiment / nachdeme ſie die Saracenen überwunden / hat 267. Jahr gedauret. Selimus bekame alſo hierdurch nit allein Egypten / ſondern auch Syrien / und das gelobte Land / ſo bißhero 1517

unter

A. C. unter der Bothmäßigkeit deß Egyptischen Sultans gestanden.

1520 2. Solimannus II. der berühmt und mächtigiste unter allen Türckischen Kayserⁿ / nach dessen Regierung die Türckische Macht widerumb in Abnehmen gerathen / eröffnete sich durch eroberung Belgrad, oder Griechisch-Weissenburg die Thür in Hungarn. Er verjagte auch die Joannister-Ritter auß der Insul Rhodus nach der / von Carolo V. ihnen angewisenen Insul Malta, und zwar durch Verrätherey Amaralij, deß Rhodiser-Ordens Cantzlers eines Portugesen / welcher sich eine Heurath mit einer Türckischen Printzessin gedungen hatte. Doch Solimann sagte: Er müsse zuvor die Christliche Haut auß- und eine Türckische anziehen / und liesse ihne also lebendig schinden.

1571 3. Selimus II. nahme denen Venetianern die schöne Insul Cypern hinweg; wurde aber hinnach von der allirten Christlichen Flotte unter Commando Joannis de Austria, Caroli V. natürlichen Sohns / bey denen Echinadischen Insuln wacker abgeklaubet.

1584 4. Amurath III. überwande die Tartarn / welche es mit denen Persern hielten / und setzte ihnen einen neuen Chan oder Fürsten / von welcher Zeit an die Europäischen Tartarey beständig unter dem Türckischen Joche gebliben ist.

5. Ma-

5. Machometh III. hat gleich bey dem Antritt seiner Regierung / seine 19. Brüder / und seines Vatters Concubinen, damit ihme niemand sollte Disputen machen / in das Meer werffen lassen. Nichtminder vollzoge er bey Gelegenheit eines Auffruhrs / das Gesatz deß Machomets, keinen Wein zu trincken / und liesse auff 2. Millionen werth Wein in das Meer giessen. A. C. 1595

§. III.

Von denen Römischen Päbsten.

Wie heissen die Römischen Päbste im sechtzehenden Saeculo?

Pius III. von Siena gebürtig / welcher nur 26. Täg regieret; dahero auch nichts merckwürdiges von ihme zuberichten vorkommet. 1503

Julius II. von Savona in dem Genuesischen / hat sich mit dem Kayser / Spanien und Franckreich wider die Venetianer alyrt / und selbe zimblich in die Enge getriben. Wider disen Pabst liessen sich einige Cardinäle von dem Kayser Maximiliano, und dem König in Franckreich Ludovico XII. verhetzen / daß sie zu Pisa ein Conciliabulum anfiengen / und Julium seiner Päbstlichen Würde verlustig zu erklären trachteten. Allein / nachdeme der Kayser sein Unrecht

mit

A. C. mit Beschützung dises Conciliabuli erkennet / und das allgemeine 19te / oder 5te Lateranensische Concilium A. 1512. seinen Anfang genommen / so stunde der Kayser dem Pabst mit gewaffneter Hand bey / und tribe die Schismatische / und deren Beschützer die Frantzosen auß denen Vestungen in Italien. Ansonsten hat Julius, welcher fast vier Monath über 9. Jahr regieret / den unvergleichlichen Bau deß kostbarsten Tempels zu S. Peter in Rom angefangen.

1513 Leo X. ein Florentiner / sonst Joannes Medices genannt / erlebte die betrübte Zeiten / in welchen Martinus Lutherus seine Irr-Lehre außgestreuet. Dann als Leo in der gantzen Christenheit denen jenigen / so auß Christlicher Freygebigkeit zu dem Bau der Peters-Kirche in Rom / etwas an Gelt beytragen wurden / einen grossen Ablaß durch die Patres Dominicaner-Ordens / und sonderlich in dem Römischen Reich durch Joannem Tezel, verkündigen liesse / so wurde der hoffärtige Martin Luther, auß dem Eremiten-Orden S. Augustini, welcher auff dise Commission sich schon lang getröstet / auch solche zu erhalten / zu Rom und anderer Orthen sich selbst anerbotten / in seinen hohen Gedancken dermassen wider den Pabst erhitzet / daß er ihne / und die gantze Römische Kirche über einen Hauffen zu werf-

werffen gesuchet. Zu welchem Ende er den Pabst / und seine Commissarios offentlich Ablaß-Krammer / Ablaß-Wucherer nennte / und unter die Gemeinde allerhand schändliche Irr-Lehren / und verdammliche Meynungen außsprengte. A. C. 1517

Hadrianus VI. ein Niderländer von Utrecht gebürtig beweinte untröstlich den schmertzlichen Abfall Lutheri, wordurch so vile tausend Menschen / an Leib / Ehr / Gut / ja an der Seele selbst zu Grund giengen. Dieweilen er nun durch seine Vätterliche Ermahnungen bey denen Teutschen Reichs-Fürsten nichts außrichten konnte / so zoge er sich solches dermassen zu Hertzen / daß er darüber in dem anderten Jahr seiner Regierung mit Todt abgienge. 1522

Clemens VII. ein Florentiner auß dem Mediceischen Hauß hatte fast 11. Jahr hindurch ein sehr unruhige Regierung. Dann weilen er sich mit Francisco I. König in Franckreich wider Carolum V. in eine Bundnuß eingelassen / müste er erleben / daß die Kayserliche die Statt Rom eroberten / und weilen selbe meistentheils Lutheraner / und folglich abgesagte Feinde deß Pabsts waren / unmenschlich hauseten / ja den Pabst selbst / obwohlen er ihnen die Engelsburg auff gewise Conditionen eingeraumet / noch gantzer 7. Manath allda gefangen hielten. 1523

Eben unter disem Clemente hat sich der höchst-

A. C. höchst-traurige Abfall Henrici VIII. Königs
1531 in Engelland ereignet / da er nemblich deß Pabstens Authorität in Engelland gäntzlich abgeschaffet / und sich zum Oberhaupt der Englischen Kirche auffgeworffen.

1534 Paulus III. ein Römer / hat dem allgemeinen 20. Concilio zu Trient einen Anfang gemachet. Dise allgemeine Kirchen-Versammlung / welche wider die neu entstandene Ketzereyen Lutheri, Calvini, &c. zu-
1545 sammen beruffen / und pro norma Symbolica deß allein seeligmachenden Christ-Catholischen Glaubens / von denen Päbsten Paulo III. Julio III. Marcello II. Paulo IV. und Pio IV. erkennet und bestättiget worden / hat gantzer 18. Jahr gedauret / obwohlen es etlichemahl / wegen unterschidlichen Zufällen / auff eine kurtze Zeit unterbrochen worden.

1550 Julius III. ein Aretiner / so 5. Jahr regieret / hat das Jubel-Jahr bey dem Zulauff einer grossen Menge Volcks gehalten / und zu Widerherstellung deß Christ-Catholischen Glaubens in dem Königreich Engelland viles beygetragen.

1555 Marcellus II. ein Toscaner / zuvor Marcellus Cervinus genannt / hat seinen Tauff-Nahmen behalten / und nur 22. Täg regieret / jedoch aber / so bald er auff den Thron erhoben worden / seinen Freunden nach Rom zu kommen verbotten / und die jenige /

so

so allbereits da waren / nit vor sich gelas- A. C.
sen.

Paulus IV. ein Neapolitaner / so zuvor Joannes Petrus Caraffa geheissen / und der erste General deß H. Theatiner- oder Cajetaner-Ordens gewesen / widerstunde dem Passauischen Vertrag sehr hefftig / und wollte Ferdinandum lange Zeit nicht für einen Kayser erkennen / weilen er denen Lutheranern ihre Religion frey gelassen. Ansonsten hat er verordnet / daß 70. Cardinäle umb ihne seyn sollten / als die 70. Jünger umb Christum den HErrn. Nichtminder hat er die Inquisition in Rom auffgerichtet / den Indicem der verbottenen Bücher publiciret / und denen Juden / damit sie von andern könnten unterschiden werden / gelbe Hüte zu tragen anbefohlen. Er hat den Päbstl. Stuhl fast 3. Monath über 2. Jahr besessen.

Pius IV. ein Mayländer auß der Mediceer 1559
Geschlecht / hat das Concilium Tridentinum glücklich vollendet / und selbes allenthalben zu halten gebotten. Er hat den Orden Equitum Piorum, so den Pabst in denen Auffzügen begleiten sollten / gestifftet / und selbe denen Maltheser-Rittern vorgesetzet. Dem Frantzösischen Legaten hat er die Præcedenz zugeeignet / ohngeachtet der Spanische starck darwider protestirte. Ansonsten hat sich seine Regierung fast in das 6te Jahr erstrecket.

A. C. S. Pius V. ein Mayländer / und auß dem
1566 Orden deß H. Dominici, hat Zeit seiner 6. jährigen Regierung / durch eine eygene Bulle die Simonie scharpff verbotttn; zwey berühmte Congregationes der Cardinälen / zu Außreutung der Ketzereyen / und Außbreitung deß wahren Glaubens angeordnet / und wegen erhaltenen herzlichen Sig bey denen Echinadischen Insuln wider die Türcken / das Fest S. Mariæ de Victoria eingesetzet.

1572 Gregorius XIII. ein Bononiensер / hat den alten Julianischen Calender durch beyde Lilios, Aloysium und Antonium verbessern / und ihne den Gregorianischen Calender / Calendarium Gregorianum nennen lassen. Er hat ansonst 13. Jahr regieret.

1585 Sixtus V. auß dem Orden deß H. Francisci, in dem Anconitanischen gebürtig / so 5. Jahr sehr löblich regieret / hat die unvergleichliche Kuppel an der St. Peters-Kirchen zu Stand gebracht / die Statt Rom mit andern herzlichen Gebäuden / Säulen und Obelilcis außgezieret / und doch einen Schatz von 20. Millionen in der Engelsburg beygeleget.

1590 Urbanus VII. ein Römer hat nur 12. Täg regieret.

Gregorius XIV. ein Mayländer / suchte zwar den Krieg wider die Hugonotten zu befördern / gienge aber in dem 11. Monath seiner Regierung mit Todt ab. In-

Innocentius IX. ein Bononier sasse nur A. C. 2. Monath.

Clemens VIII. ein Florentiner / welcher 1591 seine Regierung in folgendem Sæculo vollendet / hielte A. 1600. das Jubel-Jahr unter grossen Zulauff deß Volcks sehr feyrlich ; und vereinigte das Hertzogthum Ferrara, als ein Päbstliches Lehen / mit dem Kirchen-Gebiete.

Sæculum XVII.

§. I.

Von denen Römischen Kayseren in Occident.

Wie vil Christliche Kayser haben in disem sibenzehenden Sæculo regieret ?

Viere / und zwar

1. Matthias, ein leiblicher Bruder Rudolphi II. bald nach seinem Antritt belehnete er zu Augspurg auff dem Reichs-Tag / das Chur-Hauß Sachsen mit Jülich / Cleve und Berg / ꝛc. von welchem es aber nichts bekame. Dann die andere zwey Prætendenten / nemblich Brandenburg / und Pfaltz-Neuburg setzten sich alsogleich mit Gewalt in Possession gedachter Länder / und gediehe endlich die gantze 1612

A. C. Sach zu einem Vergleich / krafft dessen Neuburg die Hertzogthümer Julich und Bergen / Brandenburg aber das Hertzogthum Cleve, und die Grafschafften Marck / und Ravensperg erhielte / Sachsen aber leer außgienge; wiewohlen das Petitorium noch nicht außgemachet / als wozu das Hauß Sachsen noch Anspruch machet / und dessen zum Zeugnuß den Titul von Julich / Cleve und Bergen führet. Mit denen Böhmen kame Matthias zeitlich in die Händel. Dann weilen er keine Kinder hat-
1616 te / so nahme er Ferdinandum II. seinen Vetter zum Universal-Erben an / und liesse ihne auch zum König in Hungarn und Böhmen crönen. Die letztere / so auß Böhmen kein Erb-Reich wollten machen lassen / begaben sich mit gewaffneter Hand auff das Schloß zu Prag / und stürtzten die Kayserliche Commissarios zum Fenster hinab / doch ohne Schaden / in den Schlosse Graben. Und hierdurch ware zu dem unglückseeligen Böhmischen Krieg / worauß hinnach der dreyßig-jährige teutsche entstanden / Lermen geblasen. Jedoch Matthias wurde zeitlich / nachdeme er 7. Jahr regieret / von disen Troublen durch seinen Hintritt befreyet. Sein Symbolum ware: Concordia lumine major. Und: Amat victoria curas.

1619 Ferdinandus II. deß vorigen Kaysers Vetter / setzte den dreyßig-jährigen Krieg eyf-

rig

rig fort / schluge mit Hilff der Bayren / Spanier und Sachsen / den sogenannten Winter-König / Fridericum V. Chur-Fürsten zu Pfaltz / welchen die Böhmen zu ihrem König erwöhlet / auff dem weissen Berg zu Prag. Hierauff erklärte ihne Ferdinandus in die Acht / entsetzte ihne seiner Länder und Würde / und übergabe die Chur Maximiliano von Bayren / zu Vergeltung der geleisteten Dienste. Das Restitutions-Edict dises Kayserś / vermittelst dessen / die von A. 1552. nach dem Passauischen Vertrag / eingezogene geistliche Güter / der Catholischen Kirche sollten restituiret werden / veranlassete den Churfürsten zu Sachsen / sich mit dem König in Schweden / in ein Bündnuß einzulassen. Es machte auch diser glückliche Progressen, absonderlich da die Kayserliche bey Leipzig geschlagen / von denen Schweden fast gantz Teutschland eingenommen / und Tillij in seinem Lager am Lech mit einem Canon-Schuß tödlich verwundet worden. Endlichen liferte der Kayserliche General Wallenstein denen Schweden bey Lützen eine Schlacht / worinnen der König Gustavus Adolphus, wie auch der Kayserliche General Pappenheim gebliben. Als hinnach die Kayserliche / unter dem König Ferdinando III. einen herrlichen Sig bey Nördlingen erfochten / so machte Chur-Sachsen mit dem

A. C.
1620
1630
1632
1634

A. C. Kayser zu Prag einen Particular-Friden. Ferdinandus söhnete sich zwar nach einem allgemeinen Friden / erlebte aber denselben nicht / sondern verstarbe / nachdeme er 18. Jahr löblichist regieret / und zum Wahl-Spruch geführet hatte : Legitimè certantibus.

1637 Ferdinandus III. welcher von seinem Vatter den teutschen Krieg ererbet / und noch 12. Jahr meistentheils unglücklich fortgeführet / hat selbem endlich durch den Westphälischen Friden A. 1648. ein Ende gema-
1648 chet. Zu denen Zeiten dises Kaysers ist Carolus I. König in Engelland / der unglück-
1649 seeligste Fürst / und das eintzige Exempel eines von seinen eygenen Unterthanen durch Urtheil und Recht zum Todt verdambten Königs / zu Whitehal offentlich enthauptet worden. Christina, Gustavi Adolphi Tochter / Königin in Schweden /
1654 eine sehr gelehrte Dame, danckte die Regierung ab / und setzte ihres Vatters Schwester Sohn / Pfaltz-Grafen Carolum, auß dem Hause Zweybrücken an ihre Stelle ; nahme hinnach die Catholische Religion an / und gienge nach Rom / allwo sie A. 1689. verstorben. Ansonsten liesse zwar Ferdinandus III. seinen Sohn / Ferdinandum IV. zum Römischen König crönen ; müste
1657 aber dessen Todt mit betrübten Augen ansehen / und in kurtzer Zeit nachfolgen. Sein

Sym-

Symbolum ist gewesen : Pietate & Justi- A. C.
tia.

Leopoldus I. der Grosse / Ferdinändi III. 1658
Sohn / einer der glorwürdigisten Kayser / bekame zwar das teutsche Reich / nach einer sehr harten Wahl in voller Ruhe / müste aber hinnach mit denen Türcken und Frantzosen wichtige Kriege führen. Die erste Unruhe deß Kayſers ware mit denen 1661
Türcken / welche aber nach der glücklichen Schlacht bey St. Gotthard / durch einen 20. jährigen Stillstand (worinnen die Hun- 1662
garische Magnaten Sereni, Frangipani, Nadasti und Tättenbach / wegen mit denen Tür- 1670
cken gepflogener heimblichen Correspondentz enthauptet worden) sich geendiget. Der andere Türcken-Krieg / welcher anfänglich
sehr gefährlich geschinen / nahme ein glück- 1682
liches Ende ; dann nachdeme Leopoldus auch mit Moscau in die Alliance getretten / und Printz Eugenius von Savoyen die Türcken bey Zenta auff das Haupt geschlagen / so söhnten sich dise umb den Friden / welcher auch zwischen dem Kayser und ih- 1699
nen zu Carlovvitz also erfolgte / daß der Kayser Sibenbürgen / und alles von äussersten Ufer der Theiß herab bey Titul biß zur Donau behielt / und der Fride 25. Jahr dauren sollte. Der Frantzösische Krieg hat sich wegen der Spanischen Niderlande entsponnen ; indeme Ludovicus XIV. ohn-

A. C. geachtet der Renuntiation ſeiner Spaniſchen
1672 Gemahlin / Prætenſion auff die gedachte Niderlande gemachet / und zum Prætext das Jus Devolutionis hervor gebracht. Diſer Krieg wurde anfänglich durch die berühmte Triple-Alliance zwiſchen Engelland / Schweden und Holland in dem Friden zu Aachen auffgehoben. Wenig Jahre hernach / als die groſſe Triple-Alliance ſich getrennet / verfielen die Holländer durch einen unglücklichen Krieg faſt gantz in die Frantzöſiſche Hände; biß endlich der Kayſer / nebſt Spanien und Brandenburg derſelben ſich angenommen / und der Nimägi-
1679 ſche Fride diſem höchſt verwirrten Krieg ein Ende gemachet. Allein es daurete diſer Frid nit lang / ſondern als der Kayſer in dem Türcken-Krieg tieff verwicklet ware / ſo kame der König in Franckreich mit ſeinen
1681 Reunions-Cammern auffgezogen / und lieſſe die 10. Reichs-Stätte im Elſaß / und hernach auch Straßburg / nebſt noch andern mehr hinweg nehmen / unter dem Vorwand / daß ſelbe vor Zeiten zu Franckreich gehöret hätten. Der Kayſer / welcher wegen deß Türcken-Kriegs nit im Stand ware / Franckreich mit Nachdruck zu widerſtehen / müſte zu Regenſpurg einen 20. jährigen
1684 Stillſtand belieben / kraft deſſen der König in Franckreich alle eroberte Plätze indeſſen behalten ſolle. Doch diſer Still-

ſtand

stand ward abermahl gebrochen / dieweilen A. C.
Franckreich nach denen Todts-Fällen der 1688
beyden Churfürsten zu Heydelberg und
Cöln / an Chur-Pfaltz in Nahmen der Ma-
dame d'Orleans eine Prætension machte ; in
Cöln aber / welches Printz Josepho Clemen-
ti auß dem Chur-Hauß Bayren / bißheri-
gen Bischoff zu Regenspurg und Freysin-
gen zu erkannt ward / Wilhelmum Egonem
von Fürstenberg zubringen wollte. End-
lichen machte disen gefährlichen Unruhen
der Ryßwickische Fride ein Ende / worin- 1697
nen die fernere Prætensiones der Reunions-
Cammeren annulliret / und Straßburg mit
aller Souverainité auff ewig an Franckreich
abgetretten worden. Als Carolus II. Kö-
nig in Spanien unbeerbet starbe / und den
Hertzog von Anjou, zum Universal-Erb sei-
ner Reiche eingesetzet hatte / so kame es zu
dem also genannten Succession-Krieg / in
welchem Engel- und Holland / wie auch
Portugal und Savoyen mit eingewicklet
wurden / wiewohlen Chur Cöln und Chur-
Bayren die Frantzösische Parthey erwöhl-
ten. Der Kayser declarirte seinen jüngsten
Sohn / Carolum, zum König in Spanien /
und führte den Krieg mit zimblichen Glü-
cke / absonderlich durch die erhaltene
Schlachten auff dem Schellenberg und
Höchstätt / biß an sein Ende Annô 1705.
fort. Unter denen übrigen Merckwürdig-

A. C. keiten / welche sich unter dem Kayser Leopoldo ereignet / verdienen ein sonderbares Andencken : 1. Der annoch fürwährende Reichs-Tag in Regenspurg / der A. 1662. wegen deß Türcken-Krieges seinen Anfang genommen. 2. Die Retirade A. 1688. deß Engelländischen Königs Jacobi II. mit seiner Gemahlin / und Jacobo Franciſco Eduardo, dem bekannten Printz Wallis, naher Franckreich / da indessen Wilhelmus, Printz von Oranien, nebst seiner Gemahlin Maria auff den Thron gesetzet worden. 3. Die Erhebung Hertzogs Ernesti Augusti zu Hanover Annô 1692. zu einem Churfürsten. 4. Die Erwöhlung deß Churfürsten zu Sachsen / Friderici Augusti, zum König in Pohlen A. 1697. 5. Die A. 1701. geschehene Crönung deß Churfürsten zu Brandenburg / Friderici III. zum Könige in Preussen. Ansonsten hat sich Leopoldus M. zu seinem Wahl-Spruch erkisen :

Consilio & industriâ.

§. II.

§. II. A C.

Von denen Türckischen Kayſern in Orient.

Wie vil Türckische Kayſer haben in diſem Sæculo regieret?

Neun; worvon folgende zu mercken:

1. Achmet I. welcher nit allein mit denen Christen Friden machte / sondern darinn ward auch beschlossen / daß der Christliche und Türckische Kayser einander Kayser und Brüder nennen sollten; da bißhero die Türcken kein Occidentalischen Kayser erkennen wollen. 1606

2. Amurath IV. welcher denen Persern Babylon hinweg genommen / und selbes Bagdad nennen lassen. 1638

3. Mahometh IV. führte mit denen Venetianern / dem Römischen Kayser und denen Pohlen überauß glückliche Kriege / darinnen er neben andern vilen trefflichen Plätzen / auch die schöne Insul Candia eroberet / und so gar die Kayserliche Residentz-Statt Wien / wiewohl vergebens belageret hat. Als aber das Kriegs-Glück ihme den Rucken kehrte / und sehr vile Plätz in Hungarn / wie auch das Königreich Morea, verlohren gienge / wurde er abgesetzt / und müste in Gefängnuß sein Leben beschliessen. 1669 1683 *

4. Mu-

A. C. 4. Mustapha II. müste die Vestung Azovv
1696 am schwartzen Meer an die Moscowiter ab-
tretten/ und macht nach einen paar unglück-
1699 lichen Schlachten mit dem Kayser einen
Stillstand auff zwantzig Jahre. Wurde
endlich abgesetzt / und starbe vor Melan-
cholie im Gefängnuß.

§. III.

Von denen Römischen Päbsten.

Wie vil Päbste haben in disem Sæculo gelebet?

In allen Zehen / als nemblich:

1605 LEo XI. ein Florentiner / zuvor Alexander Medices genannt / müste nach 26. Tägen den Päbstlichen Thron mit dem Todten-Sarch verwechslen.

Paulus V. ein Römer / welcher unter andern Competenten zu dem Päbstlichen Stuhl / die zwey berühmte Cardinälen / Robertum Bellarminum, und Cæsarem Baronium, gezehlet / hat die Venetianer / welche die Freyheiten / und Immunitäten der geistlichen Personen in ihrer Herrschafft / durch unterschidliche Verordnungen eingeschränscket / in den Kirchen-Bann gethan / aber bald wider auff Vermittlung Henrici IV. Königs in Franckreich darvon loßgezehlet. Es hat diser vortreffliche Pabst / ohne die

Fast-

kostbar auffgeführte Gebäude / nur zu de- A. C.
nen Stifftungen / und andern Hilffs-Mit-
teln der Armen / Zeit seiner 16. jährigen
Regierung / anderthalb Millionen Gold
auffgewendet.

Gregorius XV. ein Bononier / hat Zeit 1621
seiner Regierung von 2. Jahren / Ferdinan-
do II. wider die Lutheraner / wie auch de-
nen Pohlen wider die Türcken / ergebliche
Gelt-Summen überschicket. Entgegen
hat er von Maximiliano, Hertzogen in Bay-
ren die Welt-berühmte Heydelbergische
Bibliothec verehrter bekommen.

Urbanus VIII. ein Florentiner / ware ein 1623
gelehrter / und in der lateinischen Poësi er-
fahrner Herr. Er hat 2. Jubel-Jahr ge-
halten / als das ordentliche A. 1625. und
ein ausserordentliches A. 1628. umb die
Vereinigung Christlicher Potentaten / von
GOtt / dem Stiffter alles Fridens / zu er-
halten. Denen Cardinälen legte er den
Titul Eminentz, Eminentissimus bey / da sie
vorhin Illustrissimi geheissen / und dises Præ-
dicat zu gemein wollte werden. Ubrigens
hat er Zeit seiner Regierung / so fast 21.
Jahr gedauret / den Erbfall deß Hertzog-
thums Urbino erlebet / und selbes wider mit
dem Kirchen-Staat vereiniget.

Innocentius X. ein Römer / welcher wider 1644
den Westphälischen Friden / so der Kirche
höchst nachtheilig ware / hefftig protestiret /

hat

A. C. hat Zeit seiner 10. jährigen Regierung / die Freude erlebet / daß vile hohe Häupter in die Schooß der Catholischen Kirche von denen Irrthümern Lutheri wider zuruck gekehret.

1655 Alexander VII. von Siena gebürtig / hat die Corlen, nachdeme der Frantzösische Abgesandte Carolus, Hertzog von Crequi, von diser deß Pabsts Leib-Wache ware angefallen worden / und hierüber eine grosse Weitläuffigkeit zwischen dem König und dem Pabst sich äusserte / vermög der zu Pisa gemachten Tractaten auff ewig auß Rom verbannet.

1667 Clemens IX. ein Florentiner / wird wegen seiner Gutthätigkeit / und Fridliebenden Gemüthe gerühmet.

1670 Clemens X. ein Römer / ist erst nach einer Vacantz fast von 5. Monathen erwöhlet worden. Er ist dem Königreich Pohlen mit einem ansehnlichen Succurs, und mit vilen tausend Cronen wider die Türcken an die Hand gangen.

1676 Innocentius XI. von Como auß dem Mayländischen gebürtig / hat die Päbstliche Regierung fast 13. Jahr so löblich als einer seiner Vorfahren geführet. Mit König Ludovico XIV. in Franckreich ist er so wohl wegen deß so genannten Jus Regaliæ, als auch wegen der Quartiers-Freyheit der außländischen Abgesandten / in Streit gerathen.

Alexan-

Alexander VIII. ein Venetianer / welcher A. C.
in die 16. Monath regieret / hat seinen 1689
Lands-Leuthen grosse Hilff wider die Türcken geleistet.

Innocentius XII. ein Neapolitaner / hat 1691
den Nepotismum gäntzlich abgeschafft / und weilen er wegen Unpäßlichkeit die heilige Pforte im Jubilæo nicht eröffnen konnte / solches durch den Cardinal Bouillon verrichten lassen.

Sæculum XVIII.

§. I.

Von denen Römischen Kayseren in Occident.

Wie vil Teutsche Kayser kommen in diesem Sæculo vor.

Zwey; nemblich

Josephus I. Leopoldi M. Sohn / welcher 1705
schon A. 1690. zum Römischen König in Augspurg erwöhlet / und gecrönet worden / setzte den von seinem Herrn Vattern geerbten Succession-Krieg glücklich und tapffer fort / und suchte möglichister massen seinen Herrn Brudern / Carolum III. auff dem Spanischen Throne zu bevestigen.
König Carolus eroberte auch Barcellona, 1706

A. C. und fast gantz Catalonien und Valentia. Printz Eugenius schluge die Frantzosen bey Cassano in Italien / und Marleborough bey Ramelies und Judoigne, worauff sich innerhalb 6. Tägen gantz Brabant / und vil von Flandern an die Allijrte ergabe. Hierauff wurde Barcellona durch die Holl- und Engelländische Flotte / Turin aber von Printz Eugenio / durch ein höchst-rühmlichen Sig wider die Frantzosen / entsetzet; worauff
1707 dise Mantua und Mayland nebst allen deme / was sie in der Lombardie hatten / an ihne abtratten / Neapolis aber durch die Waffen einbüsseten. Die zwischen dem Pabst und dem Kayser entstandene Strit-
1708 tigkeiten wurden zeitlich wider in Güte beygelegt / nachdeme nemblich Clemens XI. Carolum III. wie Philippum V. erkennet / und das hinweg genommene Comacchio, biß zu fernerm Außtrag der Sache / dem Kayser überliesse. In Hungarn wurden die Mal-
1710 contenten, oder Corouzen, welche schon zu Zeiten Leopoldi A. 1702. unter ihren Häuptern Ragotzij und Berezenij eine Rebellion angestifftet / und bißhero den Meister gespihlet hatten / zimblich geputzet / und in die Enge getriben. Endlichen begunte das Kriegs-Glück Josephi zu wancken; indeme Carolus in Spanien nichts mehr / als das eintzige Barcellona übrig behielt. Am Rhein
1711 und in denen Niderlanden thate man / weil das

das Englische Ministerium der Cron Franck- A. C.
reich gewogen zu seyn schine / wenig / und in Hungarn kame es zum Vergleich mit denen Rebellen ; welchen aber Josephus nit erlebte / indeme er gantz unvermuther durch die Blattern auß diser Zeitlichkeit entrissen worden. Sein Symbolum ist gewesen : Amore & Timore.

Carolus VI. Leopoldi M. Sohn / wurde zu Franckfurt den 12. Octob. eben an dem Tag / da Seine Mayestät auß Spanien in Italien ans Land tratten / erwöhlet / und den 22. Decembris allda gecrönet.

Anfangs setzte Carolus den Succession- 1712
Krieg tapffer fort / dieweilen aber seine Allyrte glaubeten / er möchte mit der Zeit / wann er die Spanische Monarchie erlangen sollte / zu mächtig werden / so machte die Cron Engelland mit Franckreich / und Spanien zu Utrecht Friden ; welchen dann 1713
Portugal / Preussen / Savoyen und Holland ebenfahls gefolget.

Gleichwohl continuirte der Kayser / und das Reich den Krieg gegen Franckreich fort / jedoch mit schlechten Glück / indeme so wohl Landau und Freyburg verlohren / Catalonien aber an Philippum übergangen / wordurch dann der Kayser die Fridens-Tractaten vorzunehmen bewogen / dise aber durch die beyderseitige hohe Generals, dem Printzen Eugenio von Savoyen / und Mar- 1714

A. C. chall de Villars zu Rastadt zwischen dem Kayser / Reiche und Franckreich geschlossen / und zu Baaden in der Schweitz außgearbeitet worden. Hierauff erhube sich
1715 ein neuer Türcken-Krieg / indeme diese denen Venetianern Morea hinweg nahmen / und dardurch den zu Carlovvitz auff 25. Jahr geschlossenen Friden brachen. Seine Kayserliche Mayestät / welche sich der Venetianer anzunehmen verbunden waren / führten ihre Waffen wider die Türcken so
1716 glücklich / daß deroselben Armee unter Anführung deß unvergleichlichen Heldens Eugenij / nicht allein 2. vollkommene Sige in offenen Felde erfochten / sondern auch Temeswar und Belgrad eroberet. Wor-
1718 durch die Türcken genöthiget worden / zu
* Passarovvitz einen Friden auff 24. Jahr einzugehen. Wordurch der Kayser den gantzen Bannat von Temeswar: die Wallachey biß an den Fluß Alauta: Belgrad mit einem grossen Theil von Servien: alles was an dem Sau-Strohm in Bosnien und Sclavonien gelegen ist überkame; hingegen sie die Türcken Morea behielten.

Unterdessen nahme bey fürwährenden Türcken-Krieg der König in Spanien / mit welchem Seine Kayserliche Mayestät noch keinen Friden auffgerichtet hatte / demselben A. 1717. das Königreich Sardinien / und A. 1718. dem Hertzogen in Savoyen

voyen das Königreich Sicilien hinweg ; A. C.
nachdeme aber der Kayser die bekannte Al-
liance mit Franckreich und Engelland ge-
schlossen hatte / eroberte er alles wider /
behielte Sicilien vor sich / und überliesse
Sardinien an Savoyen / mit der Frey- 1719
heit / sich darvon einen König zu nennen /
nebst das Spanien gezwungen wurde / die
errichtete Quadrupel-Alliance mit einzuge-
hen / krafft welcher der Kayser sich seiner 1720
Ansprüche auff Spanien begab / dem an-
dern Spanischen Printzen / Don Carlos ,
bey entstehendem Fall / die Hertzogthümer
Florentz / Parma und Piacenza , als Reichs-
Manns-Lehen zu reichen versprache / da-
gegen der König von Spanien dem Kayser
die Italiänische Reiche nebst denen Nider-
landen mit allen Rechten überliesse.

Die folgende Jahre wurden mit lauter 1724
Fridens-Congressen , benanntlich zu Cam- 1725
bray , Wien / Hannover / Soissons und Sevi-
lien zugebracht / biß sich endlich Engelland
durch einen Tractat zu Wien verglichen / und
die Garantie der Pragmatischen Sanction über
sich genommen / worzu auch Holland nach
langen Disputen getretten / und gedachte 1731
Garantie ebenfahls versprochen / doch mit
dem Beding / daß die Ostendische Schif-
farth gäntzlich auffgehebt wurde.

Hierauff liesse der Kayser denen Reichs-
Ständen zu Regenspurg vortragen / daß

A. C. sie die Pragmatische Sanction ebenfahls auff sich zu nemmen belieben möchten. Obwohlen nun in denen 3. Collegijs fast alle
1732 Vota für den Kayser außgefallen / und also ein Reichs-Gutachten hierüber abgefasset / und darinnen die völlige Garantie der Pragmatischen Sanction von Reich wegen übernommen / und zugesagt wurde / so contestirten doch dagegen ad Protocollum die 3. Durchl. Chur-Fürsten Bayren / Sachsen und Pfaltz / daß sie nemblich an solchen Gutachten keinen Theil nemmen / oder haben wollten. Nichtsdesto weniger ist obgedachtes Gutachten von Kayserlicher Majestät durch ein Ratifications - Commissions - Decret den 3. Feb. 1732. bestättiget / und also (dem gewöhnlichen Stylo nach) ein allgemeiner Reichs-Schluß worden. Hierbey hat man anzumercken / daß die offtgedachte Sanctio Pragmatica nichts anders seye / als die schon A. 1713. publicirte Oesterreichische Erb-Folge-Ordnung / vermöge dero nach Kayserliche Majestät und deroselben männlicher Delcendentz abgang / auch dero weibliche Descendentz bey dem Besitz aller anjetzo innhabenden Erb-Königreichen / Provintzen und Lande / nach dem Recht der erst-Geburt in ihrer sich ereygnenden Ordnung bleiben / und folgen sollen.

1733 Nachdeme Seiner Majestät Augustus II.

König

König in Pohlen / und Chur = Fürst von Sachsen gantz unvermuthet mit Todt abgangen / so wurde Stanislaus Leszynski von seinem theils mit List / theils mit Gewalt gemachten Anhange den 12. Sept. zum König erwöhlet; dieweilen aber solche Wahl / weder dem Kayser / noch Moscau (so sich vermög der vorhin mit Pohlen errichteten Tractaten verbunden / die freye Wahl zu behaupten) nicht anständig ware / der König in Franckreich hingegen seinen Schwiger=Vatter mit Gewalt darbey zu manutc-niren suchte / so geriethen Se. Kayf. Majestät hierüber mit Franckreich und dessen Allyrten / dem König in Spanien / und König in Sardinien in einen so verderblichen Krieg / daß obschon Augustus III. mit Beyhilff deß Kayfers und Moscau zum König in Pohlen wider Stanislaum erwöhlet / und in Cracau gecrönet worden / nichts destominder bekannter massen innerhalb 2. Jahren in dem Reich daß fort Kehl / die Statt Philippsburg, Trier / Trarbach ꝛc. in Italien aber die 2. Königreiche Neapolis und Sicilien, nebst denen Hertzogthümern Mayland / Parma, Piacenza, Modena, &c. biß auf die eintzige Statt Mantua verlohren gangen / also daß die Kayserliche Armee / umb von denen Allyrten nit abgeschnitten zu werden / sich in das Tridentinische / und an die

A. C. 1734

A. C. Gräntzen deß Tyrols zuruck zu ziehen für gut befunden.

1735 Da man nun hierauff begriffen ware / gedachte Armee mit frischen Hilffs-Völckern zu verstärcken / damit selbe auff ein neues in Italien einzubrechen / und posto zu fassen / in den Stand gesetzet wurde / erschallete unverhofft die angenehme Zeitung / daß der König in Franckreich unbewust seiner Allyrten in Geheimb zu Wien einen Friden tractiren / und die Præliminarien hiervon habe überreichen lassen. Obwohlen nun Seine Kayserliche Majestät diser aller Großmächtigiste Monarch, sich das angetragene Fridens-Project, auß Liebe der allgemein Ruhe anzunehmen gefallen lassen /

1736 so ist doch jederman bekannt genug / daß bißhero auff allen Seithen vile Difficultäten entstanden / welche das Fridens-Werck immer gehemmet / biß endlichen der Kayser / Franckreich / Spanien / Neapolis und Sardinien alles unter sich außgemachet / und hauptsächlich sich dahin verstanden haben / daß:

1. Der bekannte Stanislaus Leszynski nit allein mit dem Titul Stanislaus I. König in Pohlen / und Groß-Hertzog in Lithauen solle Beehret / sondern auch mit beyden Hertzogthümern Baar und Lothringen auf lebenlang befridiget / nach dessen Todt aber gedachte Hertzogthümer an die Cron Franck-

Franckreich auff ewig überlassen werden. A. C.

2. Hingegen sollen Seine Königliche Hochheit der Hertzog von Lothringen unterdessen das Groß-Hertzogthum Tolcana mit Kayserl. Trouppen besetzen / und nach Absterben deß heutigen Groß-Hertzogs gedachte Staaten auff ewig / als ein Æquivalent an statt Lothringen / behalten.

3. Seine Kayserliche Majestät renuntiren und garantiren beyde Sicilien, und den Staat Delli Presidij nicht allein den Infant Don Carlos, sondern auch denen Infanten, dessen Gebrüder nach dem Recht der Erst-Geburt.

4. Hingegen renuntiret und garantiret gleichermassen der Don Carlos, und Seine Catholische Majestät dem Kayser die Staaten Parma und Piacenza.

5. Der König in Sardinien / und Hertzog von Savoyen solle für seinen Antheil von dem Hertzogthum Mayland die Landschafften Vigevano und Tortona, nebst denen Lehen von Langues bekommen.

Dises seynd nun die Haupt-Puncten / über welche ein gantzes Jahr hindurch sich so vile Differentzien hervor gethan / biß man nemblich die nöthige Renuntiations- und Cessations-Acten auff allen Seyten zu Stande gebracht / und endlich die Evacuation und Garantie zwischen gedachten Potentaten reguliret hat; worauff dann / nachdeme Se.

A. C. Kayserl. Majest. schon zuvor die Staaten von Parma und Piacenza, wie auch der König in Sardinien gedachte Mayländische Landschafften mit ihren Trouppen besetzet gehabt / endlich die Spanier zu Anfang dises
1737 Jahres das Groß-Hertzogthum Toscana, die Frantzosen aber den 8. Febr. hierauff die Churfürstl. Haupt- und Residentz-Statt Trier / nebst denen zwey Reichs-Vestungen Philippsburg und Kehl geraumet / und dise letztere so wohl von dem Hertzogthum Baar / als auch Hertzogthum Lothringen Possession genommen haben / daß es also weiter an nichts mehr / als an der solennen Friedens-Proclamation hafftet. Wie lang wir aber die süsse Früchten deß lieben Friedens werden zu geniessen haben / das stehet bey dem Allerhöchsten; indeme allen Umständen nach Seine Kayserl. Majestät / umb der stoltzen Muselmänner Hochmuth zu dämpffen / sich werden genöthiget sehen / das Schwerdt auff ein neues zu zucken. Dannenhero der allgütigiste GOtt den inbrünstig- und in folgenden Chronographico enthaltenen Wunsch der gantzen Christenheit gnädigist erhören / und vollkommentlich erfüllen wolle:

PaX aLta, atqVe Constans ConCorDIa Inter prInCIpes ChrIstIanos sIt, DoneC aVfereVr LVna. Psal. 71. v. 7.

Ehe und bevor wir nun weiter schreiten / haben

haben wir noch allhier die merckwürdigiste A. C. Begebenheiten / so sich in disem Sæculo ereygnet haben / in kürtze anzuführen. Anno 1701. hat sich Fridericus I. nebst seiner Gemahlin / zu Königsberg zum ersten König in Preussen crönen lassen. A. 1705. liesse Carolus XII. König in Schweden Stanislaum Lesczynski zum König in Pohlen crönen ; welchen auch Augustus folgendes Jahr darauff in dem Friden zu Alt-Ranstadt für einen König in Pohlen erkennet hat. Anno 1706. weilen Chur-Cöln und Bayren bey Franckreich gebliben / ist wider selbe die Kayserliche Acht erfolget. A. 1707. unter der Regierung Annæ ist Engelland mit Schottland vereiniget / und beyde Parlamenter in eines gezogen worden. A. 1708. ist der Hertzog von Hannover von allen 3. Reichs-Collegijs für einen Churfürsten erkennet / und nebst Böhmen in das Chur-Fürstl. Collegium, mit Sitz und Stimm auf denen Reichs-Tägen eingeführet worden. A. 1709. ist Carolus XII. König in Schweden bey Pultava von denen Moscowitern totaliter geschlagen worden. A. 1714. gelangte Georgius Ludovicus, Churfürst von Hannover / nach Absterben der Konigin Annæ, auff den Engelländischen Thron. Eben in disem Jahr haben vermöge deß zu Rastadt und Baaden geschlossenen Friedens / beyde Churfürsten von Cöln und

A. C. Bayren / ihre Churen / Länder / Prærogativen, &c. vollkommentlich wider bekommen. A. 1718. müste Carolus König in Schweden bey der Attaque zu Friderichshall in Norwegen seinen heldenmüthigen Geist auffgeben. A. 1719. hat der Engelländische Admiral Bing die Spanische Flotte bey denen Sicilianischen Küsten geschlagen. A. 1721. hat der Czar in Moscau den Titul: Petrus Magnus, und Russischer Kayser angenommen / und folgendes Jahr darauff in Persien die Statt Derbent, Backu, und noch andere Oerther eroberet. A. 1723. liessen sich Seine Majestät der jetzt regierende Kayser / und Kayserin zum König und Königin von Böhmen in Prag crönen. A. 1724. danckte Philippus V. König in Spanien von der Regierung ab / und übergabe selbe seinem Sohn Ludovico I. der aber in eben disem Jahr starbe / so das Philippus von neuem die Regierung antretten müssen. A. 1725. vermählte sich Ludovicus XV. König in Franckreich mit Maria, deß ehemahligen Königs in Pohlen / Stanislai Lesizynski Tochter. A. 1730. legte Victor Amadæus, König in Sardinien, &c. die Regierungs-Last ab / und überliesse solche seinem Sohn Carl Emanuel. A. 1732. ist Franciscus Stephanus Hertzog in Lothringen von Seiner Kayserl. Majestät zum Vice-Re und Statthalter in Hungarn erkläret worden.

Eben

Eben in diſem Jahr thaten die Spanier A. C.
unter dem Commando deß Grafen von
Montemar eine Deſcente in Africa, und ero-
berten Oran nebſt Mazalquiaie. A. 1733. iſt
Auguſtus III. zum König in Pohlen erwöh-
let / und folgendes Jahr darauff in Cracau
gecrönet worden. A. 1736. den 12. Febr.
gienge zu Wien die hohe Vermählung zwi-
ſchen der Durchleuchtigiſten Caroliniſchen
Ertz-Hertzogin / und Erb-Princeſſin / Ma-
ria Thereſia, und Ihro Königl. Hoheit Fran-
ciſco Stephano, regierenden Hertzog von Lo-
thringen / mit groſſen Solennitäten vorbey;
auß welcher glückſeeligen Ehe Ihro Kö-
nigl. Hoheit die Durchleuchtigiſte Ertz-
Hertzogin den 5. Februarij diſes Jahrs mit 1737
einer jungen / geſunden und wohlgeſtalten
Princeſſin glücklichiſt entbunden worden /
zu allgemeiner Freude der Kayſerl. Erb-
Landen / welche auß auffrichtigiſt-Patrio-
tiſchen Wunſch dem allerdurchleuchtigiſten
Ertz-Hauß Oeſterreich mit folgendem Chro-
nographico die zuverſichtliche Hoffnung ei-
nes zukünfftigen Mannlichen Erbens ma-
chen:

Io! DabIt tIbI theresIa VIrILes frVCtVs
In teMpore sVo. PsaL. I. V. III.

§. II.

A. C.

§. II.

Von denen Türckischen Kayſern in Orient.

Wie vil Türckische Kayſer haben in diſem Sæculo bißhero regieret ?

Ihrer Drey / als :

1. MUſtapha II. welcher aber A. 1703. abgeſetzet / und an deſſen ſtatt ſein Bruder

1703 2. Achmet III. auff den Thron erhoben worden. Er hat denen Pohlen die unvergleichliche Veſtung Caminieck widerumb zuruck gegeben ; hingegen aber die Moscowitter gezwungen ihme die vortreffliche Ve-

1711 ſtung Azovv wider abzutretten. Nichtminder hat er denen Venetianern in einer

1715 eintzigen Campagne gantz Morea, und noch übrige Veſtungen in Candia abgenommen.

1722 Nachdeme Schach Soliman II. der alte Sophi in Perſien von dem Mirivveis , einem Tartariſchen Fürſten von Candahar auß Iſpahan verjaget worden / und hierauff gantz Perſien in eine groſſe Zerrüttung gerathen / ſo gedachte der Türckiſche Kayſer Achmet darbey in Trüben zu fiſchen / und erhielte auch anfangs einen zimblichen Vortheil. Jedoch das Blat wandte ſich / abſonderlich / nachdeme der junge Sophi Thamas die Oberhand

hand über seinen Feind Esreff, deß Miri- A. C.
vveis Nachfolger / behauptete; da dann
die Türcken nicht allein in der Schlacht bey 1729
Tauris den kürtzern ziehen / sondern auch se-
hen müsten / daß die Perser vor die Statt
Bagdad ruckten / und solche belagerten.
Dergleichen widrige Schicksaale verursach-
ten die Muselmänner zu einem würcklichen
Auffstand / worinnen der rasende Pöbel 1730
mit Zuziehung der Janitscharen den Ach-
met von dem Thron gestossen / und darge-
gen deß im Jahr 1703. abgesetzten / und
verstorbenen Groß-Sultans Bruders
Sohn

Machomet V. auff denselben erhoben / und
den Abgesetzten ins Gefängnuß legten.
Diser Mahomet führte anfänglich seiner
Regierung mit denen Persern unter verän-
derlichen Glücke sehr blutige Kriege; biß
endlich Thamas Kouli-Chan, ein sehr kühner /
und ehrgeitziger Mann / den Schach Thamas
II. (welcher sich nach deß Sultan Esreffs
Niderlag denen Wollüsten gantz und gar
ergeben / und mit denen Türcken einen nach-
theiligen Friden geschlossen) die Crone ni- 1732
derzulegen genöthiget / und in das Elend
verwisen hatte. Dann diser Kouli-Chan,
welcher sich zum Regenten deß Reichs auf-
geworffen / hat innerhalb wenig Jahren
vile offene Feld-Schlachten wider die Tür-
cken / mit Ruinirung etlicher ihrer Armeen

herr-

A. C. hertzhafft erfochten / und fast alles / was selbe in denen vorigen Troublen von dem Persischen Reich an sich gebracht / glücklich widerumb eroberet ; welches dann den Türckischen Sultan Mahomet zum öfftern von dem Thron gestürtzet zu werden / in die äusserste Gefahr gesetzet hat. Uber dises
1736 geriethe endlich der heutige Türckische Sultan auch mit denen Moscowittern in die Händel / dieweilen er nemblich denenselben wegen ihrer eingelangten billichen Klagen / über die öfftere derer Crimischen Tartarn Streifferey- und Einfällen in die Moscowitischen Landen / keine eintzige Satisfaction verschaffet hat / daß sie also selbe selbst endlichen zu suchen gezwungen worden. Zu disem Ende stelle der Graff Münich / Russischer General-Feld-Marchal, als commandirender General in die Crimische Tartarey mit einer außerlesenen Armee ein / überstige / und schleiffte die Linien bey Precop, durchstreiffte und plünderte das gantze Land / und kehrte mit einer ungemein grossen Beuth / und vilen tausend gemachten Sclaven glücklich wider zuruck ; da unterdessen der General Lascij die Türckische Vestung Azovv nach einer harten Belagerung mit Accord einbekommen. Hierüber wurden nun die Türcken dermassen wider die Moscowitter erbitteret / daß sie (absonderlich nachdeme Kouli-Chan, der bißherige

Re-

Regent in Persien / sich allda zum Schach, A. C.
oder Sòphi eigenmächtig auffgeworffen /
und mit denen Türcken einen Particular-
Friden eingegangen) von keiner Fridens-
Handlung etwas hören wollen / wann ih-
nen nicht zum Vorauß entweder Azovv
selbst wider eingeraumet / oder gleich bey 1737
diser Statt / eine andere Vestung auffzu-
bauen erlaubet werde. Dieweilen nun
aber in dises der Türcken unbilliches Ver-
langen / wie leicht zu erachten / die Russi-
sche Kayserin keineswegs verwilligen kan /
und sich so wohl deß Römischen Kaysers /
als auch anderer Christlichen Potentaten
Beystand wider die Türcken zugetröstet
hat / so wird es allem Ansehen nach zu ei-
nem neuen Türcken-Krieg kommen / bey
welcher Gelegenheit der allmachtige GOtt
die Gemüther der Christlichen Potentaten
also vest mit einander vereinigen wolle /
daß sie gesambter Hand wider den Erb-
Feind loß gehen / und selben den Weeg
auß Europa in Asien hinüber weisen ; al-
so daß gleichwie das Türckische Reich un-
rer Mahomet II. einen Anfang genommen /
also es auch anjetzo unter Mahomet V. ein
gäntzliches Ende / wenigist in unserm
Welt-Theil Europa / nemme / welches
wir von gantzen Hertzen wünschen :

FaXInt benIgnI sVperI ! Vt breVI eX sIn-
gVLIs VnIVersæ EVropæ partIbVs obLIVIo-
ne DeLeatVr noMen eIVs. Psal. 108. v. 12.

§. III.

§. III.

Von denen Römischen Päbsten.

Wie vil Päbste haben in disem Sæculo gelebet?

In allen Viere / als:

1700 CLemens XI. auß dem Geschlecht der Albani zu Urbino gebohren. Er schluge anfänglich die Päbstliche Würde 3. Täg hindurch mit grosser Demuth / und Bescheidenheit ab / liesse sich aber endlich auff instän-diges Anhalten hierzu bereden. Die gantze Zeit seiner Regierung ware mit vilen und grossen Verdrüßlichkeiten vermenget. In dem Spanischen Successions-Krieg kame es zwischen ihme und dem Kayser / deme der Pabst mehr Frantzösisch als Kayserlich zu seyn schine / zu einigen Weitläuffigkeiten /
1708 welche aber / nachdeme die Kayserlich- dem Pabst Commachio, und noch andere Oerther abgenommen / durch einen gütlichen Vergleich beygeleget worden / krafft dessen der Pabst seine Länder widerumb erhielte / Carolum III. wie Philippum V. erkennete /
1709 Commachio aber biß zu fernern Außtrag der Sach / in deß Kayserß Händen verblibe. Auser denen schweren Irrungen der Sicilianischen Geistlichkeit mit dem Tribunal in Sicilien,

cilien, ware nicht die geringste Verdrüß- A. C.
lichkeit / die der Pabst durch die publicirte
Constitution, welche sich mit denen Wor-
ten : Unigenitus Dei Filius anfanget / über-
kommen hat / vermittelst welcher er 101. 1713
Sätze auß deß P. Quesnels Testament ver-
dammet / worüber in gantz Franckreich
grosser Streit entstanden / welcher auch biß 1720
an das Ende Pabsts Clementis seiner Re-
gierung / so fast 4. Monath über 20. Jahr
gedauret / nicht außgemachet worden.

Innocentius XIII. ein Römer / vorhin Mi- 1721
chaël Angelus Conti genannt / auß dem ural-
ten Geschlecht de Comitibus, hat Zeit seiner
lobwürdigen / und fast 3. jährigen Regie-
rung / den Cardinal Alberoni, von allen
ihme fälschlich auffgebürdeten Inzüchten
frey und ledig gesprochen; wie auch das Bist-
thum der Kayserl. Haupt- und Residentz-
Statt Wien / auff Kayserliches Ansuchen /
zu einer Metropolitan-Kirche mit angeheng-
ter Ertz-Bischöfflichen Würde erhoben.

Benedictus XIII. zuvor Vincentius Maria 1724
Ursini genannt / auß dem Orden deß H. Do-
minici, und dem uralten / mächtigen Hauß
deren Ursini, ware von einer ungemeinen
Demuth; und wird billich gerühmet / daß
er Pij V. Frombkeit / und Sixti V. Ernsthaff-
tigkeit besessen. Die verderbte Sitten deß 1725
geistlichen Stands zu verbessern / hielte er
ein Provincial-Concilium in Lateran, und be-

A. C. gienge mit grossen Zulauff deß Volcks nacher Rom das ordentliche Jubilæum. Er hat Zeit seiner fast 6. jährigen / und heiligmäßigen Regierung / zufolg deß von seinem Vorfahrer mit dem Kayser getroffenen Vergleichs Commachio widerumb zuruck bekommen.

1730 Clemens XII. ein Florentiner / zuvor Laurentius Corsini genannt / hat Zeit seiner bißherigen preyßwürdigister Regierung eine gantze Reihe der verdrüßlichisten Geschäfften mit so sonderbarer Klugheit zu schlichten gewußt / daß ihme die Protestanten selbst das hierdurch verdiente Lob abzusprechen sich nit getrauen. Gleich Anfangs brachte er den Apostolischen Staat / welcher durch seines Vorfahrers Benedicti allzugrosse Gelindigkeit / zimblich mißbrauchet worden / mit strengen Verfahren wider den Cardinal Coscia, und andere / widerumb in gute Ordnung. Die weit außsehende Troublen in Franckreich wegen der Constitution *Unigenitus* hat er grösten Theils gestillet / nachdeme er den König dahin bewogen / daß die Appellanten durch ein Königliches Edict auß dem Reich geschaffet worden.

1731 Die Zwistigkeiten mit Portugal / welche sich wegen deß Bichi, allda gewesenen Nuntij, ereignet / hat er ebenfahls glücklich geendiget / indeme er dem gedachten Bichi den vor lihme so lang gesuchten Cardinal-Hut überreichet.

Das

Das Emigrations-Wesen in dem Ertz-Stifft Saltzburg / dessen Innwohner biß 20000. der Religion halber auß dem Lande gezogen / hat er so glimpflich tractiret / daß darauß keine fernere Weitläuffigkeiten entstanden. A. C. 1732

Die Cron Spanien hat er sich sehr hoch verbunden / da er den Infanten Don Louis, einen Printzen von achthalb Jahren nicht allein für einen Ertz-Bischoff von Toledo erkennete / sondern selben auch mit einem Cardinal-Hut beehrete. 1734

Die gleichsam leblose Nuntiatur in Pohlen hat er zu voriger Activität gebracht / nachdeme er Augustum III. als einen rechtmäßig erwöhlten König erkennet / und bestättiget hat. 1735

Die entstandene Mißhelligkeiten wegen Belehnung der Hertzogthümer Parma und Piacenza, wie auch wegen Einquartirung so zahlreicher Kayserl. Trouppen in dem Kirchen-Staat / wuste diser hoch-vorsichtige Pabst mit solcher Gelindigkeit beyzulegen / daß zwischen disen zweyen deß Erd-Creyses allerhöchsten Häuptern keine weitere Thättlichkeiten erfolget. 1736

Die noch übrige Zwistigkeiten mit denen Cronen von Franckreich / Spanien / Portugal / Neapolis und Sardinien suchet diser mildreichiste / und 1737

A. C. allgemeiner Kirchen-Vatter mit möglichister Fridsamkeit zu vermittlen / also daß es scheinet / sein eintziges Verlangen gehe nur dahin / wie er die noch übrige Täge seines sehr hohen Alters in erwünschter Ruhe und Einigkeit beschliessen möge ; welches Ihme dann auch der gütigiste GOtt / nach einer noch langwürigen / und der gantzen Christ-Catholischen Kirche höchst-ersprießlichen glückseeligisten Regierung / gnädiglich wolle angedeyen lassen :

Io !
faVeat CLeMentI DeVs,
qVI aVfert præLIa Vsqve In fInes orbIs.
Psal. 45. v. 10.

In omnibus glorificetur
DEUS.
S. Reg. c. 57.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pock, Edmund

Gründliche Einleitung zur Universal-Historie, Das ist: Welt- und Kirchen-Geschichte von Anfang der Welt biß auf gegenwärtiges Jahrhundert

Augsburg und Freyburg im Breißgau 1758

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.p.o.83
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11690017-8